

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH- Gebiet

488 „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, Landesinterne Melde Nr. 488, EU-Nr. DE 3846-306

Titelbild: LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Ralf Schwarz 2012)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

### Bearbeitung:

**planland GbR**  
**Planungsgruppe Landschaftsentwicklung**  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH**

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)  
Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)  
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)  
Ines Wiehle (IaG)  
Kartierung Fauna: Jendrik Terasa, Milan Podany, Felisa Henrikus (Natur & Text)  
Heinrich Hartong (Büro UmLand)  
Wolfgang Petrick (Büro NagolaRe)  
Nadine Hofmeister, Robert Wolf (IaG)  
Andreas Hahn

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragte  
Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 – 97164 851, E-Mail: [Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de](mailto:Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de)

Potsdam, im März 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Einleitung .....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation.....	2
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung .....</b>	<b>4</b>
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	4
2.2.	Naturräumliche Lage.....	9
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	9
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	15
2.4.1	Potentiell natürliche Vegetation (pnV) .....	15
2.4.2	Heutiger Zustand der Vegetation .....	19
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	23
2.6.	Schutzstatus.....	27
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	28
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	31
2.8.1	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation .....	31
2.8.2	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	39
<b>3.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten .....</b>	<b>43</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	43
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL.....	43
	LRT 1340 *Salzwiesen im Binnenland .....	46
	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons .....	49
	LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion.....	53
	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) .....	55
	LRT 6430 Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	58
	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	61
	LRT 7210 *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae .....	62
	LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore .....	64
	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	67
	LRT 91D1 *Birken-Moorwälder .....	68
	LRT 91E0 *Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	70
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL.....	72
3.1.3	Weitere wertgebende Biotope.....	73
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	76
3.2.1	Pflanzenarten .....	76
3.2.1.1.	Zum Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes ( <i>Liparis loeselii</i> ) .....	111
3.2.2	Tierarten.....	117
	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	119
	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	126
	Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) .....	129
	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) .....	131
	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) .....	134

	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) .....	136
	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) .....	139
	Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) .....	141
	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ) .....	144
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	147
	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ) .....	149
	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) .....	150
	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) .....	151
	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	152
	Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ) .....	154
	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	155
	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) .....	157
	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) .....	158
	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	163
	Sumpfschrecke ( <i>Stethophyma grossum</i> ) .....	165
	Karausche ( <i>Carassius carassius</i> ) .....	166
	Gründling ( <i>Gobio gobio</i> ) .....	167
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	168
3.3.1	Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	174
	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) .....	174
	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	176
	Fischadler ( <i>Pandonion haliaetus</i> ) .....	178
	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) .....	180
	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	181
	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	183
	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) .....	185
	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ) .....	187
	Kranich ( <i>Grus grus</i> ) .....	189
	Tüpfelralle ( <i>Porzana porzana</i> ) .....	192
	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) .....	194
	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) .....	196
	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ) .....	199
	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ) .....	201
	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ) .....	203
3.3.2	Brutvögel (Rote Liste-Arten Kategorie 1 und 2) .....	205
	Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) .....	205
	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) .....	207
	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ) .....	208
	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> ) .....	210
	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) .....	211
	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) .....	213
	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) .....	215
	Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ) .....	217
	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) .....	219
	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) .....	222
3.3.3	Zug- und Rastvögel nach Anhang I .....	224
	Zwergsäger ( <i>Mergellus albellus</i> ) .....	224
	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) .....	225
	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) .....	226
	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ) .....	227
	Kranich ( <i>Grus grus</i> ) .....	228
3.3.4	Zug- und Rastvögel (Rote Liste-Arten 0, 1 und 2 und weitere wertgebende Arten) .....	229
	Gilde Feld-Gänse: Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> ), Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> ) .....	229
	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> ) .....	229
	Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> ) .....	230
	Graugans ( <i>Anser anser</i> ) .....	231
	Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> ) .....	232
	Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) .....	233
	Spießente ( <i>Anas acuta</i> ) .....	234

	Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ) .....	235
	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) .....	237
	Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> ).....	238
	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ).....	239
	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ).....	240
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>242</b>
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	242
4.2.	Bisherige Maßnahmen .....	242
4.3.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	243
4.3.1	Gesetzliche und planerische Vorgaben .....	243
4.3.2	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene .....	246
4.3.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft .....	247
4.3.4	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung .....	249
4.3.5	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege .....	250
4.3.6	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei.....	250
4.3.7	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung.....	251
4.3.8	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen.....	252
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	252
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	269
4.5.1	Pflanzenarten .....	269
4.5.2	Tierarten.....	270
	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	270
	Fledermäuse 270	
	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	272
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	273
	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ).....	273
	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) .....	274
	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) .....	274
	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) .....	275
4.6.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	276
4.6.1	Maßnahmen für Brutvogelarten .....	276
	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) .....	276
	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	276
	Fischadler ( <i>Pandonion haliaetus</i> ) .....	277
	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ).....	278
	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	278
	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	279
	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) .....	280
	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ) .....	280
	Kranich ( <i>Grus grus</i> ).....	281
	Tüpfelralle ( <i>Porzana porzana</i> ) .....	282
	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) .....	283
	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	283
	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ).....	284
	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ) .....	285
	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ).....	285
	Krickente ( <i>Anas crecca</i> ).....	286
	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) .....	286
	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ).....	287
	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> ).....	287
	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ).....	287
	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	288
	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) .....	289

	Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ).....	290
	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ).....	290
	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ).....	291
4.6.2	Zug- und Rastvogelarten.....	292
4.7.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten .....	296
4.8.	Zusammenfassung.....	296
<b>5.</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....</b>	<b>303</b>
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	303
5.1.1	Laufende Maßnahmen .....	304
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen .....	304
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	305
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen .....	306
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten .....	309
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial .....	312
5.4	Kostenschätzung.....	312
5.5	Gebietssicherung .....	313
5.6	Gebietsanpassungen .....	314
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	314
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens .....	315
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	318
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>321</b>
6.1	Rechtsgrundlagen .....	321
6.2	Literatur .....	322
6.3	Datengrundlagen.....	332
6.4	Sonstiges.....	333
<b>7.</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>335</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang I.....</b>	<b>335</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	7
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes .....	27
Tab. 3:	Naturdenkmale im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	27
Tab. 4:	Gebietsrelevante Planungen und Zielvorgaben im Raum des FFH-Gebietes.....	28
Tab. 5:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	32
Tab. 6:	Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	32
Tab. 7:	Übersicht über die fischereiliche Nutzung und den Fischbestand im Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See .....	36
Tab. 8:	Fischfang in kg im Kleinen Wünsdorfer See im Jahresvergleich.....	37
Tab. 9:	Trophische Entwicklung des Mellensees von 2002 bis 2012 .....	40
Tab. 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ laut SDB gemeldeten und der 2012 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) .....	44
Tab. 11:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 1340 - *Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet.....	48
Tab. 12:	Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 1340 - *Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet.....	49

Tab. 13:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 1340 - *Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet .....	49
Tab. 14:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet .....	51
Tab. 15:	Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet .....	52
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet .....	53
Tab. 17:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion im FFH-Gebiet .....	54
Tab. 18:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion im FFH-Gebiet .....	55
Tab. 19:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) im FFH-Gebiet.....	57
Tab. 20:	Vorkommen von Entwicklungsflächen des LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) im FFH-Gebiet.....	57
Tab. 21:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) im FFH-Gebiet.....	58
Tab. 22:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet.....	60
Tab. 23:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 - Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet .....	60
Tab. 24:	Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) im FFH-Gebiet.....	61
Tab. 25:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet.....	62
Tab. 26:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7210 - *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae im FFH-Gebiet .....	63
Tab. 27:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT *7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae im FFH-Gebiet.....	64
Tab. 28:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet .....	65
Tab. 29:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet .....	66
Tab. 30:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet.....	67
Tab. 31:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet .....	68
Tab. 32:	Vorkommen von Entwicklungsflächen des LRT 91D1 - *Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet.....	69
Tab. 33:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D1 - *Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet.....	69
Tab. 34:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 91E0 - * Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im FFH-Gebiet .....	71
Tab. 35:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 - * Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im FFH-Gebiet.....	71
Tab. 36:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet.....	73

Tab. 37:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.....	76
Tab. 38:	Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet .....	79
Tab. 39:	Vegetationsaufnahmen am Ostufer des Mellensees .....	112
Tab. 40:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.....	117
Tab. 41:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand .....	118
Tab. 42:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet.....	123
Tab. 43:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastella</i> ) im FFH-Gebiet.....	128
Tab. 44:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) im FFH-Gebiet.....	130
Tab. 45:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) im FFH-Gebiet.....	133
Tab. 46:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Großen Abendseglers ( <i>Nyctalus noctula</i> ) im FFH-Gebiet.....	135
Tab. 47:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Raufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) im FFH-Gebiet.....	138
Tab. 48:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) im FFH-Gebiet.....	140
Tab. 49:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) im FFH-Gebiet.....	142
Tab. 50:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Braunen Langohrs ( <i>Plecotus auritus</i> ) im FFH-Gebiet.....	145
Tab. 51:	Gemeldete, aber aktuell nicht nachgewiesene Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV in den MTQ 3746 SO und 3846 NW/NO mit Schutzstatus .....	146
Tab. 52:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Kammmolches ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet.....	149
Tab. 53:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches ( <i>Rana arvalis</i> ) im FFH-Gebiet.....	150
Tab. 54:	Einschätzung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) im FFH-Gebiet.....	151
Tab. 55:	Einschätzung des Erhaltungszustandes des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet.....	156
Tab. 56:	Untersuchungsstandorte zum Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) im FFH-Gebiet.....	162
Tab. 57:	Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) im FFH-Gebiet.....	162
Tab. 58:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.....	171
Tab. 59:	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.....	171
Tab. 60:	Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.....	173
Tab. 61:	Vorkommen/Habitatfläche – Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ).....	174
Tab. 62:	Bewertung der Habitatflächen – Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ).....	175
Tab. 63:	Vorkommen/Nahrungshabitatflächen – Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	176
Tab. 64:	Bewertung der Nahrungshabitatflächen – Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	177
Tab. 65:	Vorkommen/Habitatfläche – Fischadler ( <i>Pandonion haliaetus</i> ).....	178
Tab. 66:	Bewertung der Habitatflächen – Fischadler ( <i>Pandonion haliaetus</i> ).....	179
Tab. 67:	Vorkommen/Habitatfläche – Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ).....	182
Tab. 68:	Bewertung der Habitatflächen – Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	182
Tab. 69:	Vorkommen/Habitatfläche – Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	184
Tab. 70:	Bewertung der Habitatflächen – Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	184
Tab. 71:	Vorkommen/Habitatfläche – Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ).....	186
Tab. 72:	Bewertung der Habitatflächen – Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ).....	187

Tab. 73:	Vorkommen/Habitatfläche – Kranich ( <i>Grus grus</i> ).....	189
Tab. 74:	Bewertung der Habitatflächen – Kranich ( <i>Grus grus</i> ).....	191
Tab. 75:	Vorkommen/Habitatfläche – Tüpfelralle ( <i>Porzana porzana</i> ).....	193
Tab. 76:	Bewertung der Habitatflächen – Tüpfelralle ( <i>Porzana porzana</i> ).....	193
Tab. 77:	Vorkommen/Habitatfläche – Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ).....	195
Tab. 78:	Bewertung der Habitatflächen – Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ).....	195
Tab. 79:	Vorkommen/Habitatfläche – Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	197
Tab. 80:	Bewertung der Habitatflächen – Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	197
Tab. 81:	Vorkommen/Habitatfläche – Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ).....	199
Tab. 82:	Bewertung der Habitatflächen – Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ).....	200
Tab. 83:	Vorkommen/Habitatfläche – Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ).....	201
Tab. 84:	Bewertung der Habitatflächen – Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ).....	202
Tab. 85:	Vorkommen/Habitatfläche – Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ).....	203
Tab. 86:	Bewertung der Habitatflächen – Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ).....	204
Tab. 87:	Vorkommen/Habitatfläche – Krickente ( <i>Anas crecca</i> ).....	205
Tab. 88:	Bewertung der Habitatflächen – Krickente ( <i>Anas crecca</i> ).....	206
Tab. 89:	Vorkommen/Habitatfläche – Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	213
Tab. 90:	Bewertung der Habitatflächen – Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	214
Tab. 91:	Vorkommen/Habitatfläche – Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ).....	216
Tab. 92:	Bewertung der Habitatflächen – Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ).....	216
Tab. 93:	Vorkommen/Habitatfläche – Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ).....	218
Tab. 94:	Bewertung der Habitatflächen – Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ).....	218
Tab. 95:	Vorkommen/Habitatfläche – Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ).....	220
Tab. 96:	Bewertung der Habitatflächen – Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ).....	221
Tab. 97:	Vorkommen/Habitatfläche – Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ).....	222
Tab. 98:	Bewertung der Habitatflächen – Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ).....	223
Tab. 99:	Vorkommen/Habitatfläche – Zwergsäger ( <i>Mergellus albellus</i> ).....	224
Tab. 100:	Bewertung der Habitatflächen – Zwergsäger ( <i>Mergellus albellus</i> ).....	225
Tab. 101:	Vorkommen/Habitatfläche – Gilde der Feld-Gänse (Rastvögel).....	230
Tab. 102:	Bewertung der Habitatflächen – Gilde der Feld-Gänse (Rastvögel).....	230
Tab. 103:	Vorkommen/Habitatfläche – Graugans ( <i>Anser anser</i> ) (Rastvogel).....	231
Tab. 104:	Bewertung der Habitatflächen – Graugans ( <i>Anser anser</i> ) (Rastvogel).....	231
Tab. 105:	Vorkommen/Habitatfläche – Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) (Rastvogel).....	233
Tab. 106:	Bewertung der Habitatflächen – Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) (Rastvogel).....	234
Tab. 107:	Vorkommen/Habitatfläche – Spießente ( <i>Anas acuta</i> ) (Rastvogel).....	235
Tab. 108:	Bewertung der Habitatflächen – Spießente ( <i>Anas acuta</i> ) (Rastvogel).....	235
Tab. 109:	Vorkommen/Habitatfläche – Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ) (Rastvogel).....	236
Tab. 110:	Bewertung der Habitatflächen – Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ) (Rastvogel).....	236
Tab. 111:	Vorkommen/Habitatfläche – Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) (Rastvogel).....	237
Tab. 112:	Bewertung der Habitatflächen – Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) (Rastvogel).....	238
Tab. 113:	Vorkommen/Habitatfläche – Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ) (Rastvogel).....	239
Tab. 114:	Bewertung der Habitatflächen – Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ).....	240
Tab. 115:	Vorkommen/Habitatfläche – Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) (Rastvogel).....	240
Tab. 116:	Bewertung der Habitatflächen – Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) (Rastvogel).....	241
Tab. 117:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“.....	243
Tab. 118:	Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“.....	248
Tab. 119:	Maßnahmen für den LRT *1340 im FFH-Gebiet.....	253
Tab. 120:	Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet.....	256
Tab. 121:	Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet.....	258
Tab. 122:	Maßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet.....	259
Tab. 123:	Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet.....	261
Tab. 124:	Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet.....	262

Tab. 125:	Maßnahmen für den LRT 7210 im FFH-Gebiet .....	263
Tab. 126:	Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet .....	263
Tab. 127:	Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet .....	265
Tab. 128:	Maßnahmen für den LRT *91D1 im FFH-Gebiet .....	266
Tab. 129:	Maßnahmen für den LRT *91E0 im FFH-Gebiet .....	267
Tab. 130:	Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut ( <i>Liparis loeselii</i> ) im FFH-Gebiet .....	269
Tab. 131:	Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet .....	270
Tab. 132:	Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet .....	271
Tab. 133:	Maßnahmen Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet .....	272
Tab. 134:	Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet .....	275
Tab. 135:	Maßnahmen für den Weißstorch im FFH-Gebiet .....	277
Tab. 136:	Maßnahmen für den Rotmilan im FFH-Gebiet .....	279
Tab. 137:	Maßnahmen für den Schwarzmilan im FFH-Gebiet .....	280
Tab. 138:	Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet .....	282
Tab. 139:	Maßnahmen für die Tüpfelralle im FFH-Gebiet .....	282
Tab. 140:	Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet .....	283
Tab. 141:	Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet .....	284
Tab. 142:	Maßnahmen für die Heidelerche im FFH-Gebiet .....	284
Tab. 143:	Maßnahmen für den Ortolan im FFH-Gebiet .....	286
Tab. 144:	Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet .....	288
Tab. 145:	Maßnahmen für die Bekassine im FFH-Gebiet .....	290
Tab. 146:	Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet .....	291
Tab. 147:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	307
Tab. 148:	Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet .....	316

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LUGV 2012a) .....	3
Abb. 2:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ Nr. 488 .....	4
Abb. 3:	Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten (Karte: <a href="http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete">www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete</a> ) .....	8
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009) .....	13
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009) .....	14
Abb. 6:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009) .....	14
Abb. 7:	Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburgische Sektion 90, Mittenwalde (1767-1787) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006) .....	24
Abb. 8:	Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme, Uraufnahme, (3746 Zossen, 1840) (LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG 2001) .....	25
Abb. 9:	Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme, Uraufnahme, (3846 Wünsdorf, 1841) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006) .....	25
Abb. 10:	Wanderkarte „Wandern in der Gemeinde am Mellensee“ ( <a href="http://WWW.PROMELLEENSEE.DE">WWW.PROMELLEENSEE.DE</a> ) .....	39
Abb. 11:	Vorkommen des Fischotters lt. Monitoring im Bereich des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Naturschutzstation Zippelsförde, Abfrage 2013) .....	120
Abb. 12:	Altnachweise zu Amphibien mit Nachweisjahr im FFH-Gebiet (LUA 2011, LGB 2010/2011 DTK25) .....	147
Abb. 13:	Vorschlag zur inhaltlich wissenschaftlichen Gebietsanpassung .....	315



## Textkartenverzeichnis

Textkarte: Lage im Raum und Schutzgebietsgrenzen.....	5
Textkarte: Fließgewässer, Gräben und Querbauwerke.....	11
Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV) .....	17
Textkarte: Eigentümerstrukturen.....	33
Textkarte: Pflanzenarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Pflanzenarten .....	83
Textkarte: Habitatflächen der Gewöhnlichen Grasnelke ( <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> ).....	85
Textkarte: Habitatflächen der Schwarzschof-Segge ( <i>Carex appropinquata</i> ) .....	87
Textkarte: Habitatflächen der Sand-Strohblume ( <i>Helichryum arenarium</i> ).....	89
Textkarte: Habitatflächen des Froschbiss ( <i>Hydrocharis morsus ranae</i> ).....	91
Textkarte: Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere (Fischotter, Fledermäuse) und Fische – .....	121
Textkarte: Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Großer Feuerfalter – 159	
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten – Zug- und Rastvögel –.....	169

## Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
bb	Begleitbiotop(e)
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], s. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013)
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
BP	Brutpaar
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte, DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
FGK	Forstgrundkarte
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
HPa	Horstpaar
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KWB	Klimatische Wasserbilanz
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.:Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Förderprogramm der Europäischen Union
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LP	Landschaftsplan

LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz – Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MTB	Messtischblatt
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NatSchZustV	Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27 Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
Rev.	Revier
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
TN	Gesamtstickstoff
TP	Gesamtphosphor
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)



# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- und Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung jeweils für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die Maßnahmenplanung wird umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten eingesetzt. Sie erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe ("Regionale Arbeitsgruppe") aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])

### 1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch Mitarbeitende der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch Mitarbeitende der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Letzteres trifft für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ zu, welches sich außerhalb von Großschutzgebieten befindet.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sowie weiterer fünf Managementplanungen und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Da eine parallele Bearbeitung der Managementpläne erfolgt, betreffen die Veranstaltungen der rAG alle Gebiete.

Das erste Treffen der rAG hat am 11.06.2012 in Mellensee mit 32 Teilnehmenden stattgefunden. Die Inhalte der ersten Veranstaltung waren u. a.:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Vorstellung der Büros und der Mitarbeitenden sowie der vorgesehenen Arbeitsschritte,
- Darstellung der jeweiligen gebietsspezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Informationsaustausch.

Ein zweites Treffen der rAG fand am 12.04.2013 ebenfalls in Mellensee mit 25 Teilnehmenden statt. Dabei standen die Ergebnisse der im Jahr 2012 durchgeführten Kartierungen im Focus. Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte die Vorstellung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände von:

- Flora, Biotop- und Lebensraumtypen, Hinweise,
- Gewässerbiotop- und Lebensraumtypen,
- Arten der Artengruppen: Fledermäusen, Reptilien und Amphibien.

Es erfolgen Hinweise zu gebietsspezifischen Besonderheiten, zu beeinflussenden Faktoren und im Hinblick auf das weitere Vorgehen Hinweise zur Planung.

Die dritte rAG wurde am 25.08.2014 in Klausdorf durchgeführt. Es waren 27 Personen anwesend. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Darstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung (Entwurf) sowie deren Diskussion.

Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP und die Protokolle der rAG in Anhang II. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

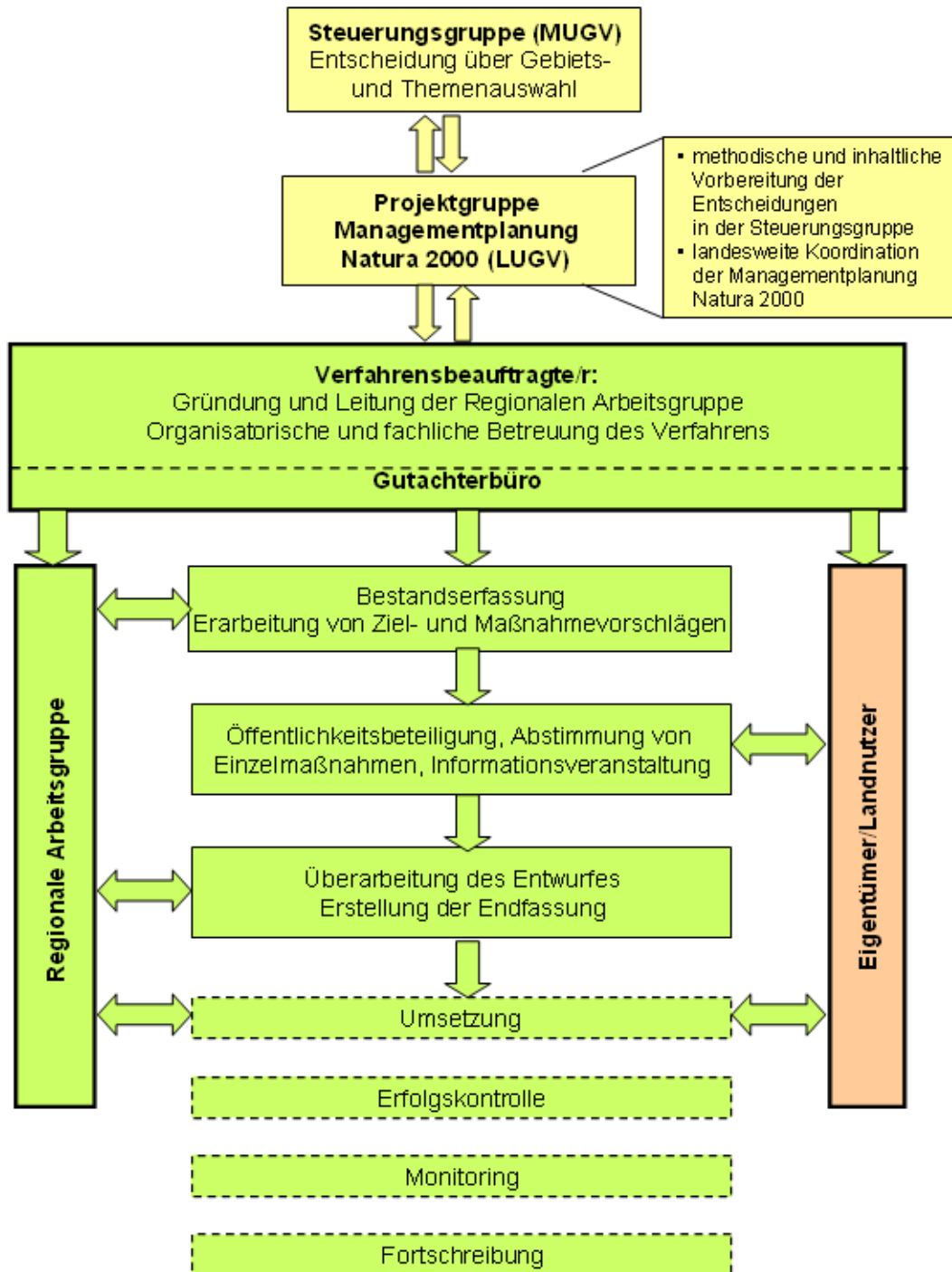


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LUGV 2012a)

## 2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Das ca. 691 ha (SDB: 698 ha) große FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befindet sich im Osten des Verwaltungsgebietes des Landkreises Teltow-Fläming. Das Gebiet umfasst Flächen in den Gemeinden Am Mellensee und Zossen. Das Gebiet erstreckt sich (von Nord nach Süd) über die Gemarkungen Zossen, Mellensee, Klausdorf und Wünsdorf.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ umfasst Flächen von Zossen im Norden bis Klausdorf im Süden und in West-Ost-Richtung vom Mellensee (einschließlich Teile des Mellensees) bis Wünsdorf. Laut Standard-Datenbogen (SDB: Stand: 07/2012) gehört der Auslaufbereich des Notte-Kanals aus dem Mellensee mit den vorhandenen Uferbefestigungen und dem östlich anschließenden Uferstreifen von 10 m Länge nicht zum FFH-Gebiet.

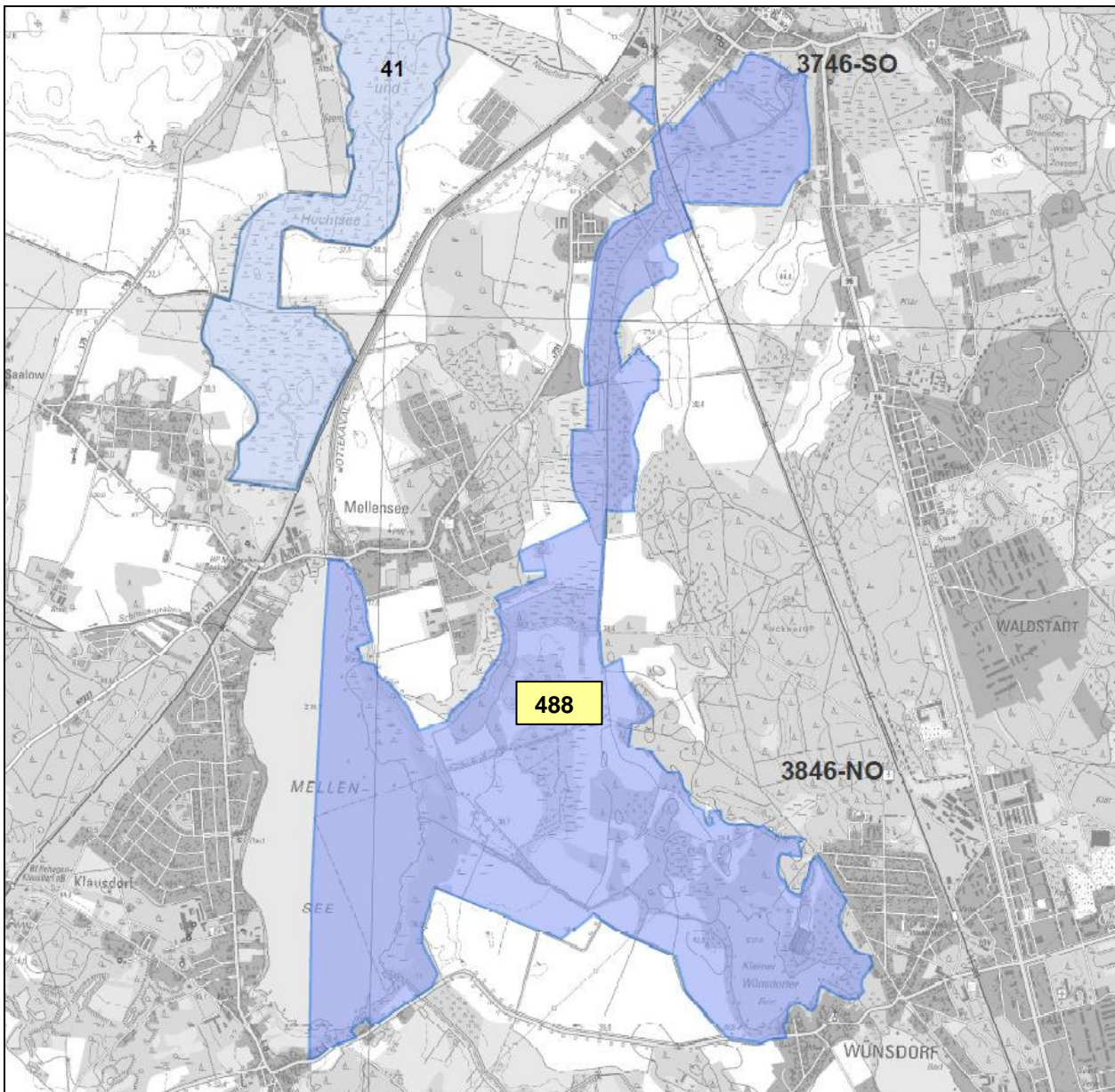


Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ Nr. 488



**Textkarte: Lage im Raum und Schutzgebietsgrenzen**



Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein ausgedehntes Niederungsgebiet in der Nuthe-Notte-Niederung. Das Gebiet umfasst neben dem Kleinen Wünsdorfer See Teile des Mellensees und einen großräumigen Feuchtgebietskomplex. Dieser zeigt sich in einem vielfältigen Wechsel von Röhrichten, ausgedehnten Seeverlandungszonen und feuchten Grünlandbrachen einschließlich in zunehmenden Maße hier sukzessiv entstehender Gehölzbestände – meist Weidengebüschen, Feuchtwiesen, Nass- und Feuchtwäldern.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha
Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See	DE 3846-306	488	691,07*

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten (maßstabsangepasste Grenze 2012), lt. SDB beträgt die Fläche 698,0 ha.

### Bedeutung im Netz Natura 2000

Im Netz Natura 2000 ist das FFH-Gebiet von Bedeutung aufgrund seines hohen Anteils an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL mit charakteristischem Artenspektrum.

Die Bedeutung des Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besteht aufgrund der besonders repräsentativen, z. T. für den Erhalt vom Aussterben bedrohter Artenspektren und Einzelarten bedeutsamen Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH RL, insbesondere Pfeifengraswiesen, Kalkniedermoore und Salzstellen. Weiterhin ist im SDB (Stand 07/2012) das mehrfache Auftreten salzhaltigen Grundwassers als wertgebendes Element für das Schutzgebiet benannt.

Laut SDB weist das FFH-Gebiet die Lebensraumtypen (LRT) der Salzwiesen im Binnenland (LRT \*1340), der oligo-mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140), der natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150), der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (LRT 6410), der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), der kalkreichen Sümpfe mit Schneide (LRT 7210) und der kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) auf.

Mit Ausnahme des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ sind die o. g. LRT von überregionaler Bedeutung, für deren Schutz dem Land Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt (LUGV 2013).

Der Fischotter, die Schmale Windelschnecke, die Fischarten Rapfen, Schlammpeitzger und Bitterling sowie die Wirbellosenart, der Feuerfalter sind als Tierarten und das Sumpf-Glanzkraut als Pflanzenart des Anhangs II der FFH-RL im SDB benannt. Weiterhin ist der Eisvogel als eine Vogelart des Anhangs I der FFH-RL im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ aufgeführt.

Überregional von Bedeutung sind die genannten Tierarten als auch die Pflanzenart, für dessen Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt (LUGV 2013).

Insbesondere ist die Trittsteinfunktion des Gebietes für die Arten des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ hervorzuheben, die hier geeignete Standortbedingungen vorfinden, die im weiteren Umfeld nicht gegeben sind.

Das FFH-Gebiet steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu angrenzenden Schutzgebieten (vgl. Abb. 3). Dies sind vor allem die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ Nr. 487 (EU-Nr.: 3746-305).

Des Weiteren befinden sich in nördlicher Richtung die FFH-Gebiete „Prierowsee“ Nr. 42 (EU-Nr.: 3746-302) und „Umgebung Prierowsee“ Nr. 517 (EU-Nr.: 3746-308) und östlich des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ die FFH-Gebiete „Müllergraben“ Nr. 492 (EU-Nr.: 3746-307) und „Jägersberg-Schirknitzberg“ Nr. 193 (EU-Nr.: 3847-307), daran nördlich angrenzend liegt das Gebiet „Galgenberg“ Nr. 468 (EU-Nr.: 3746-303).

Nach den Angaben in den jeweiligen SDB stellt sich die Kohärenz bzgl. der LRT folgendermaßen dar.

Die LRT 1340 „Salzwiesen des Binnenlandes“, 6410 „Pfeifengraswiesen“ und 6430 sind in den angrenzenden FFH-Gebieten „Königsgraben und Schleuse Mellensee“, „Horstfelder und Hechtsee“, „Prierowsee“ und „Umgebung Prierowsee“ zu finden. Die beiden letzt genannten LRT (6410, 6430) kommen im benachbarten FFH-Gebiet Müllergraben vor. In räumlicher Kohärenz stehen die LRT 3140 und 7120 sowie der LRT 3150 mit den FFH-Gebieten „Horstfelder und Hechtsee“, „Prierowsee“ und „Umgebung Prierowsee“ und der LRT 3150 mit dem „Prierowsee und Umgebung“.

Es besteht keine Kohärenz zu den weiter östlich gelegenen FFH-Gebieten „Galgenberg“ und „Jägersberg-Schirknitzberg“, da in den jeweiligen SDB keine LRT und Tierarten genannt sind, die für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ im SDB aufgeführt sind.

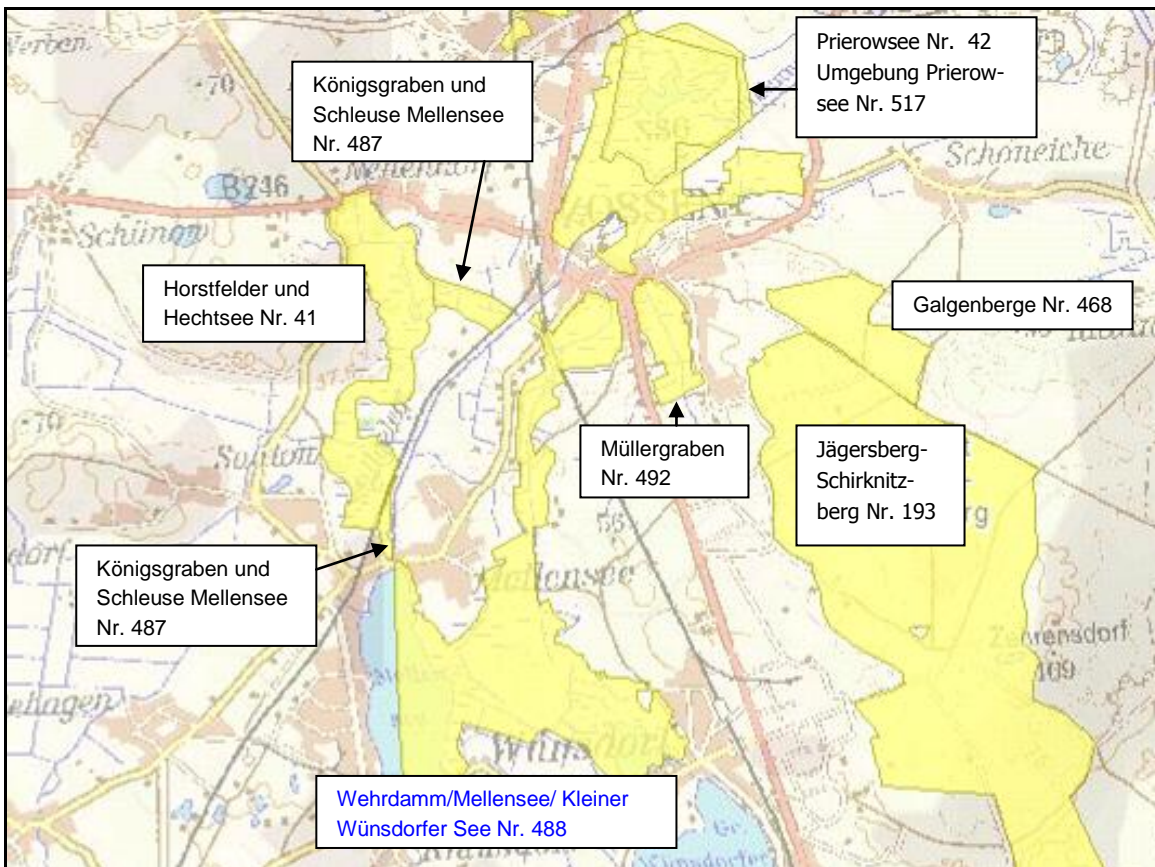


Abb. 3: Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten (Karte: [www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete](http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete))

Der Fischotter ist in den SDB für die direkt angrenzenden Teilgebiete des FFH-Gebietes „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ und das FFH-Gebiet „Prierowsee“ angegeben. Zusätzlich ist die Schmale Windschnecke im SDB des FFH-Gebietes „Prierowsee“ aufgeführt. Für das gesamte Kreisgebiet wird im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) von einer flächendeckenden Nutzung der Fließ- und Stillgewässer durch den Fischotter ausgegangen.

Damit erfüllt das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sowohl direkte Biotopverbund- als auch Trittsteinfunktion für die genannten LRT und die jeweiligen bestandsbildenden Arten sowie für den Fischotter im Netz NATURA 2000. Ein direkter Verbund der LRT besteht vor allem in nördliche Richtung.

Laut Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) hat das Gebiet nationale bzw. länderübergreifende Bedeutung für den Biotopverbund.

## 2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ in die Haupteinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten- und Niederungen“ (81). Dieser Großraum vereint in sich heterogene Landschaftselemente, unter denen vor allem die großen Grundmoränenplatten und breiten Niederungen hervortreten. Die dem Gebiet zuzuordnende naturräumliche Haupteinheit ist die „Nuthe-Notte-Niederung“ (815). Die Nuthe-Notte-Niederung besteht aus einer weit verzweigten Niederungslandschaft mit holozänen Niedermoorbildungen und flachwelligen, kleinen und größeren Grundmoränenplatten. Der südöstliche Teil des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befindet sich in der Haupteinheit „Luckenwalder Heide“ (816) – einem ausgedehnten Grundmoränen-, Talsand- und Sandergebiet mit einzelnen Endmoränenzügen und Dünenbildungen.

## 2.3. Überblick abiotische Ausstattung

### Geologie und Geomorphologie

Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleeiszeit und der Weichseleiszeit entstanden. Die aus Skandinavien eindringenden Eismassen brachten große Mengen Gestein mit sich. Durch das Wandern der Gletscher wurde lockeres Material und Gestein der darunter liegenden Böden abgerieben und weitertransportiert. Die so vorzufindenden Kiese und Sande, Steine und Blöcke sowie die feineren Materialien aus Sand, Ton und Kalk werden als Geschiebemergel bezeichnet. Sie bildeten die Grundlage für eine weitere naturräumliche Entwicklung.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befindet sich im Bereich der Hauptrandlage des Brandenburger Stadiums in einem Urstromtal. Die mittlere Höhenlage der Niederungen beträgt etwa 40 m ü. NN. Auf den weiten und ebenen Flächen finden sich vor allem Talsande. Im Norden des Gebietes erstrecken sich Flach- und Torfmoore, im östlichen Bereich dagegen grenzt ein weichselzeitliches Jungmoränengebiet mit Grund- und Endmoränen an.

### Böden

In der Nuthe-Notte-Niederung findet man vor allem organische und auch mineralische Nassböden, dabei dominieren Moorerde-, Flachmoor- und Anmoorböden sowie Bruchwaldböden. Das FFH-Gebiet ist zum Großteil Moorstandort. Als Hauptbodenart kommen Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand sowie weit verbreitet Erdniedermoores aus Torf über Flusssand vor. Diese werden kleinräumig durchsetzt von podsoligen, vergleyten Braunerden, Gley-Braunerden, Braunerde-Gleyen, Kalkgleyen und Humusgleyen sowie Anmoorgleyen aus Flusssand.

### Hydrologie

#### Oberflächengewässer:

Das FFH-Gebiet liegt im Gewässereinzugsgebiet des Nottekanals, durch den die Entwässerung in die Dahme bis hin zur Havel erfolgt.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ umfasst die östliche Hälfte des Mellensees. Im Südosten befindet sich der Kleine Wünsdorfer See. Das FFH-Gebiet ist von zahlreichen künstlichen Entwässerungs- und Verbindungsgräben durchzogen, welche den Oberflächenabfluss beschleunigt und Einzugsgebiete vergrößert haben. Als einziges natürliches Fließgewässer ist das Nottefließ zu nennen, das ursprünglich den Mellensee nach Norden entwässerte. Das Nottefließ wurde bereits seit dem 16. Jahrhundert immer wieder verändert. Eine große Veränderung ergab sich aber erst durch Errichtung des Nottekanals in den Jahren 1856 bis 1864. Dabei wurde eine neue Linienführung für das Gewässerbett gewählt, die lediglich punktuell das Nottefließ tangiert. Der Nottekanal bildet seitdem den Abfluss des

Mellensees. Ziel des Kanalausbaus war vor allem die Schiffbarkeit und die Entwässerung des Einzugsgebietes. Im Norden des Mellensees befand sich ehemals das Mühlenfließ, das ebenfalls in den Nottekanal mündete. Das Fließ wurde ca. 1988 verrohrt (Oehlert, mdl.). Die Rohrleitung diente der Wasserzufuhr der damaligen Fischaufzuchtstation der Fischereiproduktionsgenossenschaft. Heute werden damit Teiche versorgt. Das Nottefließ und der Nottekanal befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Der „Neue Graben Wünsdorf“ und der „Neue Kanal“ (Verbindungsgräben zwischen dem Kleinen sowie Großem Wünsdorfer See und Mellensee) wurden bereits vor dem 19. Jahrhundert angelegt und sind auf der Schmettauschen Karte (1767-1787) erkennbar (Abb. 7). Die übrigen Gräben sind überwiegend während der Komplexmelioration zu DDR-Zeiten entstanden.

Der Mellensee umfasst insgesamt eine Fläche von 216 ha (im FFH-Gebiet 140 ha, inkl. 28 ha Röhrichtflächen) und weist eine maximale Tiefe von 9 m auf. Es handelt sich um einen kalkreichen, ungeschichteten Flachlandsee mit einem relativ großen Einzugsgebiet von 143 km<sup>2</sup>. Neben dem vom Kleinen Wünsdorfer See zufließenden Neuen Graben hat der Mellensee zahlreiche weitere künstliche Zuflüsse. Im Nordwesten fließt der Schneidegraben in den See, welcher landwirtschaftliche Nutzflächen um Rehagen entwässert. Im Süden münden der vom Großen Wünsdorfer See kommende Neue Kanal sowie ein Zuflussgraben vom südlich des Mellensees befindlichen sogenannten Seechen in den Mellensee. Der Abfluss erfolgt nach Norden über den Nottekanal.

Der Kleine Wünsdorfer See ist 28 ha groß und durchschnittlich 1,3 m tief. An einem sehr kleinen quelligen Bereich ist er bis zu 4 m tief. Er ist über einen Zuflussgraben mit dem Großen Wünsdorfer See verbunden. Der Abfluss erfolgt über den Neuen Graben in westliche Richtung zum Mellensee.

Die östlich und nordöstlich vom Mellensee gelegenen Feuchtwiesen sind von zahlreichen Grabensystemen, darunter der Johnegraben, durchzogen, die zu Meliorationszwecken angelegt wurden. Sie entwässern dieses Teilgebiet ebenfalls in den Mellensee und den Nottekanal.

Weitere Gewässer im Gebiet sind der Elendts Teich und das „Baggerloch“ nahe Zossen. Beide Kleingewässer sind sehr flach und wurden künstlich angelegt. Vermutlich ist der Elendts Teich ein alter Torfstich, der auch zur Fischzucht genutzt wurde, während das „Baggerloch“ im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau entstanden ist.

#### Grundwasser:

Großräumig und hydrogeologisch gehört das FFH-Gebiet in die Struktureinheit mit mächtiger, flächenhaft ausgebildeter Lockergesteinsbedeckung, die über die gesamte „Norddeutsche-Polnische Senke“ verbreitet ist. Die Grundwasserleiter werden bei dieser Struktureinheit überwiegend im Grundwasserkomplex des Quartär-Jungtertiär angetroffen.

Nach dem Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) beträgt der Grundwasserflurabstand  $> = 2\text{m}$  und ist damit als hoch zu bezeichnen. Die oberflächennahe Entwässerung des Gebietes erfolgt hauptsächlich über die Notte, die begradigt und kanalisiert ist.

#### **Klima**

Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Charakteristisch sind hohe Temperaturen im Sommer und mäßig kalte Winter. Die Jahresmittel der Lufttemperatur liegen bei 8,8°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit -3,6°C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 23,7°C im langjährigen Mittel. Die Jahresniederschlagssummen liegen bei 542 mm. Maximale Niederschläge sind im Sommer durch Starkniederschläge zu verzeichnen. Es dominieren Winde aus westlicher und südwestlicher Richtung.

**Textkarte: Fließgewässer, Gräben und Querbauwerke**





## Klimawandel

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (niederschlagreichstes und trockenstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur auf 11,2°C. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen. Beim trockensten Szenario würde eine jährliche Niederschlagssumme von 514 mm entstehen, beim feuchten wären es 598 mm (Abb. 6). Gegenüber den Referenzdaten von 1961 – 1990 mit 542 mm ergibt sich für das trockenste Szenario eine Abnahme der Niederschläge um 28 mm und für das feuchte Szenario eine Zunahme von 56 mm.

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten April bis September negativ und in den Monaten November bis Februar positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten Oktober bis März nimmt die KWB um 2 bis 10 mm zu, während von April bis September Abnahmen von 2 bis 20 mm zu verzeichnen sind. Im trockensten Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um 2-8 mm) und nimmt im restlichen Jahr stark ab (2 - 28 mm) (Abb. 6).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in Kapitel 2.8.1.2 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (s. Kap. 4.1 und 4.2).

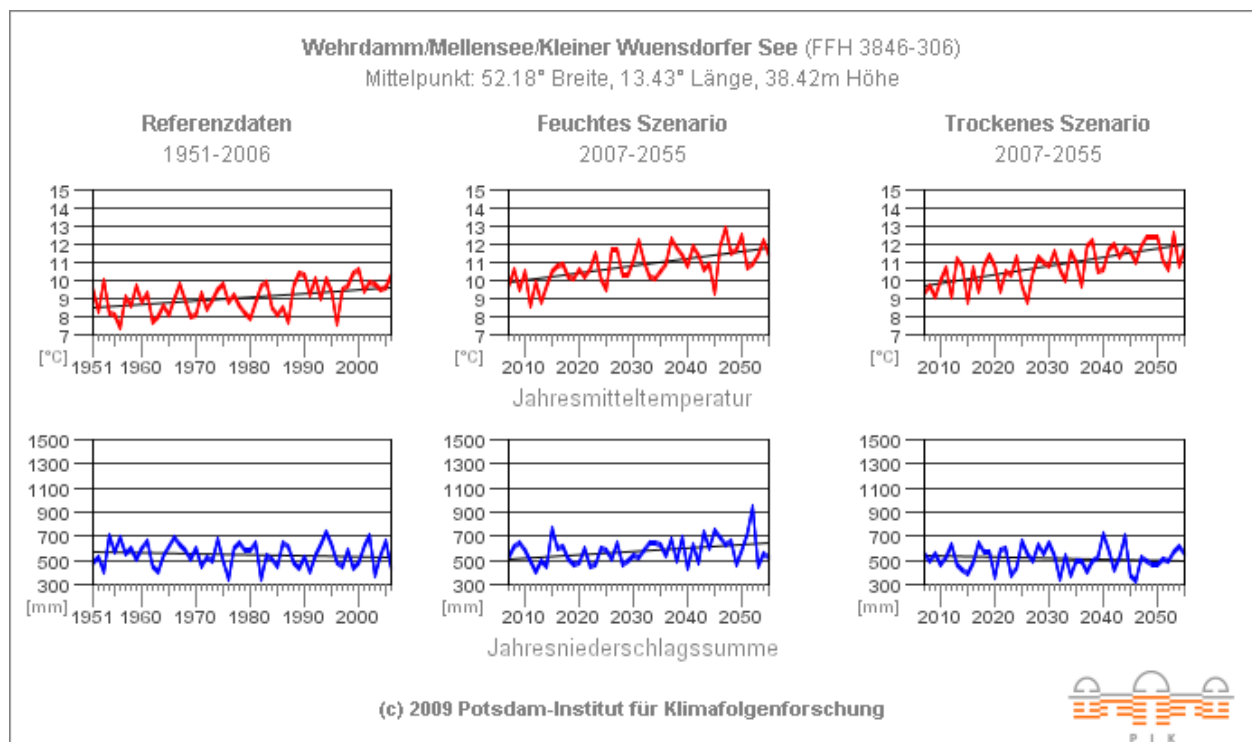


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

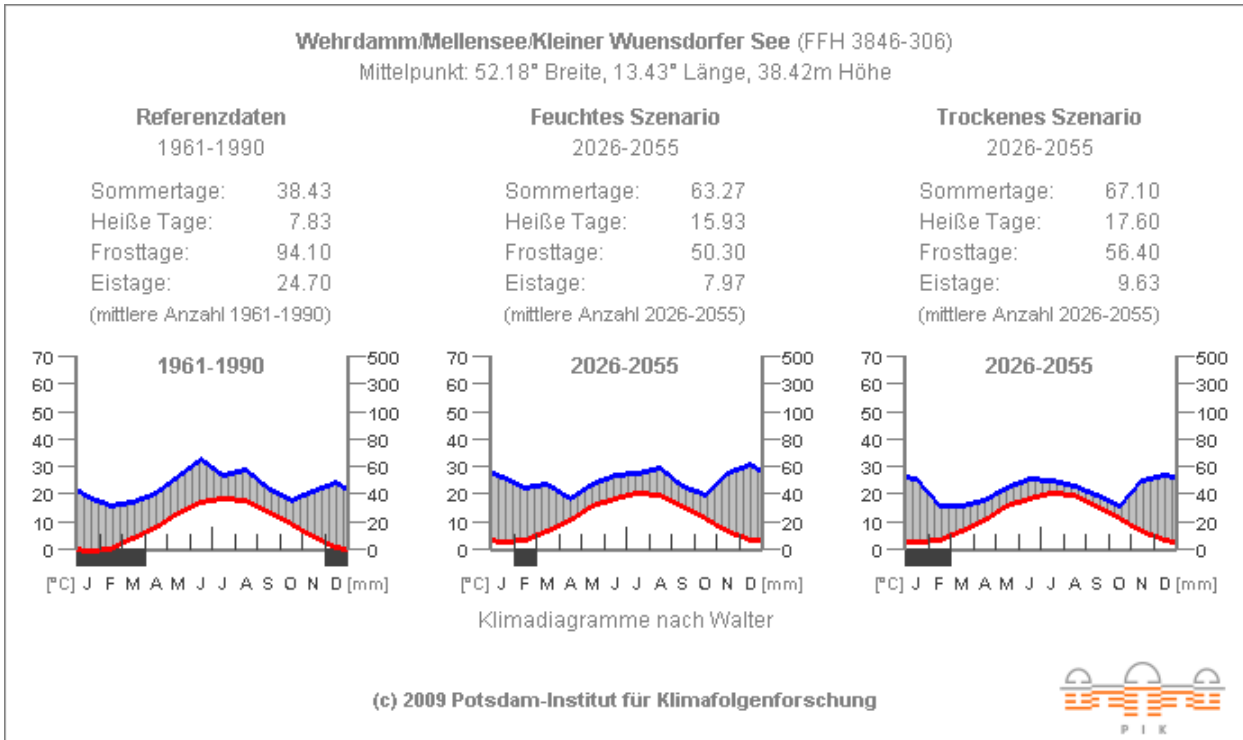


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

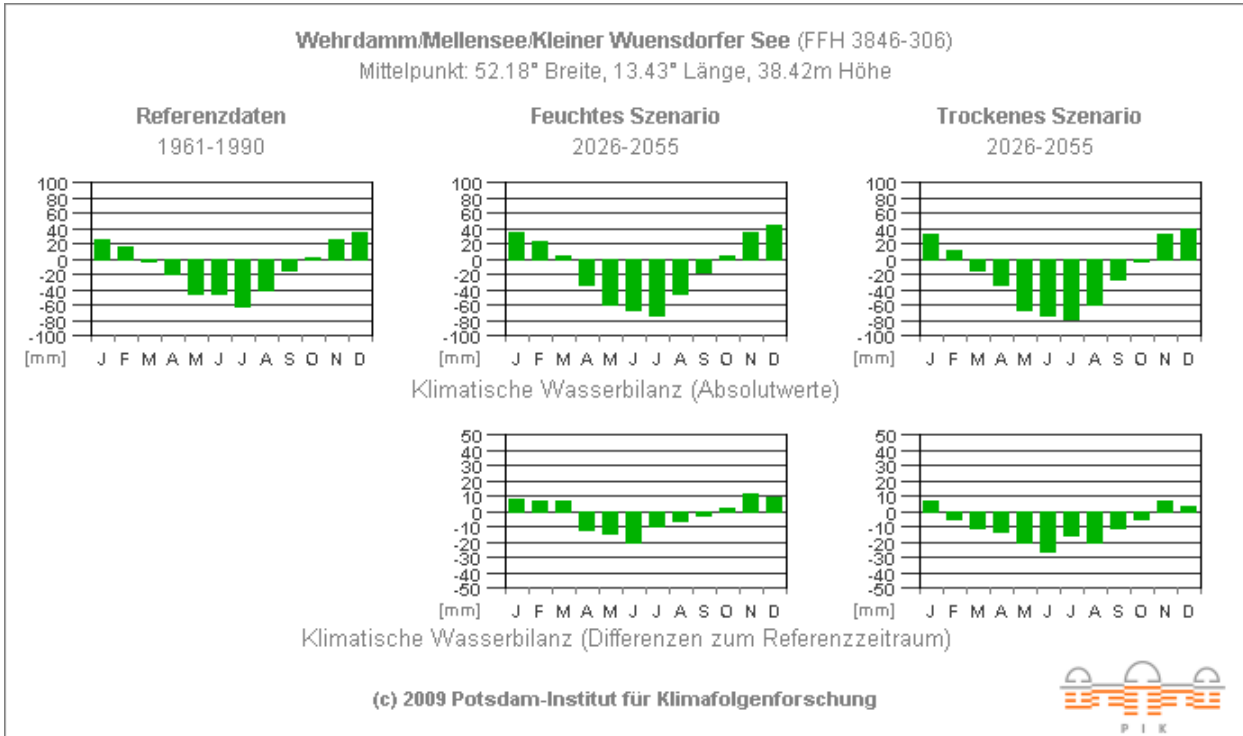


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

## 2.4. Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation für das FFH-Gebiet stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Danach beschreibt die pnV die Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren. Für die Seen wird zusätzlich der Referenzzustand angegeben. Denn für diese aquatischen Lebensräume stellt der Referenzzustand und nicht die pnV die Grundlage für das Ableiten von Naturschutzzielen dar.

Nach HOFMANN & POMMER (2005) würde sich das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wie folgt darstellen: Das Gebiet wäre großflächig von einem Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) geprägt. Nur im äußersten Norden wäre eine Fläche als Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D33) einzuordnen. Nach Süden hin schließt sich ein Traubenkirschen-Eschenwald (E10) und ein Drahtschmielen-Eichenwald (J20) an, gefolgt von einem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F21) und einem Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G10). Der westliche Teil des Gebietes, der Mellensee, wäre ein Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen (B12). Der Kleine Wünsdorfer See, im Südosten des Gebietes, wäre ebenfalls in diese Kategorie einzuordnen. Das restliche Gebiet wäre kleinräumig durchsetzt von folgenden Vegetationsformen: Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21), Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (D32), Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F10), Schwarzerlen-Niederungswald (D30), Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F21).

Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

#### **Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen (B12)**

Die Wasserqualität ist hier eutroph bis hypertroph, ein Grundrasen fehlt. Die Vegetation ist mehrschichtig, mit zunehmendem Nährstoffgehalt auch einschichtig. Im Schwimtblattrasen finden sich Armleuchteralgen (*Chara spec.*), Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*) oder Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*). Zu dieser Gesellschaft kommen Wasserrosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Seekanne (*Nymphoides peltata*) hinzu. Krebssschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasserschlauch (*Utricularia spec.*) u. a. bilden in windstilleren Bereichen die Schwimmdecke und Schwebematte. Der Mellensee und der Kleine Wünsdorfer See gehören diesem Vegetationstyp an.

Im Referenzzustand, bevor eutrophierende Eingriffe des Menschen wirkten, waren beide Seen wahrscheinlich eutroph oder besser. Ein poly- oder hypertropher Zustand ist für diese Seen nicht als natürlich anzusehen.

#### **Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21)**

Die Böden sind gut bis sehr gut mit Nährstoffen versorgt und feucht bis dauerhaft nass. Die Zersetzungsprozesse gehen dadurch schnell voran und es würde sich eine umfangreiche Krautschicht bilden. Die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), das Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und das Große Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) sind hier anzutreffen. Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*) stellen die Gräser. In der Strauchschicht ist die Himbeere (*Rubus idaeus*) zu finden. Der pH-Wert der Böden ist als schwach sauer bis neutral anzusprechen.

#### **Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (D32)**

Hierzu zählen Wälder geprägt von Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) auf vom Grundwasser abgeschwächt beeinflussten Gebieten. Durchbrochen werden die Wälder von Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und auch Birken (*Betula spec.*). In der Strauchschicht sind Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) zu finden. Die Bodenvegetation ist im Bereich der Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) durch eine üppige Krautflora geprägt. Beispiele sind hier die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*). Die durch Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) geprägten Orte zeigen im Bodenbereich Feuchtzeiger wie Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Der Standort ist dauerfeucht und gut mit Nährstoffen versorgt.

### **Schwarzerlen-Niederungswald (D30)**

Die Moorböden dieser Waldgemeinschaften sind mäßig nass bis feucht, gut mit Nährstoffen versorgt und die Bedeutung des Grundwassers ist deutlich gemindert. Die dadurch beschleunigten Stoffumsetzungsprozesse fördern eine vielfältige Stauden- und Krautschicht. Zu dieser können die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) gehören. Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesenschwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*) stellen die Gräser. In der Strauchschicht ist die Himbeere (*Rubus idaeus*) zu finden. Der pH-Wert der Böden ist als schwach sauer bis neutral anzusprechen.

### **Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D33)**

Im Gegensatz zu den dauerfeuchten Erlenbruchwäldern ist bei den krautreichen Schwarzerlen-Niederungswäldern der Grundwassereinfluss deutlich abgeschwächt. Dies hat zu Folge, dass Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver stattfinden. Charakteristisch sind nitrophile Kräuter wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gräser wie Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*). In der Strauchschicht findet sich häufig die Himbeere (*Rubus idaeus*). In der Baumschicht kommen neben der Hauptbaumart Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor. Durchmischt wird der Niederungswald mit Flächen, in denen Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominieren. In der Bodenvegetation sind Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Flattergras (*Milium effusum*) anzutreffen. Ein Drittel der Bodenfläche ist in der Regel nicht mit Pflanzen bedeckt. Die Versorgung des Bodens mit Nährstoffen ist gut bis sehr gut.

### **Traubenkirschen-Eschenwald (E10)**

In diesem vielfältig, hoch gewachsenen Wald sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) prägend für das Erscheinungsbild. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) sind in der Kraut- und Grasschicht zu finden. Die Nährstoffversorgung der lehmigen, mäßig sauren Böden ist sehr gut. Der Wasserhaushalt ist dauerhaft feucht, teilweise sind Gebiete zeitweise überschwemmt.

### **Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F10)**

Die potentielle Einheit besitzt Baum-, Strauch, und Bodenvegetationsschicht und ist sehr grundwassernah. In der Krautschicht sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) u.a. als typische Feuchtzeiger zu finden. In der Strauchschicht wachsen Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Die Baumschicht wird zusammengesetzt aus Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Stieleichen (*Quercus robur*) und Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*). Der Boden ist mittel bis feinsandig, von mittlerer Nährkraft und sauer.

**Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV)**



### **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F21)**

Dieser Standort ist grundwasserbeeinflusst und sandig. Es sind vorrangig Stieleichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) anzutreffen, aber auch Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*). Die Bodenvegetation kann Feuchtzeiger wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) sowie anspruchslose Arten wie Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) enthalten. Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) können vorkommen, Teile des Bodens können gar nicht bedeckt sein. Die Nährstoffverhältnisse des Bodens sind durchschnittlich gut.

### **Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G10)**

Dieser Waldtyp ist ein mattwüchsiger Wald an der Grenze des Lebensraumes für die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Auch die Winter-Linde (*Tilia cordata*) verliert in der Dichte ihres Auftretens und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) ist stärker vertreten. Auf dem bis zu 50 % bedecktem Boden finden sich Waldreitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) als anspruchslose Waldpflanzen. Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) sind durchaus in hohen Mengen zu finden. Die Nährstoffversorgung des sandigen Bodens ist mittelmäßig, der pH-Wert sauer bis stark sauer. Der Standort ist grundwasserfern und mäßig trocken.

### **Drahtschmielen-Eichenwald (J20)**

Die lückenhafte, mäßig wachsende Baumschicht ist durch Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt. Sand-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) kommen in minderer Stückzahl vor. Die lichte Bodenvegetation besteht aus Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Moosen wie Gewöhnlicher Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*). Aus feinen, nährstoffarmen Sanden besteht der Boden, eine Braunpodsole ist nur dünn vorhanden. Er kann ebenso als stark sauer bezeichnet werden. Das Gebiet ist grund- und stauwasserfrei und mäßig trocken bis vorübergehend trocken.

### **Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald (J21)**

Die Baumschicht ist durchmischt gutwüchsiger bis mattwüchsiger. Die Hauptbaumarten stellen Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*). Sand-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) kommen ebenfalls vor. Eine Strauchschicht fehlt fast völlig. Der Boden ist mit Gräsern wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* agg.), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) bedeckt. Moose wie Gewöhnlicher Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Habichtskräuter (*Hieracium lachenalii*, *H. umbellatum*, *H. laevigatum*) kommen ebenfalls vor. Es handelt sich um mäßig trockene bis trockene Standorte. Der Boden ist sandig und im pH-Wert eher sauer einzuordnen.

## **2.4.2 Heutiger Zustand der Vegetation**

Der heutige Zustand der Vegetation ist von einem Wechsel verschiedenartiger Vegetationsbestände, vor allem der nassen und feuchten Standorte, geprägt. Die Standortbedingungen in den Rinnen und Niederungen mit organogenen Böden und an den Rändern bzw. auf Anhöhen mit grundwasserbestimmten Mineralböden- und Anmoorstandorten sowie sandigen Flächen bestimmen vor allem das vorzufindende Vegetationsmosaik.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird neben den Gewässern von großflächigen Wald- und Offenlandflächen dominiert. Der Mellensee und der Kleine Wünsdorfer See sind als natürliche, eutrophe Seen einzuordnen. Am Ostufer des Mellensees befinden sich ausgedehnte Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Erlenbruchwäldern. Der Kleine Wünsdorfer See zeichnet sich durch seine überwiegend ungestörten Uferbereiche mit großflächiger Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation und die angrenzenden Erlenbruchwälder aus. In dem Gebiet zwischen den beiden Seen und in dem

nördlichen Bereich in Richtung Zossen kommen mehrere, teilweise großflächige Schneide-Sümpfe vor. Die Offenlandflächen des FFH-Gebietes werden überwiegend von Grünland und ausgedehnten Grünlandbrachen feuchter Standorte eingenommen, auf denen vor allem Schilf (*Phragmites australis*) dominiert. Auf ehemaligen Grünlandbrachen haben sich inzwischen sukzessive Gehölze in Form von ausgedehnten Grauweidengebüschen angesiedelt. Sehr kleinflächig und selten kommen Pfeifengraswiesen vor. Besonders hervorzuheben sind zwei Braunmoosmoore am Ostufer des Mellensees. Es handelt sich um kalkreiche Flachmoorbereiche mit Vorkommen etlicher vom Aussterben bedrohter Arten. Ebenfalls sehr bedeutsam und charakteristisch für das FFH-Gebiet sind Vorkommen von halophilen Arten im Grünlandbereich und auf den Grünlandbrachen.

Der Zustand der heutigen Vegetation im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ lässt sich im Einzelnen wie folgt beschreiben:

### **Mellensee und angrenzende Bereiche**

Der Ostteil des Mellensees gehört zum FFH-Gebiet, während das Westufer aufgrund seiner starken anthropogenen Überformung ausgegrenzt ist. Charakteristische Arten der Wasserpflanzenvegetation des Sees sind Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und diverse Laichkräuter (*Potamogeton* ssp.) (vgl. Kap. 3). Im See kommen auch Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*) und Krebsschere (*Stratiotes aloides*) vor.

Das Ostufer des Mellensees zeichnet sich durch ausgedehnte Verlandungsbereiche aus. An der Uferkante befinden sich Rohrkolbenröhrichte (*Typhetum angustifoliae*), an die sich ausgedehnte Schilfröhrichte (*Phragmitetum australis*) anschließen. In dem großen Schilfröhrichtbereich im nordöstlichen Abschnitt ist ein Schneiden-Ried (*Cladietum marisci*) eingelagert. Der Röhrichtbereich ist teilweise nicht geschlossen. Inselbildungen an der Wasserkante treten an mehreren Stellen auf. Es kommen immer wieder mehr oder weniger ausgedehnte Grauweiden-Gebüsche (*Salicetum cinereae*) im Röhrichtgürtel vor. Gegenüber den ausgedehnten Röhrichtbereichen kommen Schwimmblattbestände nur relativ kleinflächig vor. An dem Schilfröhrichtgürtel schließt ein sehr großflächiger zusammenhängender Erlenbruchwaldkomplex, in überwiegend guter bis sehr guter Ausprägung, an. Zwei Lichtungen im mittleren Bereich sind aufgrund des Vorkommens vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften floristisch und vegetationskundlich besonders wertvoll.

Die an den Mellensee angrenzenden Erlenbruchwälder sind überwiegend den nassen Großseggen-Schwarzerlenwäldern (*Carici elongatae-Alnetum*) in typischer Ausprägung zuzuordnen. In trockeneren Randbereichen kommen Rasenschmielen-Schwarzerlenwald und Brennessel-Schwarzerlenwald (*Urtico-Alnetum glutinosae*) vor. In den trockensten Randbereichen und auf den Flächen nördlich und südlich des Strandbades treten in der Krautschicht zahlreiche Arten frischer Standorte auf. In dem Erlenbruchwald befinden sich einige Kleingewässer, die sich vermutlich in alten Bombentrümmern entwickelt haben.

Das Ostufer ist von baulichen Einflüssen überwiegend unbeeinflusst und nicht zugänglich. Im Nordosten befindet sich ein Strandbad mit Restaurant. Das Ufergrundstück befindet sich jedoch außerhalb des Schutzgebietes. Im Bereich der im Süden des Sees gelegenen Ufergrundstücke existieren einige kleine Holzstege am Ufer bzw. innerhalb des Röhrichtgürtels.

### **Kleiner Wünsdorfer See**

Der Kleine Wünsdorfer See ist ein sehr nährstoffreicher Flachsee mit sehr lückiger Unterwasservegetation und großflächigen Verlandungsbereichen aus Schwimmblattvegetation (*Nymphaion*) mit Großer Seerose (*Nymphaea alba*) und Röhrichtvegetation (*Phragmitum*), überwiegend mit Schilf (*Phragmites australis*). Nördlich und östlich des Sees befinden sich ausgedehnte Erlenbruchwälder (*Alnion*), die überwiegend als Großseggen-Schwarzerlenwald und teilweise als Schilf-Schwarzerlenwald ausgeprägt sind. Die Bestände standen zum Aufnahmezeitpunkt vollständig unter Wasser. Punktuell ist daher der Bruchwald eher schwachwüchsig, teils absterbend.

Die Uferbereiche des Sees sind überwiegend ungestört und unbegebar. Lediglich im Süden grenzen Gärten bis direkt an das Seeufer an.



### Abtragungsgewässer Elendts Teich und Baggerloch

Der sogenannte Elendts Teich, vermutlich ein ehemaliger Torfstich, ist sehr flach. Im zentralen Bereich hat sich eine Schlammbank gebildet. Im Wasser ist das Zarte Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) prägend. Die Ufer sind großflächig gemäht. Ungemähte Bereiche sind mit Schilf- und Rohrkolbenröhrichten bewachsen oder mit Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Hänge-Birken (*Betula pendula*) bestockt und teilweise mit Holz verbaut. Die kleinen steilen Uferkanten bieten Lebensraum für den Eisvogel. Am Nordostufer auf einer kleinen seggenreichen Wiese kommen u. a. Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*) und Roter Zahntrost (*Odontites vulgaris*) vor.

Das „Baggerloch“, liegt ebenfalls im nördlichen Bereich, westlich der Bahnlinie. Die Unterwasservegetation wird von Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) gebildet. Der breite Röhrichtgürtel besteht überwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*) mit Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*).

### Gräben

Das FFH- Gebiet ist von einem Grabensystem durchzogen. Die Hauptentwässerungsgräben und Nebengräben werden teilweise geräumt, während die zahlreichen kleinen Gräben größtenteils verlandet sind und keine Entwässerungsfunktion mehr übernehmen.

Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptentwässerungsgraben (Johnegraben) wird nicht mehr intensiv unterhalten (lt. WBV wird aktuell 1 x jährlich gemäht). Dies hat zur Wiedervernässung der angrenzenden Flächen geführt. Die ehemaligen Feuchtgrünlandflächen, die an dem Graben angrenzen, liegen überwiegend brach. Zahlreiche Erlen sind aufgrund starker Nässe abgestorben und treiben neu aus. In diesen Bereichen haben sich ausgedehnte Schilfröhrichte entwickelt.

Die Vegetation der nicht beschatteten Gräben wird überwiegend durch Schilf-Röhricht (*Phragmitetum australis*), Wasserlinsen-Decken (*Lemnion minoris*) und Hornblatt-Bestände (*Ceratophylletum submersi*) geprägt. An Röhrichtvegetation kommen Rohrglanzgras-Röhricht (*Phalaridetum arundinaceae*), Schmalblattrohrkolben-Röhricht (*Typhetum angustifoliae*), Teichsimen-Röhricht (*Schoenoplectetum lacustris*), Breitblattrohrkolben-Röhricht (*Typhetum lapatifoliae*), Igelkolben-Röhricht (*Sparganietum erecti*), Großseggen-Bestände und vereinzelt Sumpfsimen-Kleinröhricht (*Eleocharitetum palustris*) vor. Auch Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Berchtolds Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*) und Armelechteralgen (*Chara spec.*) sind in bestimmten Grabenabschnitten zu finden.

Der Neue Graben Wünsdorf weist keine Unterwasservegetation auf. Der Graben ist von Erlen gesäumt, kleinflächig kommt Röhricht vor.

### Salzstellen

Im FFH-Gebiet sind mehrere Salzstellen vorhanden. Diese sind jedoch meist nur kleinflächig innerhalb von Grünländern vorkommend. Es handelt sich um eine regionale Besonderheit (s. u.), die einen spezifischen an die Standortbedingungen angepassten Artenbestand aufweisen. Hierzu zählen salzliebende Arten wie Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Falsche Fuchs-Segge (*Carex otrubae*) und Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*). Es kommen weiterhin bedeutende Arten wie das Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) vor.

Die Salzstellen werden im Zusammenhang mit den LRT beschrieben.

### Braunmoosmoor / kalkreiche Niedermoore

Braunmoosmoore mit Übergängen zu Pfeifengraswiesen und Kleinseggenriedern kommen auf zwei Flächen in dem ausgedehnten Erlenbruchwaldbereich am Ostufer des Mellensees vor. Diese Flächen gehören zu den artenreichsten Flächen im FFH-Gebiet mit Vorkommen von zahlreichen Rote-Liste Arten. Dazu gehören z. B. Floh-Segge (*Carex pulicaris*), Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*) und Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*). Erwähnenswert sind auch Vorkommen von Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Sumpf-Enzian (*Gentianella uliginosa*) und Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum palustre* agg.), die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten, jedoch wieder aufgefunden werden können. Zu den offensichtlich nicht mehr vorkommenden Arten gehört das seltene Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*).

Aufgrund ihrer floristischen Bedeutung sind die beiden Biotope als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen und die bedeutendsten Flächen des FFH-Gebietes.

Die kalkreichen Niedermoore werden im Zusammenhang mit den LRT beschrieben.

### **Schneiden-Ried**

Schneiden-Röhrichte (*Cladietum marisci*) kommen im Gebiet an mehreren Stellen in sehr guter Ausbildung und überwiegend großflächig vor. Neben nahezu vollständig von Schneide (*Cladium mariscus*) aufgebauten Beständen kommen Rieder vor, die zunehmend von Schilf (*Phragmites australis*) durchsetzt werden. Häufig vorkommende Arten in den Beständen sind zudem Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Die vorkommenden Schneiden-Röhrichte werden im Zusammenhang mit den LRT beschrieben.

### **Pfeifengraswiesen**

Pfeifengraswiesen kommen im FFH-Gebiet selten vor und werden im Zusammenhang mit den LRT näher beschrieben. Zu den vorkommenden typischen Arten der Pfeifengraswiesen gehören neben der namensgebende Art dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) z. B. Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*).

### **Grünland**

Das Grünland befindet sich überwiegend auf feuchten Standorten. Frische Grünlandbereiche treten nur vereinzelt auf. Hier sind mitunter Frischwiesen (Arrhenatherion) ausgebildet. Das Feuchtgrünland des Gebiets wird teilweise als Wiese und größtenteils als Rinderweide genutzt. Die Weiden sind meist als Fettweiden (Cynosurion) ausgebildet.

### **Grünlandbrachen, feucht**

Das Gebiet ist großflächig von alten Grünlandbrachen feuchter Standorte geprägt. Es handelt sich überwiegend um Schilfdominanzbestände. Grünlandarten fehlen weitestgehend. Flächen ohne typische Grünlandarten wurden als Seggen- und Röhrichtmoor kartiert. Neben Schilfröhricht kommen einzelne Weidengebüsche (Salicion), Großseggenbestände (Magnocaricion) und Hochstaudenfluren (Filipendulion, Convolvulion) vor. Seltener treten Bereiche mit Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf. Die Hochstaudenfluren werden hauptsächlich von der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert. Es kommen weiterhin Arten wie Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) vor. In einigen Schilfflächen tritt die Schneide (*Cladium mariscus*) als Begleitart auf.

Erlenbruchwälder entwickeln sich auf Grünlandbrachen häufig von den alten Entwässerungsgräben ausgehend. Ansonsten werden die Grünlandbrachen zunehmend von Grauweidengebüschen eingenommen.

### **Feuchtwiesen / -weiden**

Die Feuchtwiesen werden vorrangig extensiv genutzt. Die Wiesen werden teilweise nicht oder nur periodisch gedüngt. Arten wie Große Bibernelle (*Pimpinella major*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) kommen auf fast jeder Feuchtwiese im FFH-Gebiet vor, auch Englischer Alant (*Inula britannica*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) sind regelmäßig anzutreffen. Die Feuchtwiesen sind zum Teil großseggenreich und in den Mulden kommen Flutrasen (Agropyrio-Rumicion) vor.

Die Feuchtweiden werden von Rindern beweidet. Durch Viehtritt entstehen offene Stellen auf denen Weidekräuter gedeihen. Auf etlichen Weideflächen befinden sich flache, trockene Sandkuppen mit Arten der Sandtrockenrasen. Dabei handelt es sich um Ausbildungen der Grasnelkenflur (Diantho-Armerietum) mit Grasnelke (*Armeria elongata*) und Raublatt-Schwinge (*Festuca brevipila*). Auf den Feuchtweiden tritt Flatter-Binse (*Juncus effusus*) als Weidezeiger auf.

### **Sandtrockenrasen**

Sandtrockenrasen kommen im FFH-Gebiet zerstreut und überwiegend kleinflächig vor. Dabei handelt es sich z. B. um Grasnelkenfluren (*Diantho-Armerietum*), um schmale Säume von Sandtrockenrasen am Rand von Kiefernforsten (oft Rot-Straußgrasfluren), großflächige Sandtrockenrasen auf ehemaligen Ackerbrachen oder auf leichten Erhöhungen inmitten von Weideflächen sowie Sandtrockenrasen an Wegrändern.

### **Weidengebüsche**

Weidengebüsche (*Salicion*) treten z. T. großflächig auf ehemaligen Grünlandbrachen feuchter Standorte auf, die sich sukzessive zu Röhrichten der Moore und Sümpfe entwickelt haben. Zu meist handelt es sich um Grauweidengebüsche (*Saictum cinerea*).

### **Erlenbruchwälder**

Erlenbruchwälder kommen großflächig am Ostufer des Mellensees und im Verlandungsbereich des Kleinen Wünsdorfer Sees vor. Kleinflächig bilden sich Erlenbruchwälder auf den feuchten Grünlandbrachen, bevorzugt entlang der ehemaligen Entwässerungsgräben. Das frühere Vorkommen von Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) in einem Erlenbruchwald an dem Torfstich südlich von Zossen konnte nicht bestätigt werden.

Erwähnenswert ist die großflächige Ausbreitung des neophytischen und expansiven Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) im Erlenbruch am Ostufer des Kleinen Wünsdorfer Sees und am Ortsrand von Zossen (Laufgraben, Elends Teiche, Straße der Jugend).

### **Kiefernforste**

Die Sandkuppen in dem Gebiet sind überwiegend mit Kiefernforst bepflanzt. Die Kiefernforste befinden sich in den Altersklassen Dickung bis schwaches Baumholz. Es handelt sich meist um Drahtschmielen-Kiefernforste.

### **Vorwälder**

Vorwälder kommen kleinflächig auf ungenutzten Randflächen in unterschiedlichster Ausprägung vor, z. B. Robinienvorwald und Espenvorwald. Besonderheit ist ein sehr großer Bestand von Winter-Schachtelhalm (*Equisetum hyemale*) in einem schmalen Vorwald am sogenannten Baggerloch bei Zossen.

### **Acker**

Die im Gebiet vorhandenen Äcker sind überwiegend mit Roggen und Mais bestellt. Teilweise befinden sich Äcker auf Niedermoorstandorten.

## **2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Die Entwicklung ist u. a. verknüpft mit den naturräumlichen Standortbedingungen. Die Kulturlandschaft des Raumes ist bestimmt durch die siedlungsgeschichtliche Entwicklung, ausgelöst vor allem durch die Zisterzienser. Die wenigen in den ausgedehnten Niederungen der Urstromtäler trockeneren Bereiche, vor allem die Talsandflächen, wurden für Siedlungszwecke schon im Spätmittelalter genutzt. Im 6. Jahrhundert wurden Siedlungen durch slawische Zuwanderer vor allem im Randbereich der Niederungen und in der Nähe von Gewässern gegründet. Durch Waldrodung und Anlage von Entwässerungsgräben in Mooren und Sümpfen wurde die notwendige Bewirtschaftungsfläche geschaffen. Eine weitere Besiedlungswelle durch deutsche Siedler im 12. Jahrhundert führte weiter zur Nutzbarmachung von Flächen durch Waldrodungen, wobei die Bruchwälder zunächst verschont blieben. Neben der Entwässerung setzte durch die zahlreichen Mühlenstaus eine Zunahme der Vernässung ein, die mit ausgedehnten Flachmoorbildungen einherging. Landschaftsverändernd wirkte der 30jährige Krieg. Mit dem Rückgang der Bevölkerung setzten großflächig Verbrachungen und Sukzession ein.

Ausgedehnte Meliorationsmaßnahmen erfolgten wiederum im 19. Jahrhundert. Zu DDR-Zeiten wurde die landwirtschaftliche Produktion auf großen Ackerschlägen durchgeführt, damit verschwand eine kleinparzellierte, unterschiedlich agrarisch genutzte Landschaft. Die Intensivierung zur Schaffung von nutzbarem

Grünland und Ackerflächen erforderte weitere Meliorationsmaßnahmen mit der Folge von Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes und der Degradierung von Niedermoorböden.

### Historische Entwicklung im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Der zentrale Ort im Umfeld des FFH-Gebietes Mellensee hieß früher Mellen und wurde 1430 erstmalig urkundlich erwähnt. Der Ort und die umliegenden Ländereien gehören ursprünglich zur Herrschaft Zossen, die wiederum 1347 erstmals urkundliche Erwähnung fand. Die Bewohner der zugehörigen Ortschaften wozu auch Klausdorf zählte mussten für die Herrschaft u. a. Lehnsarbeiten, darunter auch Arbeiten an Gräben, Dämmen und Wegen leisten.

Das Nottefließ wurde im 16. Jahrhundert zum Nottekanal ausgebaut und war die erste größere Wasserstraße in Brandenburg. Diese Wasserstraßenverbindung wurde zum Transport von Baumaterial für das expandierende Berlin genutzt. Aus Klausdorf wurden Ziegel und aus Sperenberg Gips transportiert. In Klausdorf, an der Südspitze des Mellensees gelegen, befanden sich um 1900 elf Ziegeleien. Die zahlreichen Villen entlang des Westufers vom Mellensee sind Zeugnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Raums um die Jahrhundertwende.

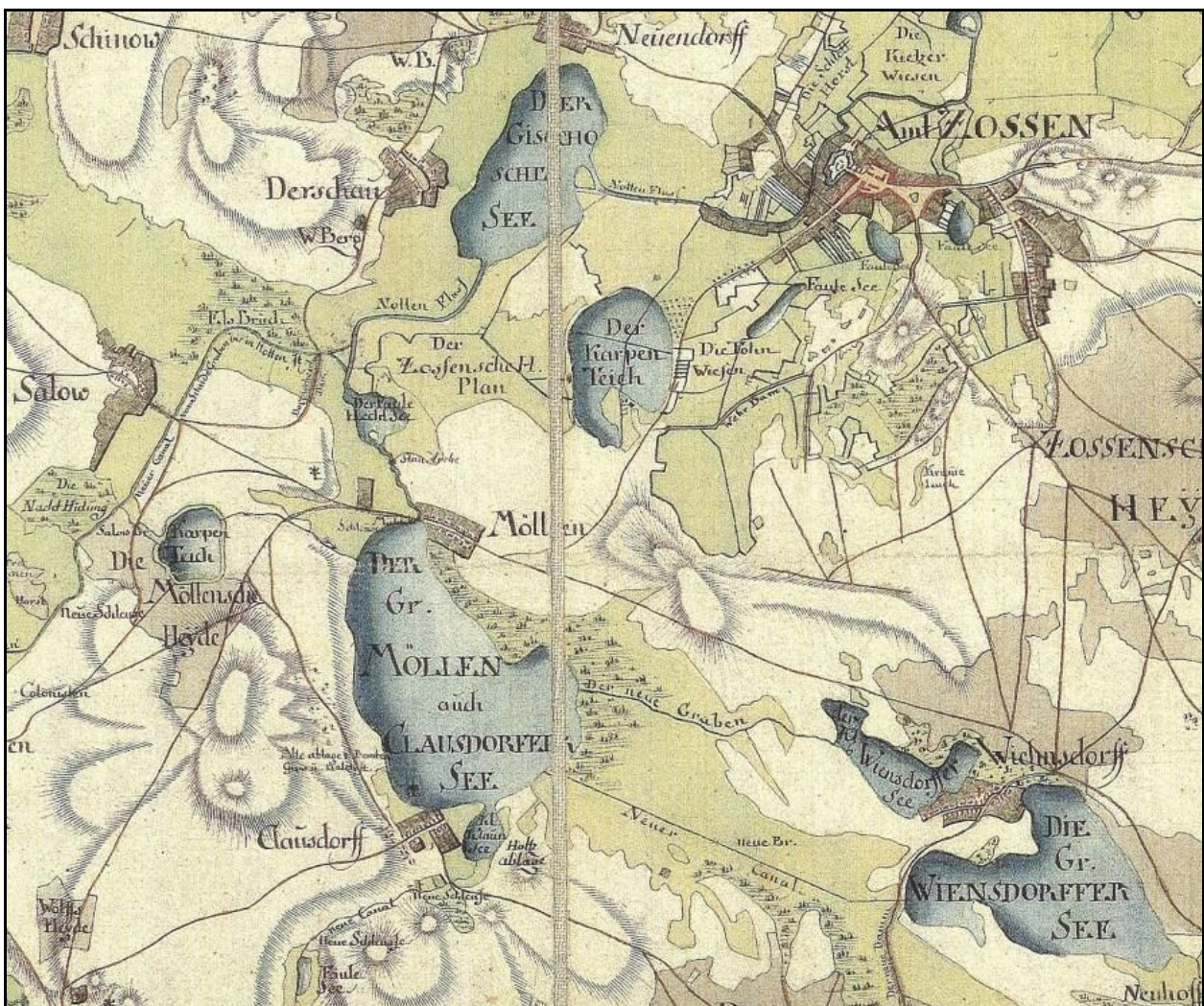


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburgische Sektion 90, Mittenwalde (1767-1787) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006)



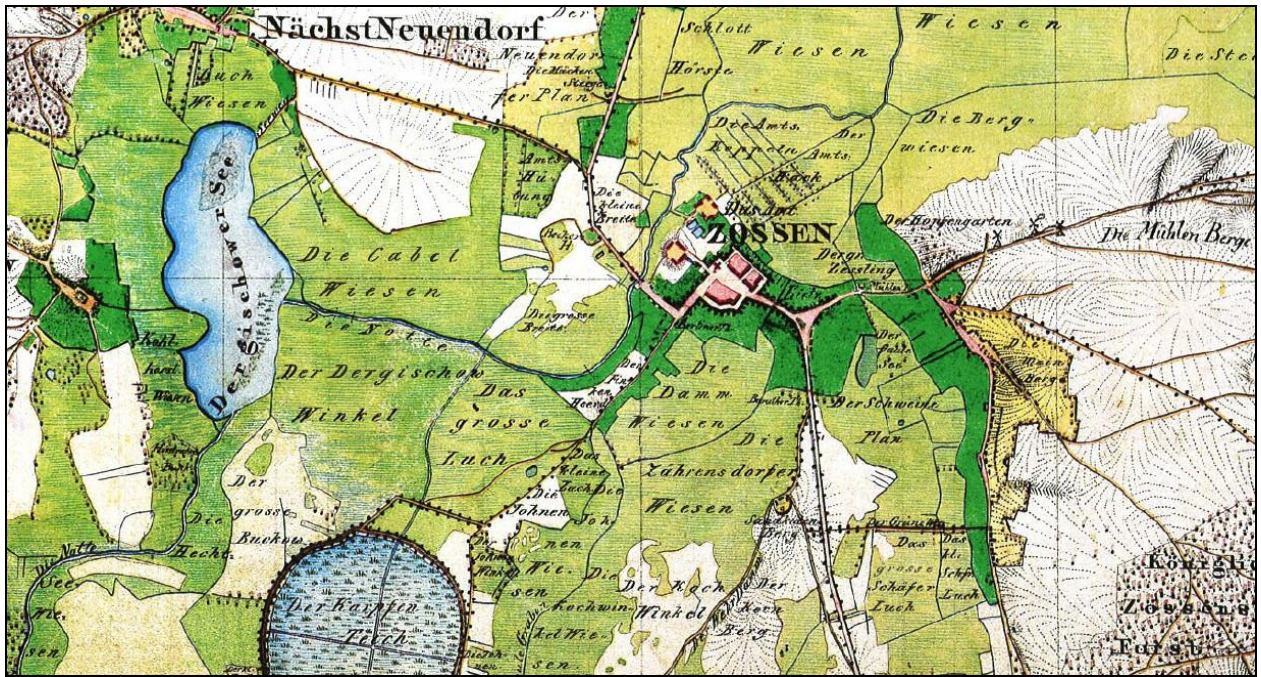


Abb. 8: Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme, Uraufnahme, (3746 Zossen, 1840) (LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG 2001)

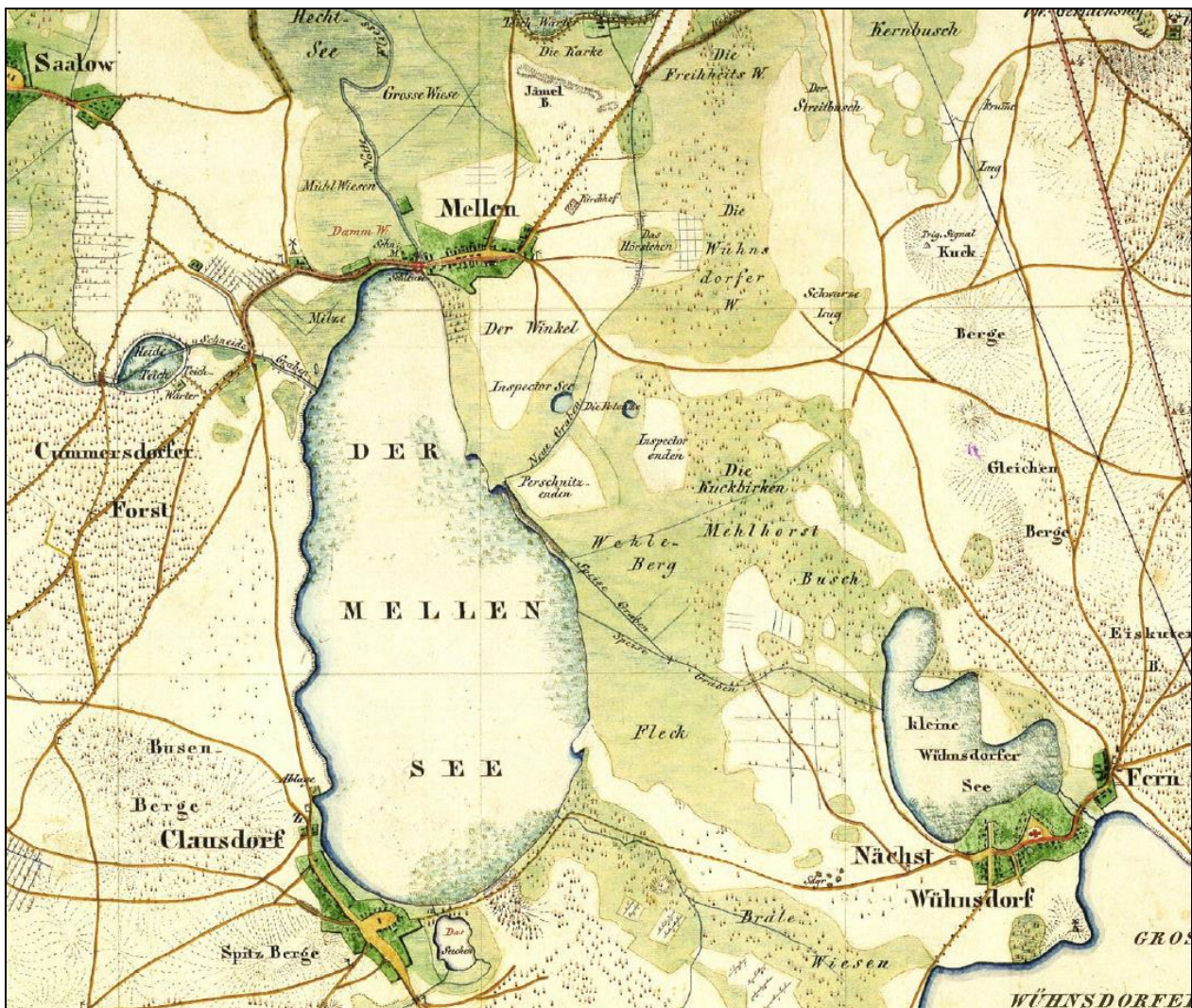


Abb. 9: Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme, Uraufnahme, (3846 Wünsdorf, 1841) (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006)



Mit der Entwicklung Berlins in den 1920er Jahren wurde das Mellenseegebiet zunehmend interessant für den damaligen Tourismus. Dieser wurde zu Zeiten der DDR wieder ausgebaut, es entstanden in Mellensee und Klausdorf Wochenend- und Bungalowsiedlungen. Des Weiteren wurden Freizeitmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche ausgebaut. So wurde eine in den 1930er Jahren errichtete Villa nach 1945 als Jugendherberge eingerichtet.

Die Meliorationsmaßnahmen im Mellenseegebiet durch die entstehenden Produktionsgenossenschaften sowie die Intensivierung der Binnenfischerei führten Ende der 1960er Jahre zur drastischen Veränderung des Zustandes des Mellensees (OEHLER, mdl.).

In jüngerer Zeit erfolgt dagegen durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Intensivnutzung ein Brachfallen von zahlreichen Flächen oder eine Umnutzung z. B. in Form von Pferde- und Rinderweiden.

Ebenso gibt es Veränderungen des Wasserhaushaltes im Gebiet. Durch die Stilllegung des Schöpfwerkes am Johnegraben waren Erhöhungen der Wasserstände und ein verändertes Abflussverhalten erkennbar (WBV 2010).

In der historischen Karte (Abb. 7) wird die Lage des FFH-Gebietes mit den Niederungen und den angrenzenden Sanderflächen deutlich. Auf der Karte ist am südwestlichen Ortsrand von Zossen noch der „Faule See“, erkennbar. Dieser ist bereits seit 1840 verlandet und stellt sich heute als nasse Wiese dar. Die sogenannten „Laufgrabenwiesen“ stehen seit den 1980er Jahren als Flächennaturdenkmal aufgrund von Salzpflanzenvorkommen unter Schutz.

Im FFH-Gebiet sind keine historisch alten Waldstandorte bekannt (GLASER et al. 2004).

### **Floristische Erforschung**

Es liegen einige Literaturangaben zu Pflanzenvorkommen im FFH-Gebiet vor. So liegen von SCHWARZ floristische Aufzeichnungen aus den Jahren 1986 bis 1990 vor. Am Mellensee setzte insbesondere am Ostufer bereits zu Zeiten von ASCHERSON (1864) eine intensive Erforschung ein.

Wegweisend ist eine Exkursion des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg anlässlich der Frühjahrstagung in Sperenberg 1910 (HOFFMANN 1911). Damit wird insbesondere die Entdeckung der Salzstelle (am Seebad) datiert. Außerdem werden zahlreiche bedeutsame Fundortangaben (*Carex pulicaris*, *Gentianella uliginosa*, *Pedicularis palustris*) gemacht. Diese Arten finden u.a. auch bei BENKERT (1978, 1984) Berücksichtigung. Auch berichtet HUECK (1929) über die Salzvegetation. Auf die 1936 als Naturdenkmal ausgewiesene Salzstelle geht auch SUKOPP (1955, 1959) ausführlich ein.

Mehrere weitere Salzstellen des Gebiets (Mellensee und Zossen) waren Gegenstand teilweise intensiver Bearbeitungen von MÜLLER-STOLL & GOETZ (1962). Umfangreiche floristische Angaben u.a. zu Großem Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) liefern HUDZIOK (1964, 1966, 1974) und KLAEBER (1974).

KRAUSCH (1962) vollzieht die historische Exkursion des Botanischen Vereins von Sperenberg zum Mellensee aktualisierend nach.

### **Exkurs: Zur naturschutzorientierten Nutzung der Wiesen im Wehrdammgebiet**

Viele Feuchtwiesen im Gebiet wurden bis nach dem Krieg noch landwirtschaftlich als Streuwiesen genutzt. Dabei führten die angewandten Bewirtschaftungsmethoden zu einem gewissen Artenoptimum. Nach tiefgreifenden Änderungen der Bewirtschaftung, insbesondere nach Gründung der Landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe (LPG) kam es vielfach zur Umwandlung oder Auflassung der wirtschaftlich unrentablen Wiesen. Es ist einer verhältnismäßig geringen Zahl damaliger Naturschutzhelfer und Botaniker zu verdanken, dass einige dieser Wiesen erhalten blieben. So wurden Wiesen am Ostufer des Mellensees von ortsansässigen Naturschutz Helfern, wie Gerhard Kretlow (Klausdorf), in den Jahren von 1960 bis 1990 per Handmähd gepflegt.

Weitere Aktivitäten am Ostufer des Mellensees kamen von Mitgliedern des Arbeitskreises "Heimische Orchideen". Sehr wichtige Standorte aus floristischer Sicht wurden von den Herren Wolfgang Klaeber und Rudolf Streidt (Berlin) durch Entbuschungs- und Mähaktionen in den Jahren 1977 bis 1980 erst wieder als Wiese hergestellt und erhalten (STREIDT 1985). In den Jahren 1986 bis 1990 wurden diese und eine

Reihe von weiteren Wiesen von den Mitgliedern des damaligen Biologischen Arbeitskreises der Gesellschaft für Natur und Umwelt in Gemeinschaftsaktionen gepflegt.

1990 bis 1994 konnten einige Wiesen im Auftrag der UNB des Kreises Zossen oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch die jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe gemäht werden. 1991 bis 1993 konnten weiterhin eine Reihe von Wiesen am Ostufer des Mellensees, am Laufgraben, Joneweg und am Kleinen Wünsdorfer See durch ABM-Kräfte der UNB unter Leitung von Claudia Henschel gepflegt werden. In dieser Zeit konnte die jemals größte Anzahl von Wiesen nach Naturschutzgesichtspunkten im FFH-Gebiet gemäht werden. Bis 2010 wurden Zivildienstleistende zur Wiesenmahd eingesetzt. Einige Wiesen wurden jedoch auch aus wirtschaftlichen Aspekten gemäht. Im Gebiet Zossen wurden nach 1996 recht großflächig aufgelassene Flächen unter Bedingungen von Vertragsnaturschutz und KULAP sowie im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wieder in Nutzung als Grünland (Raufutter) genommen.

## 2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des im Januar 2012 festgesetzten, 18.797 ha großen Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Notte-Niederung“.

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BNatSchG)	Flächengröße
Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See	LSG (2012)	ca. 690 ha

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befinden sich vier Naturdenkmale: Im Norden, in der Gemarkung Zossen, gibt es zwei Salzaustritte mit erdgeschichtlicher Bedeutung, die sogenannte „Binnensalzstelle am Laufgraben“ und im Südwesten des Gebietes, in der Gemarkung Wünsdorf, befinden sich die „Feuchtwiesen Ostufer Mellensee“, ebenfalls von erdgeschichtlicher und zusätzlich von naturgeschichtlicher Bedeutung.

Tab. 3: Naturdenkmale im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Typ	Reg. Nr.	Name	Gemarkung	Flur	Flur_label	Lage	Schutzgrund
Salzaustritt	N0363	Binnensalzstelle am Laufgraben	Zossen	11	164	Zossen, SW Kirche	Erdgeschichtliche Bedeutung
Salzaustritt	N0364	Binnensalzstelle am Joneweg	Zossen	11	369 Wiese, 370/2, 371	Zossen, SW Kirche	Erdgeschichtliche Bedeutung
Feuchtwiese	N0313	Feuchtwiese Ostufer Mellensee	Wünsdorf	8	2	Mellensee, Ostufer des Sees, nördlicher Teil	Erdgeschichtliche Bedeutung Naturgeschichtliche Bedeutung
Feuchtwiese	N0314	Feuchtwiese Ostufer Mellensee	Wünsdorf	8	5	Mellensee, Ostufer des Sees, südlicher Teil	Erdgeschichtliche Bedeutung Naturgeschichtliche Bedeutung

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden übergeordneten Plan- und Regelwerke haben für das hier zu betrachtende FFH-Gebiet Gültigkeit.

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen und Zielvorgaben im Raum des FFH-Gebietes

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landesplanung</b>		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermoo- ren und grundwassernahen Standorten</li> <li>- Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebens- raum bedrohter Großvogelarten</li> <li>- Verbesserungen von Niederungsgebieten, die vorrangig zu optimalen Wiesen- brüteregebieten zu entwickeln sind</li> <li>- Sicherung von Rast- und Sammelpätzen des Kranichs gegenüber Störungen</li> </ul> <p><u>Entwicklungsziele Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchläs- siger Böden</li> <li>- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden</li> <li>- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niede- rungen; standortangepasste Bodennutzung</li> </ul> <p><u>Entwicklungsziele Wasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durch- lässigen Deckschichten</li> <li>- Allgemeine Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten vorwiegend bindiger Deckschichten</li> <li>- Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete</li> </ul> <p><u>Entwicklungsziele Klima/Luft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen</li> <li>- Sicherung von Freiflächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind</li> </ul> <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des vorhandenen Potentials</li> </ul> <p><u>Entwicklungsziele Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft</li> <li>- Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten</li> <li>- Schutz von Rastzentren von Sumpf- und Wasservögeln</li> </ul>
Landesentwicklungsplan Ber- lin Brandenburg (LEP B-B)	2009	<p><u>Rahmenziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturlandschaftsentwicklung für den kulturlandschaftlichen Handlungsraum Baruther Urstromtal über kooperative Raumentwicklungskonzepte</li> <li>- Steuerung der Freiraumentwicklung – Freiraum schützen und Ressourcen be- wahren: Erhalt des bestehenden Freiraums in seiner Multifunktionalität</li> <li>- Sicherung des Freiraumverbundes und Entwicklung seiner Funktionsfähigkeit</li> <li>- I. d. R. Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuzer- schneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen.</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist Teil des fest- gesetzten Freiraumverbunds mit dem Ziel der Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes.</p>



Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landschaftsplanung</b>		
Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming	2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt naturnaher Gewässer und Röhrichte als Bruthabitate seltener und gefährdeter Vogelarten</li> <li>- Erhalt von Nahrungs- und Rastgebieten für Wasser- und Wattvogelarten</li> <li>- Erhalt besonders wertvoller Feuchtwiesen – Sicherstellung dauerhafter Pflegemaßnahmen</li> <li>- Besucherlenkung in gegenüber Störungen sensibler Gebiete</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Mooren, Sümpfen und Röhrichtgesellschaften</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> </ul>
Landschaftsplan Stadt Zossen	Entwurf Stand 05/2013	<p><u>Entwicklungskonzept:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt, Aufwertung und Pflege von feuchtem Offenland (Moore, Sümpfe, Röhrichte, wertvolle Feuchtwiesen)</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Feuchtwäldern und feuchten Laubgebüsch</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von natürlichen Binnensalzstellen</li> <li>- Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und –weiden durch extensive Nutzung</li> <li>- Erhalt und Entwicklung artenreicher Frischwiesen und –weiden durch extensive Nutzung</li> <li>- Erhalt und Aufwertung der Seen und Kleingewässer, Altarme und Fließgewässer</li> <li>- Dünge- und pflanzenschutzmittelarme Bewirtschaftung von Acker und Dauergrünland auf Flächen mit geringem Geschütztheitsgrad des Grundwassers und in Wasserschutzzonen</li> <li>- Entwicklung von Gebieten und Flächen mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund – Feuchtlebensraum</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Ackerland mit standortverträglicher Nutzung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 (2) BNatSchG und Ausweisung von Randstreifen in der Nachbarschaft von Gewässern gemäß § 38 WHG</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Dauergrünland mit standortverträglicher Nutzung nach den o. g. Grundsätzen</li> <li>- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, naturnaher, nachhaltig bewirtschafteter Wälder nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 (3) BNatSchG</li> <li>- Besucherlenkung in sensiblen Gebieten zum Schutz störungsempfindlicher Tierarten</li> <li>- Erhalt und Pflege von kleinräumigen Trockenlebensräumen</li> <li>- Sicherung der Erdniedermoorböden durch Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und durch extensive Nutzung von Grünland</li> <li>- Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Erhöhung der Strukturvielfalt auf Flächen mit hohem Stoffverlagerungspotential</li> </ul>
<b>Regionalplanung</b>		
Regionalplan Havelland-Fläming	Entwurf Stand 04/2012	<p><u>Vorranggebiet Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung der Vorranggebiete für Freiraum in ihrer Funktionsfähigkeit</li> <li>- Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuzerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion der Vorranggebiete beeinträchtigen</li> </ul> <p><u>Empfindliche Teilräume</u> (hier: LSG Notte-Niederung innerhalb der Landschaftseinheit Notte-Tallandschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Sicherung empfindlicher Teilräume hinsichtlich der typischen Merkmale</li> <li>- Unterlassung von raumbedeutsamen Maßnahmen, die zu einer Entstellung der empfindlichen Teilräume führen könnten</li> <li>- Ausschluss von Windenergieanlagen in den genannten empfindlichen Teilräumen</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Flächennutzungsplan</b>		
FNP für die Gemeinde Am Mellensee (Teilgebiet)	2010	<u>Leitlinien/Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Räumen mit besonderer ökologischer Qualität und ökologischem Entwicklungspotenzial vor baulicher Entwicklung und vor Beeinträchtigungen (betrifft alle Schutzgebiete in der Gemeinde, große Wälder und Uferzonen).</li> <li>- Erhalt der Wälder und Uferzonen und behutsame Entwicklung als Erholungsraum.</li> <li>- Wiederherstellung, Schutz und Entwicklung natürlicher Gewässer und ihrer angrenzenden Bereiche in ihrem ursprünglichen Zustand.</li> <li>- Maßnahmen zum Offenhalten von Feuchtgebieten.</li> </ul>
FNP Stadt Zossen (Teilgebiet)	Entwurf Stand 10/2013	Der FNP sieht für das FFH-Gebiet folgende Flächenzuweisungen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserflächen</li> <li>- Flächen für Wald</li> <li>- Flächen für Landwirtschaft</li> <li>- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li> <li>- Dauerkleingärten</li> <li>- Private Grünflächen, Zweckbestimmung Gartenland, Obstgärten, Grabeland</li> <li>- Div. Bodendenkmale</li> </ul>
<b>Naturschutzfachplanungen</b>		
Schutzgebietsverordnung Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Notte-Niederung“	2012	<u>Zielvorgaben für die Pflege und Entwicklung des Gebietes:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenwärtige Gebietswasserverhältnisse sollen weitestgehend gesichert und verbessert werden; das Regenerationsvermögen und damit die Wasserqualität der Gewässer soll durch den Erhalt und die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation kontinuierlich verbessert werden. In einem Bereich von mindestens 10 m beidseitig der Uferländer soll auf den Einsatz von Mineraldüngern, Gülle und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.</li> <li>- Feuchtwiesen und deren Auffassungsstadien sowie Wiesen auf Niedermoor sollen durch Maßnahme, die zu standortspezifischen Grundwasserverhältnissen führen und durch extensive Nutzung, regelmäßige Pflege sowie Entbuschung entwickelt werden. Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger soll verzichtet werden.</li> <li>- Die Wälder sollen in naturnahe Waldgesellschaften überführt werden.</li> <li>- Sandtrockenrasen sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen, wie Entbuschung oder Mahd erhalten werden.</li> <li>- Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter durch stärkere Strukturierung der Uferländer durch Gehölzpflanzungen. Es wird angestrebt, die Fließgewässer in ihrem Profil naturnah zu gestalten. Neue Brücken sollen durch offene Brückenprofile und Bankette otterfreundlich gestaltet werden.</li> <li>- Die Erholungsnutzung soll naturraumorientiert durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander-, Reitwegenetz) entwickelt und die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen geschützt werden.</li> </ul>
<b>Wasserwirtschaftliche Fachplanungen</b>		
Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auszug für das Gebiet des LK TF – EZG Dahme	2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses; Aktualisierung von Wasserbilanzen sowie Überprüfung und ggf. Anpassung von Zulassungen.</li> <li>- Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung; Landesweite Anpassung der Gewässerunterhaltung an die WRRL-Anforderungen.</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landesentwässerung; Renaturierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Wald- und Braunmoosmoore sowie Salzwiesen.</li> <li>- Konzeptionelle Maßnahmen – Errichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen; Förderrichtlinie für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum; Förderrichtlinie für Maßnahmen der kommunalen Abwasserbehandlung und -ableitung; Förderrichtlinie für die Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern.</li> </ul>

Neben den aufgeführten übergeordneten Fachplanungen sind weitere Planungen und Konzepte für das Gebiet ggf. von Relevanz.

Aktuell erfolgt die Erstellung eines „Regionalen Nährstoffreduzierungskonzeptes“ für das Einzugsgebiet der Dahme (LUGV, Schreiben vom 23.09.2013). Gegenstand des Konzeptes ist auch der Mellensee. Das Konzept beinhaltet ein Monitoring zur Ermittlung von Ursachen der Nährstoffbelastungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte.

Für die Managementplanung sind weiterhin landesweite Programme relevant. Einzelflächen des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befinden sich im EU-Life-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ (LUGV 2009). Weiterhin ist das Artenschutzprogramm „Elbebiber und Fischotter“ (MUNR 1999) zu beachten.

Zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes sind Rückbau und Sanierungen von wasserwirtschaftlichen Anlagen durch den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ vorgesehen (WBV 2010). Hierzu zählen der Rückbau des Schöpfwerks „Hundeplatz“ am Johnegraben im Frühjahr 2014 sowie der Rückbau bzw. Höherverlegungen von Durchlässen.

Am Rand des FFH-Gebietes am östlichen Ufer des Mellensees ist eine Reaktivierung des Strandbades Mellensee vorgesehen. Die Maßnahmenplanung sieht im Bereich des bestehenden Bades ein Ersatzneubau für das bestehende Gaststättengebäude und ein Abriss weiterer auf dem Grundstück befindlicher Gebäude vor. Weiterhin erfolgt eine Einzäunung des Geländes unterstützt durch Heckenpflanzungen sowie die Befestigung der Zufahrt und Errichtung von Stellplätzen außerhalb des FFH-Gebietes. Eine Badenutzung nach Einbruch der Dunkelheit soll unterbleiben. Nach der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ relevanten Bestandteile zu erwarten. (WIRTH & BIRKENBEUL 2012, 2013)

Als festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes sind die folgenden beiden Flächen bekannt. Eine nährstoffreiche Feuchtwiese am Ostrand des Kleinen Wünsdorfer Sees (Ident: 3846NO-0583) wird auf Grund einer Befreiung vom damaligen § 32 BbgNatSchG regelmäßig naturschutzorientiert gemäht. Für den Bau der Ortsumfahrung Zossen werden verhältnismäßig große Feuchtgrünländer bei Zossen (Ident: 3746-0285, -0289) naturschutzorientiert gemäht.

## **2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

### **2.8.1 Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation**

Kennzeichnend für das FFH-Gebiet sind vor allem die Gewässer mit dem Mellensee und dem Kleinen Wünsdorfer See. Diese nehmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ca. 20 % des FFH-Gebietes ein. Der größte Teil ca. 28 % des FFH-Gebietes wird von Grünlandflächen meist in Form von Weiden aber auch von großflächigen Grünlandbrachen eingenommen und ca. 9,5 % wird noch als Acker genutzt. Die Ackerflächen befinden sich i. d. R. auf den etwas höher gelegenen Flächen. Die umfangreichen bewaldeten Flächen nehmen ca. 21 % des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ein.

Neben den Grünlandbrachen und den Gewässern unterliegt ein weiterer großer Teil des FFH-Gebietes „Wehrdamm /Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ keiner bodengebundenen Nutzung mehr. Dazu gehören z. B. die Röhrichte (ca. 4 %), die sich zunehmend ausbreitenden Laubgebüsche (ca. 1 %), Moore und Sümpfe (ca. 14 %). Die Sandtrockenrasen umfassen ca. 1 % und befinden sich meist auf den Kuppen der Weiden bzw. Grünländern und an den Rändern von trockenen Kiefernbeständen.

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit 476,37 ha, dies entspricht ca. 69 % der Fläche, befindet sich im Privatbesitz. Bundes-, Kommunal- und Landesbesitz umfassen 157,37 ha bzw. ca. 23 % des FFH-Gebietes.

Auch die Kirche besitzt Flächen im FFH-Gebiet im Umfang von 11,52 ha bzw. ca. 1,7 %. Treuhandflächen umfassen immerhin eine Fläche in einer Größenordnung von 39,51 ha, was einem Anteil von ca. 5,7 % am FFH-Gebiet entspricht.

Genossenschafts- und Stiftungsflächen nehmen Flächen zwischen 4,52 ha (ca. 0,7 %) und 1,78 ha (ca. 0,3 %) ein und spielen für das FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle.

Tab. 5: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Nutzungsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“	
	in ha	in %
Röhrichte	27,60	3,99
Gewässer	141,24	20,44
Anthropogene Rohbodenstandorte	1,23	0,18
Moore und Sümpfe	94,41	13,66
Grünland	194,64	28,17
Trockenrasen	6,92	1,00
Laubgebüsche	5,54	0,80
Wälder	116,50	16,86
Forsten	32,92	4,76
Acker	65,53	9,48
Grün- und Freiflächen	3,67	0,53
Sonderbiotope	0,80	0,12
Siedlung	0,07	0,01
<b>Gesamt</b>	<b>691,07*</b>	<b>100,00</b>

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 698,0 ha.

Tab. 6: Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Eigentumsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“	
	in ha	in %
Bund	145,30	21,03
Genossenschaft	4,52	0,65
Kirche	11,52	1,67
Kommune	12,05	1,74
Land	0,02	0,00
Privat	476,37	68,93
Stiftung	1,78	0,26
Treuhand (BVVG)	39,51	5,72
<b>Gesamt</b>	<b>691,07*</b>	<b>100,00</b>

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 698 ha.

**Textkarte: Eigentümerstrukturen**



## **Forstwirtschaft**

Die Oberförstereien in Brandenburg sind hoheitlich zuständig für die gesamten Waldflächen des Landes. Für das FFH-Gebiet ist dies die Oberförsterei Wünsdorf des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt in den Revieren Sprenberg und Zossen.

Die Landeswaldoberförstereien bewirtschaften die im Eigentum des Landes Brandenburg befindlichen Waldflächen. Für sie gelten andere Bestimmungen als die im Privatbesitz befindlichen Flächen. Das Gebiet liegt im Bereich der Landeswaldoberförsterei Hammer und dem hier zugeordneten Revier Adlershorst.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität.

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald im Land Brandenburg (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006) und der Templiner Erklärung (ANW 2010). So sind in Laubholzbeständen ab einem Alter von 100 Jahren grundsätzlich fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalemprojekt). Im Privatwald gibt es auf Eigeninitiative Projekte, sogenannte „Biotopbäume“ ähnlich dem Methusalemprojekt. Derartige Biotopbäume wurden über eine Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz im Rahmen der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) geschaffen. Allerdings existiert aktuell die ILE nicht mehr.

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sind keine „Methusalembäume“ und keine „Biotopbäume“ ausgewiesen.

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht – es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Aktuell bestehen noch Beeinträchtigungen in der Altersstruktur der Wälder. Die bis Anfang der 1990er Jahre einheitliche Bewirtschaftungsform als Hochwald mit Kahlschlägen auf Flächen bis zu 10 ha und anschließender Aufforstung führte zu Altersklassenbeständen. Die monotonen Altersklassenforste erfordern einen hohen Pflegeaufwand und sind stark schädlings- und waldbrandgefährdet. In ihnen herrscht Arten- und Strukturarmut. Diese Armut wird durch die aktuell praktizierte ökologische Waldbewirtschaftung schrittweise reduziert. Spätestens seit der Herausgabe der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) erfolgt eine Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkenutzung (im Landeswald verbindlich) und damit werden die Altersklassenstrukturen in den nächsten ein bis zwei Bestandesgenerationen an Bedeutung verlieren.

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Schalenwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Schalenwildbestände lassen eine Naturverjüngung bzw. insbesondere in Nadelforstbereichen einen Laubholzvor- oder -unterbau ohne Zaun zu.

## **Gewässer / Fischerei / Angelsport**

Der Mellensee einschließlich des Nottekanals ist als Landeswasserstraße gewidmet. Für die Berufsschifffahrt ist diese jedoch bedeutungslos. Lediglich ein kleines Ausflugsboot (Betreiber: „Fischerei am Mellensee“) verkehrt bedarfsweise in den Sommermonaten auf dem Mellensee. Eine Nutzung erfolgt durch

Sportboote der Anlieger. Die Nutzung der Verbindung zur Dahme und damit zu den Berliner Gewässern über den Nottekanal ist gering. Über viele Jahre war der Motorbootverkehr jedoch auf Grund gemeindlicher Verbote untersagt. Dieses wurde auf Grund der Gesetzeslage und Einstufung als Landesgewässer aufgehoben. Der Betrieb von Sportbooten mit Verbrennungsmotor auf dem Mellensee ist täglich in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr untersagt.

Der Mellensee ist an die „Fischerei am Mellensee“ verpachtet. Nach Auskünften des Fischereiberechtigten wird der See mit Stellnetzen und Reusen, gemäß der Aktivitäten der Fische, bewirtschaftet. Besetzt werden Hechte, Zander sowie Karpfen. Neben der Berufsfischerei unterliegt der See auch einer Nutzung als Angelgewässer. Angelkarten können direkt über den Fischereiberechtigten erworben werden. Jährlich werden etwa 100 Jahresangelkarten verkauft. Hinsichtlich der Popularität des Gewässers sowie der guten Erreichbarkeit kann von einem mittleren Nutzungsdruck ausgegangen werden. Nach Auskünften des Fischereiberechtigten ist gelegentlich auch eine illegale Angelfischerei zu beobachten.

Die fischereiliche Nutzung und der Fischbestand sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 7: Übersicht über die fischereiliche Nutzung und den Fischbestand im Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See

Gewässer	Eigentümer	Pächter	Fischbestand	Bewirtschaftung
Mellensee	Bund	Fischerei am Mellensee Herr Dowhaluk	Aal <sup>1</sup> , Barsch <sup>1,2</sup> , <b>Bitterling</b> <sup>1,2,3</sup> Blei <sup>1,2</sup> , <b>Gründling</b> <sup>1,2</sup> , Güster <sup>1,2</sup> Hecht <sup>1,2</sup> , <b>Karassche</b> <sup>1,3</sup> , Kaulbarsch <sup>1,2</sup> , Plötze <sup>1,2</sup> , <b>Rapfen</b> ( <b>Einzelexemplar</b> ) <sup>1</sup> , Rotfeder <sup>1,2</sup> , <b>Schlammpeitzger</b> <sup>1,3</sup> , Schleie <sup>1,2</sup> , Ukelei <sup>1,2</sup> , Wels <sup>1</sup> , Zander <sup>1</sup> <u>Allochthone Fischarten:</u> Karpfen <sup>1,3</sup> , Marmorkarpfen <sup>1,3</sup> , Silberkarpfen <sup>3</sup> , Graskarpfen <sup>3</sup> <u>Besatz:</u> Hecht <sup>1,2</sup> , Zander <sup>1</sup> , Karpfen <sup>1</sup>	Frühjahr und Herbst (nach Aktivitäten der Fische) mit Stellnetzen und Reusen  Angelnutzung (mittlerer Nutzungsdruck), gelegentlich kommt illegale Angelnutzung vor
Kleiner Wünsdorfer See	privat	Fischereigemeinschaft Kleiner Wünsdorfer See GbR	Aal <sup>1,3</sup> , Hecht <sup>1,2</sup> , Barsch <sup>2</sup> , Blei <sup>2</sup> , Ukelei <sup>2</sup> , <b>Steinbeißer</b> <sup>3</sup> , Stichling <sup>3</sup> , <b>Gründling</b> <sup>2,3</sup> , <b>Karassche</b> <sup>2,3</sup> , Plötze <sup>1,2</sup> , Rotfeder <sup>1,2</sup> , Schleie <sup>1,2</sup> , Wels <sup>1,3</sup> , Zander <sup>1,2</sup> , Güster <sup>2</sup> , Kaulbarsch <sup>1</sup> , <u>Allochthone Fischarten:</u> Karpfen <sup>3</sup> , Graskarpfen (vereinzelt) <sup>3</sup> , Silberkarpfen (vereinzelt) <sup>3</sup> , Marmorkarpfen (vereinzelt) <sup>3</sup> <u>Besatz:</u> Aal <sup>3</sup> , Karpfen <sup>3</sup> , Schleie <sup>3</sup>	Von Frühjahr bis Herbst mit Reusen (hauptsächlich) und Stellnetzen  Angelnutzung (geringer Nutzungsdruck), gelegentlich kommt illegale Angelnutzung vor (überwiegend mit Handangeln)
<p>Daten aus Befragungen des IfB aus dem Fischartenkataster Brandenburg von 2004 und 2010  <b>grün:</b> Wertgebende Fischarten im Gewässer  <b>blau:</b> Art für die Deutschland im hohen Maße verantwortlich ist, da 10 % des Weltbestandes in Deutschland vorkommen                      (1): Konnten wissenschaftlich durch das IfB im Jahr 2010 nachgewiesen werden.                      (2): Fischarten die durch die eigene Befischung 2013 nachgewiesen werden konnten.                      (3): Fischarten durch den Fischereiberechtigten bestätigt</p>				

Der Kleine Wünsdorfer See gehört einer Eigentümergemeinschaft und wird von dieser im Rahmen der Fischereigemeinschaft „Kleiner Wünsdorfer See GbR“ bewirtschaftet (Bernitz, E-Mail vom 13.08.2014). Er wird je nach Bedarf im Frühjahr bis Herbst mit Reusen bewirtschaftet. Stellnetze kommen ergänzend dazu im Herbst (Oktober bis Dezember) zum Einsatz. Der See wird außerdem als Angelgewässer genutzt. Angelkarten erhalten nur die Eigentümer; in den letzten Jahren wurden jährlich vier Stück vergeben



(ebd.). Es kann also von einem eher geringen Nutzungsdruck ausgegangen werden. Eine illegale Angelnutzung, ist nach Aussagen der Fischereigemeinschaft nicht ganz auszuschließen. Die Fischartengemeinschaft setzt sich hauptsächlich aus Weißfischen zusammen, wobei der Blei dominiert. Es konnten vor Jahren von den Fischereiberechtigten sogar Steinbeißer beobachtet werden, ein aktueller Nachweis liegt jedoch nicht vor. Nach Angabe der Fischereiberechtigten soll ein erhöhtes Welsaufkommen den Aalertrag mindern. Aale werden jährlich besetzt. Weiterhin erfolgt ein Schlei- sowie Zanderbesatz (ebd.). Vor Jahren sind auch Rapfen ausgebracht worden, diese konnten sich jedoch nicht im Gewässer etablieren, so dass die Population heute weitestgehend erloschen ist. Nach Angaben der Fischgemeinschaft wurden auch in diesem Gewässer zu DDR-Zeiten Graskarpfen, Marmorkarpfen und Silberkarpfen besetzt, daher ist das Vorkommen von vereinzelt Exemplaren aus diesen Besatzmaßnahmen nicht ganz auszuschließen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den letzten Jahren gefangenen Fische.

Tab. 8: Fischfang in kg im Kleinen Wünsdorfer See im Jahresvergleich

Fischart	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aal	12	15	10,5	14,5	6,9	9
Hecht	25	52	82,5	74	76,8	67,5
Zander	11	17	17,5	44	40,7	61
Schleie	7	14,3	8,5	12,5	22,5	18
Wels	3	5	5,8	0,7	4	10
Karpfen	2	20	22	0	3	4
Barsch		0	2,5	1,5	5,2	8,75
Weißfische	28	27,5	20,5	24	26	21
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>150,8</b>	<b>169,8</b>	<b>171,2</b>	<b>185,1</b>	<b>190,25</b>

(Quelle: Bernitz, E-Mail vom 13.08.2014)

Am Mellensee existieren die offiziellen Badestellen „Strandbad Mellensee“ (am Ostufer) und „Strandbad Klausdorf“ (am Westufer). Der Kleine Wünsdorfer See dient hingegen nicht als Badegewässer.

### Landwirtschaft / Landschaftspflege

Landwirtschaftliche Nutzung findet im Gebiet hauptsächlich in Form von Grünlandwirtschaft statt. Die Grünlandflächen im Mellenseegebiet werden durch Landwirte aus Zossen bewirtschaftet, vorrangig als Rinderweiden, vereinzelt als Pferdeweiden und großflächig auch als Mähwiesen insbesondere westlich von Zossen. Ehemals als Röhrichte kartierte Flächen sind aktuell wieder in Nutzung genommen. Eine Ackernutzung erfolgt randlich im Süden, Norden und Nordosten des Gebietes.

Als indirekte Nutzung können die Pflegemaßnahmen für Naturschutzzwecke (Landschaftspflege), die dem Erhalt von Offenlandflächen dienen, bezeichnet werden. Durch die UNB Teltow-Fläming erfolgt seit 1995 bis 2010 eine jährliche Mahd der Braunmoosmoore (2 Flächen) innerhalb eines Erlenbruchs östlich des Mellensees. Für die Salzstellen gibt es im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Pflegeverträge mit Landwirten. Weiterhin existieren für Offenlandflächen im Nordteil des FFH-Gebietes im Bereich der Stadt Zossen KULAP-Verträge (UNB TF, Schreiben vom 26.09.2012).



Pflegeinsatz im FFH-Gebiet (Ident:  
3846NO-0250)  
(Foto: R. Schwarz 2005)

### **Jagd**

Eine jagdliche Nutzung findet innerhalb des Gebietes im Rahmen von Jagdpachten statt. Gegenwärtig erfolgt die Bejagung sowohl im Rahmen von Einzelansitzen und Gesellschaftsjagden. Die Reduktion von Schalenwild wird angestrebt und konsequent durchgesetzt.

### **Sonstige Nutzungen**

Durch das Gebiet führen Hochspannungsleitungen (110 KV Stromleitung).

Eine Erholungsnutzung erfolgt im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorwiegend entlang von lokalen Wanderwegen. Es sind etliche Wege als Wanderwege ausgewiesen, die von Wanderern und Radfahrern genutzt werden.

Im Rahmen der Förderung eines sanften Tourismus in der Region setzt sich der Verein proMellensee e. V. seit 1998 für die Ausweisung von Wanderwegen in der Gemeinde Am Mellensee ein. Nach der vom Verein herausgegebenen Wanderkarte queren der „Mellenseer Heideweg“ (Nr. 1) und der „Mellenseer Rundwanderweg“ (Nr. 3) das FFH-Gebiet (vgl. Abb. 10).





Abb. 10: Wanderkarte „Wandern in der Gemeinde am Mellensee“ (www.promellensee.de)

## 2.8.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### Sukzession / Nutzungsauffassung

Im Gebiet ist ein Rückgang vor allem von Grünlandarten z. B. durch Nutzungsauffassungen von Feuchtwiesen zu verzeichnen. Darüber hinaus gehen wertvolle Pfeifengraswiesen verloren. Des Weiteren entwickeln sich bisherige Grünlandbrachen zu artenarmen Schilfbeständen und verbuschen.

### Wasserwirtschaft / Wasserhaushalt

Der Landschaftswasserhaushalt stellt neben der Nutzung der Gebiete einen wesentlichen Faktor für den Erhalt der wertgebenden Vegetationsbestände und Biotope dar. Bedingt durch die Verlandung von zahlreichen kleineren Entwässerungsgräben hat sich das Wasserregime des großflächig entwässerten Gebietes in den letzten Jahrzehnten etwas verbessert. Dennoch ist der Wasserhaushalt durch die jahrelange intensive Melioration und noch vorhandenen Wasserregulierungsmaßnahmen als gestört zu bezeichnen. So wurden die Einzugsgebiete der Seen künstlich vergrößert, der Oberflächenabfluss beschleunigt

sowie durch die Entwässerungen von Niedermoorstandorten Nährstoffe mobilisiert und in die Gewässer eingetragen.

### Beeinträchtigung / Gefährdung der Standgewässer

Für den Mellensee ist primär ein schwach eutropher oder sogar noch nährstoffärmerer Zustand anzunehmen. Chemische Daten liegen für das nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Gewässer für den Zeitraum 2002 bis 2012 vor (Daten IaG und LUGV). In diesem Zeitraum schwankte seine Trophie nach LAWA (1999) zwischen hoch eutrophen (e2) und polytroph (p1/p2) [s. nachfolgende Tabelle]. Das jüngste chemische Monitoring aus 2012 charakterisiert den See als schwach polytroph (p1). Sein relativ artenreicher, aber schütterer Makrophytenbewuchs deutet eher auf einen hoch eutrophen (e2) Zustand hin (Biotopkartierung 2012; vgl. Kap. 3). Hohe Chlorophyll-a-Gehalte, geringe Sichttiefen und Blaualgenaufrahmungen, die während der Biotopkartierung in 2012 beobachtet werden konnten, sind wiederum deutliche Hinweise auf ein Nährstoffüberangebot. Dieser aktuell hoch eutrophe bis polytrophe Zustand entspricht somit nicht dem mindestens schwach eutrophen primären Zustand/Referenzzustand des Gewässers und weicht um gut zwei Trophiestufen davon ab. Als Ziel gibt das LUGV (2011) einen Trophie-Index von 3,29 an (= hoch eutroph, e2), aber auch dieser wird aktuell nicht erreicht.

Tab. 9: Trophische Entwicklung des Mellensees von 2002 bis 2012

Jahr	Trophie-Index (LAWA 1999)	Trophiegrad	Datenquelle
2002	3,84	schwach polytroph (p1)	IaG GmbH
2005	n.e.	(hoch eutroph [e2]/ schwach polytroph [p1])	LUGV
2008	3,47	hoch eutroph (e2)	LUGV/IaG GmbH
2009	4,06	stark polytroph (p2)	IaG GmbH
2012	3,71	schwach polytroph (p1)	LUGV

Die Eutrophierungsursachen des Mellensees sind vielfältig. Zum einen haben die Eingriffe in die Hydrologie, insbesondere der Bau der zahlreichen Entwässerungsgräben das Einzugsgebiet des Sees vergrößert und den Nährstoffeintrag aus dem Umland beschleunigt. Über Zuflussgräben, aber auch diffus, können Nährstoffe aus umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in den See gelangen. Größere intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen befinden sich v. a. außerhalb des FFH-Gebietes im Südosten des Sees, aber auch von weiter entfernt liegenden Flächen, z. B. bei Rehagen, können Nährstoffe in den See gelangen. Diffuse Nährstoffeinträge können zudem aus den zahlreichen Siedlungen in den See gelangen, welche das gesamte Westufer einnehmen. Die Einträge kommen hauptsächlich von der Landwirtschaft und den Siedlungen. Darauf deuten auch erste Ergebnisse des Nährstoffreduzierungskonzepts hin. Diese mündlich mitgeteilten Ergebnisse sind allerdings recht allgemeingehalten, da das Konzept während der MP-Erstellung noch in Bearbeitung war.

Die fischereiliche Nutzung ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Ein übermäßiger Besatz mit Weißfischen, insbesondere mit Karpfen, aber auch die im Gewässer noch vorkommenden Silber-, Marmor- und Graskarpfen können durch interne Eutrophierungsprozesse den See stark eintrüben und Makrophyten an einer Ausbreitung hindern. Anfüttern, z. B. durch Angler, sind weitere Nährstoffquellen. Zahlreiche Stege am West und Südufer (außerhalb des FFH-Gebietes) zerschneiden die Röhrichte.

Potenziell kann der Motorbootverkehr zu einer mechanischen Schädigung der Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen (Schiffsschrauben) und indirekt durch Verwirbelung von Sediment (Gewässertrübung) führen und diese in ihrer Entwicklung und Ausbreitung beeinträchtigen.

Der Badebetrieb beschränkt sich bisher auf die Badestelle am Nordostufer und entlang der Grundstücke am Westufers. Badende können durch Tritt die Vegetation in Flachwasserzonen schädigen und in Maßen

auch Nährstoffe eintragen. Eine Zunahme ist durch die Ertüchtigung der Badestelle am Ostufer zu erwarten. Allerdings wurde 2013 vor dem Baden im See, aufgrund der schlechten Wasserqualität (Blaualgen) durch das LUGV Brandenburg gewarnt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Schleuse am Nottekanal, kurz nach Austritt aus dem Mellensee eine Beeinträchtigung für den See darstellt, da sich durch den Aufstau an der Schleuse und den nicht mehr natürlichen Abfluss (Mühlenfließ) die Sedimentationsrate und damit die Nährstoffe im Norden des Sees erhöhen (Information vom Verein ProMellensee e.V.). Im Norden ist seit geraumer Zeit ein Zurückgehen des Schilfbestandes und aktuell ein Muschelsterben zu beobachten (Information vom Verein ProMellensee e.V.).

### **Landwirtschaft**

Eine Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft geht für die Offenlandbiotope allenfalls durch Intensivierung aus. Aktuell sind eher gegenläufige Tendenzen vorherrschend. Die Weiden im Mellenseegebiet sowie Mähwiesen werden weitgehend extensiv genutzt.

Durch die Ackernutzung westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees und entlang des Verbindungsgrabens zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer sind Stoffeinträge (Nitrate, Phosphate, Pestizide) in das Grund- und Oberflächenwasser nicht ausgeschlossen. Auch laut Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) gehen potentiell Nähr- und Schadstoffeinträge von der Ackernutzung im FFH-Gebiet aus.

Im Einzugsgebiet des Mellensees befinden sich Stallanlagen (Rinder) und eine Schweinemastanlage in Saalow. Stoffeinträge ins Grund- und Oberflächenwasser sind nicht ausgeschlossen.

### **Forstwirtschaft**

Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft spielen nur eine untergeordnete Rolle, da es sich bei den meisten Wäldern um naturnahe Erlenbruchbestände handelt. Die punktuell vorhandenen Kiefernbestände stellen sich weitgehend als Monokulturen dar, die nicht zur Biodiversität beitragen.

Lokal ist eine Nährstoffanreicherung durch Kirrungen erkennbar, dies führt wiederum zur Verdrängung von konkurrenzschwächeren Arten.

### **Siedlungseinfluss / Ruderalisierung**

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ grenzen z. T. Siedlungsflächen mit Gärten und Kleingärten direkt an das Schutzgebiet. Im Umfeld der Gärten sind meist Gartenabfälle z. T. auch Bauschutt jenseits der Grundstücksgrenzen abgelagert. Dies betrifft vor allem Bereiche westlich von Zossen, das Südufer des Mellensees und Teile der Ufer am Kleinen Wünsdorfer See. Auch kleinere Dämme aus Bauschutt und Holzpaletten sind ausgehend von den Siedlungsflächen bis zum Ufer des Kleinen Wünsdorfer Sees vorzufinden.

Die Nährstoffanreicherung, besonders die Einflüsse des Stickstoffs, fördern die Ansiedlung von expansiven Arten, die als Konkurrenten die hiesige Flora zurückdrängen können. Ursachen der Stickstoffeinträge sind Emissionen benachbarter, intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen sowie diffuse Einträge aus der Luft.

Weitere Ruderalisierungstendenzen sind im Umfeld von direkt an das Schutzgebiet grenzenden Gärten durch den Eintrag von Gartenabfällen vorhanden.

Westlich von Zossen und am Ostufer des Kleinen Wünsdorfer Sees hat sich das Großblütige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ausgebreitet und bildet bisweilen großflächig einartige Bestände aus.





Nahezu flächiges Vorkommen von Großblütigem Springkraut randlich von Zossen (Foto: M. Weber 2012)

### **Beeinträchtigung der Fauna**

Das Vorkommen von Waschbär und Marderhund im Gebiet führt zur Beeinträchtigung insbesondere der Avifauna im Gebiet, da sich die Arten u. a. von Gelegen und Jungvögel ernähren. Neben der Reduzierung durch natürliche Feinde erfolgt eine Erhöhung des Lebensrisikos durch die Neozoen.

### **Klimawandel**

Auf die Vegetationsbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen (v. a. Schwefeldioxid und Stickoxide) beeinflussen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die vorhandene Vegetation. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. 2011 hingegen erwies sich als sehr Niederschlagsreiches Jahr. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u. a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Vegetation ist erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008).

Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

### **3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten**

#### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3-1 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 3-2 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) kartografisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope die nur teilweise im jeweiligen FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3-1 und 3-2).

Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde 2012 eine flächendeckende Neukartierung der Biotoptypen-/LRT- und LRT-Entwicklungsflächen sowie der § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope mit der Kartierintensität C und der übrigen Biotope mit der Kartierintensität B entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004a) durchgeführt.

Generell erfolgten in dem Gebiet sowohl Abgrenzungen neuer Biotopflächen als auch Zusammenfassungen. Wegen der fortschreitenden Sukzession, insbesondere auf den gehölzfreien Flächen als Folge von Nutzungsaufgaben mussten teilweise neue Biotope ausgegliedert oder aber auch zusammengefasst werden. Dem gegenüber stehen Zusammenfassungen ehemals separater Gehölzbestände vor allem in der Peripherie von Grünland-Biotopen, sowie auch bei den Weiden-Gebüschern und Vorwaldstadien.

##### **3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL**

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" (im Jahre 2004) besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im SDB aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 6 sind neben den bereits im SDB (Stand: 07/2012) benannten LRT die neu kartierten LRT aufgeführt.

Insgesamt sind für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ 7 LRT im SDB (Stand: 07/2012) aufgeführt, die z. T. für die jeweils zu betrachtenden Kriterien unterschiedlich bewertet sind.

Berücksichtigt wird bei der folgenden Beschreibung der Bericht für das Gebiet aus der vorangegangenen Kartierung (DÜVEL 2001).

Im Rahmen der MP Erstellung wurden im Jahr 2012 die Daten aus 2001 aktualisiert (LRT, LRT-E, „§18-Biotope“). Es wurden insgesamt 9 LRT innerhalb der 495 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 43 Hauptbiotopen und 9 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Damit sind 8,7 % der Hauptbiotope und 27,3% der Fläche FFH-relevant. Weiterhin wurden 10 Hauptbiotope und 12 Begleitbiotop als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Dies entspricht zusätzlich einem Flächenanteil von 2 % der FFH-Gebietsfläche.

Nach der Kartierung konnten gegenüber dem SDB 5 LRT 3260, 6510, 9190, \*91D1 und \*91E0 neu ermittelt werden. Wobei der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ und der prioritäre LRT 91D1 „\*Birken-Moorwald“ lediglich als Entwicklungsflächen vorkommen.

Der im SDB aufgeführte LRT 3140 „Oligo- und mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchterlagen“ konnte nicht mehr bestätigt werden.

Auffällig ist der starke Rückgang des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ und des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“, was auf die zunehmende Sukzession zurückgeführt werden kann. Ebenfalls im Rückgang begriffen sind die prioritären LRT 1340 „\*Salzwiesen im Binnenland“ und 7210 „Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“. Der Hauptgrund des Rückgangs ist die Auffassung von Wiesenflächen und die damit in Verbindung stehende Sukzession.

Insgesamt haben sich in der Fläche die LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen reduziert.

Die jeweiligen Erhaltungszustände der LRT haben sich z. T. verschoben (vgl. Tab. 6). Bemerkenswert ist die Verschlechterung des Erhaltungszustandes beim LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“. Hier schlägt die sehr starke Beeinträchtigung des Mellensees mit einer erheblichen Abweichung vom Referenzzustand zu Buche, sodass insgesamt für den LRT lediglich ein durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand (EHZ: C) zugeordnet werden konnte.

Tab. 10: Übersicht der im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ laut SDB gemeldeten und der 2012 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (07/2012)		EHZ lt. SDB	LRT Fläche (2000 / 2012)		EHZ 2012	LRT-E (2000 / 2012)	
		ha	%		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)
*1340	*Salzwiesen im Binnenland	-	-	-	0,2	1	B		
*1340	*Salzwiesen im Binnenland	6,9	< 1	C	0,6	2 (5 bb)	C	2,1	2 (1 bb)
3140	Oligo-mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	6,9	< 1	B	-	-	-	-	-
3150 <sup>1</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	153,6	22	B	-	-	-	-	-
3150 <sup>1</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	7,0	1	C	168,5	22	C	-	(10 bb)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	-	-	-	1	C	-	-
6410 <sup>1</sup>	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6,9	< 1	A	-	-	-	-	-
6410 <sup>1</sup>	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6,9	< 1	B	-	1 (1 bb)	B	4,0	3
6410 <sup>1</sup>	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6,9	< 1	C	1,7	3 (1 bb)	C	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6,9	< 1	B	0,2	1	B	-	-



EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (07/2012)		EHZ lt. SDB	LRT Fläche (2000 / 2012)		EHZ 2012	LRT-E (2000 / 2012)	
		ha	%		ha (Fl)	Anzahl (Fl, Li, Pu)		ha (Fl)	Anzahl (Fl, Li, Pu)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	0,5	1 (1 bb)	C	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	-	-	-	-	-	-	5,6	4 (1 bb)
*7210 <sup>1</sup>	*Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	7,0	1	A	6,5	2	A	-	-
*7210 <sup>1</sup>	*Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	6,9	< 1	B	4,3	1	B	-	-
*7210 <sup>1</sup>	*Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	6,9	< 1	C	2,8	3 (1 bb)	C	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	6,9	< 1	B	0,9	2	C	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	1,3	2	C	-	-
*91D1	*Birken-Moorwälder	-	-	-	-	-	-	2,0	1
*91E0	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	-	-	-	1,1	1	C	-	-
<b>Summe:</b>		<b>229,7</b>	<b>34</b>		<b>188,6</b>	<b>43 (9 bb)</b>		<b>13,7</b>	<b>10 (12 bb)</b>
(F = Flächen-, Li=Linien-, Pu=Punktbiotop)									
* = prioritärer LRT; (= zusätzliche Anzahl, bb = Begleitbiotop);									
<sup>1</sup> Doppelte Angabe aufgrund unterschiedlicher Angaben bei Einzelkriterien.									
EHZ = Erhaltungszustand, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. A. = keine Angabe									
= bei der Kartierung 2012 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.									

Bei der flächendeckenden Neukartierung 2012 konnten die für die Lebensraumtypen typische Vegetation erfasst und die Ergebnisse aus dem Jahr 2000 größtenteils bestätigt werden. Auf neu hinzugekommene charakteristische Arten bzw. nicht mehr bestätigte typische Arten wird jeweils in den nachfolgenden Beschreibungen hingewiesen.

## LRT 1340 \*Salzwiesen im Binnenland

Das Vorkommen von Salzwiesen in Brandenburg ist eher selten und nur in Niederungsgebieten auf feuchten und wechsellassen Standorten zu finden. Aufgrund des hoch anstehenden salzhaltigen Grundwassers, das aus tieferen Erdschichten aufsteigt, treten infolge von Verdunstung Salzanreicherungen im Boden auf.

Salzwasserhaltige Bereiche befinden sich i. d. R. ca. 100 – 300 m unter der Geländeoberfläche und sind durch wasserundurchlässige Tonschichten von den Grundwasserstockwerken mit Süßwasser getrennt. Durch komplexe Prozesse während der Eiszeit, die vereinfacht formuliert dazu führten, dass durch Gletscherausshürfungen und Schichtbrüchen mit Schollenverschiebungen diese trennende Tonschicht beeinträchtigt bzw. punktuell ausgeräumt wurde. Die bei den Bewegungen entstandenen Rinnen füllten sich mit wasserdurchlässigen Sedimenten auf, sodass ein vertikaler Wasseraustausch dem Grunde nach möglich wurde. Bei den Salzstellen handelt es sich seit je her um vernässte Bereiche, so dass meist eine Auflage mit Niedermoortorf vorzufinden ist.

Als natürliche Binnenlandsalzstelle wird der gesamte Lebensraumkomplex, bestehend aus salzhaltigen Quellaustritten, salzhaltigen Fließ- und Stillgewässern mit der angrenzenden halophytischen Vegetation bezeichnet. Entsprechend der Standortbedingungen mit Salzeinfluss hat sich im FFH-Gebiet der prioritäre LRT 1340 „\*Salzwiesen im Binnenland“ an einigen Stellen entwickelt. Entsprechend ist der Vegetationstyp stark vom Salzgehalt des Bodens abhängig. Außerdem spielen Wassergehalt und Flächennutzung eine enorme Rolle.

Aufgrund von Meliorierungsmaßnahmen ist die brandenburgische Salzflora stark im Rückgang begriffen (vgl. MÜLLER STOLL & GÖTZ 1962).

Pflanzensoziologisch gehören derartige Bereiche zu den Salzwiesen (Asteretea), je nach Auffassung sind sie auch zu den Flutrasen (Agropyro-Rumicion) und konkret zur Straußgras-Salzbinsen-Gesellschaft (Agrostis alba-Juncus gerardii-Assoziation TÜXEN 1937) zu stellen. Durch zeitweise hohe Wasserstände sind temporäre Wasserstellen mit Schlammfluren (Bidention), u. a. der Gesellschaft des Gift-Hahnenfußes (Ranunculetum scleranthii), vorhanden. Prägende Pflanzengesellschaft in Brandenburg ist die Salzbinsengesellschaft (Juncetum gerardii), die z. T. synonym der Straußgras-Salzbinsen-Gesellschaft gesetzt und auch den Flutrasen zugeordnet wird. Die Salz-Binse (*Juncus gerardii*) konnte aktuell jedoch nicht nachgewiesen werden.



LRT \*1340 mit Strand-Dreizack als Begleitbiotop (Ident: 3846NO-0231) (Foto: R. Schwarz 2012)

Nördlich des Strandbades Mellensee befand sich eine Salzstelle, die 1936 unter Naturschutz gestellt wurde (vgl. SUKOPP 1955, 1959). Dieses Vorkommen existiert heute nicht mehr. An dieser Stelle ist ein Erlenbruch zu finden, der sich infolge fehlender Nutzung schon bald nach der Unterschutzstellung sukzessive entwickelte. Der am Strandbad noch 2000 kartierte kleine Bestand von Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) konnte 2012 nicht bestätigt werden.

Die Melioration in den Jahren von 1986 bis 1988 führte zur Beeinträchtigung salzrelevanter Biotope im FFH-Gebiet. Hauptproblem ist meistens der abgesenkte Grundwasserspiegel. Die Sole wird direkt durch Entwässerungsgräben abgeleitet. Dadurch kommt es zu abnehmenden Salzkonzentrationen in der Bodenlösung und der ursprüngliche Konkurrenzvorteil der Salzflora geht verloren. Die intensive Grünlandnutzung mit Ansaat und Düngung fördert stickstoffliebende Arten, welche die Salzpflanzen zunehmend verdrängen.

Umso erfreulicher ist ein Wiederauftreten von Salzstellen unter nachlassendem Nutzungsdruck und Wiedervernässung. So befindet sich im Süden des Gebietes, wenig östlich des Mellensees, eine derartige Fläche (Ident: 3846NO-0337). Die prägende Pflanzengesellschaft ist hier Straußgras-Salzbinsen-Gesellschaft (*Agrostis alba-Juncus gerardii*-Assoziation) mit einem großen Bestand des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritimum*), die jedoch fragmentarisch ausgebildet ist.

In direkter Nachbarschaft befindet sich eine weitere Salzstelle (Ident: 3846NO-1001) mit Flutrasen und Schlankseggenried und einem Vorkommen von Salz-Teichbinse (*Schoenoplectus tabernaemontani*).

Infolge der in Ansätzen vorgefundenen Habitatstrukturen und des Vorhandenseins nur weniger charakteristischer Arten und einer LRT-kennzeichnenden Art in den genannten Beständen erfolgt eine Zuordnung jeweils zu einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Im FFH-Gebiet zählt zu den natürlichen Binnensalzstellen bzw. LRT \*1340 vor allem die Wiese am Laufgraben (FND), südöstlich des Umspannwerks am Ortsrand von Zossen (Ident: 3746SO-0291). Hier ist die Entwicklung einer größeren Population (> 50 Individuen) einer bemerkenswerten Feuchtwiesenart. Jahrzehntlang konnten nur maximal 5 Individuen nachgewiesen werden (Schwarz mdl.). Die Salzstelle wird weiterhin von salzliebenden Arten wie Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Falsche Fuchs-Segge (*Carex otrubae*) und Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) gekennzeichnet. Der Bestand konnte in allen 3 Kriterien (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) mit „B“ bewertet werden. Daraus ergibt sich die Einschätzung eines „guten“ Erhaltungszustandes (EHZ: B).

Zusätzlich wurden in weiteren 5 Flächen der LRT \*1340 als Begleitbiotop vorgefunden.

Lange Zeit war am Joneweg (FND) eine Salzstelle. Die Fläche (Ident: 3746SO-0310) stellt sich aktuell als Feuchtwiese mit Schilfdominanz dar. Lediglich auf ca. 5 % der Fläche ist ein Salzeinfluss erkennbar und der LRT \*1340 wurde hier als Begleitbiotop kartiert. Ehemals wurde hier u. a. eine kleine Population einer Orchideenart nachgewiesen (SCHWARZ 2000 mdl.). Infolge von Auflassung konnte die Art in den vergangenen Jahren nicht mehr nachgewiesen werden. Aktuell wurde die Fläche wieder gemäht. Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) kommt noch in geringer Menge vor. Ferner treten noch Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Hain-Segge (*Carex otrubae*) auf. Der Erhaltungszustand des LRT \*1340 (Begleitbiotop) wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) beurteilt. Insgesamt kann jedoch die gesamte Feuchtwiese als Entwicklungsfläche bezogen auf den LRT \*1340 angesehen werden.

Eine Fläche von ca. 1 % des Hauptbiotops innerhalb eines Röhrichtbestandes (Ident: 3746SO-0289), der aus einer Grünlandbrache hervorgegangen ist, kann mit dem Vorkommen von Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) als halophile Art zu den natürlichen Binnensalzstellen gezählt werden.

Ebenso ca. 1 % einer Feuchtwiese (Ident: 3846NO-0120), in Form von Flutrasen und Vorkommen von Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) in Senken, ist als Begleitbiotop dem LRT \*1340 zugeordnet.

Eine Grünlandfläche feuchter Standorte (Ident: 3846NO-0231) im Gebiet der „Potenze“ (Bereich zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer See“, die als Mähwiese genutzt wird, weist Anteile von salzgetönter Vegetation auf. Der LRT \*1340 ist auf ca. 5 % der Fläche, mit Vorkommen von Falscher Fuchsegge (*Carex otrubae*), Graugrüner Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) und stellenweise sehr viel Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) vertreten.

Ein relativ großer Anteil (ca. 20 %) einer extensiv genutzten Feuchtwiese (Ident: 3846NO-0523) wird von Flutrasen mit bemerkenswert hohem Anteil von Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) eingenommen und dem LRT \*1340 zugeordnet.

Die als Begleitbiotope auftretenden LRT sind meist nur kleinflächig ausgebildet. Damit sind sie in ihrer Habitatstruktur höchstens fragmentarisch ausgebildet und werden diesbezüglich mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet. Sie weisen maximal nur ein „in Teilen vorhandenes“ (C) lebensraumtypisches Arteninventar auf. Wenn auch aktuell keine direkten anthropogenen Entwässerungen erkennbar sind, wird aufgrund der Kleinflächigkeit gutachterlich eine „starke“ Beeinträchtigung eingeschätzt. Insgesamt werden die Begleitbiotope des LRT \*1340 mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Tab. 11: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 1340 - \*Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet

LRT 1340 *Salzwiesen im Binnenland								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3746SO	0291	11110	0,2	Fläche	B	B	B	<b>B</b>
3746SO	0289	11110	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3746SO	0310	11110	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	0231	11110	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	0120	11110	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	0337	11110	0,4	Fläche	C	C	B	<b>C</b>
3846NO	0523	11110	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	1001	11110	0,2	Fläche	C	C	C	<b>C</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Bei den Entwicklungsflächen des LRT \*1340 handelt es sich um ehemalige Salzstellen, wobei aktuell die Vegetation natürlicher Binnensalzstellen nicht mehr vorhanden ist. Hier ist z. B. meist lediglich noch die salzholde Art Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und/oder Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*) als salztolerante Art vorzufinden.

Neben der bereits genannten Wiese am Johneweg (Ident: 3746SO-0310) weist ein benachbarter Schilf-Dominanzbestand auf Moor mit Convolvulion (Ident: 3746SO-1316) salzbeeinflusste schütterere Kleinflächen im Röhricht mit Graugrüner Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) auf, und kann ebenfalls als Entwicklungsfläche bezogen auf den LRT \*1340 angesehen werden. Auch auf dieser Fläche sind frühere Vorkommen von einer Orchideenart und des Salz-Dreizack (*Triglochin maritimum*) bekannt.

Tab. 12: Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 1340 - \*Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet

LRT 1340 *Salzwiesen im Binnenland						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Fläche	3746SO	0310	05103	0,8	0,1
E	Fläche	3746SO	1316	04511	1,3	0,2
E	Begleit-Biotop	3746SO	1316	11110	-	-
E = Entwicklungsfläche						

Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 1340 - \*Salzwiesen im Binnenland im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	0,2	0	1	-	-	-	1
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	0,6	0,1	2	-	-	5	7
<b>Gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>*1340</b>	2,1	0,3	2	-	-	1	3

Nach der vorliegenden Kartierung wird der Erhaltungszustand des LRT \*1340 „Salzwiesen im Binnenland“ für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit vorwiegend „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt, insbesondere weil zu wenig salzstete Arten (meist Strand-Dreizack) auftreten und weitere Arten „nur“ als salzhold oder salztolerant anzusehen sind. Für eine Fläche der „Wiese am Laufgraben“ (FND) erfolgt die Zuordnung zu einem guten Erhaltungszustand (EHZ: B).

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT \*1340 wird in Brandenburg (LUGV 2013, lt. Bericht 2007) mit ungünstig bis schlecht (uf2) angegeben.

Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT \*1340 in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Der Anteil des LRT \*1340 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 20 %.

### LRT 3150      **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Der nährstoffreiche Mellensee (Ident: 3846NO-0184) weist trotz starker Wassertrübung eine artenreiche Submersvegetation auf. Prägend sind Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*), welche die untere Verbreitungsgrenze in 2,9 m Tiefe bilden.

Zahlreiche Laichkräuter (*Potamogeton pectinatus*, *P. friesii*, *P. lucens*, *P. praelongus*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) und Mittleres Nixkraut



(*Najas marina* ssp. *intermedia*) gehören ebenso zur Artausstattung wie die beiden eutrophierungsertragenden Armelechteralgen *Chara globularis* und *Nitella mucronata*. Die Dominanz des Rauhen Hornblattes (*Ceratophyllum demersum*), das Vorkommen des Teichfadens (*Zanichella palustris*), der lückige Bewuchs und die während der Kartierung 2012 beobachteten Blaualgenschlieren sind deutliche Eutrophierungsindikatoren. Als besonders wertvoll sind die ausgedehnten artenreichen Verlandungsbereiche und die sehr breiten Röhrichte (v. a. *Phragmites australis*, *Typha angustifolia*) am Ostufer anzusehen. Schwimmblattgesellschaften sind hingegen nur kleinräumig ausgebildet. Aufgrund sehr starker Beeinträchtigungen und der Abweichungen vom gewässertypischen Referenzzustand (WRRL) wurde der Erhaltungszustand des Mellensees bzw. des LRT 3150 trotz der guten lebensraumtypischen Habitatstrukturen (B) und des hervorragenden Arteninventars (A) insgesamt mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.



LRT 3150 – Südufer des Mellensees (Ident: 3846NW-0184)  
(Foto: M. Weber 2012)

Der Kleine Wünsdorfer See (Ident: 3846NO-0165) weist ebenfalls deutliche Eutrophierungs- sowie Verlandungserscheinungen auf. Auch hier sind ausgedehnte Röhrichte und Verlandungsbereiche mit Erlenaufwuchs besonders am Nord- und Ostufer zu finden, aber auch Teich- und Seerosengesellschaften (Nymphaeion) sind üppig ausgeprägt. Auf dem Gewässergrund hat sich eine dicke Schlammauflage gebildet, die Sichttiefe ist stark getrübt (zum Kartierzeitpunkt nur 0,4 m), was das Wachstum von Unterwasserpflanzen stark einschränkt. So kommt als einzige Unterwasserpflanze das Zarte Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) in sehr lückigen Beständen vor. Im Jahr 2000 (Altkartierung) war das Gewässer hingegen noch komplett ohne aquatische Vegetation. Der Kleine Wünsdorfer See bzw. der LRT 3150 weist somit einen „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf.



LRT 3150 Kleiner Wünsdorfer See (Ident: 3846NO-0165)  
(Foto: M. Weber 2012)

Das „Baggerloch“ (Ident: 3746SO-0312) zeigte sich hocheutroph und stark verkrautet. Der nur 2 m tiefe Wasserkörper ist großflächig bis zur Oberfläche mit Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) bewachsen. Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*) tritt als Begleitart auf. Das gesamte Gewässer ist von einem dichten Rohrkolbenröhricht gesäumt, neben *Typha angustifolia* ist *Phragmites australis* bestandsbildend. Ein kleiner Verlandungsbereich mit aufkommenden Jungerlen am Nordostufer sowie verschiedene Sumpf- und Uferpflanzen sind eingestreut. Seeseits ist dem Röhricht eine Schwimmblattzone aus Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) vorgelagert. Die artenarme Vegetationsausprägung und die deutliche Beeinträchtigung der Trophie führen zu einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) des LRT 3150.

Tab. 14: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons im FFH-Gebiet

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha] Länge [m]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0103	022011	0,1	Fläche	B	A	C	C
3846NO	0204	022111	7,7	Fläche	B	A	C	C
3846NO	0211	022111	7,9	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0105	0221121	2,5	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0181	022111	2,0	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0182	0221121	0,8	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0184	021031	112,2	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0191	0221121	1,5	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0192	022111	1,2	Fläche	B	A	C	C
3846NW	0208	022111	-	Punkt	B	A	C	C

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha] Länge [m]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3746SO	0288	02161	0,9	Fläche	B	C	C	C
3746SO	0312	02161	0,7	Fläche	B	C	C	C
3746SO	2001	0221121	387	Linie	B	C	C	C
3846NO	0162	022011	2,2	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0163	022012	0,1	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0164	022111	2,8	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0165	021031	24,5	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0554	022011	0,1	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0555	022111	0,7	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0557	022011	0,1	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0569	022111	0,5	Fläche	B	C	C	C
3846NO	2001	022111	418	Linie	B	C	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Am Rande des Stadtgebietes Zossen befindet sich ein zweiter, sehr flacher Torfstich (= Elendts Teich, Ident: 3846SO-0288). Dieses Gewässer ist ebenfalls sehr nährstoffreich und wird von Zartem Hornblatt (*C. submersum*) dominiert, und einer Froschbisschwimmdecke (*Hydrocharis mosus-ranae*) gesäumt. Der besonders flache Zentralbereich weist große Vegetationslücken auf. Die in 2000 kartierte *Chara hispida* konnte gegenwärtig nicht mehr nachgewiesen werden. Brücken verbinden die kleine Insel im Norden mit den Ufern. Die Ufer sind großflächig gemäht und teilweise mit Holzfaschinen oder Steinen befestigt. Die ungemähten Uferpartien sind mit Schilf (*Phragmites australis*) und weiteren Röhrichtarten bewachsen. Ein kleiner Bestand der Graugrünen Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) befindet sich an der Insel. Im südlichen Teil des Torfstiches ist zudem ein sehr üppiges Rohrkolbenröhricht mit Schmalblättrigem Rohrkolben (*T. angustifolia*) ausgebildet. Das eutrophierte Gewässer bzw. der LRT 3150 befindet sich insgesamt in einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Tab. 15: Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Begleit-Biotop	3746SO	0288	022111	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0103	022012	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0162	022012	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0163	022011	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0165	022011	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0211	0221121	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NO	0569	022011	-	-



LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Begleit-Biotop	3846NW	0105	022111	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NW	0182	022111	-	-
E	Begleit-Biotop	3846NW	0191	022111	-	-
E = Entwicklungsfläche						

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	168,5	24,3	19	2	1	-	22
<b>Gesamt</b>	<b>168,5</b>	<b>24,3</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>22</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>3150</b>	-	-	-	-	-	10	10

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 ist in Brandenburg mit ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

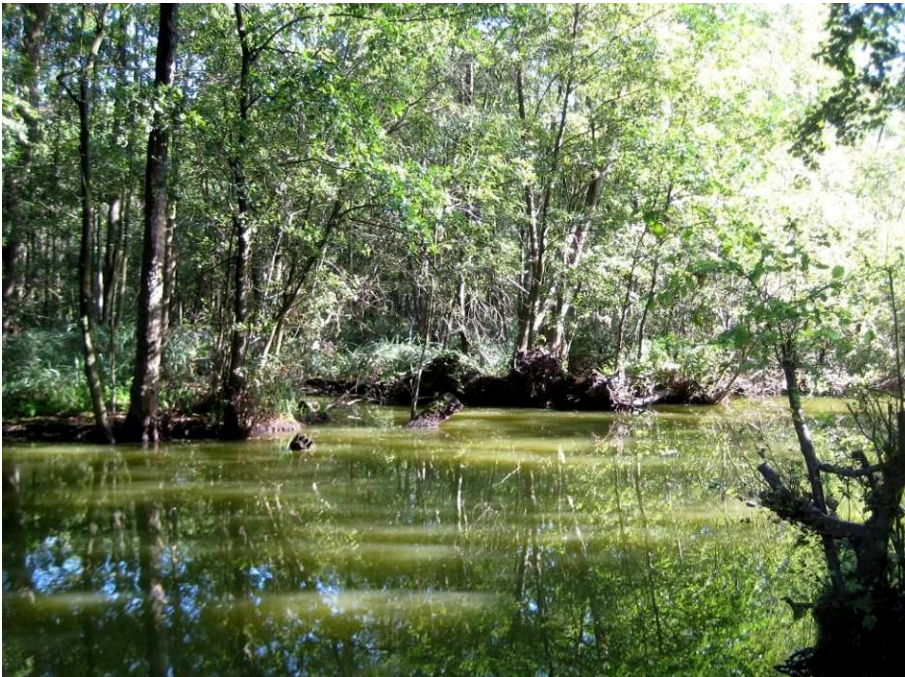
Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 3150 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 31 %.

### LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht angegeben.

Der LRT 3260 wurde dem sogenannten „Neuen Graben Wünsdorf“ (Ident: 3846NO-0215), der als Verbindungsfließ zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer See fungiert, zugewiesen. Das Fließ mit meist gewundenem und z. T. schwach mäandrierendem Verlauf führt relativ viel Wasser mit einer relativ hohen Fließgeschwindigkeit. Die Sohle weist vorrangig sandiges Substrat auf. Naturnahe Gewässerstrukturen sind z. B. in Form von durch Wurzeln gebildete Uferstrukturen vorhanden, wenn auch das Gewässer selbst in seinem Lauf auf ehemalige starke Veränderungen beruht.

Das Fließgewässer weist einen geschlossenen Gehölzsaum vor allem mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) auf. Eine Gewässervegetation ist aufgrund starker Beschattung naturgemäß weitgehend fehlend. Lediglich fragmentarisch kommen Schilfröhricht, Großseggen-Röhricht und Unterwasservegetation vor.



Verbindungsfließ zwischen  
Kleinem Wünsdorfer See und  
Mellensee LRT 3260 - (Ident:  
3846NO-0215) (Foto: M. Weber  
2012)

Vor 1990 war das Fließ erheblich durch stark verschmutztes Wasser aus dem Kleinen Wünsdorfer See belastet. Die Wasserfärbung wurde bei den Begehungen als trüb (viele Schwebstoffe) eingeschätzt.

Bezogen auf die Habitatstrukturen wird insbesondere aufgrund der Laufveränderungen eine „mittlere bis schlechte“ Ausbildung (C) angenommen. Da zur Fischfauna keine Daten vorliegen wird gutachterlich unter Berücksichtigung der gewässertypischen Flora ein „nur in Teilen vorhandenes“ (C) Arteninventar angenommen.

Die Beeinträchtigungen werden aufgrund des z. T. Fehlens von Daten zur Beurteilung von Belastungsparametern unter Berücksichtigung ehemaliger Begradigung und vereinzelter Abstürze gutachterlich mit „mittel“ (B) eingeschätzt.

Aus der Bewertung der Einzelkriterien ergibt sich somit im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ für den LRT 3260 ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Tab. 17: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha] Länge [m]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0215	01112	2084	Linie	C	C	B	<b>C</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden , C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Länge in m	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>		-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	2.084	-	-	1	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>2.084</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>3260</b>	-	-	-	-	-	-	-

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 ist in Brandenburg mit ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Der Anteil des LRT 3260 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 17 %. Brandenburg obliegt für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013).

#### **LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Der Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen (LRT 6410) kommt bevorzugt auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-) feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vor (OBERDORFER 1983). Die Nutzung dieser Wiesen beschränkte sich ehemals auf jährlich oder zweijährlich einmalige Mahd. Bei Düngung verwandelt sie sich meist in Kohldistelwiese. Bei Auflassung treten Staudenfluren, oft mit Großem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Gehölzsukzession, oft mit Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) oder aber auch von Schilf (*Phragmites australis*) dominierte Bestände auf.

Die im Gebiet vorhandenen Pfeifengraswiesen sind in den meisten Fällen von Verbrachung betroffen. Kleinere ehemals (2000) vorhandene Flächen sind bereits verschwunden und von Schilfröhricht eingenommen. Lediglich vereinzelte Flächen bzw. Flächenanteile werden noch regelmäßig gemäht. Alle anderen Flächen sind nur noch fragmentarisch vorhanden und weisen keine besonders typische Ausbildung mehr auf.

An für LRT 6410 wertgebende und/oder charakteristische Arten kommen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vor allem Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) vor.





LRT 6410 (Ident: 3846NO-0499), Frühjahrsaspekt (Foto: M. Weber 2012)

Dem LRT 6410 wurde eine Feuchtwiese (Ident: 3746SO-0322) im Ostteil des FFH-Gebietes zugeordnet, die unmittelbar an einen Garten angrenzt und aktuell z. T. von dem anliegenden Grundstückseigentümer gemäht wird. Die relativ kleine Fläche weist ein artenreiches Inventar an Pflanzen auf. Die noch 2000 dort vorgefundene Art Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) konnte 2012 nicht bestätigt werden. Ebenso nicht bestätigt werden konnte das Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) (SCHWARZ mdl.). Bedingt durch die Dominanz und die Konkurrenzstärke von Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in den benachbarten Flächen, hat sich die Pfeifengraswiese bereits verkleinert.

Eine weitere Pfeifengraswiese (Ident: 3846NO-0499) mit punktuell vorhandenem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), wird dominiert von Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*). Die Mahd findet aus jagdlichen Gründen statt.

Eine extensiv genutzte Wiese feuchter Standorte (Ident: 3846NO-0523) stellt sich heterogen dar und weist Bereiche mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf. Es handelt sich insgesamt um einen sehr artenreichen Bestand.

Auch wenn die zu betrachtenden Einzelkriterien (Habitatstruktur und Arteninventar) bei den genannten Biotopen unterschiedlich bewertet wurden, ist aufgrund der bei allen Flächen vorhandenen „starken“ (C) Beeinträchtigungen, ein Erhaltungszustand von „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) anzunehmen. Beeinträchtigungen sind meist in Form von Verbrachung und Eindringen von Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und/oder expansiven Arten wie z. B. Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) vorhanden.

Eine weitere Fläche (Punktbiotop; Ident: 3746SO-1351) konnte als Pfeifengrasrelikt, südlich eines Erlenvorwaldes gelegen, angesprochen werden. Neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert in der Fläche die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) und die Sumpfs-Segge (*Carex acutiformis*). Das Gemeine Schilf (*Phragmites australis*) dringt aus der umgebenden Fläche in den Pfeifengrasbestand ein. Zusätzlich ist eine Sukzession mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) festzustellen. Trotz der „starken“ (C) Beeinträchtigung, vor allem durch Verschilfung, kann bedingt durch die Habitatstruktur und das vorhandene Arteninventar ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) festgestellt werden.

Ebenfalls einen guten Erhaltungszustand (EHZ: B) weist der LRT 6410 als Begleitbiotop auf 20 % der Fläche des FND „Feuchtwiese Ostufer Mellensee“ (Ident: 3746NO-0250) auf. Allerdings konnten hier alle Kriterien (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) mit „B“ bewertet werden. Es handelt sich auf

der Fläche um Kleinseggenrasen mit Übergängen zur Pfeifengraswiese. Die Fläche beherbergt eine Vielzahl wertgebender bzw. „Rote Liste-Arten“ (vgl. LRT 7230). Allerdings ist auch auf dieser Fläche eine gewisse Verschilfungstendenz aufgrund eines Pflegedefizites zu erkennen. Aktuell (2013) wurde die Fläche gemäht.

Ein kleiner Bereich (ca. 10 %) mit Dominanz von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) befindet sich im Nordteil eines Großseggenbestandes (Ident: 3846NO-0260). Der Erhaltungszustand des Pfeifengrasreliktes (LRT 6410) wird mit „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (EHZ: C) bewertet.

Tab. 19: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3746SO	1351	04510	-	Punkt	B	B	C	<b>B</b>
3846NO	0250	05102	-	Begleit-Bio.	B	B	B	<b>B</b>
3746SO	0322	05102	0,1	Fläche	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	0260	05102	-	Begleit-Bio.	C	C	C	<b>C</b>
3846NO	0499	051311	0,6	Fläche	C	B	C	<b>C</b>
3846NO	0523	05102	1,0	Fläche	B	C	C	<b>C</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Es sind 3 Entwicklungsflächen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet vorhanden. Diese weisen eine beachtliche Fläche von insgesamt 4,0 ha auf. Bei dem Entwicklungspotential handelt es sich fast ausschließlich um Grünlandbrachen feuchter Standorte.

Tab. 20: Vorkommen von Entwicklungsflächen des LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Fläche	3746SO	0306	05131	0,1	0,0
E	Fläche	3846NO	0428	05131	3,6	0,5
E	Fläche	3846NO	0506	051031	0,2	0,0

E = Entwicklungsfläche

Tab. 21: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	0	0	-	-	1	1	2
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	1,7	0,3	3	-	-	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>0,3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>6410</b>	4,0	0,6	3	-	-	-	3

Nach der vorliegenden Kartierung wird der Erhaltungszustand des LRT 6410 Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ lediglich für ein Hauptbiotop (Punktbiotop) und ein Begleitbiotop ein „gut“ (EHZ: B) und für den größeren Anteil mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Es ist anzumerken, dass sich der Flächenanteil des LRT 6410 gegenüber den Angaben im SDB (Stand: 07/2012) erheblich reduziert hat und ein großer Anteil meist nur als Entwicklungsfläche angesprochen werden konnte.

In Brandenburg ist der LRT 6410 mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Im Kreisgebiet existiert nur noch ein relativ gut ausgeprägter Standort der Pfeifengraswiese im Zarth. Weitere Vorkommen sind in Kap. 2.1 „Bedeutung im Netz Natura 2000“ benannt. Es ist anzunehmen, dass die Gesellschaft früher wesentlich weiter verbreitet war. Den Standorten ist ein von Wiesenalk bzw. Kalkmudde unterlagerter Niedermoorboden gemeinsam. Zunehmende Verbrachung und Sukzession führen i. d. R. zu einer Verschlechterung.

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6410 besteht für Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf. Dies betrifft vor allem Tieflandausprägungen, da in dem LRT ein hoher Anteil von Arten mit besonderer internationaler Erhaltungsverantwortung vorkommen können sowie eine akute Gefährdung der wertbestimmenden Populationen besteht (LUGV 2012b). Weiterhin obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des LRT 6410 in der kontinentalen Region Deutschlands (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 6410 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 6 %.

### **LRT 6430 Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Der LRT 6430 wird durch hochwüchsige Staudenflurarten der feuchten bis nassen Standorte geprägt.

Am südlichen Rand des FFH-Gebietes, zwischen dem Mellensee und der Straße nach Klausdorf von Wünsdorf kommend, befindet sich eine „Feuchte Hochstaudenflur“ (Ident: 3846NW-0132) mit überwiegend zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), teilweise Vorkommen von Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) sowie relativ viel Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Es handelt sich um ehemaliges Feuchtgrünland, das nicht mehr genutzt wird und der Sukzession überlassen ist. Entsprechend hat sich bereits vereinzelt Erlenjungwuchs angesiedelt. Trampelpfade von Anglern führen durch die Fläche zum Ufer des Mellensees.



Eine etwas andersgestaltige Hochstaudenflur feuchter Standorte befindet sich im Norden des FFH-Gebietes (Ident: 3746SO-0350). Auf einer ehemaligen Grünlandbrache hat sich ein Staudenbestand, der von Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) dominiert wird, herausgebildet. In dem Bestand ist die Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*) vorkommend. Sukzessive dringen Eschen in den Staudenbestand ein.

Am südlichen Rand einer Feuchtwiese (Ident: 3846NO-0562) im Südosten des FFH-Gebietes ist der LRT 6430 als Begleitbiotop auf 25 % der Fläche vorhanden. Die Staudenflur wird dominiert von Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), weitere Arten sind hier die Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*). Allerdings dringt aus der westlich gelegenen Nachbarfläche die expansive Art das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in den Hochstaudenbestand ein.



LRT 6430 (Ident: 3846NW-0132) (Foto: M. Weber 2012)

Für die Hauptbiotope wurde ein lebensraumtypisches Arteninventar (A) festgestellt, während das Kriterium Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit „mittel-schlecht“ (C) eingeschätzt wurde. Die Beeinträchtigungen wurden dagegen z. B. aufgrund von expansiven Arten und Sukzession unterschiedlich eingeschätzt. Damit ergeben sich für das Biotop Ident: 3846NW-0132 ein „guter“ (EHZ: B) und für das Biotop Ident: 3746SO-0350 ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C). Der Erhaltungszustand für den als Begleitbiotop vorkommenden LRT 6430 wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Es wurden keine Entwicklungsflächen bezogen auf den LRT 6430 kartiert.



Tab. 22: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NW	0132	051412	0,2	Fläche	C	A	B	B
3746SO	0350	051412	0,5	Fläche	C	A	C	C
3846NO	0562	05141	-	Begleit-Biotop	B	C	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Tab. 23: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 - Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	0,2	0	1	-	-	-	1
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	0,5	0,1	1	-	-	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>	-	-	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>6430</b>	-	-	-	-	-	-	-

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufen“ im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ für einen kleineren Flächenanteil mit „gut“ (EHZ: B) und für eine größere Fläche mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Für Brandenburg (LUGV 2013, lt. Bericht 2007) wird ein ungünstig bis schlechter (uf2) Erhaltungszustand angegeben. Demgegenüber hat sich im FFH-Gebiet eine Verbesserung eingestellt.

Für den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ bestehen für Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 6430 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 11 %.

**LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht angegeben.

Insgesamt konnten 4 Hauptbiotop und 1 Begleitbiotop als Entwicklungsflächen des LRT 6510 angesprochen werden, die immerhin eine Fläche von 5,6 ha innerhalb des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ einnehmen.

Bei den in den LRT 6510 eingeordneten Flächen handelt es sich im Wesentlichen um Mähwiesen, die von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert sind und neben einigen Frischwiesenarten auch Arten der Sandtrockenrasen z. B. Rauhlättrigen Schwingel (*Festuca brevipila*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) aufweisen. Es handelt sich meist um etwas höher gelegene Bereiche mit teils sandigen Substraten. Vereinzelt weisen noch im Jahr 2000 vorhandene Arten wie Kornblume (*Centaurea cyanus*) auf ggf. ehemalige Ackerbrachen hin.



LRT 6510, Entwicklungsfläche (Ident: 3846NO-0455) (Foto: M. Weber 2012)

Tab. 24: Vorkommen weiterer Entwicklungsflächen des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Begleit-Bio.	3746SO	0310	05112	-	-
E	Fläche	3846NO	0222	05112	1,6	0,2
E	Fläche	3846NO	0252	05112	2,2	0,3
E	Fläche	3846NO	0455	05112	1,6	0,2
E	Fläche	3846NO	0504	05112	0,2	0,0
E = Entwicklungsfläche						

Tab. 25: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>6510</b>	5,6	0,8	4	-	-	1	5

Generell ist für Brandenburg ein ungünstig bis schlechter Erhaltungszustand (EHZ: uf2) für den LRT 6510 angegeben (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Für den LRT 6510 hat Brandenburg keine besondere Verantwortung und es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Allerdings besteht generell ein Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT (LUGV 2012b). Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands ist relativ gering und beträgt lt. LUGV (2013) ca. 3 %.

#### **LRT 7210 \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae**

Dieser Lebensraumtyp ist vor allem in der Uferzone mesotropher kalkreicher Stillgewässer, randlich von Durchströmungsmooren (auch kalkreiche Sumpfsquellen) und in kalkreichen Niederungen vorkommend.

Von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Röhrichte kommen im Gebiet an mehreren Stellen in sehr guter Ausbildung und überwiegend großflächig vor. Dieser Lebensraumtyp ist für das Gebiet besonders charakteristisch.



LRT 7210 (Ident: 3846NO-0257) (Foto: M. Weber 2012)

Tab. 26: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7210 - \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* im FFH-Gebiet

LRT 7210 *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0257	04422	4,0	Fläche	A	B	A	A
3846NO	0426	04422	2,5	Fläche	A	A	B	A
3746SO	0349	04422	4,3	Fläche	A	C	B	B
3746SO	0317	04422	0,9	Fläche	C	C	C	C
3746SO	0323	04422	1,5	Fläche	C	C	C	C
3846NO	0203	04422	0,4	Fläche	C	C	B	C
3846NO	0250	04422	-	Begleit-Biotop	C	C	C	C
3846NO	0538	04422	1,1	Fläche <sup>1</sup>	C	C	B	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark; <sup>1</sup>: außerhalb des FFH-Gebietes (angrenzend)

Zu einem prioritären LRT \*7210 hat sich die sogenannte „Potenze“ (Ident: 3846NO-0257) entwickelt. Das frühere Gewässer ist vollständig verlandet, es sind nur noch einzelne Schlenken im mittleren Bereich erkennbar. Ein üppiges Schneidenried (*Cladium mariscus*) nahezu im Reinbestand füllt nun den ehemaligen See aus. Im trockneren Randbereich schließen sich Schilfröhrichte und Erlenbrüche an. Zudem wachsen am Rande des unzugänglichen *Cladium*-Bestandes Flatterbinse (*Juncus effusus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpflappenfarn (*Thelyteris palustris*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Vereinzelt noch vorhandene Restwasserflächen in Form von Schlenken sind mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt.

Südlich davon ebenfalls zur „Potenze“ gehörend, befindet sich ein weiteres Schneidenried (Ident: 3846NO-0426). Neben der dominierenden Schneide (*Cladium mariscus*) kommen hier Arten wie Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Sumpflappenfarn (*Thelyteris palustris*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) vor. Vom Rand her ist eine Verschilfung festzustellen. Nach dem Luftbild zu urteilen, befindet sich im zentralen Bereich eine offene Wasserfläche, diese wurde nicht erreicht, ggf. ist diese nicht mehr vorhanden.

Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen, des Arteninventars und die nicht erkennbaren Beeinträchtigungen bzw. leichte Verschilfungstendenzen lassen eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für die beiden genannten Biotope mit „hervorragend“ (EHZ: A) zu.

Ein großer Schneidenbestand (Ident: 3746SO-0349), teilweise zum FND Binnensalzstelle "Am Laufgraben" gehörig, weist nur wenige Begleitarten und vereinzelt Gehölzaufwuchs auf. Der Erhaltungszustand des LRT \*7210 wird für diese Fläche mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Nahezu ähnlich strukturiert sind weitere ausgedehnte Bestände am östlichen Ufer des Mellensees und westlich vom Ortsrand von Zossen (Ident: 3746SO-0317, -0323). Die Flächen bei Zossen, die sich im Vergleich insgesamt wesentlich trockener darstellen, weisen jedoch eine relativ starke Verdrängung durch Schilf (*Phragmites australis*) auf. Hingegen handelt es sich bei dem Biotop Ident: 3846NO-0203 um eine unter Wasser stehende Fläche. Der prioritäre LRT \*7210 wird auf diesen Flächen mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingestuft.



Am westlichen Rand angrenzend an das FFF-Gebiet befindet sich eine stark verschliffte Fläche (Ident: 3846NO-0538), bei der der prioritäre LRT \*7210 mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingestuft wird.

Im FND „Feuchtwiese Ostufer Mellensee“ (Ident: 3746NO-0250) wurde der prioritäre LRT \*7210 auf ca. 5 % der Fläche im Bereich Richtung Mellensee als Begleitbiotop festgestellt. Gutachterlich wird der Erhaltungszustand mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) beurteilt.

Es wurden keine Entwicklungsflächen des LRT \*7210 kartiert.

Tab. 27: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT \*7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	6,5	1,0	2	-	-	-	2
<b>B – gut</b>	4,3	0,6	1	-	-	-	1
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	2,8	0,4	3	-	-	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>13,6</b>	<b>2,0</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>7</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>7210*</b>	-	-	-	-	-	-	-

Nach der vorliegenden Kartierung wird der Erhaltungszustand des LRT 7210\* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ in einem Spektrum zwischen „hervorragenden“ und „durchschnittlich oder beschränkt“ eingeschätzt. Dies entspricht den Einstufungen im SDB (Stand: 07/2012). Allerdings hat sich die Fläche des LRT insgesamt verkleinert. Insgesamt ist der Erhaltungszustand des LRT 7210\* in Brandenburg (LUGV 2013, lt. Bericht 2007) mit günstig (EHZ: fv) eingeschätzt.

Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT 7210\* in der kontinentalen Region Deutschlands (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 7210\* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 19 %.

### LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sind die Vorkommen des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ (Ident: 3846NO-0250, -0355) mit zahlreichen Rote Liste-Pflanzenarten hervorzuheben.

Die beiden Flächen zählen teilweise zu den Kleinseggen-Gesellschaften (Scheuchzerio-Caricetea), insbesondere den Braunseggensümpfen (Caricion nigrae). Die Bestände können pflanzensoziologisch der Herzblatt-Wiesenseggen-Gesellschaft (Parnassio-Caricetum nigrae) zugeordnet werden. Von besonderer Bedeutung ist hierfür das Ostufer des Mellensees mit der sehr seltenen Ausbildung einer Gesellschaft mit der Floh-Segge (Caricetum pulicariae). Der Übergang zu den Pfeifengraswiesen (Molinietum caeruleae) ist jedoch fließend.

Tab. 28: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet

LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0250	0441102	0,6	Fläche	C	B	C	C
3846NO	0335	04400	0,3	Fläche	C	B	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Die zum FND Feuchtwiese Ostufer Mellensee (Ident: 3846NO-0250) gehörige Fläche ist von Erlenbruch umgeben. Das dort vorhandene recht große Orchideenvorkommen und die Vorkommen zahlreicher Rote-Liste-Pflanzenarten beschränken sich vor allem auf den Westteil der Fläche. Erlenaufwuchs/-sukzession ist hauptsächlich im Nordteil vorzufinden. Ein Pflegedefizit ist auf der Fläche deutlich erkennbar, so kommt Schilf auf der gesamten Fläche vor (ca. 50 %). Aber auch Beeinträchtigungen durch ehemals benutztes schweres Mähgerät mit der Folge von tiefen Furchen sind auf der Fläche gegeben. In den Furchen hat sich vor allem die Sumpf-Binse (*Eleocharis palustris*) angesiedelt. Im Jahr 2000 war die Fläche noch Fundort von Sumpfläusekraut (*Pedicularis palustris*), Löwenzahn (*Taraxacum palustre* agg.) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - die Arten konnten 2012 nicht bestätigt werden. Allerdings ist ein Vorkommen weiterhin aufgrund der Standortbedingungen wahrscheinlich.



LRT 7230 (Ident: 3846NO-0250) (Foto: R. Schwarz 2012)

Die weiter südlich gelegene Wiese (Ident: 3846NO-0335), die als ND ausgewiesen ist, ist ebenfalls von Erlenbruchwald umgeben. Es handelt sich um einen kalkhaltigen Moorbereich. Der Ostteil der Fläche wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) (ca. 30 %) und der Westteil von Großseggen (*Carex spec.*) (ca. 30 %) dominiert. Insgesamt ist eine beachtliche Erlensukzession (ca. 70 %) gegeben. Im Osten an einem Trampelpfad befindet sich ein Kleinseggenrasen mit Vorkommen der Floh-Segge (*Carex pulicaris*), eine sehr seltene Pflanzenarten.



Aus floristischer Sicht sind diese beiden Biotope die wichtigsten Flächen des FFH-Gebietes.

Zu den auftretenden Arten gehören Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*), Teufelsabbiss (*Sucissa pratensis*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Kümmel-Silge (*Selinum carviflora*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Färbescharte (*Serratula tinctoria*), Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Zittergras (*Briza media*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*) sowie Breitblättriges und Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, *D. incarnata*). Zu den auftretenden Braunmoosen gehört *Fissidens adiantoides*.

Die Floh-Segge (*Carex pulicaris*) besitzt auf der südlichen Wiese (Ident: 3846NO-0335) vermutlich das einzige Vorkommen in Brandenburg.

Zu den schon 2000 nicht mehr aufzufindenden Arten gehören Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Sumpf-Enzian (*Gentianella uliginosa*).

Erwähnenswert ist ein temporäres Vorkommen der Armleuchteralgen *Tolypella glomerata* am Rand des Biotops Ident: 3846NO-0250 an einem ehemaligen Ausstich an der dort noch befindlichen Eiche.

Die Flächen wurden bis 2010 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes regelmäßig gemäht. Infolge der Auffassung seit 2011 ist eine deutliche Zunahme von Schilf (*Phragmites australis*) und beginnende Gehölzsukzession (*Alnus glutinosa*) erkennbar.

Für beide Flächen wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen aufgrund des Anteils von Schilfröhricht und Gehölzsukzession mit „mittel-schlecht“ (C) und das lebensraumtypische Arteninventar bedingt durch das Vorkommen mehrerer charakteristischer Arten wie z. B. Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) Breitblättriges und Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, *D. incarnata*) mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit „stark“ (C) bewertet, was aus dem Pflegedefizit und der damit einhergehenden Verschilfung und Gehölzsukzession sowie aus der Nutzung von schweren Mähgeräten mit der Folge von Bodenverdichtungen resultiert. Für den Erhaltungszustand des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ergibt sich damit ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Gegenüber dem SDB (Stand: 07/2012) hat sich der Erhaltungszustand von ehemals „gut“ (EHZ: B) somit verschlechtert.

Tab. 29: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – mittel-schlecht</b>	0,9	0,1	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>0,9</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>	-	-	-	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>7230</b>	-	-	-	-	-	-	-

Lt. LUGV (2013) ist der Erhaltungszustand der „Kalkreichen Niedermoore“ (LRT 7230) in Brandenburg mit ungünstig bis schlecht (uf2) eingestuft.

Für den Erhaltungszustand des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 7230 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 5 %.

**LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur***

Der LRT 9190 „Alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen“ ist ein naturnaher Laubmischwald mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Oft sind auch Hänge-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beigemischt. Günstig sind für den LRT i. d. R. bodensaure, nährstoffarme Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydromorphe Sandböden.

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht aufgeführt, konnte aber aktuell auf 2 Flächen kartiert werden.

Ein naturnaher Stieleichenbestand mit Kiefern (Ident: 3846NO-0284), der als schmaler Streifen in Ortsnähe von Mellensee zwischen einem Kiefernforst und einer Feuchtwiede ausgebildet ist und einige alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) aufweist, wurde dem LRT 9190 zugeordnet. In der Krautschicht befindet sich viel Spitz-Ahorn-Aufwuchs (*Acer platanoides*) und zum Graben hin Richtung Westen sind vermehrt Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) vorzufinden.

Ein relativ kleinflächiger Alteichen-Bestand (Ident: 3846NO-0481) mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) befindet sich kleinflächig im Süden des FFF-Gebietes zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer See. Es handelt sich um eine inhomogene Fläche, die zahlreiche Erdbewegungen vermutlich Bombentrichter am Südwestrand aufweist. Insgesamt handelt es sich um einen trockenen bis hin zu einem feuchten Standort. Am Westrand der Fläche hat sich ein Espenvorwald entwickelt. Dominierende Grasarten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*). In der Krautschicht konnte die Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*) in wenigen Exemplaren vorgefunden werden. Im Bereich der Alteichen kommt nahezu flächig das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) vor.

Tab. 30: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0284	081925	0,9	Fläche	B	C	C	C
3846NO	0481	08192	0,4	Fläche	C	C	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 wird für das FFH-Gebiet für die genannten Biotope mit „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (EHZ: C) bewertet. Dies resultiert vor allem aus der Einschätzung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „in Teilen vorhanden“ (C) und der Beeinträchtigungen mit „stark“ (C), was auf die Veränderung in der Krautschicht z. B. durch expansive Arten wie das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*) zurückzuführen ist.



LRT 9190 (Ident: 3846NO-0284)  
(Foto: M. Weber)

Tab. 31: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	1,3	0,2	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	-	-	-	-	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9190</b>	-	-	-	-	-	-	-

Es wurden keine Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorgefunden.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 mit günstig (fv) bewertet (LUGV 2013).

Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 41 %.

#### LRT 91D1 \*Birken-Moorwälder

Bei den Birken-Moorwäldern handelt es sich um nährstoff- und basenarme und meist saure Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand. Die Standorte sind durch leichte bis mäßig zersetzte, feucht-nasse Torfsubstrate geprägt.



Der prioritäre LRT 91D1 \*Birken-Moorwald ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht aufgeführt. Im FFH-Gebiet konnte eine Fläche diesem LRT als Entwicklungsfläche zugeordnet werden.

Es handelt sich um einen Birken-Erlensumpfwald (Ident: 3846NO-0188) mit Stangenholz bis schwachem Baumholz. In der Krautschicht kommt viel Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und unter den Birken (*Betula pendula*) überwiegend Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. Unter Erlen (*Alnus glutinosa*) wachsen vor allem Großseggen (*Carex spec.*). Im Norden der Fläche prägen ein hoher Birkenanteil und mehrere ehemalige Entwässerungsgräben das Bild des Vegetationsbestandes.



LRT 91D1 \*Birken-Moorwald (Ident: 3846NO-0188) (Foto: M. Weber 2012)

Tab. 32: Vorkommen von Entwicklungsflächen des LRT 91D1 - \*Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet

LRT 91D1 *Birken-Moorwälder						
Zustand	Biotopgeometrie	Ident		Biotopcode	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]
		TK	Nr.			
E	Fläche	3846NO	0188	081037	2,0	0,3
E = Entwicklungsfläche						

Tab. 33: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D1 - \*Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – durchschnittlich oder beschränkt	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen							
*91D1	2,0	0,3	1	-	-	-	1

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT \*91D0 mit ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LUGV 2013).

Für den LRT \*91D1 besteht in Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013), allerdings besteht generell ein Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT (LUGV 2012b). Der Anteil des LRT \*91D0 Moorwälder, wozu der Subtyp LRT \*91D1 zu rechnen ist, in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 11 %.

**LRT 91E0 \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Der prioritäre LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (Subtyp. Erlen-Eschenwald an Fließgewässern) benötigt ein natürlich-dynamisches hydrologisches Regime, wie es in Fließgewässerrauen oder Quellhorizonten auftritt. Der LRT stockt entsprechend auf nassen und nährstoffreichen Standorten.

Der LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht aufgeführt. Bei den Kartierungen 2012 wurde ein Waldbestand im Bereich des den Mellensee und den Kleinen Wünsdorfer See verbindenden Fließes diesem LRT zugeordnet.



LRT \*91E0 (Ident: 3846NO-0334) (Foto: R. Schwarz 2012)

Der Erlen-Eschenwald (Ident: 3846NO-0334) stockt auf einem frischen bis feuchten und reichen Standort. Er ist überwiegend aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) mit Hänge-Birken (*Betula pendula*), einigen alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*) aufgebaut. Der Bestand ist zweischichtig, mit relativ vielen Laubgehölzen, teilweise mit Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) im Unterstand. Die Krautschicht ist z. T. lückig aber artenreich und stark nitrophil.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur weist vor allem aufgrund der nahezu einheitlichen Wuchsklasse eine „mittel-schlechte“ (C) Ausprägung auf. Hingegen konnte die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet werden. Es kommen in der Baumschicht die o. g. typischen Arten vor. In der Krautschicht wachsen Arten wie z. B. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Sumpf-

Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutiana*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*). Die Beeinträchtigungen werden mit „stark“ (C) eingeschätzt, insbesondere weil lebensraumtypische Arten wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) auftreten.

In der Gesamtbetrachtung der genannten Kriterien wird der Erhaltungszustand des LRT \*91E0 für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Tab. 34: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 91E0 - \* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im FFH-Gebiet

LRT 91E0 * Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	Gesamtbewertung EHZ*
TK	Nr.							
3846NO	0334	08110	1,1	Fläche	C	B	C	<b>C</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

Entwicklungsflächen bezogen auf den prioritären LRT \*91E0 konnten nicht festgestellt werden.

Tab. 35: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 - \* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) im FFH-Gebiet

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen					
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt	
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	1,1	0,2	1	-	-	-	1	
<b>Gesamt</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>	-	-	-	-	<b>1</b>	
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>								
<b>*91E0</b>	-	-	-	-	-	-	-	

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT \*91E0 mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013, lt. Bericht 2007). Der Anteil des LRT \*91E0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 8 %.



### 3.1.2 Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird vor allem geprägt durch den Mellensee aber auch durch die vielfältig strukturierte Landschaft bestehend aus Offenland- und Waldflächen, die entsprechend den Standortfaktoren ein vielfältiges Vegetationsmosaik ergeben.

Das FFH-Gebiet weist eine Vielzahl von Lebensraumtypen und einen relativ hohen Anteil an geschützten Biotopen auf.

Von den 12 kartierten LRT (\*1340, 3140, 3150, 3260, 6410, 6430, 6510, \*7210, 7230, 9190, \*91D1 und \*91E0) wurden für 2 LRT (6510, \*91D1) lediglich Entwicklungsflächen zugeordnet.

Mit Ausnahme des LRT 3140 „Oligo-mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ konnten die übrigen im SDB (Stand: 07/2012) benannten LRT bei der Kartierung 2012 bestätigt werden.

Neu hinzugekommene LRT sind der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“, der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“, der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“, der prioritäre LRT \*91D1 „Birken-Moorwälder“ und der prioritäre LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“. Von diesen LRT nehmen die Entwicklungsflächen der LRT 6510 mit 5,6 ha einen relativ hohen Flächenanteil ein.

Insgesamt sind 29,3 % der FFH-Gebietsflächen FFH-relevant. Der Anteil der Hauptbiotope umfasst 27,3 % und der an Entwicklungsflächen 2,0 %.

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ nimmt mit 24,3 % den größten Flächenanteil am Gebiet ein. Die Offenland-LRT (\*1340, 6410, 6430, 6510, 7210, 7230) einschließlich deren Entwicklungsflächen dagegen umfassen lediglich 4,3 %. Der Flächenanteil der Wald-LRT (\*91D0, \* 91D1, \*91D2, 91TO) einschließlich Entwicklungsflächen am FFH-Gebiet beträgt 0,7 %.

Bezogen auf die Erhaltungszustände ist ein Spektrum zwischen „hervorragend“ (A) und „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) vertreten, wobei der letzt genannte Erhaltungszustand (C) insbesondere aufgrund der Einstufung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit der Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ flächenmäßig deutlich überwiegt.

Einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A) konnte lediglich für Teilflächen der LRT \*7210 mit einer Fläche von insgesamt 6,5 ha ermittelt werden. Dies entspricht einem Flächenanteil von 1,0 % am Gebiet.

Der prioritäre LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ ist für das Mellenseegebiet eine regionale und typische Erscheinung und repräsentiert die geologisch bedingten oberflächennahen Salzaustritte in Form einer spezifischen Vegetation. Dabei treten derartige Vegetationsbestände mit halophilen Arten bzw. salztoleranten Arten meist im Mosaik mit Röhricht, Flutrasen und Feuchtwiesen auf. Die Flächen des LRT \*1340 werden meist als Grünland genutzt. Es handelt sich um Niedermoorflächen.

Erhaltungszustände mit „gut“ (B) wurden Flächen der LRT \*1340, 6410, 6430 und \*7210 zugeordnet. Derartig bewertete LRT-Flächen nehmen einen Anteil von 0,6% am FFH-Gebiet ein.

Mit „durchschnittlichem oder beschränktem“ Erhaltungszustand (C) wurden Flächen der LRT \*1340, 3150, 3260, 6410, 6430, \*7210, 7230, 9190 und \*91E0 bewertet. Diese Flächen umfassen einen Anteil von 25,7 % des FFH-Gebietes.

Für das Gebiet von besonderer Bedeutung sind 2 Flächen, die den LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ repräsentieren, und in einer noch relativ guten Artenausstattung mit zahlreichen RL-Arten vorzufinden sind. Allerdings wirkt sich die mangelnde Pflege nicht förderlich auf den Erhaltungszustand aus, da charakteristische Arten zurückgedrängt werden.

An Beeinträchtigungen sind für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vor allen Dingen die einerseits zunehmende Verbrachung mit der Folge von Verschilfung und Gehölzsukzession zu nennen. Hierdurch werden vor allem konkurrenzschwächere Pflanzenarten verdrängt. Betroffen von dieser Entwicklung sind vor allem der LRT 1340 „\*Salzwiesen im Binnenland“, der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ und der 7230 „Kalkreiche Niedermoore“. Dabei handelt es sich um nutzungsabhängige Biotoptypen, die vor allem einer regelmäßigen Mahd bedürfen. Andererseits wurden großflächig Schilfflächen südlich von Zossen wieder in die Nutzung genommen und gemäht.

Auffällig ist die in den letzten Jahren zunehmende Eutrophierung insbesondere des Mellensees, die eine Gefährdung für den Erhaltungszustand des LRT 3150 darstellt.

Ebenso beeinträchtigend für Offenlandlebensräume wie den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ wirkt die Expansion lebensraumuntypischer Arten insbesondere des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*). Vor allem im Nordosten des FFH-Gebietes südlich von Zossen und östlich des Kleinen Wünsdorfer Sees ist diese Art sehr häufig vorkommend und in Verbreitung begriffen.

### 3.1.3 Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurden die folgenden nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope differenziert, dabei sind die LRT eingeschlossen.

Insgesamt sind mit 256 der 495 Hauptbiotope ca. 51,7 % der Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 18 BbgNatSchAG geschützt (s. Tab. 36). Das sind insgesamt 486,9 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 70,5 % am FFH-Gebiet.

Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biotoptypen, z. B. um naturnahe Gräben, Röhrichte und Großseggenrieder, Feuchtwiesen und –weiden, Grünlandbrachen, Trockenrasen, Gebüsche nasser Standorte, Erlenbruchwälder sowie Vorwälder trockener und feuchter Standorte.

Zu den vorkommenden Lebensräumen mit nationaler Verantwortung Brandenburgs zählen die Großseggenwiesen (Streuwiesen; Biotopcode: 05101), die Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (Biotopcode: 05103), die Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung (Biotopcode: 051051), die nicht FFH-relevanten Ausprägungen der Sandtrockenrasen (Biotopcode: 05121) und die nicht FFH-relevanten Ausprägungen der Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder, (Biotopcode: 05101) (LUGV 2013).

Zu den zwar nicht nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen, aber mit einer nationalen Verantwortung Brandenburgs für deren Erhalt zählen die artenreichen Frischwiesen (051121) und die Alleen und Baumreihen (Biotopcode: 0714) und Großseggenwiesen (Biotopcode: 05101) (LUGV 2013).

Tab. 36: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]	Länge [m]
<b>Fließgewässer</b>				
01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	1	-	2.083,8
0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend	4	-	965,2
01132	Gräben, naturnah, beschattet	1	-	235,2
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend	2	-	342,9
<b>Standgewässer</b>				
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	2	136,7	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]	Länge [m]
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	1	*	*
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	3	*	*
02161	Gewässer in Torfstichen	6	1,7	139,1
022011	Teichrosen-Bestände in Standgewässern	4	2,5	-
022012	Seerosen-Bestände in Standgewässern	1	0,1	-
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	9	22,8	417,8
0221121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern	4	4,8	386,7
<b>Moore und Sümpfe</b>				
04400	Basen- und Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-subneutrale und mesotroph-kalkreiche Moore)	1	0,3	-
0441102	braunmoosreiches Kleinseggenried, Basen-Zwischenmoore (mesotroph-subneutrale Moore), Verlandungsmoor	1	0,6	-
04422	Braunmoos-Schneiden-Röhricht, Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore)	7	17,6	-
044253	Erlen-Moorgehölz der Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore) (Gehölzdeckung > 50%)	1	0,3	-
04510	Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	2,0	-
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	31	52,9	-
04513	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,2	-
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	2	2,1	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	2,3	-
0456003	Gehölze nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Versumpfungsmoor	1	1,3	-
045613	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	1	1,2	-
04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	6	11,2	-
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	14	5,9	-
04563	Faulbaumgebüsch nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,1	-
<b>Grünländer</b>				
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	5	9,5	-
05102	Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen)	2	1,1	-
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	18	50,0	-
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	8	6,8	-
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	7,4	-
051051	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung	2	10,1	-
05120	Trockenrasen	1	0,3	-

<b>Biotoptyp (Code)</b>	<b>Biotoptyp (Text)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Flächen größe [ha]</b>	<b>Länge [m]</b>
05121	Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	7	4,4	-
051211	silbergrasreiche Pionierfluren	1	0,2	-
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	3	1,2	-
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	4	1,0	-
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	9	12,1	-
0513101	Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,4	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	3	1,8	-
0513112	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,2	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	5	1,5	-
051315	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert	1	2,4	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	2	0,7	-
<b>Gehölze</b>				
07101	Gebüsche nasser Standorte	7	1,7	-
07110	Feldgehölze	1	0,3	-
071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	1	0,4	-
07114	Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte	1	< 0,1	-
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	1	-	46,6
<b>Wälder</b>				
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	10	13,8	-
081033	Schilf-Schwarzerlenwald	3	2,4	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	18	69,1	-
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	6	6,7	-
081037	Moorbirken-Schwarzerlenwälder	1	2,0	-
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	3	2,0	-
08110	Erlen-Eschen-Wälder	1	1,1	-
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	1	0,4	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	1	0,9	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,7	-
08283	Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)	2	0,8	-
082833	Eschen-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	6	4,7	-
<b>Sonstiges</b>				
11110	Binnensalzstellen	3	0,8	-
<b>Summe</b>		<b>256</b>	<b>486,9</b>	<b>4.617,3</b>

### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1 Pflanzenarten

##### Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Pflanzenarten

Lt. dem SDB (Stand: 07/2012) bzw. in der BBK-Datenbank wird für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) als Pflanzenart des Anhangs II der FFH-RL genannt.

An weiteren wertgebenden Arten der Flora sind im SDB (Stand: 07/2012) für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ 84 Gefäßpflanzen einschließlich Moosarten genannt.

Tab. 37: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>			
1903	Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	6-10 Individuen	<b>C</b>
<b>Weitere wertgebende Arten</b>			
-	Steifhaarige Armelechteralge <i>Chara hispida</i>	häufig	-
-	Sumpf-Streifensternmoos <i>Aulacomnium palustre</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Untergetauchtes Sternlebermoos <i>Riccia fluitans</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Haarspitzen-Thujamoos <i>Thuidium philibertii</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Schafgabe <i>Achillea ptarmica</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Astlose Grasllilie <i>Anthericum liliago</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sand-Grasnelke <i>Armeria elongata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Flaumhafer <i>Avena pubescens</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Gewöhnliche Strandsimse <i>Bolboschoenus maritimus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Zittergras <i>Briza media</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Moor-Reitgras <i>Calamagrostis stricta</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Schlangenzwurz <i>Calla palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpfdotterblume <i>Caltha palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Schaumkraut <i>Cardamine dentata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Schwarzschof-Segge <i>Carex appropinquata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Graue Segge <i>Carex canescens</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Braun-Segge <i>Carex nigra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Hirsens-Segge <i>Carex panicea</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Floh-Segge <i>Carex pulicaris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Schnabel-Segge <i>Carex rostrata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Fuchs-Segge <i>Carex vulpina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Echtes Tausendgüldenkraut <i>Centaurium erythraea</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Zartes Hornblatt <i>Ceratophyllum submersum</i>	häufig	-

Code	Art	Population	Erhaltungszustand	
-	Schneide	<i>Cladium mariscus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Acker-Rittersporn	<i>Consolida regalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Weidenröschen	<i>Epilobium palustre</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Winter-Schachtelhalm	<i>Equisetum hyemale</i>	häufig	-
-	Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kleines Filzkraut	<i>Filago minima</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Enzian	<i>Gentianella uliginosa</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Storchschnabel	<i>Geranium palustre</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Purgier-Lein	<i>Linum catharticum</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Salz-Hornklee	<i>Lotus tenuis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Fiebertklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Nixkraut	<i>Najas marina</i>	selten	-
-	Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Roter Zahntrost	<i>Odontites vulgaris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Knabenkraut	<i>Orchis palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Läusekraut	<i>Pedicularis palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Große Bibernelle	<i>Pimpinella major</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Gemeines Fettkraut	<i>Pinguicula vulgaris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Salz-Wegerich	<i>Plantago major ssp. winteri</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Gewöhnliche Kreuzblume	<i>Polygala vulgaris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Berchtolds Laichkraut	<i>Potamogeton berchtoldii</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kamm-Laichkraut	<i>Potamogeton pectinatus</i>	häufig	-
-	Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-



Code	Art	Population	Erhaltungszustand
-	Großer Klappertopf <i>Rhinanthus serotinus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kriech-Weide <i>Salix repens</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kümmel-Silge <i>Selinum carvifolia</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Färber-Scharte <i>Serratula tinctoria</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Sternmiere <i>Stellaria palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i>	selten	-
-	Gewöhnlicher Teufelsabbiss <i>Succisa pratensis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Agg. Sumpf-Löwenzahn <i>Taraxacum palustre agg.</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Lauch-Gamander <i>Teucrium scordium</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Gelbe Wiesenraute <i>Thalictrum flavum</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpffarn <i>Thelypteris palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Erdbeer-Klee <i>Trifolium fragiferum</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Strand-Dreizack <i>Triglochin maritimum</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Sumpf-Dreizack <i>Triglochin palustris</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Kleiner Baldrian <i>Valeriana dioica</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
-	Wasserschierling <i>Cicuta virosa</i>	k. A.	-
-	Deutsches Filzkraut <i>Filago vulgaris</i>	k. A.	-
-	Schmalblättriger Hornklee <i>Lotus glaber</i>	k. A.	-
-	Strauß-Gilbweiderich <i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	k. A.	-
-	Bleiches Knabenkraut <i>Orchis pallens</i>	k. A.	-
-	Gefranstes Torfmoos <i>Sphagnum fimbriatum</i>	k. A.	-
-	Torfmoos <i>Sphagnum spec.</i>	k. A.	-
-	Sparriges Torfmoos <i>Sphagnum squarrosum</i>	k. A.	-

k. A. = keine Angabe

Fehlerhaft sind nach Schwarz, mdl.: *Orchis pallens*, *Filago vulgaris* (beide: Fehleingabe Datenbank), *Carex vulpina* (Verwechslung *Carex otrubae*), *Najas marina* (ist: *Najas marina ssp. intermedia*).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ lt. der Kartierung 2000 und 2012 vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten gibt Tabelle 38. Ausgewertet wurden die BBK-Datenbank (2000/2012) und der Kartierbericht (DÜVEL 2001).

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ konnten 1 Pflanzenart nach Anhang II/IV der FFH-RL und 55 weitere wertgebende Arten ermittelt werden. Nach den Roten Listen von Brandenburg und Deutschland (RISTOW et al. 2006, KABUS et al. 2011, BFN 1996) gelten von den in Tabelle 38 aufgeführten Pflanzenarten 11 Arten, darunter eine Armelechteralge als Ausgestorben oder Verschollen. Weitere 16 Pflanzenarten und 1 Armelechteralgenart gehören zu den stark gefährdeten Arten. Allerdings konnten die Vorkommen von Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Sumpf-Enzian (*Gentianella uliginosa*), Saum-Segge (*Carex hostiana*) und Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum palustre agg.*) sowie Steifhaarige Armelechteralge (*Chara hispida*) und Kleine Baumelechteralge (*Tolypella glomerata*) 2012 nicht

mehr bestätigt werden. Dennoch ist ein Vorkommen einiger der genannten Arten nicht völlig auszuschließen, da die entsprechenden Standortbedingungen noch z. T. vorherrschen. Das Vorkommen des Sumpfläusekrauts (*Pedicularis palustris*) gilt nach Schwarz (mdl.) als verschollen.

Mit Ausnahme von Breitblättrigem Wollgras (*Eriophorum latifolium*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Schopf-Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Spitzblütigem Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*) und Krebschere (*Stratiotes aloides*) trägt Brandenburg für die aufgeführten Pflanzenarten eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der jeweiligen Art (LUGV 2012b, 2013).

Die Vorkommen der in Tabelle 38 aufgeführten Pflanzenarten sind über das gesamte FFH-Gebiet verteilt. Es handelt sich um Arten der verschiedensten Standorte von trocken, frisch bis hin zu feucht bis nass.

Die kartografische Darstellung erfolgt in der Textkarte „Pflanzenarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Pflanzenarten“ sowie in weiteren vier Textkarten mit Habitatflächen zu Arten mit vermehrtem Vorkommen im Gebiet. In der Karte sind die vorkommenden vom Aussterben bedrohten (Kategorie 1) und stark gefährdeten Arten (Kategorie 2) der Roten Listen Brandenburgs (LUA 2002, 2006) bzw. Deutschlands (BFN 1996), die Arten mit einem Schutzstatus und mit einer besonderen Verantwortung Brandenburgs bzgl. der Erhaltung der jeweiligen Art sowie regional als selten eingestufte Arten, dargestellt. Auf eine kartografische Darstellung des Moor-Reitgrases und der wertgebenden Art die Wasserfeder wird verzichtet, da es diese Arten noch relativ häufig im Gebiet in den entsprechenden Biotopen vorkommen. Ebenso werden die Altdaten der Moosflora nicht kartografisch dargestellt.

Tab. 38: Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>							
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	II	2	1	s	i, n-	2000
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Astlose Grasllilie	<i>Anthericum liliago</i>	-	-	3	b	i	2000/2012
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	-	3	V	b	i, n	2000/2012
Moor-Reitgras	<i>Calamagrostis stricta</i>	-	3	3	-	n	2000/2012
Sumpf-Schlangenwurz	<i>Calla palustris</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	n	2000/2012
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Französische Segge	<i>Carex ligerica</i>	-	3	-	-	n	2000/2012
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Floh-Segge	<i>Carex pulicaris</i>	-	2	1	-	n	2000/2012
Saum-Segge	<i>Carex hostiana</i>	-	2	1	-	i, n	Fürstenow 2005
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	n	2000/2012
Wasser-Schierling	<i>Cicuta virosa</i>	-	3	V	-	n	2000/2012
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Fleischfarbendes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	-	i, n	2000/2012
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	-	i	2000/2012
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>	-	3	2	b	n	2000/2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt- SchV	Ver- ant- wort.	Nachweis
Sumpf-Stengelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Breitblättriges Wollgras	<i>Eriophorum latifolium</i>	-	3	1	-	-	2000/2012
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Raublatt-Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Sumpf-Enzian	<i>Gentianella uliginosa</i>	-	2	1	b	i, n	2000
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	n	2000/2012
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b	-	2000/2012
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	i	2000/2012
Flügel-Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2000/2012
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	i	2000/2012
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Schmalblättriger Hornklee	<i>Lotus tenuis</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Mittleres Nixkraut	<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	-	2	3	-	n	2000/2012
Großes Nixkraut	<i>Najas marina ssp. marina</i>	-	3	G	-	n	2000/2012
Sumpf-Knabenkraut	<i>Orchis palustris</i>	-	2	1	-	i, n	2000/2012
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	-	3	2	b	-	2000/2012
Sumpf-Läusekraut	<i>Pedicularis palustris</i>	-	2	1	b	n	erloschen
Gewöhnliches Fettkraut	<i>Pinguicula vulgaris</i>	-	3	1	b	n	2000/2012
Salz-Wegerich	<i>Plantago major ssp. winteri</i>	-	2	G	-	n	2000/2012
Schopf-Kreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>	-	-	2	b	-	2000/2012
Spitzblütiges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>	-	3	2	-	-	2000/2012
Stachelspitziges Laichkraut	<i>Potamogeton friesii</i>	-	2	1	-	n	2012
Gestrecktes Laichkraut	<i>Potamogeton praelongus</i>	-	2	2	-	n	2012
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Färber-Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>	-	3	2	-	i	2000/2012
Frühlings-Spark	<i>Spergula morisonii</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2000/2012
Gewöhnlicher Teufels- abbiß	<i>Succisa pratensis</i>	-	-	2	-	i	2000/2012
Sumpf-Löwenzahn	<i>Taraxacum palustre agg. T. gemmidentatum</i>	-	(2)	1	-	i, n	SCHWARZ / RAETZEL 2005
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Kiefern-Mistel	<i>Viscum album ssp. austriacum</i>	-	-	-	-	n	2000/2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
<b>Armleuchteralgen</b>			(BFN 1996)	(KABUS et al. 2011a)			
Steifhaarige Armleuchteralge	<i>Chara hispida</i>	-	2	2	-	-	2000
Kleine Baumleuchteralge	<i>Tolypella glomerata</i>	-	1	G	-	-	Rätzel / Raabe 2002
<p><u>Rote Liste</u> (RISTOW et al. 2006, KABUS et al. 2011, BFN 1996): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung</p> <p><u>BArtSchV</u>: b = besonders geschützt</p> <p><u>Verantwort.</u>: = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i / n = international / national (LUGV 2012b)</p>							
	= Darstellung der Arten in Text und Karte						

Für die in Tabelle 38 farblich gekennzeichneten Arten erfolgt eine Kurzdarstellung. Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) wird in Kapitel 3.2.1.1 ausführlich beschrieben.

#### Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*)

Die 30 - 60 cm hohe ausdauernde Astlose Graslilie, auch Trauben-Graslilie, blüht von Mai bis Juni. Sie kommt selten in Trockenrasen, in lichten Eichen- und Kiefernwäldern, in Gebüsch- und Waldsäumen, an Böschungen usw., auf warmen, trockenen, basenreichen, meist kalkarmen, neutral bis mäßig sauren, humosen Sand- und Steinböden vor. Sie ist Charakter-Art thermophiler Säume (Trifolio-Geranion sanguinei), wächst aber auch in xerothermen Trockenrasen oder wärmeliebenden Eichenwald-Gesellschaften.



Astlose Graslilie im FFH-Gebiet  
(Foto: R. Schwarz 2012)

Die Art kommt in Deutschland von der Ebene bis in mittleren Gebirgslagen vor, ist aber im Norden sehr selten und fehlt in den Alpen völlig.

Die Astlose Graslilie gilt in Brandenburg als gefährdet (RISTOW et al. 2006), in Deutschland ist sie ungefährdet (BFN 1996). Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b, 2013). Die Art ist nach BArtSchV geschützt.



Im FFH-Gebiet ist ein Vorkommen (Ident: 3846NO-0481) bekannt. Sie wächst hier mit ca. 10 Individuen an einem mehr oder weniger trockenen Waldsaum mit Eichenanteil, der teilweise einer forstlichen Einflussnahme unterliegt.

Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*)

Die Gewöhnliche Grasnelke hat ihr Hauptvorkommen im mageren Flügel der Frischwiesen und -weiden und innerhalb der Trocken- und Halbtrockenrasen. Sie kommt europaweit vor und hat in Deutschland ihr Arealzentrum, insbesondere im Nordostdeutschen Tiefland (BENKERT et al. 1996). Der Arealanteil der in Deutschland gefährdeten Gewöhnlichen Grasnelke liegt bei 10-33 %. Auf Grund des kleinen, überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals besteht für die Vorkommen in Brandenburg eine besondere nationale und internationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012b).

Die Vorkommen in Brandenburg sind recht zahlreich und oft auch groß. Zu den Vorkommenschwerpunkten gehören neben mesophilen Trockenrasen (Diantho-Armerietum), Weg- und Straßensäume (mit Elementen der Frischwiesen, Halbruderalen Halbtrockenrasen und Trockenrasen) und trockener Schnittrassen sowie sekundär genutzte Sportplätze in und an Ortslagen.

Die Grasnelke wurde im Gebiet an ca. 30 Fundorten registriert. Es handelt sich dabei um Säume und Halbruderalen Trockenrasen, Frischwiesen sowie Ränder von Kiefernforste.

Gefährdungen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen für die Art u. a. durch die Verbuschung, Verdrängung durch expansive bzw. nicht heimische Arten sowie die Zerstörung kleinräumiger Standorte durch zu starkes Befahren sowie Auflassung und Nutzungsintensivierung.



Grasnelke im FFH-Gebiet  
(Foto: M. Weber 2012)

Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*)

Moor-Reitgras ist eine 30 - 100 cm hohe, ausdauernde Grasart. Die Blütezeit ist von Juni bis Juli. Die Art kommt in offenen Flach- und Schwingmooren, auf staunassen, mehr oder weniger basenreichen, aber nährstoffarmen Torf- und Sumpf-Humusböden vor. Die Pflanze gilt als Eiszeitrelikt. Sie ist Verbandscharakter-Art des Fadenseggen-Riedes (*Caricion lasiocarpae*), kommt aber auch in Großseggenrieden (*Magnocaricion*) vor.

Für das Gebiet der Nuthe-Notteniederung findet sich eine Verbreitungskarte bei HUDZIOK (1964). Hier zeigt sich deutlich eine Verbreitung in den ausgedehnteren Flachmoorbereichen (wie zum Beispiel den Prierowsee bei Zossen). Die Art ist in Brandenburg und Deutschland gefährdet.



**Textkarte: Pflanzenarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Pflanzenarten**



**Textkarte: Habitatflächen der Gewöhnlichen Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*)**



**Textkarte: Habitatflächen der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*)**





**Textkarte: Habitatflächen der Sand-Strohblume (*Helichryum arenarium*)**



**Textkarte: Habitatflächen des Froschbiss (*Hydrocharis morsus ranae*)**



Die Art wurde aktuell bestätigt. So konnte die Art in auf kalkreichen Niedermooren um Zossen (Ident: 3746SO-0289, -0291) und am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO0250) am Wehrdamm (Ident: 3846NO-0387) und am Kleinen Wünsdorfer See (Ident: 3846NO-0491) nachgewiesen werden.

#### Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*)

Die Sumpf-Schlangen- oder Drachenwurz bzw. Sumpf-Calla kommt in Großseggenbeständen, an Ufern von Kleingewässern, in Moorschlenken, auch im Erlenbruch, auf nassen, zeitweise überschwemmten, mäßig nährstoff- und basenreichen Torfschlamm-Böden vor. Sie gilt als Charakter-Art der Wasserschiefling-Zypergrasähnliche Segge-Gesellschaft, tritt aber u. a. auch in Erlenbrüchen auf.

Die nordisch kontinentale Art ist in Deutschland von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen, aber auch im Alpen- Voralpenland vertreten. Für Brandenburg ergibt sich ein zerstreutes Verbreitungsgebiet (BENKERT et al. 1996). Weitere Vorkommen in der näheren Umgebung sind im Baruther Urstromtal der Stülper See, in der Luckenwalder Heide der Stabelsee bei Dobbrikow und in der Notteniederung bei Gadsdorf sowie im Teltow der ehemaliger Blankenfelder See.

Sumpf-Calla ist nach BArtSchV besonders geschützt. In Brandenburg und Deutschland gilt die Art nach den jeweiligen Roten Listen als gefährdet. Für die Erhaltung der Art obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung im nationalen Rahmen (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungen aus.

Im FFH-Gebiet kommt die Art in den Uferbereichen und Erlenbrüchen des Kleinen Wünsdorfer Sees (Ident: 3846NO-165, -568) mit hoher Individuenzahl (> 200) vor. Außerdem existierte ein Vorkommen am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-143), das aktuell nicht bestätigt wurde.

#### Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*)

Die Schwarzschoopf-Segge tritt überwiegend an nährstoffreichen stehenden und langsam fließenden Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Sie bevorzugt zeitweilig seicht überschwemmte, basenreiche Sumpfhumbusböden. Die Sauergrasart kann als Zeiger der kalkreichen Moore angesehen werden.

Die Schwarzschoopf-Segge ist in Brandenburg gefährdet. Deutschlandweit ist sie sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandsentwicklungen in allen Bundesländern. Für die Erhaltung der Art besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LUGV 2012b).

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut im Landkreis Teltow-Fläming vor. Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art Vorkommen vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg sowie vereinzelt in den übrigen östlichen Bundesländern. Im äußeren Süden von Brandenburg ist die Art ebenfalls nur vereinzelt aufgeführt.

Die Kartierung ergab teilweise individuenstarke Bestände der Art an mehreren Stellen im gesamten FFH-Gebiet. Die Schwarzschoopf-Segge wurde aktuell in ca. 50 Flächen, z. B. an Gräben (Ident: 3846NO-1105), in feuchten Grünlandbrachen (Ident: 3846NO-0510), Röhrichten (Ident: 3846NO-0260, -1204), Mooren in Bruchwäldern (Ident: 3846NO-0498) bzw. Vorwäldern (Ident: 3846NO-0187) kartiert.

#### Saum-Segge (*Carex hostiana*)

Die Saum-Segge ist eine graugrüne ausdauernde Art Sie hat sie einen lockerrasigen bis horstigen Wuchs mit kurzen Ausläufern. Sie wird 25 - 50 cm hoch.

Die Art ist ein submeridional-montanes bis boreales, ozeanisches Florenelement. Sie wächst in mesotrophen, nassen Flachmoorwiesen. In Deutschland ist sie in den Alpen und im Vorland verbreitet, im übrigen Raum nur selten oder bestenfalls zerstreut.

Die Saum-Segge ist eine in Deutschland stark gefährdete Art. In Brandenburg gilt sie als "Vom Aussterben bedroht". Es besteht eine Erhaltungsverantwortung auf nationaler und internationaler Ebene.

2005 gelang Fürstenow ein Fund dieser in Brandenburg äußerst seltenen Art auf der Kleinseggenwiese am nördlichen Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-O250). Es wurden nur 3 Individuen gefunden. Ein weiteres Vorkommen in Brandenburg ist nur aus dem Ferbitzer Bruch bekannt.



#### Französische-Segge (*Carex ligerica*)

Die 15 - 30 cm hohe, ausläuferbildende Französische Segge wird häufig mit der etwas robusteren Sand-Segge (*Carex arenaria*) verwechselt. Sie wächst auf lockeren Sanden ist aber nicht an Dünen gebunden.

Die Art hat in Deutschland einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt entlang von Elbe, Weser und Havel sowie in Berlin (Floraweb). Kleinere Vorkommen befinden sich noch an der Oder und am Oberrhein (Xanten). Schwerpunkt des Vorkommens sind Sandtrockenrasen. Sie wird aber vielerorts auch in ruderalisierten Bereichen und Säumen angetroffen. Das Vorkommen im FFH-Gebiet befindet sich in einem Kiefernforst (Ident: 3846NO-0550).

Die Französische-Segge ist eine in Deutschland gefährdete Art. In Brandenburg gilt sie als ungefährdet. Es besteht eine Erhaltungsverantwortung auf nationaler Ebene.

#### Floh-Segge (*Carex pulicaris*)

Die unauffällige einährige Segge bildet nur 5-30 cm kleine lockere Horste. Die Floh-Segge blüht im Mai und Juni.

Die kalkholde Art besiedelt stau- und sickernasse Nieder- und Quellmoore sowie magere Feuchtwiesen. Sie gilt als Kennart der Braunseggen-Rasen (Parnassio-Caricetum fuscae) kommt aber auch in anderen Assoziationen des pflanzensoziologischen Verbandes Kalk-Kleinseggenrieder (Caricion davallianae) vor. In Deutschland ist die Art vor allem in den Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen zu finden. In Norddeutschland finden sich nur noch wenige aktuelle Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (Floraweb).

Die Floh-Segge ist eine in Deutschland stark gefährdete Art. In Brandenburg gilt sie als "Vom Aussterben bedroht". Es besteht eine Erhaltungsverantwortung auf nationaler Ebene.

Im FFH-Gebiet befindet sich offensichtlich das einzige aktuell bestätigte Vorkommen der Art in Brandenburg. Sie ist von dort seit über einem Jahrhundert bekannt (HOFFMANN 1911) und befindet sich auf der südlicheren Kleinseggenwiese am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0335). Es dürfte sich um ein Vorkommen von mehr als 1000 Individuen handeln. Die Art tritt vorrangig an durch Tritt (Wild) beeinflusste Stellen auf.

Früher kam die Art in der näheren Umgebung noch im Kummersdorfer Forst (Ascherson 1864) und der Lehmgrube nordöstlich von Hennickendorf vor.

#### Wasser-Schierling (*Cicuta virosa*)

Der Wasser-Schierling kommt bevorzugt an Uferändern von langsam fließenden und stehenden Gewässern, wie Gräben, Seen, Tümpeln und Teichen vor. Günstige Bedingungen für ein Vorkommen sind meso- bis eutrophe Standorte und torfige, saure Böden. Diese Standortbedingungen sind häufig auch in Erlenbruchwäldern gegeben.

Der Wasser-Schierling ist in der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) als gefährdet und in der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) in der Vorwarnliste eingestuft. Brandenburg obliegt für die Erhaltung der Art eine besondere Verantwortung auf nationaler Ebene (LUGV 2012).

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art eine Verbreitung vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in den weiteren östlichen Bundesländern sind nur vereinzelte Vorkommen angegeben. Insbesondere in den Höhenlagen fehlt die Art.

Im FFH-Gebiet wurde der Wasserschierling ziemlich häufig, vor allem in den Verlandungsbereichen (Seekante, Röhrichte, Erlenbrüche) des Mellensees (Ident: 3846NW-0015, -0115, -0191, -0184, 3846NO-0204) und Kleiner Wünsdorfer Sees (Ident: 3846NO-0165, -0170, -0209, -0495), ferner in Gräben östlich des Mellensees (Ident: 3846NO-0198, -0219) und bei Zossen um Elendts Teich (Ident: 3746SO-0288, -0324) nachgewiesen. Obgleich 2012 nicht alle Fundorte aus dem Jahre 2000 bestätigt werden konnten, ist von einem Vorkommen nach wie vor auszugehen.

Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)

Das Fleischfarbene Knabenkraut ist eine zu den Orchideen gehörende Art. Sie wird bis 60 cm hoch und blüht von Anfang Mai bis Ende Juli. Auffallend sind beständig spät blühende Exemplare, die zuweilen als „var. *serotina*“ bezeichnet werden. Die Art bevorzugt basisch geprägte Feuchtwiesen, kommt aber auch in nicht genutzten Bereichen von Kalkflachmooren vor. Allgemein ist die Art seltener als das nahe verwandte Breitblättrige Knabenkraut.

In Deutschland kommt die Art überwiegend in Bayern und Baden-Württemberg sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vor und ist den anderen Bundesländern eher selten. Das Fleischfarbene Knabenkraut gilt in Brandenburg als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b, 2013). Orchideen gehören zu den nach § 7 BNatSchG besonders geschützten Arten, auf Grundlage der Listung in Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97.

Das größte Vorkommen befindet sich auf den wertvollen Kleinseggenwiesen am Ostufer des Mellensees (3846NO-0250, -0355). Aktuell nicht bestätigt wurde ein Vorkommen bei Zossen (Ident: 3746SO-0322).

Ansonsten kommt die Art in der Umgebung des FFH-Gebietes an den Möggelinseen, Pfählingwiesen und an den Töpchiner Seen sowie im FFH-Gebiet „Sägebach-Mühlenfließ“ vor. Erloschen ist sie in den Klausdorfer Tongruben.



Fleischfarbenes Knabenkraut (Foto: M. Weber 2012)

Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Das Breitblättrige Knabenkraut wächst vor allem in Nasswiesen und Quellsümpfen, an Gräben, auf nas- sen (wechsellassen), nährstoffreichen, kalkarmen, neutral-mäßig sauren, humosen Tonböden. Es handelt sich um eine Art mit zentraleuropäischem Verbreitungsschwerpunkt. In Deutschland kommt sie hauptsächlich in den Bergwiesen der Mittelgebirge und des Alpenvorlandes vor, bis Mitte des 20. Jahr-

hunderts auch in großen Teilen Norddeutschlands. In Brandenburg zählt sie noch zu den recht weit verbreiteten Orchideen, wobei die Bestände häufig eher klein sind. Der Bestandsrückgang ist insbesondere auf die Komplexmelioration von Feuchtwiesen in den 1960er und 1970er Jahren und die Nutzungsauflassung nach 1990 zurückzuführen.

Das Breitblättrige Knabenkraut gilt in Brandenburg als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Gefährdungsfaktoren sind vor allem der Verlust geeigneter Standorte, insbesondere durch Entwässerung. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b, 2013). Orchideen gehören zu den nach § 7 BNatSchG besonders geschützten Arten, auf Grundlage der Listung im Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97.

Das Breitblättrige Knabenkraut kommt im Kreisgebiet Teltow-Fläming insbesondere in der Notteniederung auf den nur noch wenigen gut ausgebildeten Feuchtwiesen vor. Die Art ist jedoch auch an vielen Stellen infolge von Auflassung erloschen (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010). Breitblättriges Knabenkraut ist nach dem Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) über alle östlichen Bundesländer verbreitet.

Im FFH-Gebiet wurde die Orchideenart aktuell an mehreren Stellen nachgewiesen. So kommt die Art am Nordufer des Kleinen Wünsdorfer Sees (Ident: 3846NO-0499) vor. Die Populationsgröße liegt bei ca. 15 Individuen. Hier ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen, da die Wiese nicht mehr so großflächig wie früher gemäht wurde.

Das größte Vorkommen befindet sich auf den wertvollen Kleinseggenwiesen am Ostufer des Mellensees (3846NO-0250, -0355, -0332). Ein weiteres Vorkommen (Ident: 3846NO-0124) mit wenigen Pflanzen auf einer halophilen Feuchtwiese ist eine Neuansiedlung der letzten Jahre.

Andere Vorkommen am Kleinen Wünsdorfer See sind den letzten Jahrzehnten erloschen. Aktuell nicht bestätigt wurde auch ein Vorkommen bei Zossen (Ident: 3746SO-0322).



Breitblättriges Knabenkraut (Foto: M. Weber 2012)

Pracht-Nelke (*Dianthus superbus* ssp. *superbus*)

Die Pracht-Nelke ist eine Art der Pfeifengraswiesen, kommt aber häufig in nicht allzu lang aufgelassenen Wiesen dieses Types und in Säumen vor. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet, während sie in der Bundesrepublik Deutschland nur gefährdet ist. Die Art ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Vorkommen der Umgebung sind Brunnluch Groß Kienitz, Großmachnower Torfstiche, Prierowsee, Horstfelder und Hechtsee, ferner S-Ufer Blankensee, Birkhost bei Trebbin, Zossener Luchwiesen sowie der Park Märkisch Wilmersdorf und die Pohlhorstwiese Luckenwalde.

Vielfach gelangen jedoch in den letzten Jahren keine aktuellen Nachweise mehr, so an mehr als 10 Fundorten im ehemaligen Landkreis Teltow-Fläming, z.B. am Fauler Brückenhorst an der ehemaligen Schießbahn-Ost (Maetz, mdl. 1992), in den Dobbrikower Wiesen, am Gadsdorfer Luderbusch, am Oststrand von Klausdorf, südlich der Klausdorf-Wünsdorfer Chaussee und nördlich der Kuckberge und bei Saalower Höllenbergen.

Die aktuellen Vorkommen befinden sich am Rand der südlichen Kleinseggenwiese am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0335) sowie auf einer Feuchtwiese wenig östlich davon (Ident: 3846NO-0124).



Pracht-Nelke im FFH-Gebiet  
(Foto: M. Weber 2012)

Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*)

Sumpfsitter ist eine Orchideenart, die von Juli bis August blüht. Bevorzugte Standorte sind nährstoffarmen Feuchtwiesen, Kleinseggenrasen aber auch Sekundärstandorten (Tongruben).

Die Sumpf-Sitter kommt auf den beiden bedeutenden Wiesen im Bereich des kalkreichen Niedermooses am Ostufer des Mellensees vor (3846NO-0250, -0335). Von dort ist sie schon seit 1910 bekannt (Hoffmann 1911). Es treten jeweils ca. 100 bis 150 Individuen auf. In Brandenburg ist die Art nur sehr zerstreut zu finden. Im näheren Umkreis der beiden hier genannten Vorkommen tritt die Art noch innerhalb der Notteniederung am Westufer des Rangsdorfer Sees auf. Ein Vorkommen in unmittelbarer Nähe, die Klausdorfer Tongruben, ist in den vergangenen 15 Jahren erloschen. Fundorte, wie Glasow, Gadsdorf, Heegensee, Zossen, Möggelinseen, Kallinchen, Pfählingsee und Prierowsee sind schon seit mindestens drei Jahrzehnten erloschen. Weitere nahegelegene Standorte der Art befinden sich im Dahmeseengebiet, so an den Töpchiner Seen sowie am Pätzer Hintersee bei Neuendorf und in den Töpchiner Tongruben.



Der Sumpf-Sitter gehört auf Grundlage der Listung in Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97 zu den nach § 7 BNatSchG besonders geschützten Arten und ist in Deutschland gefährdet. In Brandenburg ist die Orchideenart stark gefährdet. Für die Erhaltung der Art besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LUGV 2012b).



Sumpf-Sitter im FFH-Gebiet  
(Foto: R. Schwarz 2012)

#### Breitblättrige Wollgras (*Eriophorum latifolium*)

Das Breitblättrige Wollgras gehört zur Familie der Sauergrasgewächse (Cyperaceae). Sie ist eine immergrüne, mehrjährige Pflanze, die Wuchshöhen von 30 - 120 cm erreicht. Die Pflanze wächst rasenartig und übersteht den Winter mit ihrem Rhizom, das kurze unterirdische Ausläufer ausbildet. Die Art blüht von April bis Juni.

Das Breitblättrige Wollgras ist in Europa bis nach West-Sibirien verbreitet. In Deutschland kommt es nur zerstreut vor. Das Breitblättrige Wollgras ist meist in Nieder- und Quellmooren zu finden. Diese Pflanzenart ist eine der Charakterpflanzen der basenreichen Niedermoore und Sumpfwiesen.

Bundesweit gilt die Art nur als gefährdet. In Brandenburg ist die Art jedoch außerordentlich selten und daher vom Aussterben bedroht. Insgesamt gehen die Bestände immer stärker zurück.

Im FFH-Gebiet kommt sie nur im Bereich des kalkreichen Niedermoors am Ostufer des Mellensees vor (Ident: 3846NO-0250) vor. Aus dem Gebiet ist sie seit längerem bekannt (HUDZIOK 1964), jedoch sind die einzelnen Fundorte (wie Potense, Ostufer Kl. Wünsdorfer See) weitgehend erloschen. Am konkreten Fundort wurde die Art von Fürstenow (in Natur & Text 1995) entdeckt und konnte 2012 bestätigt werden.

Zu den erloschenen Vorkommen der Region gehören Heegensee, Priedel (HUDZIOK 1964), Zossen Müllergrabengebiet, Wierach bei Kallinchen (HUDZIOK 1974), Dobbrikower Bauernsee und Hintersee, Baasee bei Rieben sowie Mönnigsee (HUDZIOK 1964, PRINKE 1982).

#### Sumpf-Enzian (*Gentianella uliginosa*)

Der nur bis 20 cm große und im Spätsommer blühende Sumpf-Enzian konnte aktuell nicht bestätigt werden. Die letzte Bestätigung kann mit 2001 datiert werden, wobei nur noch einzelne Individuen beobachtet wurden. Fundort war die südliche Kleinseggenwiese am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0335).

Die Art gilt nach der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) als gefährdet und nach der BArtSchV als besonders geschützt. In Brandenburg gilt sie als vom Aussterben bedroht. Des Weiteren hat Brandenburg für deren Erhalt eine besondere internationale und nationale Verantwortung (LUGV 2012b, 2013).

Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)

In Brandenburg ist die Sand-Strohblume relativ häufig an den entsprechenden trockenen Standorten vorzufinden. Die auch in der Region häufige Art kommt im Gebiet an etwa 40 Fundorten vor.

Fundorte sind Sandtrockenrasen (z. B. Ident: 3846NO-0456), Halbruderales Halbtrockenrasen (Ident: 3846NO-1582), trockene Frischwiesen (z. B. Ident: 3846NO-0252), Ackerbrachen (z. B. Ident: 3846NO-0449), Ränder von Kiefern-Vorwäldern und Kiefernforste (z. B. Ident: 3846NO-1270, -0436).

Die Art gilt nach der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) als gefährdet und nach der BArtSchV als besonders geschützt. In Brandenburg gilt sie als nicht gefährdet, dennoch hat Brandenburg für deren Erhalt eine besondere nationale Verantwortung (LUGV 2012b).



Sand-Strohblume  
(Foto: M. Weber 2012)

Wasserfeder (*Hottonia palustris*)

Die Wasserfeder ist eine 15 - 30 cm hohe ausdauernde Wasserpflanze, und blüht Mai bis Juni. Sie wächst aber gesellig in Schwimmblatt-Gesellschaften flacher, stehender, mäßig nährstoffreicher, oft kalkarmer mesotropher Gewässer (Altwasser, Gräben, Mooreseen, pH-Wert 4,5 - 7) über torfigen Schlammböden, oft in beschatteter Lage. Sie ist im gesamten Flachland weit verbreitet. Im Süden ist sie seltener oder fehlend (Alpen, Erzgebirge).

Die Wasserfeder ist Charakterart des Hottonietum (Nymphaeion), kennzeichnet jedoch auch nasse Ausbildungen des Erlenbruches (Alnion).

In Brandenburg und in den östlichen Bundesländern ist die Art nahezu überall auftretend (BENKERT et al. 1996). Im der Umgebung des FFH-Gebietes kommt sie naturbedingt sehr zerstreut vor. Die Wasserfeder kommt im mittleren Baruther Urstromtal (Hammerfließ, Glashütte, Schöbendorfer Busch, Mückendorfer Graben, Schönefelder Busch) und der Notteniederung teilweise auch in höherer Individuenzahl vor. Auch in Moorrinnen der Luckenwalder Heide und im Dahmeseengebiet ist die Art zerstreut bis häufig zu finden.

Im FFH-Gebiet konnte die Art in mehreren Biotopen mit Schwerpunkt bei Zossen nachgewiesen werden, so in Gräben (Ident: 3746SO-1325), in Kleingewässern (Ident: 3746SO-0324) und Erlenbruchwäldern (Ident: 3746SO-0287, -1288).

Die Wasserfeder ist nach den Rote-Listen Deutschlands (BFN 1996) und Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) gefährdet. Sie ist nach BArtSchV besonders geschützt.



Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)

Der Froschbiss ist ein 15- 30 cm, ausdauerndes Kraut und blüht (selten) von Mai bis August. Die Licht-Halbschattpflanze ist sommerwärmeliebend und tritt meist gesellig in Schwimmdecken mit *Lemna*-Arten auf stehenden oder langsam flutenden, nährstoff- und basenreichen, oft kalkarmen Gewässern in windgeschützten Uferbuchten von Seen und Altwassern, oft zwischen lockerem Röhricht auf. Sie ist Charakter-Art der Froschbißgesellschaft (*Hydrocharitetum morsus-ranae*).

Bundesweit ist die Art im Süden nur zerstreut vorkommend, jedoch im nordostdeutschen Flachland nahezu in jedem Meßtischblatt zu finden (Floraweb).

Die bislang auch regional nur zerstreut vorkommende Art ist in den letzten Jahren in der Region sehr viel häufiger geworden. Gerade in Meliorationsgräben tritt die Art oft massenhaft auf. In der Nuten-Notteniederung gibt es zahlreiche Gewässer und insbesondere Gräben mit Vorkommen des Froschbisses. Im Gebiet findet sich die Art zahlreich in Röhrichten und Randbereichen der Gewässer wie dem Mellensee (Ident: 3846NW0105, -0181, -0182, -0184), Meliorationsgräben (Ident: 3846NO-0400, -0412, 3846NW-0134) sowie in Torfstichen und Kleingewässern (Ident: 3746SO-0288 -0312, -0369, 3846NW-0133).

Der Froschbiß ist nach den Rote-Listen Deutschlands (BFN 1996) und Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) gefährdet und gilt als internationale Verantwortungsart (LUGV 2012b).

Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*)

Das Geflügelte Johanniskraut ist eine Halbschattenpflanze und bevorzugt feuchte bis nasse, häufig überschwemmte Böden, die niemals stark sauer, sondern eher stickstoffreich sind. Diese Art ist in Zentraleuropa und in Westasien in flachen und mittleren Höhenlagen verbreitet. In Australien wurde es durch menschliche Aktivitäten eingeschleppt. Man findet das Geflügelte Johanniskraut in Wiesengräben, Feuchtwiesen und an Ufern von Teichen und Bächen.

Nach BENKERT et al. (1996) ist die Art im gesamten ostdeutschen Raum verbreitet. Im der Umgebung des FFH-Gebietes kommt die Art mehrfach in Niederungsbereichen der Notteniederung und der Dahmeseen sowie etwas weniger verbreitet im Baruther Urstromtal vor. Im FFH-Gebiet tritt die Art zerstreut an Gräben (Ident: 3846NO-0119), in aufgelassenen Grasland feuchter Standorte (Ident: 3846NO-0399), auf Feuchtwiesen (Ident: 3746SO-0322) und in Erlenbrüchen (Ident: 3846NO-0193) auf.

Das Geflügelte Johanniskraut steht in Brandenburg auf der Vorwarnliste (RISTOW et al. 2006) und gilt als internationale Verantwortungsart (LUGV 2012b).

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*)

Die Spitzblütige Binse gehört u. a. zu den Arten der Moor- und Nasswiesen. Ideale Standorte für die Art sind sickernasse, gut durchlüftete, mäßig nährstoffreiche, kalkarme Sumpfhumböden.

In Brandenburg gilt die Art nach der Roten Liste als gefährdet. Für die Erhaltung der Art obliegt Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungsmaßnahmen und vom Rückgang von Wiesenflächen durch Sukzession u. ä. aus.

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut im Landkreis Teltow-Fläming vor. Die Art ist vor allem im Süden Ostdeutschlands verbreitet. Im nördlichen Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern sind nur wenige Vorkommen angegeben (BENKERT et al. 1996). Regional kommt sie in den Niederungslandschaften der Notteniederung, Dahmeseen und des Baruther Urstromtals vorwiegend auf Feuchtwiesen vor.

Im FFH-Gebiet konnte die Art am Rand eines Torfstiches (Ident: 3746SO-0288), im aufgelassenen feuchten Grasland (Ident: 3847SW-0003, -0168), auf Feuchtwiesen (Ident: 3846NO-0454, 3846NO-0523) und in einem Erlenbruch (Ident: 3846NO-0537) aufgefunden werden.

Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*)

Die Sumpf-Platterbse kommt bevorzugt in Großseggenriedern, Moorwiesen, feuchten Staudenfluren und Gräben vor. Geeignete Standortbedingungen sind staunasse, zeitweise überschwemmte, wechsellasse, basenreiche, meist kalkhaltige, mäßig saure bis milde, tonige Sumpfhumböden

Die Art gilt in Brandenburg und deutschlandweit nach den Roten Listen als gefährdet. Des Weiteren besteht ein besonderer Schutz nach der BArtSchV. Brandenburg hat eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung für die Art (LUGV 2012b).

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art einen Verbreitungsschwerpunkt im mittleren Brandenburg. Im Süden von Ostdeutschland fehlt die Art nahezu vollständig. In der Region ist die Art in den großen Niedermoorflächen z. B: in den FFH-Gebieten Prierowsee und Prierowsee Umgebung mehrfach zu finden.

Die Art kommt im FFH-Gebiet innerhalb einer Streuwiese (Ident: 3847SW-0058, -0062) und einem Seggenried (Ident: 3847SW-0012) vor.

Schmalblättriger Hornklee, Schmalblatt-Hornklee, Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*)

Der salztolerante Salz-Hornklee kommt auf nassen, oft zeitweilig überschwemmten Wiesen und an feuchten Ruderalstellen vor. Sein Hauptvorkommen besitzt er in Salzpflanzenfluren, Kriech- und Trittrasen und auf Feuchtwiesen. Pflanzensoziologisch kommt die Art in Flutrasen (*Agrostietalia stoloniferae*) und dem Verband der Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) vor. An der Küste ist die Art auch in der Strandgrasnelken-Flur (*Armerion maritimae*) zu finden. An den Küsten ist er stellenweise verbreitet, während er im Binnenland eher selten vorkommt.

Im Gebiet kommt die Art daher auch an den Salzstellen des Gebietes sowie auf den Kleinseggenriedern (Ident: 3746SO-0289, -0291) und am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0250, -0335) vor. Von hier ist die Art schon seit HOFFMANN (1911) bekannt.



Schmalblättriger Hornklee im FFH-Gebiet  
(Foto: R. Schwarz 2012)

Die Art gilt in Brandenburg als stark gefährdet und deutschlandweit nach den Roten Listen als gefährdet. Des Weiteren besteht ein besonderer Schutz nach der BArtSchV. Brandenburg hat eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung für die Art (LUGV 2012b).

Weitere Fundorte der Umgebung sind aktuell die Salzstellen bei Gröben, Zossen Prierowsee, Schünowwiesen, Pfählingsee, am Horstfelder See (FFH-Gebiet Königsgraben), Großmachnow (nördlich Dabendorf), Mellensee an der Schleuse und Gadsdorf (Am Luderbusch).

Erloschen ist die Art am Südrand von Luckenwalde bei Elsthal (HUDZIOK 1967a), am Krumpen See und in den Gipsbrüchen bei Sperenberg (letztere sekundär wegen Versalzung durch Gipsabbau entstanden, siehe MÜLLER STOLL & GÖTZ 1962).

#### Mittleres Nixkraut (*Najas marina ssp. intermedia*)

Mittleres Nixkraut ist eine Art der untergetauchten Laichkrautgesellschaften und besiedelt vorzugsweise Seen. Die Art galt lange als typische Art mesotropher Klarwasserseen, in den vergangenen Jahren zeigte sich jedoch auch eine Ausbreitung in stark eutrophierte Gewässer (MÜLLER et al. 2004, KABUS & MIETZ 2006). Das Vorkommen im Mellensee (Ident: 3846NO-0184) zeigt, dass die Art – zumindest zeitweise - auch höhere Nährstoffgehalte tolerieren kann.

Die Art kommt in zahlreichen Seen in Brandenburg vor und breitet sich aktuell in Nordostdeutschland aus, sie gilt dennoch deutschlandweit als stark gefährdet. Eine Gefährdung besteht vor allem durch Eutrophierung. Aufgrund des Vorkommens in aktuell nur wenigen Gebieten Deutschlands besteht eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung für das Land Brandenburg zur Erhaltung der Art (LUGV 2012b).

Es ist zu beobachten, dass sich die Art ausbreitet. Außerdem sind vielfach Vorkommen die bisher als Großem Nixkraut (*Najas marina ssp. marina*) angesprochen wurden, zu dieser Sippe zu stellen. Die Artabgrenzung ist allerdings schwierig und teilweise umstritten. So weisen auch Individuen im Mellensee Merkmale des Großen Nixkrautes auf.

In der Umgebung des FFH-Gebietes wurde Nixkraut auch im Großen Möggelinsee, in den Sperenberger Gipsbrüchen und im Großen Zeschsee sowie am Großen Tornowsee (Landkreis Dahme-Spree) festgestellt. Im FFH-Gebiet ist die Art vielfach im Mellensee (Ident: 3846NW-0184, 3846NW-0105) vorzufinden.

#### Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*)

Das Sumpf-Knabenkraut gehört zu den Orchideengewächsen. Es wird 25 - 50 cm groß. Sie blüht von Mai bis Juni. Das Sumpf-Knabenkraut kommt insbesondere in nährstoffarmen Mooren und auf Feuchtwiesen in Europa und Vorderasien vor. Es toleriert einen geringen Salzgehalt und profitiert von sich daraus ergebenden Konkurrenzvorteilen. So kommt es u. a. im lichten Röhricht aber auch auf Pfeifengraswiesen und in Kleinseggenriedern vor. Im Brandenburg findet es sich im Westhavelland in der Uckermark, im Havel-land sowie Nuthe-Notte-Niederung um Zossen und in den Luchwiesen bei Storkow.

Die Bestände des Sumpf-Knabenkrauts sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, da es besonders empfindlich auf Grundwasserabsenkungen und Stickstoffeintrag reagiert.

Orchideen gehören zu den nach § 7 BNatSchG besonders geschützten Arten, auf Grundlage der Listung in Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97. Das Sumpf-Knabenkraut gilt in Brandenburg als Vom Aussterben bedroht und in Deutschland als stark gefährdet. Für die Art trägt Brandenburg eine nationale sowie internationale Verantwortung (LUGV 2013). Vor allem der Verlust geeigneter Standorte, insbesondere durch Entwässerung, gefährdet das Sumpf-Knabenkraut.

Der Fundort FND Laufgraben wies 2012 nur wenige Individuen auf. Hier wurden immer wieder schwankende Individuenzahlen registriert. Maximal wurden bereits über 800 Pflanzen registriert (C. Henschel 1994 mdl). Eigentlich war die Art hier auch zwischenzeitlich mit einer individuenstarken Population vorhanden. Jedoch schwankt die Anzahl gezählter Pflanzen jährlich zuweilen beträchtlich.

Unweit von dieser Stelle existiert ein Vorkommen, das sich erst in den letzten Jahren zu einer größeren Population von ca. 30 Individuen entwickelt hat.

Der Fundort in einer kalkreichen Niedermoorwiese am Ostufer des Mellensees wird in der Literatur bereits bei HOFFMANN (1911) und STREIDT (1985) genannt. Insgesamt wurden mehr als 100 Individuen auf eine Fläche von etwa 5.000 m<sup>2</sup> festgestellt. Die Pflanzen weisen eine überwiegend normale Vitalität auf. Etwa 100 % der aufgefundenen Exemplare haben geblüht. Mögliche nicht blühende Individuen wurden auf Grund der Unauffälligkeit vermutlich nicht aufgefunden. Aktuell nicht nachgewiesen wurde die Art bei Zossen unweit des ehemaligen Schöpfwerks (hier bis 1992 Schwarz mdl., DÜVEL 2000) und in Zossen in der Nähe der Straße der Jugend (auch hier letzter Nachweis DÜVEL 2000).



Sumpf-Knabenkraut (Foto: M. Weber 2012)

Im Gebiet schon länger erloschen oder verschollen sind Vorkommen am Inspektorsee und der Potense (alle HUDZIOK 1964) und Zossen, FND am Johneweg (bis 1997 Schwarz mdl.).

Weitere aktuelle Fundorte konzentrieren sich auf Zossen und Umgebung. Sie weisen eine enge Bindung an Binnensalzstellen auf. Genannt werden sollen Pfählingsee, Prierowsee und Schünowwiesen sowie Mellensee an der Schleuse) und Luderbusch bei Gadsdorf. Die letzten beiden Fundorte wurden in den vergangenen Jahren nicht bestätigt. Früher war die Art in der Region viel weiter verbreitet. Als Erloschen können Löwenbruch, Gröbener See, Großmachnower Torfstiche, Powesee Zülowkanal Kreuzung Bahn, Zossen Nordfuß Mühlenberge südlich der Torfstiche zur Luchbrücke hin, Schützenhaus Nächst Neuen-dorf und Westufer Horstfelder See, Hechtsee, Inspektorsee, zwischen Buckow und Hechtsee, Zossen Müllergrabengebiet. Löwendorf, Pramsdorf, Rangsdorfer See, Lüdersdorf, Talgraben bei Trebbin und Forsthaus Lindhorst (siehe HUDZIOK 1964 u. a.) gelten.

#### Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)

Das Sumpf-Herzblatt wächst als Staude und wird 5 - 30 cm hoch. Sie blüht von Juni bis August. Sumpf-Herzblatt ist eine Art der Kleinseggenrieder, Pfeifengraswiesen und feuchter Sekundärstandorte wie Ton-gruben.

Sumpf-Herzblatt ist deutschlandweit gefährdet und in Brandenburg stark gefährdet. Die Art ist nach BArtSchV besonders geschützt.

Im Gebiet kommt sie nur im Bereich des kalkreichen Niedermoors am Ostufer des Mellensees vor (Ident: 3846NO-0250, -0335). Fundorte der näheren Umgebung sind das Ostufer Mellensee, der Gadsdorfer Luderbusch, die Tongruben Klausdorf und das Brunnluch Groß Kienitz. Die Art kam früher auch am Ostufer des Kleinen Wünsdorfer Sees vor.



Sumpf-Herzblatt (Foto: R. Schwarz 2012)

#### Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*)

Das zweijährige Sumpf-Läusekraut wird bis zu 40 cm hoch. Die Art ist einjährig winterannuell oder zweijähriger bis ausdauernd. Sie gilt als Halbschmarotzer und ist daher an andere höhere Pflanzen gebunden. Das Sumpf-Läusekraut ist in Mittel- und Osteuropa verbreitet. Sumpf-Läusekraut ist eine Charakterart der Kleinseggenrieder und Pfeifengraswiesen.

Zu den seit etwa 2004 nicht beobachteten Arten gehört das Sumpf-Läusekraut. Die Ersterwähnung findet sich bei (HOFFMANN 1911). Bis dahin war die Art immer mit etwa 15 Individuen auf der braunmoosreichen Kleinseggenried (Ident: 3846NO-0250) am Ostufer des Mellensees vertreten. Damit ist die Art in der Region nahezu erloschen. Die Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht, In Deutschland ist sie stark gefährdet (BFN 1996). Des Weiteren hat Brandenburg für den Erhalt eine besondere nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Außerdem ist sie nach BArtSchV besonders geschützt.

Nur noch am Pätzer Hintersee See existiert heute noch ein Fundort in der Nähe. In der Nuthe-Niederung existierte das letzte weitere Vorkommen am Mönningsee (1966 in PRINKE 1982, eine Pflanze, noch 1992, Schwarz mdl.). Vorkommen am Luderbusch bei Gadsdorf, am S-Ufer Pfählingsee, am Prierowsee und Südrand des Hechtsees (alle KLAEBER 1975) sind schon seit langem erloschen. Bei Wildau-Wentdorf (Vogelsang, Oberes Dahmetal) bestand noch ein Vorkommen bis nach 1990.



### Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)

Das Fettkraut bildet auf dem Boden anliegende Rosetten mit klebrig-sukkulente Blättern. Diese sind in der Lage Insekten „einzufangen“ und zu verwerten („insektenfressende Pflanze“). Die Blütezeit der Art ist von Mai bis Juni.

Das Fettkraut besitzt einen der äußerst wenigen Fundorte Brandenburgs auf der südlichen Kleinseggenwiese (Ident: 3846NO-0335) am Ostufer des Mellensees (1944 Mecklenburg in SUKOPP 1957, Klaeber vor 1982, Schwarz seit 1986). Dort bevorzugt sie leicht trittbeeinflusste Stellen, wie sie durch Wildtritt entstehen. Mehr als 200 Exemplare sind noch zu finden, obgleich die Anzahl der Individuen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Weitere Vorkommen in der Nuthe-Notteniederung und Luckenwalder sowie Baruther Urstromtal gibt es nicht mehr. Früher kam die Art noch am Heegensee (HOFFMANN 1911), in Zossen zwischen Prierowsee und Nottekanal, am S-Ufer Pfählingsee (alle KLAEBER 1975), ferner in der Lehmgrube Hennickendorf, am Dobbrikower Bauernsee und an der Grünaer Ziegelei (alle HUDZIOK 1964) vor. Im Dahmeseengebiet existiert noch ein Vorkommen am Pätzer Hintersee.

Fettkraut ist in Deutschland nur gefährdet aber in Brandenburg vom Aussterben bedroht. Brandenburg besitzt eine nationale Verantwortung zur Erhaltung der Art. Die Art ist nach BArtSchV besonders geschützt.



Fettkraut im FFH-Gebiet  
(Foto: R. Schwarz 2012)

### Salz-Wegerich (*Plantago major ssp. winteri*)

Salz-Wegerich wird als Unterart des Breit-Wegerichs aufgefasst. Diese ist bis zu 25 cm groß und besitzt mehr oder weniger sukkulente dreinervige Blattspreiten.

Die bestimmungskritische Sippe kommt im Gebiet auf einer halophilen Feuchtwiese, östlich des Mellensees im Südteil des FFH-Gebietes (Ident: 3746SO-0343), vor.

Salz-Wegerich ist in Deutschland stark gefährdet. In Brandenburg ist die Art zwar allgemein gefährdet (Kategorie G), eine endgültige Einstufung ist jedoch auf Grund von Kenntnislücken und Anspracheproblemen nicht erfolgt (RISTOW et al. 2006). Brandenburg besitzt eine nationale Verantwortung zur Erhaltung der Art.

### Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*)

Das Schopfige Kreuzblümchen ist eine ausdauernde Art, die 7 - 25 cm hoch wird.



Das Hauptvorkommen dieser Art sind basiphile Trockenrasen und Kalkniedermoore. In Brandenburg bestehen Vorkommensschwerpunkte im Nordosten des Landes (Odertal, Uckermark) und südlich von Berlin (BENKERT 1996). Gefährdungen gehen vor allem von Sukzession (Auflassung von Wiesen) aus.

Während die Art in Süddeutschland ziemlich verbreitet ist, besitzt sie in Ostbrandenburg noch einen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb Deutschlands. Die Art ist in Brandenburg stark gefährdet, in Deutschland liegt keine Gefährdung vor. Darüber hinaus hat Deutschland eine nationale Verantwortung für die Erhaltung der Art.

Im Gebiet wurde die Art in den Kleinseggenrasen am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0250) gefunden.

Fundorte der Region sind das Brunnluch bei Groß Kienitz, Pfählingwiesen, Ostufer Mellensee, das Gebiet südlich des Großen Möggelinsees, der Birkhorst bei Trebbin und der Park Märkisch Wilmersdorf sowie die Sperenberger Gipsbrüche.

#### Spitzblütiges Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*)

Das Spitzblütige Laichkraut ist eine submerse Art, die Längen bis 1, 5 m erreichen kann. Die Art ist schmalblättrig. Sie kommt in eutrophen und kalkreichen Seen und in langsam fließenden Gräben auf Schlammböden vor. Die Art ist Kennart der Laichkrautfluren.

Spitzblütiges Laichkraut kommt in Deutschland verstärkt in den Einzugsbereichen der Unteren Weser und der Ems, an der Oberen und Mittleren Elbe (Sachsen), in Mecklenburg sowie im Spreeeinzugsbereich Brandenburgs und der Oberlausitz vor.

Die Art ist in Deutschland gefährdet und in Brandenburg stark gefährdet.

Das Vorkommen befindet sich in einem Meliorationsgraben östlich des Mellensees im Südteil des FFH-Gebietes (Ident: 3846NO-0123). Der Graben grenzt an eine Binnensalzstelle und besitzt Kalkmudde-Aufschlüsse.

#### Stachelspitziges Laichkraut (*Potamogeton friesii*)

Das Stachelspitzige Laichkraut ist eine submerse Art, die Längen bis 1,5 m erreichen kann. Die Art ist verhältnismäßig schmalblättrig. Sie kommt in meso- bis eutrophen Seen, seltener in langsam fließenden Gräben vor. Meist ist dort humoser oder torfiger Schlammboden vorzufinden, Die Art ist Kennart der Wasserfeder-Fluren und Kamm-Laichkrautfluren.

Nach Floraweb besitzt die Art in Deutschland aktuelle Verbreitungsschwerpunkte im Alpenvorland, sowie im zentralen Mecklenburg, im Ostsee zugewandten Teil von Schleswig-Holstein und der an Spree im Südosten Brandenburgs sowie am Bodensee und dem Oberen Rhein.

Die Art ist in Deutschland stark gefährdet. In Brandenburg ist die Art vom Aussterben bedroht. Das Land trägt eine nationale Verantwortung zur Erhaltung des Stachelspitzigen Laichkrauts.

Das festgestellte Vorkommen befinden sich mehrfach am östlichen Ufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0184).

#### Gestrecktes Laichkraut (*Potamogeton praelongus*)

Das Gestreckte Laichkraut ist eine ausdauernde Wasserpflanze die bis zu 3 m groß werden kann und relativ großblättrig ist. Die Art tritt in pH-neutralen bis alkalischen Gewässern auf.

Das Gestreckte Laichkraut ist eine seltene Art. Bereits 2008 wurde die Art im Nottekanal zwischen Mellensee und Nottekanal gefunden. Bei Floraweb wird dieser Fund noch nicht berücksichtigt. Hier zeigen sich in Deutschland aktuelle Verbreitungsschwerpunkte in den Alpen, sowie im zentralen Mecklenburg und der an Spree im Südosten Brandenburgs.

Die festgestellten Vorkommen befinden sich an mindestens drei Stellen im östlichen Flachwasserbereich des Mellensees (Ident: 3846NO-0184) sowie in einer Bucht am Südostende des Mellensees (Ident: 3846NO-0103). Es handelt sich dabei mindestens um jeweils 10 Pflanzen. Im gesamten See existieren vermutlich weitere Fundpunkte.

Die Art ist in Deutschland als auch Brandenburg stark gefährdet. Brandenburg trägt eine nationale Verantwortung zur Erhaltung der Art.

#### Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*)

Der Zungen-Hahnenfuß ist eine Art, die an Ufern und in Gräben, auf flach mit stehenden oder träge fließenden Wasser oder überschwemmten, zeitweise auch trockenfallenden Gewässerrandbereichen, aber auch in Röhrichten und Großseggenbeständen vorkommt. Sie bevorzugt basenreiche, meist kalkarme, mesotrophe, humose Schlamm Böden.

Zungen-Hahnenfuß gilt in Brandenburg als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Für die Art trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungsmaßnahmen und vom damit verbundenen Rückgang und Veränderungen nasser Staudenfluren aus.

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut in der Nuthe-Notteniederung vor. Nach dem Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) befinden sich die Hauptvorkommen der Art im südlichen Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern sowie vereinzelte Vorkommen in den übrigen östlichen Bundesländern.

Der Zungen-Hahnenfuß wurde aktuell in einem Graben (Ident: 3846NO-0123) gefunden. Ein früheres Vorkommen (DÜVEL 2000) in einem Erlenbruch bei Zossen (Ident: 3746SO-0287) konnte aktuell nicht bestätigt werden. Ein Wiederfund ist aber durchaus möglich.

#### Färberscharte (*Serratula tinctoria*)

Färberscharte ist eine ausdauernde Pflanze. Sie wird 20 - 100 cm hoch, die Blütezeit ist zwischen Juli und September.

Sie ist relativ selten in Moorbiosen, auch in Staudenfluren an Gräben oder in lichten Laubwäldern zu finden. Sie wächst auf feuchten bis wechsellückigen, mäßig nährstoffreichen, basenreichen, mäßig sauren bis milden, modrig-humosen, mittel bis tiefgründigen Lehm- und Tonböden, aber auch auf Torf, und Tonboden. Die Färberscharte ist etwas wärmeliebend und eine Licht-Halbschattenpflanze. Sie gilt als Charakterart der Pfeifengraswiesen (Molinion), kommt aber auch im Mesobromion vor.

Die Pflanze ist relativ selten in der Region. Es gibt wenige Vorkommen in der Notteniederung mit Schwerpunkt um Zossen. Sie fehlt (bis auf eine Ausnahme) mittlerweile im mittleren Baruther Urstromtal.

Aktuelle Nachweise gibt es aus dem Brunnluch, vom Westufer Rangsdorfer See, Pfählingsee, Prierowsee, Schünowwiesen, Prierowsee bei den Zossener Torfstichen, Birkhorst bei Trebbin, Südufer Blankensee, Lankendamm, Grössinsee, Park Märkisch sowie östlich von Frankenförde. Erloschen sind Vorkommen in Wiesenhagen nach Lenzberg zu sowie bei Frankenfelde und Frankenförde (HUDZIOK 1964) sowie vermutlich südwestlich des Kleinen Möggelensees.

Im Gebiet gibt es ein Vorkommen bei Zossen im FND Laufgraben (Ident: 3746SO-1286). Ein weiteres Vorkommen befindet sich am Wehrdamm, östlich des Joneparkes (Ident: 3746SO-0385). Aktuell nicht bestätigt wurde das Vorkommen auf einer Pfeifengraswiese (Ident: 3746SO-0322).

Bundesweit ist die Art gefährdet, in Brandenburg besteht eine starke Gefährdung. Es besteht eine internationale Verantwortung für die Erhaltung der Art.

#### Krebsschere (*Stratiotes aloides*)

Die Krebsschere ist u. a. typisch für eutrophe Verlandungsgewässer und kann dort ausgedehnte Bestände bilden. Sie besiedelt bevorzugt nährstoffreiche, stehende oder langsam fließende Gewässer.

Nach dem Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) ist die Art in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in Sachsen-Anhalt vor allem entlang der Gewässersysteme aufgeführt.

Die Krebsschere wurde im Mellensee (Ident: 3846NW-0103, -105, -184) nachgewiesen. Damit sind auch in diesem Gewässer stabile Bestände vorhanden, die wertgebend für das Gebiet sind.

In der Region kommt Krebschere im Nottokanal bei Zossen (Schwarz 2001), im Großen Zeschsee, Großen Möggelinsee, Schulzensee (Schwarz 2002 mdl.) und Teufelssee (Schwarz 2003 mdl., SCHWIEGK 2004) vor.

Weitere Fundorte im Landkreis Teltow-Fläming sind das ehem. Schöpfwerk Klein Kienitz (2009 Ludwig mdl.), die Torfstiche am Lankendamm bei Blankensee, (SAMMLER in SEELEMANN 1996, 2004 Schwarz mdl.), der Großer Stauteich an der Klinkenmühle bei Gottsdorf, der Dorfteich Gottsdorf (Schwarz 2009-2013) sowie Gräben zwischen Märtensmühle und Liebätz (2009 Schwarz mdl.).

Erloschen oder verschollen sind Fundorte bei Funkenmühle (bis ca. 1992), Horstfelder See (vor 1980 Vöckler mdl.), des ehem. Blankenfelder See, NNO des Großen Möggelinsees (KLAEBER 1983).

Die in Brandenburg stark gefährdete und deutschlandweit gefährdete Art, ist durch Entwässerung und starke Gewässernutzung sowie durch Eutrophierung gefährdet, wobei im FFH-Gebiet keine akuten Gefährdungen festgestellt wurden. Eine besondere Bedeutung hat die Art auch, da die Libelle Grüne Mosaikjungfer (*Aeschna viridis*) zur Eiablage auf sie angewiesen ist. Allerdings sind aktuell keine Nachweise für diese Libellenart an den Gewässern mit Krebschere im FFH-Gebiet bekannt.

#### Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)

Der Gewöhnlicher Teufelsabbiss kommt in Moorzweiden, Magerrasen oder mageren Wirtschaftswiesen in Flachmooren, auf wechselfeuchten, basenreichen, neutralen-mäßig sauren humosen Lehm- und Tonböden oder modrigen Torfböden vor. Bei der Art handelt es sich um einen Magerkeits- und Wechselfeuchtezeiger.



Gewöhnlicher Teufelsabbiss im FFH-Gebiet  
(Foto: M. Weber 2013)

Der Gewöhnliche Teufelsabbiss ist in der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet gelistet. Die Art gehört zu den „Verantwortungsarten“ Brandenburgs und zwar mit internationaler Verantwortung (LUGV 2012b, 2013). Vor allem der Verlust geeigneter Standorte, insbesondere durch Entwässerung, gefährdet die Art.

Im Gebiet kommt die Art auf den Kleinseggenwiesen am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0250, -0335) vor. Aktuell nicht bestätigt wurde ein Fundort auf einer Pfeifengraswiese bei Zossen (Ident: 3746SO-0322).

Nach Angaben von SCHWARZ (1995) ist der Teufelsabbiss sehr zerstreut im Kreisgebiet, vor allem in der Notteniederung (Prierowsee, Ostufer Mellensee, Horstfelder See, Nuthe-Nieplitz-Niederung) vorkommend. Im Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) sind Vorkommen für nahezu gesamt Ostdeutschland dokumentiert.

#### Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum palustre* agg.)

Auf der Wiese kam bislang eine Kleinart des Sumpf-Löwenzahns vor. Dabei handelt es sich um die in Brandenburg endemische Kleinart *Taraxacum gemmidentatum*. Diese Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht. In Deutschland gilt die Sammelart als stark gefährdet. alle Kleinarten der Sekt. Palustria äußerst gefährdet. Als Typuslokalität der meisten Arten gilt Brandenburg, der Raum Zossen nimmt dabei die zentrale Rolle ein. Sumpf-Löwenzähne sind nur 5 - 25 cm hoch, und ausdauernde Stauden. Die Blütezeit der hier vorkommenden Kleinarten ist bereits im April.

Allgemein ist die Arten ziemlich selten in Flachmooren und auf Moorwiesen auf staunassen- wechsel-feuchten, kalkhaltigen, mäßig sauer- milden Torf- oder humosen Tonböden, auch salzertragend, Caricion dav.-Verbandscharakter-Art, auch in Pfeifengraswiesen. Sie kommen von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen sowie in den Alpen bis 1.800 m vor.

Die zuletzt bekannten Fundorte der Umgebung waren Pfählingsee und Schünowwiesen. Hier kamen mindestens bis 2009 weitere bzw. andere Kleinarten vor (*T. balticum*, *T. gemmidentatum*, *T. brandenburgicum*).

Der Fundort im FFH-Gebiet war der braunmoosreiche Kleinseggenrasen am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0250).

Ferner existierten noch bis 2002 Vorkommen bei Jüterbog zwischen Altstadt und Bahnhof (*Taraxacum balticum*, *T. calcem-amans*, *T. paucilobium*). Erlöschen sind Vorkommen in Zossen am Nordfuß Mühlberge. an den Torfstiche NO Saalower Höllenberg, 2 km S Lüdersdorf, zwischen Bahnhof Dabendorf und Prierowsee und Hennickendorf Lehmgrube sowie bei Schöneweide Wiese am Faulen Graben ferner Grüna N Ziegelei, Moldenhütten, zwischen Felgentreu und Zülichendorf und Jüterbog Damm nach dem Bahnhof hin.

#### Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*)

Strand-Dreizack ist eine halophile Art und zeigt recht zuverlässig Salzstandorte im Binnenland an.

Sie besiedelt humose, feuchte Salzionböden. In Brandenburg gilt die Art als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet (RISTOW et al. 2006). Nach LUGV (2012b, 2013) besteht für die Art in Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung auf nationaler Ebene.

Erwartungsgemäß zeigt der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) für die Art einen Verbreitungsschwerpunkt an der Ostseeküste. Weitere Schwerpunkte befinden sich im mittleren Brandenburg vor allem südlich von Berlin sowie in Sachsen-Anhalt und nördlichen Thüringen. In FFH-Gebiet und darüber hinaus (Umgebung von Zossen) existieren etwa 10 Fundorte an Binnensalzstellen. NN: W Gröbener See und Kietz, Grössinsee, Zossen Prierowsee, Schünowwiesen, Pfählingwiesen, „Am Laufgraben“, Horstfelder See, Salzstelle nördlich Dabendorf, Mellensee (Schleuse) und Gadsdorf am Luderbusch.

Im FFH-Gebiet wurden fünf Populationen festgestellt: Das offensichtlich größte Vorkommen befindet sich am FND Am Laufgraben (Ident: 3746SO-0291). Der Fundort wird bei MÜLLER-STOLL & GÖTZ (1962) erwähnt. Insgesamt wurden mehr als 1000 Individuen auf eine Fläche von 10 000 m<sup>2</sup> festgestellt. Die Pflanzen weisen eine normale Vitalität auf. Etwa 80 % der aufgefundenen Exemplare haben geblüht oder fruchten. Standort sind halophile Flutrasen im Kontakt bzw. überlagert von Schilfröhricht sowie Großseggenrieder, vor allem mit Beständen der Unterbrochenährigen Segge (*Carex disticha*). An einer Stelle existiert aber auch ein ausgesprochener Dominanzbestand der Art.

Ein weiterer Fundorte befindet sich ganz in der Nähe auf Flächen die in Rahmen von Pflegemaßnahmen nach jahrzehntelanger Auflassung seit ca. 8 Jahren wieder gemäht werden (Ident: 3746SO-0289).

Am Südrand der Potense (Ident: 3846NO-0231) wurde ein weiteres größeres Vorkommen (ca. 50 - 100 Individuen) festgestellt. Erwähnenswert ist, dass die Art an dieser Stelle zusammen mit dem nahen Verwandten Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), ebenfalls gefährdet, vorkommt.

Östlich des Mellensees hat im südlichen Südteil eine Neu- oder Wiederetablierung nach 1998 (Ident: 3846NO-0124, -0337) stattgefunden.

Am FND Am Joneweg bei Zossen besteht nur noch ein sehr kleines Vorkommen (Ident: 3746SO-0310). Im Jahr 2012 wurde lediglich eine Pflanze nachgewiesen.

Weitere Vorkommen bestanden seinerzeit am Inspektorsee, in der Potense und unweit des sogenannten Baggerlochs bei Zossen.



Strand-Dreizack (Foto: M. Weber 2012)

#### Steifhaarige Armleuchteralge (*Chara hispida*)

*Chara hispida* gehört zu den stark gefährdeten Arten laut der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) und Brandenburg (KABUS et al. 2011). Die Steifhaarige Armleuchteralge konnte 2000 in Elenchts Teich bei Zossen vorgefunden werden.

Laut (KABUS et al. 2011) tritt die Art in Brandenburg vermehrt in den nördlichen Seengebieten auf, ist daneben aber auch in anderen Landesteilen (und in Berlin) zu finden. Diese Art besiedelt z. B. kalkreiche Torfstiche, Gräben sowie andere Kleingewässer und gehört insgesamt zu den eher seltenen Arten.

#### Kleine Baumleuchteralge (*Tolypella glomerata*)

Diese unauffällige Algenart wurde in einen kleinen temporär mit Wasser gefüllten Ausstich mit offen liegender Kalkmudde auf der Kleinseggenwiese am nördlichen Ostufer des Mellensees von Rätzel 2001 gefunden. Dabei handelt es sich um den ersten Wiederfund dieser Art seit Braun 1861. Dieser Ausstich ist mittlerweile völlig verlandet.



Nach der Roten Liste Deutschlands ist die Art vom Aussterben bedroht. In Brandenburg ist die Art auf Grund ihrer Seltenheit zwar allgemein gefährdet (Kategorie G), eine genauere Einstufung ist jedoch auf Grund von Kenntnislücken nicht erfolgt (KABUS et al. 2011).

### 3.2.1.1. Zum Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*)

#### Schutz und Gefährdungsstatus

- FFH- Richtlinie (Flora-Fauna-Habitate, Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5. 1992): Anhang: II, IV; FFH-Code: 1903
- Rote Listen: IUCN: (-); D 2, BBG: 1; RL D: 2, Verantwortung Brandenburg: hoch
- Schutzstatus: Berner Konvention: Anhang I; nach BNatSchG streng geschützt.

#### Fundortdaten

Ostufer Mellensee (FISCHER in SCHOLZ & SUKOPP 1960, 1986-2006 (durch KLAEBER, HERRMANN, SCHWARZ)

#### Aktuelle Situation am Fundort

Das Sumpf-Glanzkraut wurde trotz intensiver Suche auf der Fläche Ident: 3846NO-0250 nicht aufgefunden. Eine Suche fand am 20.5.2012 und wiederholt am 10.07.2012 statt.

Der Wuchsort ist dem Verfasser ziemlich genau bekannt. Eine Vegetationsaufnahme wurde dort angefertigt. Die Art wurde zuletzt 2006 nachgewiesen. Eine Vegetationsaufnahme aus dem Jahre 2005 wird beigefügt.

Seinerzeit wurde 2 Individuen gefunden. Ca. 1998 wurden ca. 40 Individuen aufgefunden.



Sumpf-Glanzkraut ehemals im FFH-Gebiet (Foto: R. Schwarz 2005)

Pflanzensoziologisch ist der Standort den Kleinseggenriedern (*Caricion nigrae*) mit Übergängen zu basiphilen Pfeifengraswiesen (*Moliniteum caeruleae*) mit den charakterisierenden Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) zuzuordnen. Bemerkenswert in der Aufnahmefläche außerdem: Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) und Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*) sowie wenig außerhalb Arten wie Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-



Knabenkraut (*Orchis palustris*), Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum gemmidentatum*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Teufelsabbiß (*Sucissa pratensis*).

Der Standort zeichnet sich durch eine oberflächennahe Muddenunterlagerung aus.

Die Wiese befindet sich gegenwärtig infolge von Auflassung (fehlende Mahd seit 2011) in einem schlechten Sukzessionsstand für Sumpf-Glanzkräuter. Auffällig ist ein massives Schilfwachstum. In Spurrinnen, verursacht von Mahdfahrzeugen (2010), fiel eine Subdominanz von Glieder-Binse (*Juncus articulatus*) auf. Hier ist als Folge der Nutzung zu schwerer Geräte eine Bodenabsenkung und Verdichtung zu verzeichnen. Die Rinnen standen infolge dessen bis Anfang August flach unter Wasser.

Mit einem erneuten Auffinden der Art ist durchaus zu rechnen. Eine naturschutzbedingte und auf die besonderen Verhältnisse (Braunmoosmoor, Vorkommen mehrerer stark gefährdeter und spezialisierter Standorte) spezifizierte Mahd müsste sofort einsetzen, um den Fundort zu erhalten.

### Lokale Situation der Art

In der näheren Umgebung des Fundortes am Mellensees liegen aktuelle Beobachtungen aus den etwa 10-15 km östlich bis südöstlich gelegenen FFH-Gebieten Töpchiner Seen und Pätzer Hintersee vor.

Weitere erloschene Fundpunkte liegen u.a. aus nächster Nähe zum Vorkommen am Mellensee vor.

Dazu gehören: Powesee bei Großmachnow, Luchwiesen bei Zossen, Ostufer Kleiner Wünsdorfer See, Autobahnausstieg W Ludwigsfelde, Heegesee bei Sperenberg, sowie Bauernsee, Stabesee, Baasee bei Dobbrikow, (HUDZIOK 1964), S-Ufer des Pfählingsees bei Dabendorf (KLAEBER 1974), vom Prierowsee (?) und mittleres Priedeltal bei Trebbin (VBVB 1923).

Tab. 39: Vegetationsaufnahmen am Ostufer des Mellensees

Gebiet:	E-Ufer Mellensee Ident: 3846NO-0250	E-Ufer Mellensee Ident: 3846NO-0250
Aufnahme-Nr.:	1	1
Laufende Nr.:	1	2
Datum:	12.08.2005	20. 5. 2012
Höhe in m:	0,4	1,3
Aufnahmefläche in m x m:	3 x 3	5 x 5
Vegetationsbedeckung Krautschicht %:	100	95
Pflanzengesellschaft	Molinietum	Molinietum
Artname	Deckungsgrad	
<i>Alnus glutinosa</i> juv.	1	1
<i>Briza media</i>	1	1
<i>Carex flacca</i>	1	1
<i>Carex panicea</i>	2a	2a
<i>Cirsium palustre</i>	+	+
<i>Epipactis palustris</i>	1	+
<i>Eriophorum angustifolium</i>		+
<i>Eriophorum latifolium</i>		+
<i>Galium uliginosum</i>	1	1
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	2a	2a
<i>Juncus articulatus</i>	2a	2a
<i>Linum catharticum</i>	1	
<b><i>Liparis loeselii</i></b>	+	
<i>Lycopus europaeus</i>	1	1
<i>Lysimachia vulgaris</i>	1	1
<i>Lythrum salicaria</i>	1	1

Gebiet:	E-Ufer Mellensee Ident: 3846NO-0250	E-Ufer Mellensee Ident: 3846NO-0250
<i>Mentha aquatica</i>	1	1
<i>Molinia caerulea</i>	2a	2a
<i>Phragmites australis</i>	4	4
<i>Polygala comosa</i>	1	+
<i>Ranunculus flammula</i>	+	+
<i>Valeriana dioica</i>	1	1
außerdem wenig außerhalb der Aufnahmefläche:		
- <i>Dactylorhiza incarnata</i>		
- <i>Dactylorhiza majalis</i>		
- <i>Filipendula ulmaria</i>		
- <i>Lychnis flos-cuculi</i>		
- <i>Serratula tinctoria</i>		
- <i>Sucissa pratensis</i>		
- <i>Taraxacum gemmidentatum</i>		
- <i>Vicia cracca</i>		
<b>Fett</b> = Art nach Anhang II der FFH-RL		
Deckungsgrade: + = 1-5 Individuen, Deckung <5%, 1 = 6-50 Individuen, Deckung <5%, 2a = Individuenzahl beliebig, Deckung 5-15%, 3 = Individuenzahl beliebig, Deckung 26-50%, 4 = Individuenzahl beliebig, Deckung 51-75%		

### Artbeschreibung

Das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) (LINNAEUS) L.C.M. RICHARD, 1817 ist ein Geophyt mit kurzem waagerechtem Rhizom und bildet meist jährlich eine neue, teilweise auch mehrere, oberirdisch oft sichtbare Scheinknollen als Speicher- und Überdauerungsorgane aus. Die Scheinknollen sind von zwei 1 - 1,5 cm langen Scheidenblättern umgeben und können blatt- und wurzellos überwintern.

Meist ist die diesjährige Scheinknolle noch mit den Resten des vorjährigen Sprosses verbunden. Durch die Neubildung von Scheinknollen verlagert sich der Wuchsort der Pflanze in der Vegetationsperiode um etwa 1 cm.

Auf der Scheinknolle sitzen in der Regel zwei fast gegenständig angeordnete, etwas fleischige und fettig glänzende Blätter. Diese sind breit lanzettlich geformt, stehen schräg aufrecht und sind meist ungleich groß.

Die Blattlänge beträgt 3 – 14 cm, im Mittel 4 cm, die Blattbreite 1 - 3 cm. Jungpflanzen sind anfangs oft nur einblättrig. Die Blätter sind, wie auch die Scheinknolle und der gesamte Blütenstand, hellgrün bis gelbgrün, nach der Fruchtreife verstärkt gelbgrün gefärbt.

Der Blütenstand ist allseitswendig, 2 - 7 cm lang und trägt 1 - 12 unscheinbare, locker angeordnete Blüten. Der kantige Blütenstängel kann eine Höhe bis 25 cm erreichen. Die Tragblätter der Blüten sind als 1,5 - 2,5 mm lange, schuppenförmige Hochblätter ausgebildet. Die sehr schmal erscheinenden Perigonblätter sind 4 - 9 mm lang und abstehend, mit nach außen gerollten Rändern. Die Lippe ist 7-10 mm lang, oval, stumpf, rinnig gefaltet sowie sichelförmig abwärts gebogen und spornlos. Die Säule (Staubblätter und Griffel) sind frei, 2 - 2,5 mm lang, vorwärts gekrümmt und nicht von den Perigonblättern verdeckt. Die Früchte sind gestielt, aufrecht, kantig und 12 - 13 mm lang.

Beschreibungen zur Art finden sich u.a. bei HEGI & CONERT (1980) und SEBALD et al. (1998).

## Angaben zur Biologie

Die Blütezeit von *L. loeselii* liegt zwischen Anfang Juni und Mitte Juli. Die Vermehrung erfolgt hauptsächlich generativ. Am Standort kann sich die Art aber auch in geringem Umfang über vegetative Teilung oder Adventivknospenbildung vermehren, wobei dicht geklumpte Sprossgruppen entstehen können. Die Samenverbreitung erfolgt hauptsächlich durch Wind. Die Samen sind offensichtlich nur bei Anwesenheit eines passenden Mykorrhiza-Pilzes erfolgreich (ZOLTÁN et al. 2005).

Die Populationsgröße und Blühfreudigkeit schwankt je nach Witterungsverlauf sehr stark, in ungünstigen Jahren kann die Art mit dem Blühen ganz aussetzen. Die Samen sind bereits 8 Wochen nach der Blüte keimfähig.

Auch scheinen nach QUINGER et al. (1995) und WHEELER et al. (1998) einzelne Pflanzen in ungünstigeren Biotopen mit Hilfe der symbiontischen Pilzpartner unterirdisch oder in sterilem Kümmerzustand eine unbekannte Zeit überdauern zu können. Dies erklärt mit die hohe phänologische Populationsdynamik und das scheinbar spontane Wiederauftreten nach Biotoppflege. Die Lebensdauer der einzelnen Pflanzen ist vom Standort abhängig und kann erheblich differieren. Aufgrund der hohen Turnover-Rate scheinen die Populationen auf einen regelmäßigen Samennachschub angewiesen zu sein (siehe auch JONES 1998 und JONES & ETHERINGTON 1992).

## Ökologie

Sumpf-Glanzkraut besiedelt in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren bevorzugt offene bis halboffene Bereiche, mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe. Die Vorkommen in Brandenburg liegen meist in kalkreichen Verlandungsmooren, in Quell- und Durchströmungsmooren, auf jungen Absenkungsterrassen von Seen. Zuweilen wächst *L. loeselii* auf Stör- und Pionierflächen mit schwacher Konkurrenz durch andere Arten, wie sie auf Wildwechsellern in flachen Schlenken von Niedermooren natürlich vorkommen. Sie kann zudem auf basenhaltigen Rohböden mit geringer organischer Auflage und periodischem Überflutungseinfluss vorkommen, wie sie in der Uferzone von Seen auftreten. Entscheidend ist ein weitgehend konstant hoher Wasserstand oder Quellwasserzustrom (QUINGER et al. 1995), wobei eine längere höhere Überstauung aber nicht vertragen wird. Auch lichte Lorbeerweiden-Moorbirken-Gehölze mit Torfmoos-Bulten gehören zum natürlichen Habitat. Sekundärstandorte in Ton- und Kiesgruben werden relativ selten und nur vorübergehend besiedelt, da die konkurrenzschwache Art in späteren Sukzessionsstadien wieder verdrängt wird. Der soziologische Schwerpunkt der Vorkommen liegt in den Braunmoos-Fadenseggen-Rieden (*Caricetalia diandrae*) und hier vor allem im *Caricion lasiocarpae* und nur selten im *Eleocharitetum pauciflorae* (nach LANGE et al. 1999 und LUA 2002).

Bei stärkerer Beschattung werden keine Blüten mehr gebildet und die Grundblätter stark verkleinert. In halboffener Vegetation können zudem Fraßschäden durch Schnecken die Vitalität erheblich beeinträchtigen und die generative Vermehrung jahrweise ganz unterbinden. In der Vergangenheit wurde die Art durch Streuwiesennutzung oder imitierende naturschutzorientierte Mahd gefördert.

Für die Identifizierung der für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblichen Bestandteile (Gesamtheit des ökologischen Arten-, Strukturen-, Standortfaktoren- und Beziehungsgefüges) werden folgende Lebensraumsansprüche besonders hervorgehoben: Nasse, mesotrophe, kalkreiche, offene Moorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur einer geringen organogenen Auflage und konstanten hydrologischen Verhältnissen sowie eine angepasste extensive Nutzung oder Pflege, sofern erforderlich (nach LANGE et al. 1999).

## Areal und Verbreitung

Sumpf-Glanzkraut ist ein subatlantisch-präalpines Florenelement in der Gemäßigten Zone Europas (östlich vom Ural nur sporadisch); und des westlichen Nordamerikas (circumpolar).

In der EU besitzt die Art einen Verbreitungsschwerpunkt ihres eurasischen Teilareals mit größeren Verbreitungslücken. Die Hauptverbreitung in Europa liegt in den Gebieten der letzten Vereisungen.

Im Verhältnis zu den anderen EU-Mitgliedstaaten weist die Art gegenwärtig in Deutschland noch einige größere Vorkommen auf. In Deutschland existieren drei Verbreitungsschwerpunkte: das Bodenseegebiet, das Alpenvorland und das vom Jungpleistozän geprägte nordostdeutsche Tiefland. Deutschland besitzt aufgrund seiner Lage im Hauptverbreitungsgebiet und der aktuell noch vorhandenen relativen Häufung von Vorkommen eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art (WELK 2001).

In Brandenburg sind ehemalige Vorkommensschwerpunkte in kalkreichen Niedermooren der Jungmoränengebiete zu verzeichnen. Aktuell bestehen nur noch Einzelvorkommen in der Uckermark, im Barnim, im ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet sowie in den mittel- brandenburgischen Niederungen (LUA 2002).

In Brandenburg existierten nach 1980 noch etwa 20 Vorkommen, wobei genauere Erfassungen nur für Ostbrandenburg vorliegen.

Aktuell dürfte die Art nur noch an etwa 10 Fundorten vorhanden sein, die meisten davon sind Vorkommen an Sekundärstandorten (ZIMMERMANN 1994).

### **Bestandsentwicklung**

Die Bestände sind, wie in allen anderen EU-Staaten auch, stark rückläufig und es existieren vielfach nur noch kleinere Restpopulationen (vgl. GEHU & WATTEZ 1971, KÜNKELE & LORENZ 1994, LETEN 1990).

Es besteht Europaweit höchster Handlungsbedarf.

### **Gefährdungsursachen**

Als Schlagworte können Entwässerung, Eutrophierung und Sukzession als Hauptgefährdungen benannt werden.

Aufgrund der engen Bindung an intakte mesotrophe Moore und der geringen Konkurrenzkraft reagiert Sumpfglanzkräutler sehr sensibel auf Standortveränderungen und ist in einigen Habitaten auf durch dynamische Prozesse intermediär auftretende Pionierstandorte angewiesen. Insbesondere Veränderungen im Wasserhaushalt sowie Eutrophierung bedrohen Vorkommen in ihrer Existenz, da sowohl Nährstofffreisetzung durch Torfzehrung als auch Nährstoffeinträge aus der Luft den Konkurrenzdruck erhöhen und zu moosarmen, dicht geschlossenen und hohen Vegetationsbeständen sowie letztlich auch zur Verbuschung und Bewaldung der Habitats führen.

Aktuell liegt der überwiegende Teil der Vorkommen innerhalb von Schutzgebieten bzw. außerhalb regulär genutzter landwirtschaftlicher Flächen. Auf diesen Flächen können zu frühe Pflegetermine vor der Samenreife sowie zu tief geführte Schnitte die generative Verjüngung der Populationen einschränken und die Vitalität der Pflanzen durch verstärkten Trockenstress beeinträchtigen.

Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen nach LANGE et al. 1999:

- Entwässerung von Quell-, Durchströmungs- und Verlandungsmooren (FFH-Lebensraumtypen 7140, 7210, 7230),
- längere Überstauung der Habitats,
- Eutrophierung der Standorte durch landwirtschaftliche Nutzung,
- Aufgabe der traditionellen Streuwiesennutzung von Pfeifengraswiesen,
- zu intensive Mäh- bzw. Weidenutzung, falsche Pflegetermine, zu tiefe Pflegeschnitte,
- Verbuschung und Verschilfung der Standorte,
- Trittbelastung und „Orchideentourismus“,
- verstärkte Fraßschäden durch Schnecken aufgrund wärmerer Winter,
- kleine, aufgrund ihrer geringen Fläche schon durch Zufallsereignisse gefährdete Populationen,
- Fitnessverlust aufgrund des fehlenden genetischen Austausches zwischen den Populationen in den inzwischen fragmentierten Habitats.

## Maßnahmen

Alle derzeit existenten Vorkommen bedürfen eines konsequenten Schutzes. Im Bereich des natürlichen Vorkommensschwerpunktes von *L. loeselii* in naturnahen, nährstoffarmen, kalkreichen, ganzjährig nas-sen Nieder- und Zwischenmooren, mit gehölzarmen braunmoosreichen Kopfbinsen- und Seggen-Rieden und moosreichen Schwingdecken sind in der Regel keine Maßnahmen erforderlich.

Vorkommen in extensiv genutzten Wiesen sind auf eine dauerhafte Pflegenutzung angewiesen, dies be-trifft auch Vorkommen auf grundwassernahen, nährstoffarmen und basenhaltigen mineralischen Rohbö-den, wie z. B. auf kalkreichen Seesanden der Seeabsenkungsterrassen sowie auf sandigen Abtragungs-flächen und tonig-mergeligen Substraten in stillgelegten Abbaubereichen. Restvorkommen in entwässer-ten Mooren benötigen teils umfassendere Renaturierungsmaßnahmen.

Um die Restpopulationen zu erhalten und den Bestand von *L. loeselii* wieder auf ein ungefährdetes Ni-veau zu entwickeln, sind nach LANGE et al. 1999 folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung dauerhaft gleich bleibend hoher Wasserstände in Quell-, Durchströ-mungs- und Verlandungsmooren (FFH-Lebensraumtypen 7140, 7210, 7230), Regulierung des Wasserhaushaltes zugunsten der Art bei Wiedervernässungen,
- Renaturierung degradierter Quell-, Durchströmungs- und Verlandungsmoore,
- Düngeverbot in der nahen Umgebung, große Pufferzonen ohne intensive landwirtschaftliche Nut-zung im Grundwassereinzugsgebiet,
- verstärkte Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffemissionen in der Region, Beschränkung der Viehdichte auf maximal 2 Großvieheinheiten je Hektar Landkreisfläche (BMU 2002), die kriti-sche Obergrenze für Stickstoffbelastungen beträgt nach HALL et al. (2003) 10-20 kg Stick-stoff/(Hektar\*Jahr),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung gehölzfreier Vegetation in Quell-, Durchströmungs- und Verlan-dungsmooren,
- Mahd nach Bedarf ab Ende September, Abtransport des Mahdgutes; bei früherem Mahdtermin: Schnitthöhe höher als 15-20 cm gewährleisten,
- keine Beweidung, Ausnahme: extensive Beweidung mit für den Standort geeigneten Rassen im Rahmen eines Pflegekonzepts und mehreren Erfolgskontrollen im Jahresverlauf
- Lenkung von Touristen und Anglern in Problembereichen, Sperrung von Wegen.

## Kenntnisstand und Forschungsbedarf

Trotz verschiedener Arbeiten zur Populationsbiologie aus jüngerer Zeit, z. B. JONES (1998) und JONES & ETHERINGTON (1992), bestehen noch erhebliche Kenntnislücken insbesondere zur Langzeitentwicklung und zur Dynamik der Populationen. In hohem Maße spekulativ sind gegenwärtig noch Erklärungsversu-che über die Ursachen von Populationsschwankungen (WHEELER et al. 1998). Hier können nur weitere Beobachtungen an verschiedenen Wuchsorten Klarheit bringen.

Der größte Forschungsbedarf besteht derzeit zum Einfluss von Prädation durch Mäuse und Mollusken auf die Überlebensfähigkeit der Populationen, insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels und der damit häufiger auftretenden milden Winter. Ebenfalls von sehr hoher Priorität sind Untersuchungen zur Verbreitung der Mykorrhiza-Partner von *L. loeselii*, da deren Präsenz für den Erfolg von Erhaltungsmaß-nahmen und Wiederansiedlungen eine Grundvoraussetzung ist (nach LANGE et al. 1999).

### 3.2.2 Tierarten

#### Tierarten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ werden im SDB (Stand: 07/2012) folgende fünf Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL und drei weitere wertgebende Arten genannt:

Tab. 40: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>			
1355	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	<b>B</b>
1145	Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	<b>B</b>
1130	Rapfen <i>Aspius aspius</i>	präsent (ohne Einschätzung)	<b>B</b>
1134	Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	<b>B</b>
1060	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	präsent (ohne Einschätzung)	<b>A</b>
1014	Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	k. A.	<b>A</b>
<b>Anhang IV – Arten ; im SDB als weitere wertgebende Arten angegeben</b>			
1197	Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
1214	Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
<b>Weitere wertgebende Arten</b>			
-	Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	k. A.	-
Codes in fett: Anhang II Arten EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut			

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen bzw. Recherchen (Fischotter, Fledermäuse, Großer Feuerfalter, Fische) wurden 2012/2013 Arten des Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten nachgewiesen. Darunter eine Säugetierart, acht Fledermausarten, sechs Fischarten, eine Tagfalterart und eine Heuschreckenart.

Es erfolgte 2012 keine Untersuchung zu den Artengruppen Mollusken, Amphibien und Reptilien. Die Recherchen zu den Mollusken ergaben Nachweise der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (PETRICK 2011). Zu Vorkommen der Amphibienarten liegen Altnachweise zu Kammolch (*Triturus cristatus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) vor (LUA 2011, Daten der Amphibien- und Reptilienkartierung 1990-2011).

Das Vorkommen von drei (Fischotter, Bitterling, Großer Feuerfalter) der sechs Arten nach Anhang II und IV aus dem SDB konnte im Rahmen der faunistischen Untersuchungen bestätigt werden.


In der folgenden Tabelle 41 sind die kartierten/recherchierten Arten wiedergegeben mit dem falls möglich aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand. Die Vorkommen der Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt. Als wertgebende Tierarten werden ausschließlich die Arten aufgeführt, die in den jeweiligen Roten Listen mit mindestens „stark gefährdet“ (2) geführt werden.

Die im SDB (Stand: 07/2012) aufgeführte wertgebende Art die Ringelnatter konnte als Zufallsfund im FFH-Gebiet festgestellt werden.



Tab. 41: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>								
<b>Säugetiere</b>								
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	k. B.	C
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>								
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	b	s	k. B.	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	b	s	k. B.	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	b	s	k. B.	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	b	s	k. B.	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	b	s	k. B.	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	b	s	k. B.	C
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	b	s	k. B.	B
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	b	s	k. B.	C
<b>Amphibien</b>								
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	b	s	k. B.	k. B.
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	*	b	s	k. B.	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	3	b	s	k. B.	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	b	s	k. B.	C
<b>Fische und Rundmäuler</b>								
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	-	k. B.	k. B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	-	k. B.	k. B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	-	C	C
1149	Steinbeißer	<i>Cobites taenia</i>	*	*	-	-	k. B.	k. B.
<b>Tagfalter</b>								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	b	s	B	B
<b>Mollusken</b>								
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	s	A (2011)	A (2011)
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
<b>Heuschrecken</b>								
-	Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2	2	-	-	-	-
<b>Fische und Rundmäuler</b>								
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	-	-
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	-	-	-

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, KÜHNEL et al. 2009, BINOT-HAFKE et al. in BFN 2011, FREYHOF 2009), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1991, SCHNEEWEISS et al. 2004, MUNR 1992, KLATT et al. 1999, SCHARF et al. 2011): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht bei EHZ C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung								
Codes in <b>fett</b> : Anhang II Arten,  = kein oder kein aktueller Nachweis im Gebiet, jedoch Habitatstrukturen vorhanden								

## Landsäugetiere

### Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / 1 (1991) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012 / 2013
Datenquelle	A. Hahn

**Biologie:** Der Otter gilt als Bioindikator großflächig unzerschnittener Lebensraumkomplexe. Als Leitart besitzt der Fischotter eine herausgehobene Stellung innerhalb der heimischen Fauna (HAHN & BUTZECK 2000). Als semiaquatisch lebende Tierart besteht eine enge Bindung an stehende und fließende Gewässer unterschiedlicher Größe und deren Ufer, die Marderart ist vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv ist. Die Art ernährt sich carnivor, wobei je nach Jahreszeit und Beuteangebot ein weites Nahrungsspektrum angenommen wird (v. a. Fische verschiedener Arten und Größen, aber auch Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln und Insekten). Die Paarung findet im Wasser statt und ist an keine feste Jahreszeit gebunden. Im Durchschnitt werden 2-4 Junge geboren, die mit 2-3 Jahren erwachsen werden. Adulte Tiere markieren ihre Reviere (Streif- oder Wohngebiete); sie können bei Männchen bis zu 20 km, bei Weibchen bis zu 7 km Uferlänge betragen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Die inneren Bereiche der Reviere und die unterschiedlichen Gewässerabschnitte werden ungleich frequentiert. Die Aktivitätszentren innerhalb eines Lebensraumes unterliegen saisonalen, sexuellen und sozialen Einflüssen. Die meiste Zeit halten sich die Tiere im Zentrum auf. Nachweislich können Revierwanderungen eine Ausdehnung von über 10 km bei einer Reviergröße von bis zu 20 km erfahren. Die Topografie sowie der Zugang zum offenen Wasser im Winter bestimmen nach STUBBE (1989) in erster Linie Reviergröße und Ort des weiteren Nahrungsangebots und Populationsdichte.

Besondere Bedeutung kommt der Ausformung der Uferstruktur zu. Wichtig ist der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Uferstrukturen bzw. das Vorhandensein verschiedener Requisiten auf kleinem Raum (REUTHER 1993). Flachwasserbereiche haben einen wesentlichen Einfluss auf Beutefang und Fortpflanzungsverhalten. Die Strukturvielfalt wirkt sich unmittelbar auf die Jungenaufzucht, das Beutefangverhalten, Versteckmöglichkeiten, die Wanderung, die Territorialmarkierung sowie die Feindvermeidung aus.

**Erfassungsmethode:** Eine Kartierung wurde nicht vorgenommen. Primär wurden eigene Erfassungen der letzten Jahre, sowie eine gesonderte Begehung der einzelnen Gebiete berücksichtigt.

Da sich der Fischotter aufgrund seiner heimlichen Lebensweise und der ausgeprägten Reviergröße weitgehend einer direkten Beobachtung entzieht ist eine Feststellung zumeist nur indirekt möglich. Hierfür wurde das Gewässernetz auf Fraßreste, Trittsiegel, Kot- und Losungsspuren, sowie Hauptwechsel hin kontrolliert.

In die Auswertungen flossen des Weiteren Angaben von örtlichen Gewährsmännern (Jäger, Forstleute, Fischer etc.) ein. Eine Auswertung vorhandener Daten der Naturschutzstation Zippelsförde, (J. Teubner) der Totfunde sowie Ergebnisse des landesweiten Fischottermonitorings mittels IUCN-Kartierung an Wege-Gewässer-Kreuzungen erfolgt 2013.

Status im Gebiet: Im SDB (Stand: 07/2012) wurde der Zustand der Population mit C (signifikant) bewertet.

Der Fischotter ist ein ständiger Bewohner der Gewässerkette zwischen Zesch, Wünsdorf, Mellensee, Prierowsee bis Telz-Mittenwalde sowie des Baruther Urstromtals und des Dahmeseengebietes. 1994 gelangen regelmäßige Nachweise (Deckert; Hahn; Sawitzki).

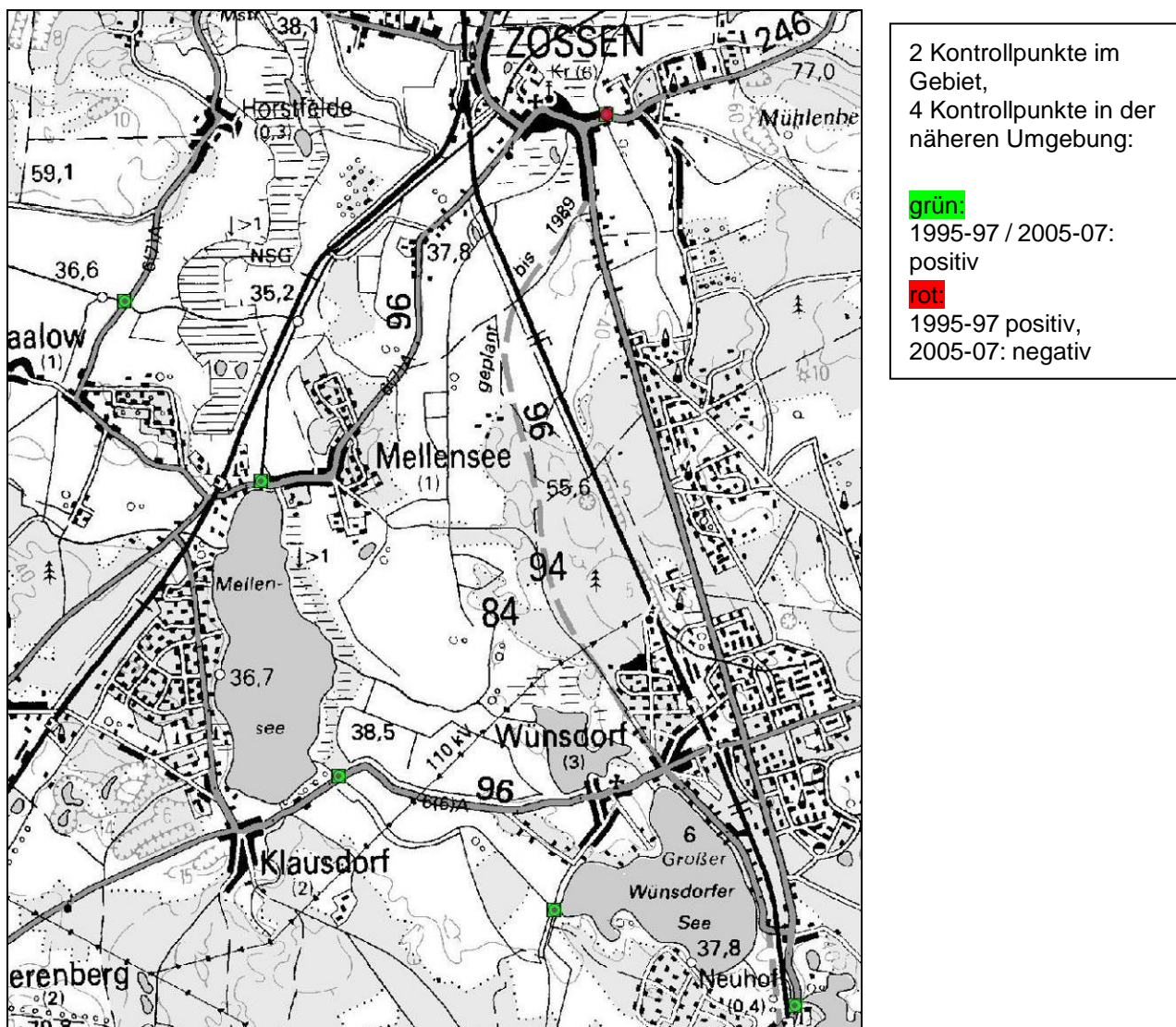


Abb. 11: Vorkommen des Fischotters lt. Monitoring im Bereich des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Naturschutzstation Zippelsförde, Abfrage 2013)

**Textkarte: Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten  
– Säugetiere (Fischotter, Fledermäuse) und Fische –**



Tradierte Nachweise, Totfund 1995 (?) am Kleinen Wünsdorfer See wurde bisher nicht bestätigt, Todesursache unklar.

Eine stichprobenartige Nachsuche erbrachte sowohl am Mellensee, als auch am Kleinen Wünsdorfer See 2012 Hinweise auf ein stetiges Fischottervorkommen. Bei einer weiteren Erfassung im April 2013 konnten an nahezu allen kontrollierten Gewässerteilbereichen Hinweise auf eine regelmäßige Nutzung durch den Otter festgestellt werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine abschließende Beurteilung des Erhaltungs- bzw. des Populationszustandes lässt sich aufgrund der autökologischen Eigenschaften und der methodischen Vorgaben nicht gesichert treffen. Es erfolgt hierzu wie bei anderen Säugetieren auch lediglich eine Einschätzung. Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität, und Beeinträchtigungen beträgt für das Gesamtgebiet C (durchschnittlich oder beschränkt).

Tab. 42: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gewässerbiotope im FFH-Gebiet	k. B.	C	C	C
* C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; k. B. = keine Bewertung; ** C = stark				

Der Erhaltungszustand für den Fischotter in Brandenburg wird mit ungünstig bis unzureichend (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Ursachen der Gefährdung liegen zum einen historisch in der direkten jagdlichen Verfolgung durch den Menschen. Der Fischotter zählt auch heute noch zu den jagdbaren Tieren, allerdings sind keine Jagdzeiten festgelegt. Heutzutage besteht die Gefährdungsursache in einem zunehmenden Maße am Flächenverbrauch und der voranschreitenden qualitativen und quantitativen Lebensraumzerstörung. Mit der voranschreitenden Landschaftsfragmentierung, verursacht durch den Aus- sowie Neubau von Verkehrsinfrastruktur und der Zunahme der Verkehrsdichte, wird in jüngerer Zeit eine Zunahme der Verkehrstopfer registriert. Beeinträchtigungen bestehen weiterhin durch Reusenfischerei und Gewässerpflege.

Im FFH-Gebiet könnte potentiell insbesondere am Mellensee eine Beeinträchtigung durch Fischerei ohne Reusensicherung vorliegen. Dieser Punkt erscheint jedoch schwer kontrollierbar, da es bisher keine Daten zu offiziellen Erhebungen zum Einsatz von Otter-Reusensicherungen im Untersuchungsgebiet gibt.

Verkehrsbedingte Verluste spielen insbesondere an den unmittelbaren Randbereichen des FFH-Gebietes auch aufgrund einer älteren Totfundmeldung (Herrmann, mdl.) eine wesentliche Rolle.

Hauptkonfliktpunkte sind im südlichen Teilabschnitt die Gewässerverbindung Grosser Wünsdorfer See-Kleiner Wünsdorfer See, sowie ein Rohrdurchlass im nördlichen Teilabschnitt, der unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen hindurchführt. Beide Verkehrsunterführungen sind derzeit Zwangspunkte, die den Fischotter einer Gefährdung durch direkten Verlust unterziehen. Zukünftig sollten beide Konfliktpunkte durch artgerecht gestaltete Kreuzungsbauwerke oder Maßnahmen zur konfliktfreien Migration (Otterdurchlässe, Zäunungen) entschärft werden.





Trittsiegel des Fischotter am Neuen Graben Wünsdorf (Foto: R. Schwarz 2012)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter gehört heute zu den gefährdetsten der von der Ausrottung bedrohten Säugetierarten Europas. Trotz der ursprünglich flächenhafte Verbreitung von Nordskandinavien über die Britischen Inseln und das gesamte europäische Festland sind drastisch Bestandsrückgänge und weite Arealverluste zu verzeichnen. Besonders in Mitteleuropa ist der Bestand stark rückläufig. Die westliche Arealgrenze des Fischotter in Deutschland verläuft heute im Wesentlichen entlang der Elbe, die angrenzenden niedersächsischen Regionen einschließend. Darüber hinaus werden noch kleine Restbestände in Bayern und Schleswig-Holstein besiedelt. Östlich der Elbe besiedelt der Otter noch ein mehr oder weniger geschlossenes Areal (NOWAK, BLAB & BLESS 1994, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Weitgehend ungestörte, wasserreiche und unzerschnittene Lebensräume sind in Deutschland wie auch in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas selten und fast nur noch in Schutzgebieten anzutreffen, so dass der Fischotter v. a. dort geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete findet, während die Wander- und Jagdgebiete des Fischotter auch in besiedelten, stärker anthropogen genutzten Gebieten liegen können. Für den Erhalt des Fischotter besteht eine hohe Verantwortlichkeit Deutschlands, da die Art weltweit gefährdet ist (IUCN-Kategorie VU = vulnerable - gefährdet). In Deutschland lebt der überwiegende Teil der Fischotter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Bundesländer dienen heute als Zentrum für die Wiederbesiedlung der weiter west- und südwärts gelegenen Gebiete. Diese Populationen verfügen über eine vergleichsweise hohe genetische Vielfalt. Damit kommt den Beständen sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu (MEINIG 2004).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotter trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung.

## Fledermäuse

Die Biologie der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermäuse variiert z.T. erheblich. Diese wird für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten im Folgenden (s. u.) beschrieben.

Bei den hauptsächlich nachtaktiven Insektenjägern erfolgen die räumliche Orientierung und das Orten von Beutetieren akustisch. Hierfür werden Ultraschalltöne im Frequenzbereich von 20 bis über 100 kHz ausgestoßen. Anhand des empfangenen Echos können sich Fledermäuse ein „akustisches Bild“ ihrer Umgebung machen bzw. Größe, Bewegungsrichtung und -geschwindigkeit ihrer Beutetiere bestimmen.

Der Gesamtlebensraum von Fledermäusen setzt sich aus räumlich, zeitlich und funktionell unterschiedlichen Teillebensräumen wie Jagdhabitaten, Flugrouten oder Quartieren zusammen. Die Frequenzierung und Nutzungsintensität dieser Teillebensräume variiert saisonal. Aufgrund dieser komplexen Ansprüche an den Gesamtlebensraum sowie ihrer hochmobilen Lebensweise eignen sich Fledermäuse zur Beurteilung großräumiger Landschaftsveränderungen.

Fledermäuse zeigen dabei sowohl tägliche Wanderungsaktivitäten zwischen ihren Jagdhabitaten und ihren Quartieren als auch jahresrhythmische Wanderungen zwischen den Sommer- bzw. Winterquartieren. Die zurückgelegten Entfernungen sind artspezifisch und können bis zu mehrere 100 km betragen.

Fledermäuse frequentieren artspezifisch und in Abhängigkeit vom Beuteangebot im Laufe einer Nacht bzw. eines Jahres verschiedene Jagdgebiete. So jagt der überwiegende Teil der Fledermausarten vorrangig strukturgebunden, d. h. in relativ geringem Abstand zur Vegetation. Hierzu zählen beispielsweise Zwerg- und Flughautfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, *Pipistrellus nathusii*) oder Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Demgegenüber jagen nur wenige Arten vorrangig im freien Luftraum. Zu den Arten, die in größerer Distanz zu Vegetationsstrukturen jagen, zählen v. a. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), aber auch Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Eine klare Abgrenzung zwischen „strukturnah“ und „freier Luftraum“ ist dabei allerdings nicht immer möglich.

Ebenso abwechslungsreich ist im Verlauf des Jahres die Nutzung verschiedener Quartiere. So verbringen die Tiere den Winterschlaf zumeist in zugluft- und frostfreien Räumen mit zumeist hoher Luftfeuchtigkeit. Hierzu werden beispielsweise Keller oder Kellerruinen, Bergwerksstollen, Bunker und Ähnliches aufgesucht. Während die Arten Graues und Braunes Langohr sowie Bechsteinfledermaus nur wenige Kilometer Ortswechsel zum Winterquartier unternehmen, legen Großer Abendsegler und Flughautfledermaus zum Teil weite Strecken von mehr als 1.000 km zurück (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998).

Für die Geburt und Aufzucht der Jungtiere finden sich üblicherweise mehrere Weibchen in Gemeinschaftsquartieren zusammen, den sogenannten Wochenstuben. Für einige Arten sind zudem spezielle Balz- und Paarungsquartiere bekannt. Weiterhin werden im Verlauf des Jahres Zwischenquartiere für kurze Zeit aufgesucht. Eine Population benötigt daher zum Überleben zumeist mehrere dieser Quartiere und bewohnt diese alternierend. Hieraus wird ersichtlich, dass das Überleben der Fledermausarten vom Zusammenwirken zahlreicher saisonaler und funktionaler Faktoren abhängig ist.

Nach BArtSchV gehören Fledermäuse zu den streng geschützten Arten. Alle europäischen Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

### Erfassungsmethode:

Die Erfassung der Fledermausfauna erfolgte akustisch über Transektbegehungen und mittels Netzfängen. Am 08. August 2012 erfolgte eine Detektorerfassung jeweils entlang von zwei Transekten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Detektor *Pettersson D240x*, Aufnahmegerät *Zoom H4* und/ bzw. *Batlogger*, Firma Elekon AG). Basierend auf den Ergebnissen der Detektorkartierung wurden geeignete Netzfangstandorte ausgewählt. Ergänzend war eine Telemetrierung von „Anhang II-Arten“ vorgesehen. Diese Methode kam jedoch nicht zum Einsatz, da keine geeigneten Weibchen von „Anhang II-Arten“ im Gebiet in den Netzen gefangen wurden.

In den Nächten vom 13. August und 28. August 2012 wurden je zwei Netzfänge an vier verschiedenen Standorten durchgeführt.

Zusätzlich wurde an den Netzstandorten je eine automatische Horchbox (*Horchbox* Firma Albotronic) zur akustischen Erfassung eingesetzt. Diese sollte Auskunft über die Aktivität direkt am Netzfangstandort geben, da erfahrungsgemäß nicht alle vorbeifliegenden Fledermäuse ins Netz gehen. Die per Horchbox, Detektor und Batlogger erfassten Rufe wurden anschließend einer Rufanalyse unterzogen (Programm *BatSound Sound Analysis Version 4.01*, Firma *Pettersson Elektronik AB*). Hierbei sind allerdings insbesondere für die akustisch schwer zu unterscheidende Gattung *Myotis* nur eingeschränkt Aussagen möglich, da nur wenige Rufe eindeutig bestimmt werden können, hierfür wird die Bezeichnung „*Myotis spec.*“ verwendet. Auch die Bestimmung innerhalb der Gattung *Plecotus* ist schwierig und nicht immer möglich (SKIBA 2009). Die Rufe des Kleinabendseglers variieren von denen des Großabendseglers, können diesen sowie generell anderen nyctaloiden Rufen (bspw. Breitflügel-Fledermaus) insbesondere im hindernisreichen Gelände aber auch sehr ähneln, wodurch in manchen Fällen ebenfalls keine eindeutige Bestimmung möglich ist. Zudem wurden besondere Merkmale, wie Jagdrufe (Feeding Buzz) oder Sozial- und Balzlaute (Triller) dokumentiert, da diese Hinweise auf die Habitatnutzung (Jagdhabitat oder Fortpflanzungshabitat) bietet.

Zusätzlich zur aktuellen Erfassung standen Daten aus dem Fledermaus-Monitoring von der Naturschutzstation Zippelsförde zur Verfügung.

Die Netzfang- und Horchboxenstandorte sind in der Textkarte: „Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere (Fischotter, Fledermäuse) und Fische“ dargestellt.

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ 8 der 18 in Brandenburg vorkommenden Arten nachgewiesen (s. Tab. 41).

Ergänzend zu den durchgeführten Untersuchungen erfolgte eine Datenrecherche. Danach sind auf den Messtischblättern (3746 SO, 3846 NW/NO), in denen sich das FFH-Gebiet befindet, weitere 4 Arten benannt (s. Tab. 51).

Im Folgenden werden die nachgewiesenen Fledermausarten detailliert dargestellt:

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2000) / 1 (1996) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Thüring, Leibig (N & T)

**Biologie/Habitatansprüche:** Mopsfledermäuse sind waldgebundene Tiere. Sie nutzen zur Jagd parkähnlichen Strukturen, Feldhecken, Wasserläufe, Baumreihen sowie verschiedene Typen von Wald, von Laub über Mischwäldern bis hin zu Kiefernmonokulturen. Während einer Nacht werden verschiedene Waldtypen aufgesucht und es wird sowohl in dichtem Bestand als auch entlang von Waldrändern gejagt. Das Nahrungsspektrum wird von Kleinschmetterlingen dominiert. Als Quartiere werden vor allem Spalten hinter loser Baumrinde (Sommerquartiere und Wochenstuben) oder Fensterläden, seltener Baumhöhlen genutzt. Im Winter ziehen sich die sehr kälteresistenten Tiere in relativ trockene und kalte unterirdische Räume und vermutlich überwiegend hinter lose Baumrinde zurück.

Die Mopsfledermaus ist sehr mobil und sucht mehrere Jagdschwerpunkte pro Nacht auf. Dabei werden zwei verschiedene Jagdmethoden angewandt. Zum einen fliegt sie in mäßig schnellem Flug in Achten und Kreisen in etwa 7-10 m Höhe, zum anderen jagt sie in schnellem Flug entlang von Waldwegen mit

der Tendenz zum Ausbrechen in den Waldbestand in etwa 1,5-6 m Höhe. Ein Absammeln von Beutetieren von Oberflächen („gleaning“) wird für möglich gehalten, spielt aber eine untergeordnete Rolle (DIETZ et al. 2007, TEUBNER et al. 2008). Ausflugbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009). Je Individuum wird zur Jagd ein Aktionsraum von bis zu 8-10 km um das Quartier, teilweise aber auch deutlich weniger (unter 0,5 km Radius) genutzt. Sommer- und Winterquartiere liegen vermutlich nicht weit auseinander (bis 20 km). Es konnten aber auch einige Langstreckenflüge von bis zu 290 km nachgewiesen werden.



Mopsfledermaus – Netzfang 28.08.2012  
(Foto: Natur & Text 2012)

Erfassungsmethode und Datenlage: (s. o.). Die Mopsfledermaus konnte mittels Netzfang im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nachgewiesen werden (28.08.2012 ein Weibchen, Altersbestimmung nicht möglich). Des Weiteren konnten Rufe der Art durch die Horchbox erfasst werden.

Nach TEUBNER et al. (2008) ist für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SW/SO und 3846 NW/NO ein Winterquartiernachweis (3846 NO) bekannt. Für die angrenzenden Messtischblätter (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) liegen Wochenstubennachweise, Wochenstubenverdachte sowie ein Winterquartiernachweis und sonstige Fundnachweise vor.

Status im Gebiet und zugehörige Habitate: Die Mopsfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand 07/2012).

Die Mopsfledermaus konnte beim Netzfang an Standort 7 am Übergang von Feldgehölz zur Offenfläche in der Nähe eines Grabens gefangen werden. Außerdem konnten Rufe der Art an einer T-Kreuzung im Gehölzbestand nördlich des Kleinen Wünsdorfer Sees aufgezeichnet werden (Horchboxstandort 6).

Die bewaldeten Bereiche des FFH-Gebietes dienen der Mopsfledermaus als Jagdhabitat. Mopsfledermäuse jagen gerne entlang von Waldwegen. Beim Netzfang wurde ein Individuum auf einem Weg, der beidseitig mit Bäumen bestanden ist, gefangen. Da aber nur kleine Waldflächen vorhanden sind, ist es durchaus auch möglich, dass sie das FFH-Gebiet auf dem Weg zu anderen Jagdhabitaten nur durchquert hat. Die Mopsfledermaus wurde auch in einem kleinen Waldstück nördlich des Kleinen Wünsdorfer Sees, das vermutlich ebenfalls als Jagdhabitat dient, beobachtet. Als Quartierhabitat ist das Gebiet nur bedingt geeignet. Gründe hierfür sind der geringe Anteil an Laubbäumen mit Quartierpotenzial (v. a. Spalten hinter Rinde). Es konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Gesamterhaltungszustand wurde mit „gut“ (B) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetry gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Winterquartieren im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die

Habitatqualität ist aufgrund des geringen Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen und das dadurch bedingte geringe Angebot an Biotopbäumen mit „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten. Die geringen forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wiederum nur auf den geringen Waldanteil im Gebiet zurückzuführen sind, sind mit ausschlaggebend dafür, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen.

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für die Mopsfledermaus mit ungünstig bis unzureichend (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 43: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastella*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	A	B
* B = gut, C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Mopsfledermäuse wechseln im Frühjahr und Sommer häufig ihre Quartiere, daher sollte gesichert sein, dass potenzielle Biotopbäume mit Stammrissen, Höhlen und abgeplatzter Borke – im und außerhalb des FFH-Gebietes – geschont werden. Durch die enge Bindung an Spaltenquartiere (hinter abgestorbenen Baumrinde) und die Vielzahl benötigter Quartiere besteht eine verstärkte Gefährdung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Entnahme von Totholz, Nutzung mittelalter und alter Bäume) und Verkehrssicherungspflicht an Bäumen. Die Spezialisierung auf Kleinschmetterlinge als bevorzugte Beutetiere macht die Mopsfledermaus anfällig gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch das Nahrungsangebot erheblich verringert wird und es zur Vergiftung von Fledermäusen kommen kann. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten. Aufgrund des Jagdverhaltens entlang von Trassen kann eine Gefährdung für jagende und migrierende Tiere durch den Straßenverkehr angenommen werden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ stellt aufgrund seines geringen Anteils an Waldflächen nur bedingt Lebensraum für die Mopsfledermaus dar. Sie nutzt das Gebiet eventuell als Jagdhabitat. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in einem der älteren Bäume Quartiere befinden. Aus diesem Grund sollten die wenigen gehölzbestandenen Flächen, v. a. ältere Bäume, zwingend erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte generell der Alt- und Totholzanteil in den Beständen gefördert werden.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist in ganz Brandenburg nachgewiesen, aber sehr ungleichmäßig verteilt. Sie wurde auf 173 MTB/Q (15,9 % der Landesfläche) nachgewiesen. Im Landkreis Teltow-Fläming liegen relativ viele Hinweise vor. Die Mopsfledermaus kommt in ganz Deutschland bis auf den äußersten Norden und Nordwesten vor. Dabei befinden sich Vorkommensschwerpunkte in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Bayern. Außerdem kommt die Art auch in montanen bis alpinen Höhenlagen sowie im Umfeld norddeutscher Flusstalmoore vor (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang II- und IV-Art müssen für die Mopsfledermaus eigens Schutzgebiete ausgewiesen werden. Die Art ist in Deutschland selten, wobei hier 15,6 % der bekannten europäischen Vorkommensgebiete liegen. Daher hat Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Art. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Mopsfledermaus als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen der Mopsfledermaus als Anhang II-Art ist von besonderer Bedeutung und ihr Bestand im FFH-Gebiet ist zu erhalten und zu fördern.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird von der Mopsfledermaus möglicherweise als Jagdhabitat genutzt. Die von Bäumen gesäumten Wege können von der Art zur Nahrungssuche genutzt werden. Die Laubbaumbestände bieten zudem ein gewisses Quar-



tierpotential, allerdings ist die Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Angebot an Quartierbäumen recht gering ist. Die Umgebung des FFH-Gebietes wird allerdings forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungs- und Quartierangebot für die Mopsfledermaus minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert.

### Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	G (2009) / 3 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Breitflügelfledermaus gilt als wärmeliebende und kulturfolgende Art. Sie besiedelt unterschiedliche Lebensräume wie z. B. menschliche Siedlungen und deren Umgebung, Brachen, Wiesen und Flussläufe, und ist kaum auf Wald angewiesen. Sie jagt überwiegend in strukturreichem Gelände und meidet aber das weite Offenland weitestgehend (TEUBNER et al. 2008). Bei der Beutesuche fliegt die Breitflügelfledermaus meist in langen gleichmäßigen, sich ständig wiederholenden Bahnen und nutzt oft Flugstraßen um in ihre Jagdgebiete zu gelangen, Dabei werden sowohl durchgrünte Ortslagen, Müllkippen, Straßenlaternen, Alleen, Waldränder sowie kleinere Stand- und Fließgewässer genutzt. Zum Beutespektrum gehören je nach Verfügbarkeit Dung-, Juni- und Maikäfer, aber auch Nachfalter und andere Insekten (DIETZ et al. 2007). Sie ist eine typische gebäudebewohnende Art. Sommerquartiere befinden sich hinter Schalbrettern, Verkleidungen, Dachrinnen oder in Mauerritzen und Bohrlöchern. Wochenstuben sind meist in Spalten hinter Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächten und Fertigungsfugen zu finden. Als Winterquartiere werden Zwischendecken in Gebäuden, das Innere isolierter Wände, Felsspalten und in Ausnahmefällen Geröll genutzt. Fledermauskästen und Baumhöhlen werden selten und nur von einzelnen Männchen angenommen.

Ausflugbeginn ist 10-40 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009). Jagdgebiete werden in 10-15 m Höhe überflogen. Diese können mehrere Kilometer von den Quartieren entfernt liegen, befinden sich aber zu 90 % der Flugzeit weniger als 1,7 km entfernt. Die individuelle Aktionsraumgröße beträgt 4,6 km<sup>2</sup>, die einer Kolonie zwischen etwa 10 und 80 km<sup>2</sup>. Die Art gilt insgesamt als ortstreu und legt zwischen Sommer- und Winterquartieren meist unter 50 km zurück.

**Erfassungsmethode und Datenlage:** (s. o.). Die Breitflügelfledermaus wurde im FFH-Gebiet mittels Detektorbegehung und Horchboxaufnahmen mehrfach nachgewiesen.

Nach TEUBNER et al. (2008) liegen für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO ein Wochenstuben- (3746 NW) sowie Winterquartiernachweise (3846 NO) vor. Im gleichen Messtischblatt sind weitere sonstige Funde (3846 SO) bekannt. In allen angrenzenden Messtischblättern (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) sind weitere Wochenstuben, Wochenstubenverdachte, Winterquartiere sowie sonstige Funde der Breitflügelfledermaus nachgewiesen.

**Status im Gebiet und zugehörige Habitate:** Die Breitflügelfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012). Das FFH-Gebiet dient der Breitflügelfledermaus als Jagdhabitat. Wochenstuben konnten nicht nachgewiesen werden.

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ konnten mehrfach Rufe der Breitflügelfledermaus (neben Suchrufen auch Jagdrufe) aufgezeichnet werden. Sie wurde an Horchboxstandort 8 auf dem von Laubbäumen gesäumten Weg am Westufer des Teiches (östlich des Sportplatzes) nachgewiesen. Mit dem Detektor konnte sie über einer Feuchtweide erfasst werden.



Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ dient der Breitflügelfledermaus als Jagdhabitat, hier nutzt sie vornehmlich die Übergangflächen vom Waldsaum zur Offenfläche sowie die Gewässerstrukturen. An das FFH-Gebiet grenzen Siedlungsstrukturen an (Zossen, Mellensee, Klausdorf), deren Gebäude (Einfamilienhäuser, Mietshäuser, Gehöfte) von der Breitflügelfledermaus als Quartier genutzt werden können. Es konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Gesamterhaltungszustand der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetry) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben im FFH-Gebiet nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist mit „C“ zu bewerten. Zwar sind strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaften im Umfeld vorhanden, jedoch liegt der Anteil an Weidenutzung bzw. anderen geeigneten Grünländern am Gesamtgrünlandanteil im Gebiet selbst bei weniger als 40 %. Die Beeinträchtigungen sind als mittelstark zu betrachten, was allerdings nur daran liegt, dass keine Siedlung mit entsprechenden Gebäudequartieren im FFH-Gebiet vorkommt.

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für die Breitflügelfledermaus mit günstig (fv) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 44: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population *	Habitatqualität *	Beeinträchtigung/ Gefährdung **	Einschätzung EHZ *
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	B	C
* C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit im FFH-Gebiet nicht erkennbar. Generell sind die größten Gefährdungsursachen die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden sowie der Verschluss von Zugängen, die zur Vernichtung ganzer Wochenstuben und damit zu lokalen Bestandseinbrüchen der Art führen können. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden in der Nähe sollten diese auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere erheblich verringert wird. Die Anreicherung von Giften, die mit überlebenden Insekten aufgenommen werden, im Fettgewebe der Fledermäuse kann zum langsamen Vergiftungstod der Tiere führen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ dient der Breitflügelfledermaus als Jagdhabitat. Um die Art zu fördern wäre es wünschenswert die Grünlandnutzung zu extensivieren. Als Gebäudebewohner ist die Art vor allem auch durch die Anwendung von Holzschutzmitteln und durch Sanierung von Altbausubstanz gefährdet (TEUBNER et al. 2008). Die Hütten der Kleingartensiedlung stellen für die Breitflügelfledermaus genau wie die Gebäude in den umliegenden Siedlungsbereichen potentielle Quartiere dar, in denen Entwicklungspotential vorhanden ist, das jedoch schwer zu verbessern sein wird.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art ist in Brandenburg weit verbreitet und häufig. Sie wurde auf 483 MTB/Q (44,4 % der Landesfläche) nachgewiesen. Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Art des Tieflands und kommt daher im norddeutschen Tiefland häufiger vor als in den Mittelgebirgsbereichen. Sie zählt in Deutschland zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Breitflügelfledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist.

In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Breitflügelfledermaus als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art, steht aber sicher

in Beziehung zu den bereits gemeldeten Vorkommen im selben Messtischblatt und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg besteht keine besondere Verantwortlichkeit für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013), grundsätzlich besteht jedoch Handlungsbedarf.

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet stellt für die Breitflügelfledermaus nur einen Teillebensraum dar. Sie nutzt die Gebiete als Jagdhabitat, wobei entlang des Waldsaumes sowie über den Wasserflächen nach Beutetieren gesucht wird. Das FFH-Gebiet selbst hat nur eine relativ kleine Fläche, weshalb man die umgebenden Flächen als Lebensraum für die hochmobilen Fledermäuse mitberücksichtigen muss. Die Flächen im Umfeld werden allerdings land- und forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungsangebot für die Breitflügelfledermaus minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert. Als Quartierhabitat spielt das FFH-Gebiet selbst keine besondere Rolle, da die Art bevorzugt in und an Gebäuden Quartier bezieht.

### **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

<b>Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB/ BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009)/ 4 (1992)/ besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	M. Podany, H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

**Biologie/Habitatansprüche:** Sommerlebensräume von Wasserfledermäusen sind gewässerreiche Landschaften mit hohem Baumhöhlenreichtum. Die Art jagt überwiegend über vegetationsfreien Oberflächen-gewässer unterschiedlichster Größe (Tümpel, Teiche, Seen, Flüsse, Kanäle, Sölle) und bevorzugt dabei windstille Bereiche. Außerdem nutzt sie gut strukturierte parkähnliche Offenlandschaften, Laub- und Mischwälder zur Jagd. Teilweise nutzt sie auch sehr isoliert liegende Gewässer sowohl in der Offenland-schaft als auch in Waldgebieten. Die meisten Wochenstuben und Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen und -rissen oder Fledermauskästen, seltener werden Gebäude besiedelt. Oftmals werden diese Quartiere auch im Winter genutzt, des Weiteren überwintern die Tiere auch in Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen und Kellern (DIETZ et al. 2007). Sommerquartiere werden dabei z.T. häufig gewechselt. Winterquartiere befinden sich überwiegend in unterirdischen Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit. Diese werden häufig auch als Paarungsquartiere genutzt.

Sie jagt meist über Wasserflächen oder in Gewässernähe. Dabei fliegen Wasserfledermäuse in kurven-reichem langsamem Flug etwa 5-40 cm über der Wasseroberfläche. Sie fangen dabei ihre Beute knapp über oder direkt von der Wasseroberfläche. Den Großteil der Nahrung machen Zuckmücken (ca. 90 %) aus, aber auch Blattläuse, Eintagsfliegen, Netzflügler, Hautflügler, Falter, Köcherfliegen und kleinere Fi-sche werden erbeutet. Ausflugbeginn der Art ist 20-50 min nach Sonnenuntergang (DIETZ et al. 2007; Skiba 2009). Die Tiere begeben sich selten weiter als 3 km von ihren Quartieren in die Jagdgebiete und nutzen dabei meist feste Flugstraßen entlang markanter Landschaftsstrukturen. Die individuellen Aktions-räume betragen etwa 49 ha. Zwischen Sommer- und Wintergebieten werden meist Distanzen unter 50 km, z.T. aber auch bis zu etwa 250 km zurückgelegt.

**Erfassungsmethode und Datenlage:** (s. o.). Das Vorkommen der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See“ konnte mehrfach per Netzfang bestätigt werden (13.08.2012 drei juvenile Weibchen, zwei juvenile Männchen sowie zwei adulte Männchen). Beim Netzfang konnten zusätzlich mehrere Individuen beim Jagen über die Wasseroberfläche mit dem Nachtsicht-gerät bzw. mit der Taschenlampe beobachtet werden. Des Weiteren konnten an allen Horchboxstandor-ten Rufe von *Myotis*-Arten aufgezeichnet werden.

Nach TEUBNER et al. (2008) sind für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO Winterquartiernachweise (3846 NO), Wochenstubennachweise (3846 NO) sowie ein Wochenstubenverdacht (3746 SW) bekannt. Für die angrenzenden Messtischblätter (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) liegen weitere Wochenstubennachweise, Wochenstubenverdachte sowie Winterquartiernachweise und sonstige Fundnachweise vor.

Status im Gebiet und vorkommende Habitate: Die Wasserfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand 07/2012).

Es konnten im FFH-Gebiet für die Art keine Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden.

Die Wasserfledermaus konnte im FFH-Gebiet mehrfach am Netzfangstandort 5 über einem Graben westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees gefangen werden. Hier konnten auch mehrere Tiere dieser Art direkt bei der Jagd über der Wasseroberfläche des Grabens beobachtet werden. Des Weiteren konnten nicht näher bestimmbare *Myotis*-Rufe an allen Horchboxstandorten aufgezeichnet werden: Horchboxstandort 5 über einem Graben westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees, Horchboxstandort 6 an einer T-Kreuzung im Gehölz mit Übergang zur Offenfläche, Horchboxstandort 7 auf dem Weg an einem Schnittpunkt von Graben, Feldgehölz und Offenfläche sowie Horchboxstandort 8 auf dem von Laubbäumen gesäumten Weg am Westufer des Teiches (östlich des Sportplatzes).

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See“ dient der Wasserfledermaus als Jagdhabitat sowie potentielles Quartierhabitat. Es konnten mehrere Individuen über einem Graben gefangen werden, wo die Wasserfledermaus über der Wasseroberfläche nach Insekten jagt. Als Quartierhabitat ist das FFH-Gebiet für die Art bedingt geeignet, da sie bevorzugt Baumquartiere sowie Fledermauskästen nutzt. Kastenreviere im FFH-Gebiet sind dem Bearbeiter nicht bekannt. Höhlenreiche Althölzer kommen im FFH-Gebiet vereinzelt vor. Es konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.



Wasserfledermaus – Netzfang  
13.08.2012  
(Foto: H. Terasa 2012)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Gesamterhaltungszustand der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde mit „gut“ (B) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetrie gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Winterquartieren im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität ist aufgrund des geringen Anteils an Laub(misch)-waldbeständen sowie des geringen Angebots an Hangplatzmöglichkeiten und Spaltenverstecke als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten. Positiv wirkt sich das Fehlen von Beeinträchtigungen aus.

Der Erhaltungszustand in Brandenburg für die Wasserfledermaus wird mit ungünstig bis unzureichend (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 45: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	A	B
* B = gut, C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Wochenstubenkolonien der Wasserfledermaus benötigen mehrere geeignete Quartiere in einem geschlossenen Waldgebiet, in dessen Nähe insektenreiche Nahrungsgewässer liegen, daher stellt die Fällung von Höhlenbäumen und auch von zukünftigen oder sich entwickelnden Höhlenbäumen die bedeutendste Gefährdungsursache für die Art dar. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens 10 Höhlenbäume je ha in der Nähe nachgewiesener Vorkommen der Wasserfledermaus im Bestand belassen werden (BFN 2004). Der Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft kann das Nahrungsangebot der Tiere erheblich verringern und zu Vergiftungen durch kontaminierte Insekten führen. Die Fragmentierung zusammenhängender Waldflächen durch Verkehrswege oder andere Trassen führt ebenfalls zur Zerstörung angestammter Lebensräume.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Das FFH-Gebiet dient der Wasserfledermaus als Jagd- und potentiell Quartierhabitat. Da die Art aufgrund ihrer obligatorischen Quartierwechsel im Sommer eine Vielzahl an Höhlenbäumen benötigt, ist sie v.a. durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wie beispielsweise die Fällung von Quartierbäumen gefährdet. Verbesserungen wären durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen, die das Quartierangebot erhöhen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Des Weiteren sollten die Gewässer und Feuchtgebiete im FFH-Gebiet erhalten bleiben. Da die Art sich entlang von Strukturen orientiert, ist sie auch von Zerschneidungseffekten durch große, breite Straßen betroffen, die ein Ausbreitungshindernis darstellen. Aus diesem Grund sollte weitere Zerschneidungen im Umfeld der FFH-Gebiete vermieden werden.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus ist in ganz Brandenburg nachgewiesen (487 MTB/Q, 45 % der Landesfläche) und stellenweise häufig. Sie ist in ganz Deutschland verbreitet und zählt zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Wasserfledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Wasserfledermaus als „potentiell gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art sollte aber dennoch erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet stellt für die Wasserfledermaus nur einen Teillebensraum dar. Sie nutzt das Gebiet als Jagdhabitat, wobei sie die Wasserflächen bejagt. Die Laubwaldbestände bieten ein gewisses Quartierpotential, allerdings ist die Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Quartierbaumangebot recht gering ist. Die Verbesserung der Quartiersituation vor Ort ist maßgeblich entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Die feuchten Bereiche und Wasserflächen im FFH-Gebiet sollten erhalten werden.

**Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Übersichtsdaten Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Abendsegler nutzt unterschiedliche Lebensräume. Quartiere befinden sich überwiegend in altholzreichen Wäldern und Forsten, aber auch auf Friedhöfen, in Parkanlagen und größeren Feldgehölzen, im Gehölzgürtel von Gewässern sowie in Alleebäumen. Die Art ist nur bedingt manövrierfähig und benötigt darum Höhlen in Althölzern mit wenig oder fehlendem Unterwuchs, wo die Tiere ungehindert an- und abfliegen können. Für Wochenstuben- oder Winterkolonien müssen diese meist nach oben ausgefault sein, um ausreichend Platz zu bieten. Außerdem werden auch klaffende Zwiesel, Ausfaltungen, Stammrisse, Fledermauskästen sowie Hohlräume hinter Gebäudeverkleidungen oder in Gebäuden als Sommerquartiere genutzt. Als Quartiere werden Spechthöhlen, welche sich meist an Laubbäumen befinden, bevorzugt. Winterquartiere befinden sich überwiegend in Höhlen dicker Bäume, aber auch an Gebäuden (Fachwerk, Plattenbauten, Altbauten) und in Felsspalten (Steinbrüchen) sowie in Brücken und zunehmend auch in großräumigen Fledermauskästen. Nur ausnahmsweise werden einzelne Tiere in Untertagequartieren gefunden.

Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden jährlich teilweise große Wanderstrecken zurückgelegt. Die weiteste nachgewiesene Entfernung beträgt 1.600 km. Jagdgebiete liegen teilweise mehr als 10 km von den Quartieren entfernt und befinden sich je nach Nahrungsangebot über Gewässern, Wäldern, Kahlschlägen, Müllhalden, Grün- und Brachflächen, Gärten, Alleen, Talwiesen, abgeernteten Feldern, an Straßenbeleuchtungen oder über locker bebautem Gelände (TEUBNER et al. 2008). Vermutlich werden je Nacht etwa 100 km überwunden. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden jährlich teilweise große Wanderstrecken zurückgelegt. Die weiteste nachgewiesene Entfernung beträgt 1.600 km. Der Abendsegler jagt im freien Luftraum vorwiegend oberhalb der Baumkronenhöhe. Er erreicht dabei Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h und führt rasche Flugmanöver aus. Das Beutespektrum variiert dabei jahreszeitlich und besteht fast zur Hälfte aus Mücken, gefolgt von Käfern und Schmetterlingen. Ausflugsbeginn ist bereits 0-15 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Eine Besonderheit ist die Fähigkeit wie bei der Rauhautfledermaus auch, in halblethargischem Zustand in Akinese fallen zu können. Dabei verfallen die Tiere bei Störungen in eine Starre, klappen die Arme eng an den Körper und die Schwanzflughaut über den Bauch. Bei Berührung zeigen sie keinerlei Reaktion.

**Erfassungsmethode und Datenlage:** (s. o.). Der Große Abendsegler wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mittels Detektorbegehung und Horchboxaufnahmen mehrfach nachgewiesen.

Nach TEUBNER et al. (2008) sind für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO sowohl Wochenstuben- (3746 SO) als auch Winterquartiernachweise (3846 NO) sowie sonstige Funde (3846 NW) bekannt. In allen angrenzenden Messtischblättern (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) wurden weitere Wochenstuben, Wochenstubenverdachte sowie sonstige Funde des Großen Abendseglers nachgewiesen.

**Status im Gebiet und vorkommende Habitate:** Der Große Abendsegler wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012). Der Große Abendsegler konnte im FFH-Gebiet nachgewiesen werden, jedoch keine Wochenstubenquartiere.

Der Große Abendsegler konnte im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ am Horchboxstandort 8 auf dem von Laubbäumen gesäumten Weg am Westufer des Teiches (östlich des Sportplatzes) erfasst werden, wo er sich wahrscheinlich im Luftraum über den Baumkronen befand. Mit Hilfe des Detektors konnte er im Transferflug über einem Acker aufgezeichnet werden.

Das FFH-Gebiet dient dem großen Abendsegler nur bedingt als Gesamtlebensraum. Aufgrund des geringen Angebots an Höhlenbäumen sowie des Fehlens von Gebäudequartieren (Winter) wird das FFH-Gebiet vom Großen Abendsegler in erster Linie als Jagdhabitat genutzt, wobei er die großen offenen Feuchtwiesen zur Nahrungssuche nutzt. Da die Tiere oftmals recht große Strecken zwischen ihren Quartieren und Jagdhabitaten zurücklegen, gehören die Waldbereiche in größerem Umkreis (ca. 10 km) sowie die in der Nähe gelegenen Siedlungen (Stadt Zossen, Gemeinde Mellensee) mit entsprechenden Quartieren zum Lebensraum des Abendseglers. Im FFH-Gebiet selbst konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetrie gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität muss aufgrund des geringen Anteils an Laub(misch)-wäldern und des geringen Angebots an Baumhöhlen mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Beeinträchtigungen sind keine erkennbar, was aber hauptsächlich aus den kaum stattfindenden forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wiederum auf den geringen Anteil an Waldflächen im FFH-Gebiet zurückzuführen sind, resultiert.

Der Große Abendsegler ist in Brandenburg in einem ungünstig bis unzureichend (uf1) Erhaltungszustand (LUGV 2013).

Tab. 46: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	C	C
* C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; **C = stark				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Der Große Abendsegler benötigt struktur- und artenreiche Landschaften mit einem vielfältigen Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, Aufrissen, Zwieselbildung). Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen gefährdet. Es sollte gesichert sein, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) – im und auch außerhalb des FFH-Gebietes – nach Möglichkeit geschont werden (BFN 2004). Da die Art auch in Altbäumen überwintert, können Baumfällungen und -sanierungen auch zum Verlust von Winterquartieren führen und in den Wintermonaten eine direkte Gefahr für schlafende Tiere darstellen. Pestizide in der Forstwirtschaft stellen eine erhebliche Gefahr für waldbewohnende Fledermäuse dar.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird vom Großen Abendsegler als Jagdhabitat genutzt. Darüber hinaus stellen die wenigen Waldflächen ein potentiell Quartierhabitat dar. Verbesserungen wären aufgrund des Mangels an Höhlenbäumen durch Schaffung von Kastenrevieren, zumindest in den zugänglichen Beständen zu erzielen. Darüber hinaus sollte der Alt- und Totholzanteil gefördert werden. Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Abendseglers. Nachweise liegen auf 460 MTB/Q (42,3 % der Landesfläche) vor. Auch Winterquartiere werden in Brandenburg genutzt, wobei hier ein steigender Trend zu verzeichnen ist. Der Abendsegler ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei



er aufgrund seiner Zugaktivität saisonal in unterschiedlicher Dichte auftritt. Wochenstuben finden sich überwiegend in Norddeutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein). Aufgrund der geografisch starken Konzentration der Wochenstuben wird die Art zu den seltenen Fledermausarten gerechnet (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist der Große Abendsegler EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihm eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. Deutschland hat als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentral-europäischen Population eine besondere Verantwortung für die Art. In der Roten Liste Brandenburgs wurde der Große Abendsegler als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art, steht aber sicher in Beziehung zu den bereits gemeldeten Vorkommen im selben Messtischblatt und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nutzt der Abendsegler hauptsächlich als Jagdhabitat, wo er über den großen Feuchtwiesenbereichen nach Beutetieren sucht. Die Art hat einen großen Raumanpruch weshalb das FFH-Gebiet nur einen kleinen Ausschnitt seines Aktionsraumes abdecken kann. Die Laubwaldbestände bieten ein gewisses Quartierpotential, allerdings ist deren Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Baumhöhlenangebot für eine Wochenstubenkolonie zu gering ist. Die Verbesserung der Quartiersituation vor Ort ist maßgeblich entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Die Umgebung des FFH-Gebietes wird land- und forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungsangebot und Quartierangebot für den Abendsegler minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert.

### Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / 3 (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	M. Podany, H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Rauhautfledermaus nutzt Wälder in Gewässernähe als Lebensraum. Dabei kommt sie sowohl in strukturreichen Laubmischwäldern als auch in reinen Kiefernforsten vor. Entscheidend ist ein nahrungs- und quartierreiches Umfeld. Jagdgebiete befinden sich an Gewässeruferrn, Waldrändern, über Schilfflächen und Feuchtwiesen und selten auch in lichten Altholzbeständen. Das Beutespektrum besteht größtenteils aus Zuckmücken, gefolgt von kleinen Käfern und Schmetterlingen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden meist Rindenspalten und Fledermauskästen oder enge Spalten an Gebäuden genutzt. Paarungsreviere befinden sich oft an exponierten Stellen, z.B. Häusern, Bäumen, Brücken oder Alleen. Als Winterquartiere werden vor allem Baumhöhlen und Holzstapel sowie seltener Spalten an Gebäuden und in Felswänden genutzt (DIETZ et al. 2007). Außerdem werden teilweise auch Spaltenquartiere an waldnahen Gebäuden und Fledermauskästen genutzt. Paarungsquartiere befinden sich überwiegend in Auwäldern an größeren Fließgewässern, welche wohl als Leitlinien auf der Wanderung verwendet werden.

Die Rauhautfledermaus zählt zu den weit wandernden Fledermausarten, wobei die nordosteuropäischen Populationen zum Großteil durch Deutschland ziehen und sich hier paaren oder überwintern. Solche Paarungs- und Zwischenquartiere finden sich in fast ganz Deutschland. Rauhautfledermäuse jagen in 4-15 m Höhe. Der Jagdflug ist schnell und geradlinig in 3-20 m Höhe oft auf fester Bahn (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Jagdgebiete einzelner Tiere betragen meist mehr als 20 ha. Zur Zugzeit jagen Rauhautfledermäuse oft auch in Siedlungen. Auf dem Weg ins Jagdgebiet legen die Tiere im Schnitt bis zu 6,5 km,

in Einzelfällen bis zu 12 km zurück, wobei sie sich sowohl an Vegetationsstrukturen orientierten als auch über Freiflächen fliegen. Der Aktionsraum einer Kolonie wird auf 80 km<sup>2</sup> geschätzt. Auf dem Weg zwischen Sommer- und Winterlebensräumen werden jährlich mehrere 100 km zurückgelegt. Schätzungsweise werden dabei täglich Entfernungen von etwa 80 km überwunden. Der weiteste nachgewiesene Zug beträgt 1905 km zwischen Lettland und Südfrankreich. Die Nahrung besteht ausschließlich aus Fluginsekten, meist wassergebundene Zweiflügler, aber auch Stechmücken und Kriebelmücken. Ausflugbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Eine Besonderheit der Rauhautfledermaus ist die Fähigkeit, vor allem in halblethargischem Zustand in Akinese fallen zu können. Bei Störungen verfallen die Tiere dabei in eine Starre, wobei sie die Arme eng an den Körper klappen und die Schwanzflughaut über den Bauch klappen. Bei Berührung zeigen sie keinerlei Reaktion. Dieses Verhalten ist außerdem vom Abendsegler bekannt.

Erfassungsmethode: (s. o.). Die Rauhautfledermaus wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See mittels Netzfang nachgewiesen (13.08.2012 zwei juvenile Männchen). Außerdem konnten Rufe der Art mit Hilfe des Detektors aufgezeichnet werden.

Nach TEUBNER et al. (2008) ist für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO nur ein sonstiger Fundnachweis (3846 NO) bekannt. In den angrenzenden Messtischblättern (3645, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947, Ausnahme 3646 keine Nachweise) wurden weitere Wochenstuben, Wochenstubenverdachte sowie sonstige Funde der Rauhautfledermaus nachgewiesen.

Status im Gebiet und vorkommende Habitate: Der Rauhautfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012). Es konnten im FFH-Gebiet für die Art keine Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden.

Die Rauhautfledermaus wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mittels Netzfang am Netzfangstandort 5 über einem Graben westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees nachgewiesen. Dies entspricht dem typischen Jagdhabitat der Art, die bevorzugt über Gewässern ihre Beute sucht. Die Rufe der Art konnten über einer Feuchtwiese aufgezeichnet werden.



Rauhautfledermaus – Netzfang  
13.08.2012  
(Foto: H. Terasa 2012)

Als Quartierhabitat ist das FFH-Gebiet nur bedingt geeignet, da die Rauhautfledermaus v. a. Rindenspalten, Fledermauskästen und Baumhöhlen als Sommerquartier und Wochenstube sowie als Winterquartier nutzt. Kastenreviere im FFH-Gebiet sind dem Bearbeiter nicht bekannt. Abgebrochene und aufgesplitterte Bäume kommen vereinzelt vor. In den an das FFH-Gebiet angrenzenden Siedlungen (Stadt Zossen,

Gemeinde Mellensee) kommen Gebäude unterschiedlicher Ausprägung (Einfamilienhaus, Mietshäuser, Gehöfte) vor, an denen sich mögliche Spaltenquartiere befinden. Quartiere konnten nicht nachgewiesen werden.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Der Gesamterhaltungszustand der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetry gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität ist im FFH-Gebiet aufgrund des geringen Anteils an Laub(misch)-waldbeständen sowie des geringen Baumhöhlenangebots als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten. Negativ wirkt sich zudem die starke Zerschneidung des Lebensraums aus.

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für die Rauhaufledermaus mit ungünstig bis unzureichend (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 47: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	C	C
* C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** C = stark				

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Die Rauhaufledermaus ist auf die Erhaltung flussnaher Auwälder angewiesen, wo die Tiere jagen, Quartiere suchen und ihre Artgenossen und Paarungspartner treffen. Potentiell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen speziell in Feucht- und Auwäldern gefährdet. Dabei sind auch jüngere Bäume von Bedeutung, sofern sie Spechthöhlen, Stammrisse oder abgeplatzte Rinde aufweisen. Bei nicht fledermausgerechten Gebäudesanierungen können Wochenstuben versehentlich eingeschlossen oder durch Chemikalien geschädigt werden. Rauhaufledermäuse nutzen Bäume auch als Winterquartier, so dass Fällungsarbeiten während der Wintermonate ebenfalls eine Gefährdungsursache darstellen. Eine weitere Gefahr geht von der Verwendung von Pestiziden in der Forstwirtschaft aus, wodurch ihre Nahrungsgrundlage zerstört oder die Tiere vergiftet werden können.

**Gebietsspezifische Entwicklungsziele:** Das FFH-Gebiet dient der Rauhaufledermaus vor allem als Jagdhabitat. Sie konnte hier an typischen Jagdhabitaten über Gewässern bzw. Feuchtgebieten nachgewiesen werden. Durch den Mangel an geeigneten Spaltenquartieren ist es nur bedingt als Quartierhabitat geeignet. Verbesserungen wären durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten je Gruppen aus ca. 3 Flachkästen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden. Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen. Weitere räumliche Zerschneidungen im Umkreis (5 km) der FFH-Gebiete sollten möglichst vermieden werden. Da die Rauhaufledermaus v. a. auch durch das Trockenlegen feuchter Landschaften deutlich beeinträchtigt wird, ist der Erhalt der feuchten und sumpfigen Bereiche im FFH-Gebiet anzustreben.

**Regionale / landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** In Brandenburg wurde die Art bisher auf 278 MTB/Q (25,6 % der Landesfläche) nachgewiesen. Ganz Brandenburg zählt zum potentiellen Reproduktionsgebiet. Winternachweise erfolgten bisher lediglich in Potsdam und vor allem in Berlin mit seinem Großstadtklima (Wärmeinsel). Brandenburg hat für Durchzügler aus Nordosteuropa eine große Bedeutung. Die Rauhaufledermaus zählt zu den weit wandernden Fledermausarten, wobei die nordosteuropäischen Populationen zum Großteil durch Deutschland ziehen und sich hier paaren oder überwintern. Solche Paarungs- und Zwischenquartiere finden sich in fast ganz Deutschland. Wochenstuben finden sich dagegen überwiegend in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In einigen Bundesländern gibt es Einzelfunde von Wochenstuben (Bayern, Nieder-

sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt) (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Rauhauffledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. Deutschland hat eine besondere internationale Verantwortung unbehinderte Zugwege sowie geeignete Rastgebiete und Quartiere zu erhalten. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Rauhauffledermaus als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art sollte aber dennoch erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

Eine besondere Verantwortlichkeit und erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs bzgl. des Erhaltungszustandes der Art besteht zwar nicht (LUGV 2013), jedoch ist ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes gegeben.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet stellt für die Rauhauffledermaus nur einen Teillebensraum dar. Sie nutzt das Gebiet als Jagdhabitat, wobei sie die Wasserflächen und Feuchtwiesen bejagt. Die Laubwaldbestände bieten ein gewisses Quartierpotential, allerdings ist die Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Baumhöhlenangebot recht gering ist. Die Verbesserung der Quartiersituation vor Ort ist maßgeblich entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Die feuchten Bereiche und Wasserflächen sollten erhalten werden. Die Flächen vorwiegend im Umfeld des FFH-Gebietes werden landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungsangebot für die Rauhauffledermaus minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert.

### Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / 4 (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

Biologie/Habitatansprüche: Zwergfledermäuse sind äußerst anpassungsfähig und nutzen sehr unterschiedliche Lebensräume, von Siedlungen, Siedlungsrandbereichen und Innenstädten über parkähnliche Landschaften bis hin zu geschlossenen Wäldern. Großflächige Gewässer erhöhen die Attraktivität des Lebensraumes. Jagdgebiete befinden sich meist entlang und in der Nähe von Grenzstrukturen, wie Wald-rändern, Hecken und Wegen, entlang von Häuserfassaden sowie über Gewässern und an Straßenbeleuchtungen. Bevorzugt werden Ufergehölze, Waldsäume und lichte Wälder. Zum Beutespektrum gehören Mücken, kleine Käfer und Schmetterlinge. Zwergfledermäuse sind Kulturfolger und nutzen als Sommerquartier und Wochenstuben meist Spalten an Gebäuden (Verkleidungen, Fensterläden, im Zwischendach, in Mauerhohlräumen oder in Fachwerkrissen), welche häufig auch als Winterquartier dienen. Außerdem werden Hohlräume aller Art an Bäumen und hier bevorzugt Stammrisse genutzt. Auch Fledermauskästen werden z. T. gerne angenommen. Im Winter werden teilweise die gleichen Quartiere wie im Sommer an Gebäuden aufgesucht. Außerdem befinden sich Winterquartiere in unterirdischen Kellern, Tunneln und Höhlen (DIETZ et al. 2007). Grundsätzlich werden im Winter relativ trockene und kalte Räume bezogen. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden in der Regel bis zu 50 km zurückgelegt.

Die Jagd erfolgt in schnellem (10 km/h) und wendigem Flug um Bäume und Büsche, entlang von Strukturen und über Gewässern. Jagdgebiete werden in einem Umkreis von etwa 2 km aufgesucht. Die Zwergfledermaus jagt mit wendigem und schnellem Flug, patrouilliert häufig auf festen Flugbahnen oder jagt stundenlang um Straßenlampen (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Die Zwergfledermaus ist hinsichtlich

ihrer Nahrung ein Generalist, wobei aber Zweiflügler den Hauptteil der Beute ausmachen (DIETZ et al. 2007). Ausflugbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Erfassungsmethode: (s. o.). Die Zwergfledermaus konnte mehrfach mittels Detektorbegehung und Horchboxenaufzeichnung nachgewiesen werden.

Nach TEUBNER et al. (2008) ist für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO ein Winterquartiernachweis (3846 NO) bekannt. Für die angrenzenden Messtischblätter (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) liegen Wochenstubennachweise sowie ein Winterquartiernachweis und sonstige Fundnachweise vor.

Status im Gebiet und vorkommende Habitate: Die Zwergfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012).

Es konnten im FFH-Gebiet für die Art keine Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden.

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ von allen Horchboxen aufgezeichnet werden: Horchboxstandort 5 über einem Graben westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees, Horchboxstandort 6 an einer T-Kreuzung im Gehölz mit Übergang zur Offenfläche, Horchboxstandort 7 auf dem Weg an einem Schnittpunkt von Graben, Feldgehölz und Offenfläche sowie Horchboxstandort 8 auf dem von Laubbäumen gesäumten Weg am Westufer des Teiches (östlich des Sportplatzes). Bei der Detektorbegehung konnte sie ebenfalls an mehreren Standorten aufgezeichnet werden (Intensivgrasland, Feuchtwiese, Kiefernforst, Kleingartenanlage).

Die flächendeckende Verbreitung der Zwergfledermaus spiegelt die Anpassungsfähigkeit der Art wieder. Sie nutzt das gesamte Gebiet als Jagdhabitat. Als Quartierhabitat ist das FFH-Gebiet bedingt geeignet, da die Art v. a. Spaltenquartiere meist an Gebäuden, aber auch Rindenspalten und Fledermauskästen nutzt. Kastenreviere im FFH-Gebiet sind dem Bearbeiter nicht bekannt. Abgebrochene und aufgesplitterte Bäume kommen vereinzelt vor. In den an das FFH-Gebiet angrenzenden Siedlungen (Stadt Zossen, Gemeinde Mellensee) kommen Gebäude unterschiedlicher Ausprägung (Einfamilienhaus, Mietshäuser, Gehöfte) vor, an denen sich mögliche Spaltenquartiere befinden. Im Spätsommer sowie im Herbst konnten Sozialrufe, die sowohl als Balz- als auch als Drohrufe fungieren können, aufgezeichnet werden. Dies gibt Hinweise darauf, dass die Zwergfledermaus das FFH-Gebiet auch als Paarungsrevier nutzt. Es konnten jedoch keine Quartiere nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Gesamterhaltungszustand wurde für die Zwergfledermaus mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetrie gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität ist aufgrund des geringen Anteils an Laub(misch)-waldbeständen und strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaft als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten. Negativ wirkt sich zudem der hohe Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Umfeld der FFH-Gebiete aus.

Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus ist in Brandenburg günstig (fv) (LUGV 2013).

Tab. 48: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	C	C
* C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** C = stark				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar. Generell stellt die Vernichtung von Quartieren die größte Gefahr für die Zwergfledermaus dar, v. a. der Verschluss von Zugängen bei der Sanierung von Gebäuden kann sowohl zu Quartiermangel als auch zum unabsichtlichen Einschließen der Tiere führen. Die unsachgemäße Verwendung von Holz-

schutzmitteln an Gebäuden kann ebenfalls ganze Wochenstuben vernichten. Potenziell ist die Zwergfledermaus auch durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Hausgärten gefährdet – sowohl durch die Akkumulation von Giften (über die Aufnahme kontaminierter Insekten) im Fettgewebe der Fledermäuse, als auch durch die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge des Ausfalls ganzer Trophiestufen in der Nahrungskette. Bei Totfunden an Straßen stellen Zwergfledermäuse mit ca. 30 % den höchsten Anteil aller Fledermausarten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ dient der Zwergfledermaus als Jagd- und potentielles Quartier- und Reproduktionshabitat. Verbesserungen wären durch Schaffung von Kastenrevieren, in den wenigen vorhandenen Waldbeständen zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen (Flach- und Rundkästen) aufgehängt werden (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Vermutlich kommt die Art in ganz Brandenburg häufig vor. Sie wurde bislang jedoch erst auf 224 MTB/Q (20,6 % der Landesfläche) exakt nachgewiesen. Die Zwergfledermaus kommt in Deutschland in allen Bundesländern vor und ist dort besonders in Siedlungsbereichen z.T. sehr zahlreich. Sie zählt zu den nicht seltenen Fledermausarten (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Zwergfledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Zwergfledermaus als „potenziell gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art sollte aber dennoch erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

Gesamteinschätzung: Eine Gesamteinschätzung für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist hauptsächlich aufgrund nicht nachweisbarer Wochenstubenquartiere mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) anzugeben. Das FFH-Gebiet stellt für die Zwergfledermaus nur einen Teillebensraum dar. Sie nutzt das Gebiet flächendeckend zur Jagd. Die Flächen in den Gebieten werden allerdings land- und forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungsangebot für die Zwergfledermaus minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert. Als Quartierhabitat spielt das FFH-Gebiet selbst keine besondere Rolle, da die Art bevorzugt in und an Gebäuden Quartier bezieht.

### Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Übersichtsdaten Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	D (2009) / - (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

Biologie/Habitatansprüche: Bis vor zwei Jahrzehnten war die Mückenfledermaus nicht als eigene Art bekannt, sondern wurde zusammen mit der Zwergfledermaus für eine Art gehalten. Erst seit den 1990er Jahren ist erwiesen, dass es sich hierbei jedoch um eine eigenständige Art handelt. Die Kenntnisse zur Ökologie dieser Art sind daher noch sehr lückenhaft.



Bisher bekannte Wochenstuben befinden sich überwiegend in laubwald- und wasserreicher Umgebung (TEUBNER et al. 2008), gelegentlich auch in reinen Kiefernforsten. Es werden Spaltenquartiere an Gebäuden, senkrechte Spalten von abgebrochenen und aufgesplitterten Bäumen sowie Fledermauskästen (Wochenstubenquartiere) genutzt. Winterquartiere finden sich im Dämmmaterial von frostsicheren Dachstuhlbereichen (TEUBNER et al. 2008) sowie in Fledermauskästen. Die Vermutung liegt nahe, dass sie ähnlich wie die verwandte Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren wandert. Bisher gibt es jedoch wenige Belege hierfür.

Die Mückenfledermaus jagt häufig unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern, aber auch unter Straßenlaternen in Wohngebieten (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Der Jagdflug ist sehr schnell und wendig und findet teilweise in unterschiedlichen Flughöhen statt. Das Beutespektrum der Mückenfledermaus besteht überwiegend aus Zweiflüglern, wobei Zuckmücken dominieren (TEUBNER et al. 2008). Sie jagt generell massenhaft schwärmende Insekten über stehenden oder langsam fließenden Gewässern sowie an deren Rändern. Ausflugsbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009). Die Vermutung liegt nahe, dass diese Art ähnlich wie die verwandte Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren wandert. Bisher gibt es wenige Belege hierfür. Die weiteste nachgewiesene Strecke von Brandenburg aus beträgt 178 km.

Erfassungsmethode und Datenlage: (s. o.). Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See wurde die Art mittels Detektorbegehung und Horchboxaufnahmen mehrfach nachgewiesen.

Nach TEUBNER et al. (2008) sind für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW/NO keine Nachweise bekannt. Für die westlich und südlich angrenzenden Messtischblätter (3845, 3945, 3946) liegen Wochenstubennachweise sowie sonstige Fundnachweise vor.

Status im Gebiet und vorkommende Habitate: Die Mückenfledermaus wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012).

Es konnten im FFH-Gebiet für die Art keine Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurden Rufe der Mückenfledermaus an den Horchboxenstandorten 5 über einem Graben westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees, Horchboxstandort 6 an einer T-Kreuzung im Gehölz mit Übergang zur Offenfläche sowie Horchboxstandort 7 auf dem Weg an einem Schnittpunkt von Graben, Feldgehölz und Offenfläche aufgezeichnet. Bei der Detektorbegehung konnte sie über Feuchtwiesen erfasst werden.

Das FFH-Gebiet dient der Art nur bedingt als Gesamtlebensraum. Die Wasserflächen auch der Umgebung (Gräben, Nottekanal, Mellensee, Kleiner Wünsdorfer See sowie weitere kleinere Standgewässer) stellen Jagdhabitats der Mückenfledermaus dar, die bevorzugt über Gewässern nach Mücken jagt. Da die Art v. a. Spaltenquartiere an Gebäuden oder Bäumen sowie Fledermauskästen nutzt, bieten die FFH-Gebiete hier nur wenig Potential. Es konnten allerdings keine Quartiere nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Gesamterhaltungszustand der Mückenfledermaus wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit gut (B) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetrie gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben im FFH-Gebiet nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität ist mit „gut“ (B) zu bewerten. Es sind ausreichend große Flächen feuchter Standorte im FFH-Gebiet vorhanden, die eine entsprechende Menge an massenhaft schwärmenden Beutetieren (Mücken) begünstigt. Beeinträchtigungen sind aufgrund lückenhafter Daten schwer einzuschätzen. So lange die sumpfigen Teilbereiche keine negativen Veränderungen (Trockenlegung der Sümpfe, Verringerung des Wasserhaushaltes der Standgewässer) erfahren, sind die Beeinträchtigungen als „mittel“ (B) zu bewerten.

Der Mückenfledermaus ist lt. LUGV (2013) ein ungünstig bis unzureichend (uf1) Erhaltungszustand zugeordnet.

Tab. 49: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Po-	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/	Einschätzung
------------	-----------------	------------------	-------------------	--------------

	Population*		Gefährdung**	EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Waldbewohnende Fledermausarten sind potenziell durch das Fehlen strukturreicher Wälder gefährdet. Die Art benutzt Bäume u. a. als Winterquartier (vgl. Gr. Abendsegler). Durch unfachmännische Gebäudesanierung können versehentlich Wochenstuben der Art eingeschlossen oder Individuen vergiftet werden. Weiterhin werden durch die Entwässerung von Feuchtgebieten und Auwälder Nahrungsgebiete und -grundlagen vernichtet. Der Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft hat bei dieser Art in der Vergangenheit zu großen Verlusten geführt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Artökologie sowie der Untersuchungsmethoden nicht treffen. Es wurden jedoch nur wenige Rufe der Art per Horchboxanalyse nachgewiesen. Das FFH-Gebiet dient der Art vor allem als Jagdhabitat. Durch den Mangel an geeigneten Spaltenquartieren ist es nur bedingt als Quartierhabitat geeignet. Verbesserungen wären durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Da ihre bevorzugten Jagdhabitats meist in feuchten Landschaften (Auen, Gewässer) liegen, wäre der Erhalt der feuchten und sumpfigen Bereiche im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wünschenswert.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg gibt es aus 73 MTB/Q (6,7 % der Landesfläche) Nachweise der Mückenfledermaus, wobei sie besonders im Norden und Nordosten häufig festgestellt wurde (TEUBNER et al. 2008). Nach bisherigem Kenntnisstand kommt die Art in ganz Deutschland vor. Vermutlich ist sie in Norddeutschland häufiger als im Süden. Die Gefährdung sowie die Verantwortung Deutschlands für diese Art sind noch nicht einschätzbar (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011) Als Anhang IV-Art ist die Mückenfledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. In der Roten Liste Brandenburgs ist die Mückenfledermaus in die Kategorie „D“ eingestuft, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht als eigenständige Art bekannt war (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art sollte aber dennoch erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

Brandenburg obliegt eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

Gesamteinschätzung: Die Mückenfledermaus nutzt das FFH-Gebiet als Jagdhabitat, wobei sie die Wasserflächen inklusive der Gräben bejagt. Die Laubwaldbestände bieten ein gewisses Quartierpotential, allerdings ist die Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Baumhöhlenangebot recht gering ist. Die Verbesserung der Quartiersituation vor Ort ist entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Der Erhalt der feuchten Bereiche und Wasserflächen im FFH-Gebiet ist in höchstem Maße erforderlich.

**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Übersichtsdaten Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H. Terasa, F. Henrikus (N & T)

**Biologie/Habitatsprüche:** Das Braune Langohr ist eine typische Waldfledermaus (auch Fichtenforste). Neben Wäldern werden aber auch isolierte Bäume in Parks und Gärten als Jagdhabitate genutzt (DIETZ et al. 2007). Wichtig sind vertikale Strukturen durch Strauch- und Baumschichten, welche zur Jagd genutzt werden. Als Sommerquartiere werden überwiegend Baumhöhlen, Spalten hinter abstehender Rinde, aber auch Kästen oder Quartiere an Gebäuden genutzt. Als Winterquartiere dienen meist unterirdische Räume, teilweise aber auch oberirdische Gebäudeteile sowie Baumhöhlen und Felsspalten. Winterquartiere werden meist im Umkreis von etwa 12 km zu den Sommerquartieren aufgesucht.

Eine Fledermausgesellschaft nutzt zur Wochenstubenzeit eine Fläche von etwa 1 km<sup>2</sup>, zur Zeit der Wochenstubenauflösung etwa 10 km<sup>2</sup>. Die Aktionsräume der Individuen können dabei zwischen 1 und 40 ha groß sein und überlappen sich dabei wenig. Winterquartiere werden meist im Umkreis von etwa 12 km zu den Sommerquartieren aufgesucht. Es sind aber auch Entfernungen von bis zu 42 km bekannt.

Das Braune Langohr jagt langsam und vegetationsnah in kurvenreichem Flug in niedriger Höhe (3-6 m). Es sammelt dabei Beute im freien Luftraum oder im Rüttelflug von Oberflächen wie Blättern, Ästen oder dem Boden ab („gleaning“). Das Nahrungsspektrum ist dabei sehr breit, wobei Schmetterlinge überwiegen. Diese werden bevorzugt an festen Fraßplätzen verzehrt, unter welchen sich Überreste wie Flügel ansammeln (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Ausflugbeginn ist 30-60 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

**Erfassungsmethode und Datenlage:** (s. o.). Das Braune Langohr wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mittels Horchboxenaufzeichnung nachgewiesen.

Nach TEUBNER et al. (2008) liegen für die entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB/Q) 3746 SO und 3846 NW sowohl Wochenstuben- (3746 SO) als auch Winterquartiernachweise (3746 SO) und sonstige Fundnachweise (3846 NW) vor. In allen angrenzenden Messtischblättern (3645, 3646, 3647, 3745, 3747, 3845, 3847, 3945, 3946, 3947) sind weitere Wochenstuben, Wochenstubenverdachte, Winterquartiere sowie sonstige Funde des Braunen Langohrs bekannt.

**Status im Gebiet und vorkommende Habitate:** Das Braune Langohr wird im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht erwähnt (SDB, Stand: 07/2012).

Es konnten im FFH-Gebiet für die Art keine Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden.

Im FFH-Gebiet konnten vereinzelt Rufe des Braunen Langohrs nachgewiesen werden. Die Art wurde an Horchboxstandort 6 an einer T-Kreuzung im Gehölz mit Übergang zur Offenfläche aufgezeichnet.

Das Braune Langohr konnte im FFH-Gebiet in Gehölzbeständen nachgewiesen werden. Dies entspricht den typischen Jagdhabitaten der Art, die vorwiegend Insekten von Oberflächen wie bspw. Blättern oder Ästen absammelt („gleaning“). Als Quartierhabitat ist das FFH-Gebiet für das Braune Langohr bedingt geeignet, da es v. a. Rindenspalten, Fledermauskästen und Baumhöhlen als Sommerquartier und Wochenstube nutzt. Kastenreviere im FFH-Gebiet sind dem Bearbeiter nicht bekannt. Abgebrochene und aufgesplitterte Bäume kommen vereinzelt vor. Als Winterquartier nutzen die Tiere meist unterirdische Räume, welche im FFH-Gebiet nicht vorhanden sind. Es konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Der Gesamterhaltungszustand des Braunen Langohrs wurde für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (C) bewertet. Der Zustand der Population konnte anhand der angewandten Methoden (keine Telemetrie gelungen) sowie aufgrund fehlender Nachweise von Wochenstuben in den FFH-Gebieten nicht weiter bewertet werden. Die Habitatqualität ist aufgrund des geringen Anteils an Laub (misch-)waldbeständen als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten. Negativ wirkt sich zudem die Zerschneidung des Lebensraums aus.

Der Erhaltungszustand in Brandenburg für das Braune Langohr wird mit günstig (fv) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 50: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet (Jagdhabitat)	k. B.	C	C	C
* C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** C = stark				

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Gefährdungsursachen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar. Bei der Bewirtschaftung der Wälder darf es nicht zu einer Strukturarmut kommen, weil dieses sich zusätzlich negativ auf das Nahrungsangebot auswirkt. Hier sollte gesichert sein, dass potenzielle Biotopbäume – im und außerhalb des FFH-Gebietes – nach Möglichkeit geschont werden (mindestens 7-10 Bäume je ha, BFN 2004). Gebäudesanierungen stellen ebenfalls eine Gefahr für die Art dar, daher sollten geeignete Gebäude in der Nähe bekannter Vorkommen vor Sanierung oder Abriss auf die Nutzung durch Fledermäuse überprüft werden. Braune Langohren benötigen artenreiche und gut gegliederte Wälder. Darüber hinaus nutzen die Tiere gerne grenzlinienreich gestaltete parkähnliche Offenlandschaften (LUA 2008a). Der Erhaltung der im FFH-Gebiet gelegenen strukturreichen Wälder kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

**Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale:** Das FFH-Gebiet dient dem Braunen Langohr als Jagd- und potentiell Quartierhabitat. Verbesserungen wären durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Um die Quartiersituation vor Ort maßgeblich zu verbessern, sollten Kastenreviere geschaffen werden. Hierbei sollten möglichst Gruppen aus ca. 3 Flachkästen im FFH-Gebiet verteilt aufgehängt werden. Aufgrund seines bodennahen und langsamen Flugs ist das Braune Langohr durch breite und besonders stark befahrene Straßen gefährdet. Deshalb sollten weitere Zerschneidungen im Umkreis des FFH-Gebietes vermieden werden.

**Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Das Braune Langohr kommt in Brandenburg flächendeckend vor (Nachweis auf 731 MTB/Q – 67 % der Landesfläche). Die Art kommt in ganz Deutschland vor. Dabei scheint es im Tiefland etwas seltener vorzukommen als in den Mittelgebirgsregionen. Insgesamt zählt es zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist das Braune Langohr EU-weit als schutzbedürftig eingestuft, womit ihm eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde das Braune Langohr als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1991). Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat keine herausragende Bedeutung für die Art, steht aber sicher in Beziehung zu den bereits gemeldeten Vorkommen im selben Messtischblatt und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet dient dem Braunen Langohr als Jagdhabitat, wobei es in den Waldbeständen nach Nahrung sucht. Die Laubwaldbestände bieten ein gewisses Quartierpotential, allerdings ist die Fläche verhältnismäßig klein, so dass das Quartierbaumangebot recht gering ist. Die Verbesserung der Quartiersituation vor ist Ort maßgeblich entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Die Flächen im Umfeld des FFH-Gebietes werden allerdings land- und forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, was das Nahrungsangebot für das Braune Langohr minimiert. Hier ist Entwicklungspotential gegeben und eine Extensivierung wäre wünschenswert.

### Datenrecherche: gemeldete Fledermausvorkommen

Die Datenrecherche ergab, dass im Zeitraum zwischen 1990 und 2007 die in Tab. 49 aufgeführten Fledermausarten in den Messtischblatt-Quadranten 3746 SO und 3846 NW/NO, in denen sich das FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See“ befindet, gemeldet wurden (TEUBNER et al. 2008).

Die Vorkommen der in der folgenden Tabelle aufgelisteten Fledermausarten konnte bei der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden.

Tab. 51: Gemeldete, aber aktuell nicht nachgewiesene Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV in den MTQ 3746 SO und 3846 NW/NO mit Schutzstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D (2009)	RL BB (1991)	§ 7 BNatSchG	MTQ	Nachweis
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II	IV	V	1	§§	3846 NO	WQ
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II	IV	2	1	§§	3846 NO	WQ
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	IV	*	2	§§	3846 NW 3846 NO	WQ, sF
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	-	IV	2	2	§§	3746 SO 3846 NO	sF, WS, WQ
§ 7 BNatSchG: §§ = streng geschützt; Nachweisart; WQ = Winterquartier, WS = Wochenstube, sF = sonstiger Fund								

### Amphibien

Amphibien zeigen jahresrhythmische Wanderungen zwischen den Laichgewässern und den Sommer- bzw. Winterquartieren. Die zurückgelegten Entfernungen sind artspezifisch und können bis zu über 2 km betragen. Bei ungünstigen Bedingungen wandern Amphibien auch aus ihren angestammten Lebensräumen ab, wobei sie Strecken bis zu 10 km zurücklegen. Da Amphibien kaum Einrichtungen zum Verdunstungsschutz haben, ist Wasser einer der limitierenden Faktoren. Des Weiteren benötigen sie Gewässer mit unterschiedlichster Vegetationsstruktur zur Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang ist der pH-Wert des Wassers von essentieller Bedeutung. Verändert sich dieser Wert im Laichgewässer zu stark in den sauren oder basischen Bereich, sterben der Laich bzw. die Larven und eventuell auch die adulten Tiere. Amphibien stellen ein wichtiges Glied in unterschiedlichsten Ökosystemen und sind z.B. in Räuber-Beute-Beziehungen von großer Bedeutung (NÖLLERT et al. 1992).

Eine faunistische Kartierung der Amphibien fand nicht statt. Zu Vorkommen der Amphibienarten liegen Altnachweise in Form von Minutenraster zu folgenden Arten vor (LUA 2011, Daten der Amphibien- und Reptilienkartierung 1990-2011):

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*),
- Moorfrosch (*Rana arvalis*),
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und
- Kammmolch (*Triturus cristatus*).



Im Standarddatenbogen werden lediglich die beiden Arten Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) aufgeführt.

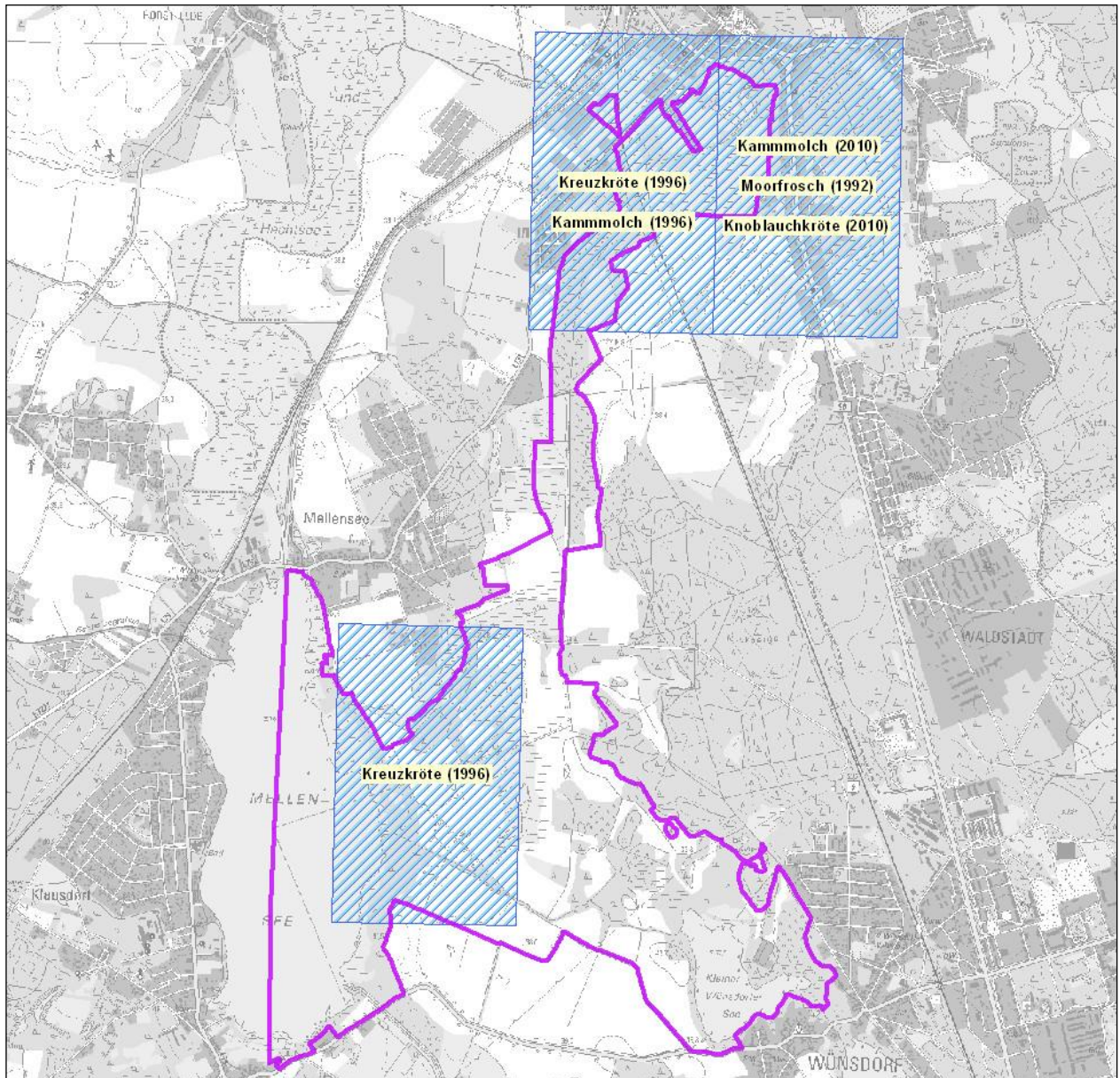


Abb. 12: Altnachweise zu Amphibien mit Nachweisjahr im FFH-Gebiet (LUA 2011, LGB 2010/2011 DTK25)

**Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Übersichtsdaten Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V / 3 / besonders geschützt / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	LUA 2011 (Minutenraster)



Habitatansprüche/Biologie: Der Kammmolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotopie in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen des breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt. In Deutschland werden sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Die Gewässer müssen über reich strukturierte Ufer und einen Gewässersgrund mit Ästen, Steinen oder Höhlungen verfügen. Außerdem sollten sie sonnenexponierte Bereiche, ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie keinen oder nur geringen Fischbesatz aufweisen. Kammmolche sind nachtaktiv und jagen Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, sie fressen auch Froschlaich und Kaulquappen. Molchlarven fressen planktische Kleinkrebse (u. a. Wasserflöhe) und Insektenlarven. Landlebensräume liegen meist unmittelbar am Gewässer und müssen geeignete Verstecke aufweisen z.B. Steinhäufen oder liegendes Totholz. Auch die Winterquartiere befinden sich meist nah am Gewässer, z.T. überwintern die Tiere aber auch in Komposthäufen, Kellern oder Schuppen. Fast alle Kammmolch-Gewässer werden auch von zahlreichen anderen Amphibienarten bewohnt und sind besonders schützenswert (GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethode: Aktuelle gebietsbezogene Untersuchungen liegen nicht vor. Es wurden die Daten der Amphibien- und Reptilienkartierung von 1990 – 2011 ausgewertet, welche in Form von Minutenrastern vorliegen.

Status im Gebiet: Der Kammmolch wurde 2010 in einem im Nordosten des FFH-Gebietes gelegenen Minutenraster nachgewiesen. In diesem Minutenraster befinden sich der Elendts Teich und ein alter Torfstich umgeben von einem Erlenbruchwald. Aktuelle Daten bzw. Nachweise liegen nicht vor. Der Kammmolch ist ein Bewohner des Offenlandes und bevorzugt gut strukturierte Grünländer. Er besiedelt jedoch auch geschlossene Wälder, wobei die Populationen hier meist recht klein sind. Als Ablaihpätze nutzt er tiefere, pflanzenreiche Gewässer, wobei er aber auch in kleineren Tümpeln oder Gräben vorzufinden ist. Als Sommerlebensräume dienen Gewässer, Gewässerränder, Wiesen, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche. Entsprechende Strukturen sind im Schutzgebiet zu finden. Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ bietet somit dem Kammmolch in Teilbereichen geeignete Lebensräume.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die konkrete Beurteilung des Erhaltungszustandes der Population des Kammmolches ist aufgrund der fehlenden Daten nicht möglich. Folglich wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potenzials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt. Perennierende Kleingewässer sind im FFH-Gebiet vorhanden, jedoch fehlen teilweise submerse Vegetation, Flachwasserzonen und besonnte Abschnitte. Die Vernetzung zu anderen Kleingewässern innerhalb des FFH-Gebietes und zu angrenzenden Kleingewässern außerhalb wird mittel eingeschätzt. Die Habitatqualität wird insgesamt „mittel bis schlecht“ (C) eingeschätzt. Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich durch Eutrophierung und Sukzession durch Nährstoffeinträge in die Gewässer (Düngemittel, Gülle, Abwässer) mit den Folgen von Sauerstoffmangel, der Massenentwicklung von Algen und gestörter Reproduktion sowie zunehmender Beschattung durch Ufergehölze. Das Ausbringen von Bioziden und Mineraldünger hat eine toxische und verätzende Wirkung auf Amphibien und ihre Nahrungstiere. Ein künstlicher Einsatz von „Angelfischen“ kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Fischbesatz führt zum Zusammenbruch von Amphibienpopulationen, da Laich und Larven von den Fischen gefressen werden. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet stark (C) eingeschätzt. Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt für das Gesamtgebiet C (durchschnittlich oder beschränkt).

Tab. 52: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet	k. B.	C	C	C
* C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** C = stark				

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kammmolch ist in ganz Mitteleuropa und Südsandinavien bis nach Westrussland verbreitet. In Deutschland bestand eine ursprünglich nahezu flächendeckende Verbreitung, die heute jedoch aus Mangel an geeigneten Lebensräumen zahlreiche Lücken aufweist. Nach KÜHNEL et al. (2008) beträgt der Arealanteil Deutschlands ein Zehntel bis ein Drittel des Gesamtareals der Art, außerdem liegt Deutschland im Arealzentrum. Hauptverbreitungszentrum der Art ist Brandenburg (hier besonders der gewässerreiche Nordosten). Aus diesen Gründen obliegt Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung mit erhöhtem Handlungsbedarf zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands für die Erhaltung der Art.

Zur regionalen Betrachtung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Messtischblattenden (Messtischblätter 3746, 3846) zeigt der Kammmolch zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2007 einen leichten Anstieg der Vorkommen (www.herpetopia.de). In der Roten Liste Brandenburgs wurde er von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) abgestuft (SCHNEEWEISS et al. 2004). Auf nationaler Ebene ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (KÜHNEL et al. 2009). Als Anhang II und IV-Art ist der Kammmolch auch EU-weit als schutzbedürftig eingestuft und folglich nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Übersichtsdaten Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / 3 (2004) / besonders – / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	präsent (ohne Einschätzung) / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	SDB

Habitatsprüche/Biologie: Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzauen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. Ein Absinken des pH-Wertes, z. B. durch "sauren Regen" unter 4,5 führt dagegen zum Absterben des Laiches (GÜNTHER 1996). Als Winterquartier werden Gehölzbiotope benötigt, wo sich die Tiere in den Boden eingraben.

Erfassungsmethode s. o.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 07/2012) ist die Art als präsent (ohne Einschätzung) aufgeführt. Eine konkrete Verortung des Nachweises der Art ist nicht möglich. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der Vielzahl geeigneter Habitate für den Moorfrosch innerhalb des Gebietes weitere Vorkommen existieren.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population des Moorfrosches kann aufgrund mangelnder Daten nicht bewertet werden.

Da insgesamt relativ viele Habitate im FFH-Gebiet mit günstigen Strukturen vorkommen, wird die Habitatqualität für das Gesamtgebiet mit „gut“ (B) eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt für

die Art mit „mittel“ (B) eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand des Moorfrosches im Gebiet mit „gut“ (B) bewertet.

Tab. 53: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel				

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch besitzt ein großes eurasisches Verbreitungsgebiet, ist aber in Deutschland nur im Norden und Osten (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) weitgehend flächendeckend mit hoher Fundpunktdichte verbreitet, während im Süden, Westen und in der Mitte Deutschlands große Verbreitungslücken bestehen. Nach GLANDT (2006, 2008) beträgt der Anteil Deutschlands am Gesamtareal der Art deutlich unter 10 %. Allerdings besteht eine hohe Verantwortung Brandenburgs für die in Deutschland beheimateten Populationen.

### Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / * (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	präsent (ohne Einschätzung) / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	SDB

Habitatansprüche/Biologie: Die Knoblauchkröte als ursprüngliche Steppenart bewohnt, abgesehen von der Laichzeit, vorwiegend Landbiotop, wo sie in selbst gegrabenen Höhlen lebt. Die Tiere bevorzugen Flächen mit lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Böden, z. B. Gärten, Äcker oder Wiesen. Aber auch Lehm-, Ton- und Humusböden werden nicht unbedingt gemieden. Zum Teil werden sogar Wälder, v. a. Laub- und Mischwälder und stehende und träge fließende Gewässer besiedelt. Knoblauchkröten sind nachtaktiv und jagen vorwiegend Insekten, z. B. Käfer, Heuschrecken, aber auch Schnecken und Regenwürmer. Die Laichgewässer sind meist kleine bis mittelgroße, eutrophe Stillgewässer mit einer Tiefe von mindestens 30 cm, z. B. Weiher oder Teiche, aber auch Kies- und Sandgruben. Zur Überwinterung graben sich Knoblauchkröten bis zu einem Meter tief in den Boden ein, wobei vorhandene Hohlräume gern genutzt werden.

Die Laichabgabe erfolgt in sonnigen bis halbschattigen Gewässerabschnitten, die Laichschnüre werden an Wasserpflanzen befestigt. Die Hauptlaichzeit ist von Ende März bis Mai. Im Hochsommer kann gelegentlich eine Nebenlaichzeit stattfinden. Die Laichschnüre der Knoblauchkröte bestehen aus 1.200 bis 3.500 Eiern. Sie werden an senkrecht ausgerichteten Pflanzenstengeln gewickelt. Bemerkenswert sind die im Verhältnis zu den 4,5 bis 8 cm langen Adulten, sehr großen Kaulquappen, die eine Länge von etwa 15 cm und darüber erreichen können.

Erfassungsmethode s. o.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 07/2012) ist die Art als präsent (ohne Einschätzung) aufgeführt. Die Knoblauchkröte wurde 2010 in einem im Nordosten des FFH-Gebietes gelegenen Minutenraster nachgewiesen. Aktuelle Daten bzw. Nachweise liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population der Knoblauchkröte kann aufgrund der unzureichenden Daten nicht bewertet werden. Potentielle Laichgewässer sind im FFH-Gebiet vorhanden, jedoch fehlen teilweise submerse Vegetation, Flachwasserzonen und besonnte Abschnitte. Waldfreie, steppenartige Biotope oder stark aufgelichtete Wälder oder schonend bewirtschaftete Äcker sind kaum vorhanden. Die Habitatqualität wird insgesamt „mittel bis schlecht“ (C) eingeschätzt. Der Grad der Beeinträchtigungen wird insgesamt für die Art „mittel“ (B) eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte im Gebiet mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte in Brandenburg wird mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 54: Einschätzung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtes FFH-Gebiet	k. B.	C	B	C
* C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung, ** B = mittel				

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet der Knoblauchkröte erstreckt sich vom westsibirischen Tiefland bis nach Deutschland, Belgien und östliches Frankreich. Im Norden kommt die Art bis nach Südschweden und das Baltikum und im Süden bis in das Donautal bzw. Schwarze Meer vor.

In Deutschland beschränkt sich die Verbreitung weitgehend auf das Tief- und Hügelland mit Schwerpunkt im ostdeutschen Tiefland, v. a. in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Art kommt aber auch im Norden Deutschlands sowie isoliert entlang des Oberrheins und im nördlichen Bayern vor. (BFN 2006)

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Verbreitungskarten auf Messtischblattebene (Messtischblätter 3746, 3846) zeigt die Knoblauchkröte zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 abnehmende Bestands-/Verbreitungsveränderungen (www.herpetopia.de). In der Roten Liste Brandenburgs wurde der Gefährdungszustand der Art von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) abgestuft (SCHNEEWEISS et al. 2004). Auf nationaler Ebene ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (KÜHNEL et al. 2009). Als Anhang IV-Art ist die Knoblauchkröte nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2014) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	LUA 2011 (Minutenraster)

Habitatansprüche/Biologie: Kreuzkröten bevorzugen offene, vegetationsarme sowie sonnige Habitate. Die Böden bestehen hierbei aus Sanden oder Kiesen, in denen sie sich am Tage eingraben können. Da-

her besiedeln die Kreuzkröten vor allem Lebensräume wie Tagebaurestlöcher, Sand- und Kiesgruben, Küsten- und Binnendünen aber auch Ruderalflächen. In Wäldern kommen sie nur dann vor, wenn ein sandiger Boden vorherrscht und eine ausreichende Besonnung gewährleistet wird. Laichstandorte bilden hingegen Gewässer, die nur eine geringe Vegetation aufweisen sowie flach und stark besont sind. Zudem werden häufig auch periodische Kleinstgewässer als Laichplatz genutzt. (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994)

Die Laichzeit erstreckt sich von April bis Mai. Das Weibchen legt Krötenschnüre, die aus 2.500 bis 4.000 Eiern bestehen können.

Erfassungsmethode s. o.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 07/2012) wird die Art nicht aufgeführt. Die Kreuzkröte wurde 1996 in einem im Nordosten des FFH-Gebietes gelegenen Minutenraster und in einem zentral im Süden des FFH-Gebietes gelegenen Minutenraster nachgewiesen. Aktuelle Daten bzw. Nachweise liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population der Kreuzkröte kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Geeignete Laichgewässer wie Sand-, Kies- und Tongruben oder sich schnell erwärmende Wasserstellen möglichst frei von pflanzlichem Bewuchs sind im FFH-Gebiet kaum vorhanden. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Art.

Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte in Brandenburg wird mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet (LUGV 2013).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Kreuzkröte kommt innerhalb Europas von der Iberischen Halbinsel an bis nach Südschweden und Weißrussland verbreitet vor. In Deutschland ist sie zerstreut anzutreffen und fehlt in den Alpen.

In der Betrachtung der Verbreitungskarten auf Messtischblattebene (Messtischblätter 3746, 3846) zeigt die Kreuzkröte zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 leicht zunehmende Bestands-/ Verbreitungsveränderungen (www.herpetopia.de). Als Anhang IV-Art ist die Kreuzkröte nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Kreuzkröte in Brandenburg (LUGV 2013).

## Fische und Rundmäuler

### Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / V
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / * (2011) / - / -
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquellen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten vom IfB 2010)

Biologie: Schlammpeitzger zählen zu den größten Vertretern der Schmerlenartigen und zeichnen sich durch ihre aalförmige Körpergestalt aus. Sie können Körperlängen von 20-35 cm erreichen. Die Fähigkeit zur Notatmung, ist beim Schlammpeitzger besonders ausgeprägt und ermöglicht ihm ein Überleben in artenarmen, schlammigen, pflanzen- und nährstoffreichen Gewässern (SCHARF et al. 2011). Natürlicherweise liegen solche Lebensräume in kleinen Seen, Teichen, Weihern, Auengewässern, Altarmen und

Sekundärlebensräumen wie Restwassertümpeln, Fischteichen, Drainagegräben und Kanälen vor (SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE, 2009). Diese Art stellt keine besonders hohen Ansprüche an die Gewässergüte und ist so noch bei einer Güteklasse 3 und Sauerstoffwerten unter 2 mg/l bei Wassertemperaturen um die 25 °C anzutreffen. Bei der Nahrungsaufnahme wird der Schlamm nach wirbellosen Kleintieren, Muscheln und Schnecken durchsucht (BFN 2004). Das Laichgeschehen des Schlammpeitzgers findet im Zeitraum April bis Juni statt und ist stark von der Wassertemperatur abhängig. Um prädestinierte Laichareale zu erreichen können die Adulten Tiere auch mehrere Kilometer zurücklegen. In der Regel werden Gewässerabschnitte aufgesucht, die eine hohe Dichte an feinsblättrigen Makrophyten aufweisen. Ein Weibchen kann dabei bis zu 15.000 Eier ablegen. In der Larvalphase trägt der Schlammpeitzgernachwuchs filigrane Außenkiemen, die sich jedoch nach wenigen Wochen zurückbilden. Weiterhin verfügen die Jungtiere über ein enormes Längenwachstum, im ersten Lebensjahr können daher schon Längen von 12 cm erreicht werden (NIEDERSÄCHSISCHE STRATEGIE ZUM ARTEN UND BIOTOPSCHUTZ 2010).

Erfassungsmethode: siehe Erfassungsmethode Bitterling

Status im Gebiet: Der im SDB (Stand: 07/2012) aufgeführte Schlammpeitzger konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen 2013 im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden. Obwohl keine Individuen nachzuweisen wurden, können Schlammpeitzger im Gewässer vertreten sein. Denn bei Gefahr vergraben sich diese bodenorientiert lebenden Kleinfische bis zu 70 cm tief im schlammigen Substrat. Ein Erfassen mit Hilfe des Elektrofischereigerätes wird somit erschwert, da sich der Schlammpeitzger erfolgreich der Wirkung des elektrischen Feldes entzieht. Im Fischartenkataster Brandenburg hingegen, ist der Schlammpeitzger im Mellensee aus dem Jahr 2010 als Einzelexemplar aufgeführt. Nach einem Telefonat mit dem Fischereiberechtigten (2013) wird ein Schlammpeitzgervorkommen bekräftigt. Informationen über weitere Schlammpeitzgernachweise aus den übrigen Gewässern des FFH-Gebietes liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der nur wenigen wissenschaftlichen Belege kann keine konkrete Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgen. Hinsichtlich typischer schlammiger Areale im Wünsdorfer See sowie im Mellensee, ist jedoch eine kleine reproduktive Schlammpeitzgerpopulation anzunehmen.

Einschätzungen möglicher Gefährdungsursachen: Eine konkrete Beeinträchtigung für diese phytophile Kleinfischart stellen die lückigen Makrophytenbestände im Mellensee sowie Wünsdorfer See dar, wodurch eine Reproduktion nur sehr eingeschränkt im Gewässer stattfinden kann. Weitere Beeinträchtigungen können im vermehrten Auftreten des Welses im Kleinen Wünsdorfer See gesehen werden. Denn ein erhöhtes Räuberaufkommen könnte einen verstärkten Prädationsdruck auf die Jungfischstadien des Schlammpeitzgers zur Folge haben, wodurch der ohnehin als mäßig zu betrachtende Reproduktionserfolg weiter gemindert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Im Land Brandenburg ist die Bestandssituation des Schlammpeitzgers weitestgehend unverändert. Deshalb wird dieser, noch als ungefährdet eingestuft, während er auf der Roten Liste Deutschlands bereits zu den gefährdeten Kleinfischarten zählt (SCHARF et al. 2011). Aufgrund guter Habitatbeschaffenheiten aber fehlender wissenschaftlicher Nachweise lässt sich für den Erhalt dieser am Gewässergrund lebenden Fischart eine Bedeutung für das FFH-Gebiet definieren.

Für Brandenburg sind eine besondere Verantwortlichkeit und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art gegeben (LUGV 2013).



**Rapfen (*Aspius aspius*)**

<b>Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	II / V
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009 / *(2011) / - / -
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquellen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten vom IfB 2010)

**Biologie:** Der 70-80 cm lang werdende Rapfen, auch Schied genannt, zählt zu den Cypriniden. Eines seiner auffälligsten Merkmale ist die große Maulspalte, die bis weit unter die Augen reicht und ihn als räuberisch lebenden Fisch auszeichnet. Rapfen präferieren Lebensräume in der Freiwasserzone größerer Fließgewässer sowie durchflossener Seen. Dabei bevorzugen adulte Tiere große Wasserkörper im Mittel- oder Unterlauf größerer Flüsse sowie in Ästuaren oder Mündungen. Ihren Lebensraum teilen sie in Ruhe- und Fresshabitat ein und folgen bei deren Wechsel, oft demselben täglichen Verhaltensmuster. Die Jungfische ernähren sich überwiegend von planktischen Krebsen, während ausgewachsene Exemplare zur Jagd auf Fische übergehen. Zu den beliebtesten Beutetieren des Rapfens zählen Ukelei und Stint, aber auch Rotaugen werden nicht verschmäht. Die Laichaktivitäten finden in den Monaten März bis Juni statt. Vom Rapfen werden auf der Suche nach prädestinierten Laichhabitaten Strecken von bis zu 100 km zurückgelegt, daher ist zu ihrem Erhalt eine lineare Durchgängigkeit der Gewässer unerlässlich. Zur Eiablage werden strömungsexponierte Bereiche über kiesigem Bodensubstrat aufgesucht. Ein Weibchen kann bis zu 100.000 Eier ablegen, die ihre Entwicklung zum Jungfisch nach etwa zwei Wochen abgeschlossen haben. Die juvenilen Rapfen verbringen die erste Zeit im Sandlückensystem des Laichsubstrates. Ist das Schwimm- und fressfähige Stadium erreicht lassen sich die Jungfische mit der Strömung in ruhigere Abschnitte verdriften und halten sich daher oft in Altarmen von Flüssen auf (SCHARF et al. 2011).

**Erfassungsmethode:** siehe Erfassungsmethode Bitterling

**Status im Gebiet:** Der im SDB (Stand: 07/2012) aufgeführte Rapfen konnte durch die eigenen Untersuchungen im Mellensee sowie im Kleinen Wünsdorfer See, im Johnegraben und im Neuen Graben Wünsdorf 2013 nicht nachgewiesen werden. Im Fischartenkataster Brandenburg ist der Rapfen hingegen im Mellensee aus dem Jahr 2010 als vorkommend angegeben. Daten über weitere Rapfennachweise aus den übrigen Gewässern liegen nicht vor.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Die lebensraumtypischen Habitatbeschaffenheiten des Rapfens scheinen in diesem Gewässersystem nur unzureichend erfüllt zu sein. Denn den Aussagen des Fischereiberechtigten zur Folge haben sich Rapfen nach Besatzmaßnahmen im Kleinen Wünsdorfer See nicht etablieren können. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit großer Wahrscheinlichkeit nur ein Sekundärhabitat des Rapfens vorliegt. Natürlicherweise ist dieser darum nur vereinzelt mit wenigen Individuen anzutreffen. Wegen der unzureichenden Datenlage erfolgt keine Bewertung.

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Größere Beeinträchtigungen für den Rapfen im Mellensee sowie im Kleinen Wünsdorfer See können gegenwärtig nicht ermittelt werden.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Durch ihre Lebensraumansprüche sind Rapfen in Brandenburg hauptsächlich in Elbe und Oder sowie in deren größeren fließenden und stehenden Nebengewässern wie auch in den Kanälen anzutreffen. Das heutige Hauptverbreitungsgebiet liegt im Norddeutschen Tiefland, weshalb sich für das Land Brandenburg eine besondere Bedeutung zum Erhalt dieser Fischart ergibt (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner

Wünsdorfer See“ lässt sich hinsichtlich fehlender Nachweise keine konkrete Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Cyprinidenart definieren.

Allerdings obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortlichkeit aber kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013).

### Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / V
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / * (2011) / - / -
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquellen	Eigene Untersuchungen (IaG) im Mellensee 2013 (E-Boot)

**Biologie:** Der Bitterling gehört bei einer Größe von 4 bis 8 cm zu den Kleinfischarten. Zu seinen körperlich ausgeprägten Merkmalen zählen die Hochrückigkeit sowie der seitlich abgeflachte Körper. Bitterlinge gelten als omnivor, weshalb sich ihr Nahrungsspektrum aus Pflanzen und wirbellosen Organismen zusammensetzt. Als gesellig lebende Fischart bevorzugt dieser, pflanzenreiche Uferregionen stehender bis langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodensubstrat. Bitterlinge sind obligat an das Vorkommen geeigneter Großmuschelbestände gebunden. Vom laichreifen Weibchen werden dabei Unio- und Anodonta-Arten präferiert, die mit ihm im selben Lebensraum vorkommen. Das Laichgeschehen des Bitterlings erstreckt sich über die Monate April bis August und findet bei einer Wassertemperatur von 15-21 °C statt. In der Fortpflanzungszeit stechen vor allem die Männchen mit ihrem farbintensiven (in regenbogenfarbenen schimmerndes) Laichgewand heraus, während die Weibchen eine sogenannte Legeöhre ausbilden, womit die Eier in die Mantelhöhle der Muschel abgelegt werden. Im Nachhinein, gibt das Männchen seine Geschlechtsprodukte, direkt über die Atemöffnung der Muschel hinzu und nach 36 h schlüpfen bereits die ersten Jungtiere. Diese verbleiben etwa einen Monat in ihrer „Hebamme“, dann ist ihr Nahrungsreservoir (Dottersack) aufgebraucht und sie verlassen die Muschel mit einer Größe von etwa 11 mm. Durch diese einzigartige Fortpflanzungsstrategie entziehen sich die Juvenilen Fische erfolgreich der Prädation durch Räuber und haben so gegenüber anderen Kleinfischarten eine höhere Überlebenschance (SCHARF et al. 2011, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLANDPFALZ 2010).

**Erfassungsmethode:** Im Rahmen von Bestandserfassungen wurde der Mellensee, der Kleine Wünsdorfer See, der Johnegraben und der Neue Graben Wünsdorf auf seine Fischartengemeinschaft untersucht. Für die Probennahme 2013 in den beiden größeren Gewässern kam ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 vom Boot aus zum Einsatz, während für den Graben sowie den Wehrdamm ein kleines tragbares Elektrofischereigerät vom Typ Dekalord 3000 verwendet wurde. Die so ermittelten Individuen sind nach Artzugehörigkeit bestimmt und nach Länge vermessen (Totallänge vom äußersten Kopfende bis zum äußeren Ende der Schwanzflosse, Genauigkeit von 1cm) worden. Nach dem Protokollieren wurden die Fische an der Fangstelle vorsichtig ins Gewässer zurückgesetzt. Zur Vervollständigung der im Gewässer vorkommenden Fischartengemeinschaft kamen zusätzlich Informationen aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Oktober 2010) aus den Jahren 2004 bzw. 2010 zum Tragen. Des Weiteren wurden ergänzend dazu Angaben des Fischereiberechtigten verwendet.

**Status im Gebiet:** Mit Hilfe der eigenen Untersuchungen 2013 konnten 17 Bitterlinge einer Längenhäufigkeit im Mellensee erfasst werden. Nachweise aus dem Johnegraben sowie dem Neuen Graben Wünsdorf sowie dem Kleinen Wünsdorfer See gelangen 2013 nicht. Somit konnten die Angaben aus dem Fischartenkataster Brandenburg, nach denen der Bitterling als Einzelexemplar aus dem Jahr 2010 im Mellensee

belegt wurde, positiv bestätigt werden. Der Fischereiberechtigte bekräftigt außerdem das Vorkommen der zur Fortpflanzung benötigten Teichmuschel (mdl. Mitteilung 2013). Da es möglich war Bitterlinge nachzuweisen und das Vorhandensein von Großmuscheln bestätigt wurde, ist eine kleine reproduktive Population im Mellensee anzunehmen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die eigenen Untersuchungen konnten 17 Bitterlinge im befischten Ostufer des Mellensees nachweisen. Die gefangenen Exemplare umfassen jedoch nur eine Altersklasse und obwohl die Beprobungsstrecke ausgeweitet wurde, waren keine weiteren Individuen festzustellen, daher kann der Erhaltungszustand der Bitterlingspopulation nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden.

Im Mellensee liegt die Bewertung der Habitatqualität zwischen „gut“ (B) und „mittel bis schlecht“ (C). Eine Ursache für diese Einschätzung ist vor allem darin begründet, dass eine gute Habitatausprägung (sommerwarmes Gewässer mit aerober Sohle und Großmuscheln) sowie ein geringer Isolationsgrad (Verbunden mit Kleinem Wünsdorfer See und Nottekanal) des Gewässers besteht und zum anderen keine bzw. nur vereinzelte Makrophyten vorhanden sind. Auch die bevorzugten Sandbänke im untersuchten Bereich machen weniger als 50 % des Bodensubstrates aus, weshalb ein eher schlechter (C) Zustand für diese beiden Bewertungskriterien zu vergeben ist.

Beeinträchtigungen, die im Bewertungsbogen nach SACHTELEBEN et al. (2009) aufgeführt sind, treffen auf den Mellensee nicht zu und können demnach nicht in die Bewertung mit einbezogen werden. Als Teilbewertung für den Erhaltungszustand des Bitterlings ergibt sich somit eher ein C (durchschnittlich oder beschränkt).

Tab. 55: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*		Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Mellensee	C	B	C	k. B.	C
* B = gut, C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt; ** k. B. = keine Bewertung					

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen, die nicht im Bewertungsbogen aufgeführt sind, können durch die im Gewässer vorkommenden Karpfen sowie Bleie auftreten, denn diese bewirken durch ihre benthivore Lebensweise eine interne Nährstoffrücklösung aus den Sedimenten, wodurch unter anderem die Verschlammung der Sandflächen begünstigt und der Trophiezustand des Gewässers negativ beeinflusst wird (Ichthyoeutrophierung). Weiterhin können zusätzlich Nährstoffe durch die Badenutzung am Westufer sowie aus der direkt angrenzenden Ortschaft (Wassergrundstücke) ins Gewässer eingetragen werden. Da das Gewässer einer Angelnutzung unterliegt und mit einem mittleren Nutzungsdruck durch Angler gerechnet werden kann, ist als weitere Nährstoffquelle das beliebte Anflutern zu nennen.

Weitere Beeinträchtigungen für den Bitterling können im Besatz mit Raubfischen wie Zander und Wels gesehen werden, denn durch einen Überbestand an Räubern im Gewässer kommt es zu einem verstärkten Prädationsdruck auf Kleinfischarten (Bitterling), wodurch diese nachhaltig beeinträchtigt werden (LEWIN et al. 2010).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bitterling ist in Brandenburg sowohl in Stillgewässern wie auch in langsam fließenden Gewässerabschnitten regelmäßig anzutreffen. Daher wird er gegenwärtig in der Roten Liste als ungefährdet eingestuft. Ungeachtet dessen, handelt es sich um eine besonders schützenswerte Art. Denn hinsichtlich seiner Fortpflanzungsstrategie ist der Bitterling an das Vorkommen von Großmuschelarten gebunden. Arten, die bei einem Fehlen, Rückschlüsse auf ein intaktes Ökosystem zulassen, werden als Bioindikatoren bezeichnet und sind für die Bewertung von Lebensräumen von großer Bedeutung. Der Schutz des Bitterlings steht somit für einen großflächigen Biotopschutz (SCHARF et al. 2011). Da Bitterlinge mit einer Individuendichte von 17 Tieren nachgewiesen

werden konnten und ein kleiner reproduzierender Bestand aufgrund von bevorzugten Habitatstrukturen anzunehmen ist, wird dem FFH-Gebiet eine Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart beigemessen.

### Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / V
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / * (2011) / - / -
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	-
Datenquellen	Fischereiberechtigte (mdl. Mitteilung 2013)

**Biologie:** Steinbeißer gleichen im Habitus der Schmerle, sind im Gegensatz zu ihr jedoch wesentlich schlanker und besitzen einen stärkeren zusammengedrückten Körper. Diese bodenorientiert lebenden Fische besiedeln klare Fließ- und Stillgewässer mit überwiegend sandigem Bodensubstrat, in dem sie sich bei Gefahr mühelos eingraben können. Natürliche Lebensräume des Steinbeißers finden sich in Bächen, Flüssen, unverschlammten Altwässern, Weihern, Seen sowie im Litoral von Seen und größeren Tümpeln. Teilweise sind auch eutrophierte Gewässer vom Steinbeißer besiedelt, denn kurzzeitig ist er in der Lage Sauerstoffwerte unter 3 mg/l zu tolerieren. Auf Nahrungssuche gehen Steinbeißer im sandigen Bodensubstrat. Dabei „durchkauen“ sie den Sand und sieben wirbellose Kleintiere sowie organisches Material heraus, die unverdaulichen Bestandteile werden über die Kiemenspalten ausgestoßen (daher sein Name). In der Laichzeit von April bis Juli werden vom Weibchen 200 klebrige Eier an Wasserpflanzen und Steinen abgelegt. Die Larvalentwicklung ist stark von der Temperatur abhängig. Bei einer Wassertemperatur zwischen 17 und 26 °C entwickeln sich die Larven optimal. Nach 3-4 Tagen beginnen diese zu schlüpfen und halten sich bis zum Erreichen der Schwimm- und Fressfähigkeit in dichten Pflanzenbeständen auf (SCHARF et al. 2011, WATERSTRAAT 2012).

**Erfassungsmethode:** siehe Erfassungsmethode Bitterling

**Status im Gebiet:** Im Standard Datenbogen (Stand: 07/2012) ist der Steinbeißer nicht als vorkommend aufgeführt. Die eigenen Untersuchungen im Mellensee und im Kleinen Wünsdorfer See sowie im Johnegraben und im Neuen Graben Wünsdorf 2013 erbrachten ebenfalls keine Steinbeißernachweise. Auch im Fischartenkataster Brandenburg ist der Steinbeißer weder im Mellensee noch im Kleinen Wünsdorfer See als vorkommend angegeben. Nach Aussagen des Fischereiberechtigten konnten vor Jahren einmal Steinbeißer im Kleinen Wünsdorfer See nachgewiesen werden. Die aktuellen Untersuchungen konnten ein solches Vorkommen jedoch nicht bekräftigen.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Da es nicht möglich war durch die eigenen Untersuchungen Steinbeißer nachzuweisen und zudem keine weiteren wissenschaftlichen Belege vorliegen, ist keine konkrete Beurteilung des Erhaltungszustandes möglich.

**Einschätzungen möglicher Gefährdungsursachen:** Für den Steinbeißer stellen als phytophile Fischart ebenfalls lückige Makrophytenbestände im Mellensee und insbesondere im Kleinen Wünsdorfer See eine größere Beeinträchtigung dar. Eine Reproduktion des Steinbeißers wäre daher ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich. Als weitere Beeinträchtigung ist das Welsaufkommen im Kleinen Wünsdorfer See anzusehen, da der verstärkte Prädationsdruck durch eine hohe Räuberichte zur weiteren Reduzierung der Bestandsdichte führen könnte.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Der Verbreitungsschwerpunkt des Steinbeißers in den Gewässern Brandenburgs befindet sich im Norden und Osten des Landes. Stabile Vorkommen sind heute neben der Oder auch in der Elbe und Havel sowie einer Reihe von Seen bekannt. Diese Kleinfischart ist daher in Brandenburgs Gewässern noch nicht als gefährdet aufgeführt (SCHARF et

al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm Mellensee“ kann hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Nachweise keine konkrete Bedeutung zur Arterhaltung definiert werden.

Für Brandenburg liegen eine besondere Verantwortlichkeit und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013).

## Wirbellose

### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (20119 / 2 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	A / B
dokumentierte Nachweise	2000, 2005, 2012
Datenquellen	Haase, Kühne (KÜHNE et al. 2001), B. Schulze (Datenbank LUGV), aktuelle Kartierung (H. Hartong 2012)

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Große Feuerfalter zeigt eine enge Bindung an Feuchtbiotope. Seine wichtigste Raupen-Futterpflanze ist der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), der im flachen Uferbereich von Stand- und Fließgewässern direkt an der Wasserlinie, auf Nasswiesen und länger überfluteten Flächen wächst. Auch andere oxalatarme Ampferarten, wie Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) oder Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), die insbesondere auf frischen bis feuchten Grünlandstandorten wachsen, werden als Larvalhabitat angenommen.

Die Falter der ersten Generation schlüpfen in der Regel ab Ende Mai und fliegen bis Mitte Juli. Während dieser Zeit legen sie ihre Eier auf geeigneten Ampferblättern ab. Ab Anfang August schlüpfen die Falter der zweiten Generation, die bis in den September hinein zu beobachten sind. Die aus den Eigelegten der zweiten Generation geschlüpften Raupen, aber auch Raupen der ersten Generation, überwintern direkt an der Futterpflanze. Sie überleben nur, wenn die betreffenden Pflanzenteile nicht längere Zeit überflutet werden oder der Mahd oder Grabenpflege zum Opfer fallen.

Die adulten Falter sind sehr mobil und legen teilweise weite Strecken zurück, wodurch sie sehr ausbreitungsstark sind und neue Lebensräume schnell besiedeln können. Die Männchen besitzen ein deutliches Revierverhalten. Typisch ist die Ausbildung von Revieren um Rendezvousplätze in der Vegetation, welche sich in den Larvalhabitaten oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen befinden (EBERT, RENNWALD 1991, KÜHNE et al. 2001).

**Textkarte: Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten  
– Großer Feuerfalter –**







Feuerfalterhabitat mit Flussampfer im FFH-Gebiet  
(Foto: M. Weber 2012)

Erfassungsmethode: Die Erfassungsmethode orientiert sich an den methodischen Vorgaben für das Monitoring von FFH-Arten nach SCHNITTER et al. (2006) und SACHTELEBEN et al. (2009). Es erfolgte eine gezielte Präsenz-/Absens-Erfassung von Eiern an geeigneten Ampferbeständen, insbesondere *Rumex hydrolapathum*, der bevorzugten Raupenfraßpflanze. Die Ei-Suche wurde in jedem Teilhabitat an bis zu 30 Wirtspflanzen-Individuen durchgeführt. Die Erfassungen fanden zur Flugzeit der ersten und der zweiten Generation im Juni und September 2012 statt. Es wurden nach Möglichkeit alle größeren Populationen des Flussampfers auf Vorkommen der Art untersucht. Dabei konnten bei der Erfassung der zweiten Generation weitere Flussampfer-Standorte, die im Rahmen der zuvor durchgeführten Biotopkartierung gefunden wurden, aufgenommen werden. Aufgrund der Größe und Komplexität des Gebietes dürften aber weitere Flussampferbestände, v. a. in schwer begehbaren, größeren Vernässungsbereichen, vorhanden sein.

Gemäß den methodischen Vorgaben, wurden mehrere Vorkommen über einen Radius von 650 Meter zu einer Untersuchungsfläche zusammengefasst. Zählgröße waren besiedelte Teilflächen, d. h. sinnvoll abgrenzbare Teilhabitate (z. B. Parzellen einheitlicher Standortbedingungen, v. a. Nutzung).

Es handelte sich in der Regel um Landschaftsausschnitte, in denen Grünlandflächen, Gräben, Vernässungsflächen, sonstige Gewässer und in vielen Fällen auch Nassbrachen oder Röhrichte die typische Lebensraumausstattung bildeten. Voraussetzung war das Vorkommen geeigneter Raupenfraßpflanzen, insbesondere vom Flussampfer.

Status im Gebiet: Für das Gebiet liegen Altnachweise des Großen Feuerfalters aus den Jahren 2000 (E. HAASE, L. KÜHNE) (KÜHNE et al. 2001) und 2005 (B. SCHULZE) vor.

Aktuell wurden zwei Untersuchungsflächen mit einem Radius von 650 Metern auf Vorkommen der Art kontrolliert. Bei zusätzlichen Kontrollen von Vorkommen des Flussampfers außerhalb dieser Flächen konnten vier weitere Nachweise erbracht werden.

Auf beiden Untersuchungsflächen konnte der Große Feuerfalter über Eifunde festgestellt werden. Die Eier befanden sich fast ausschließlich an Pflanzen des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*). Auf bewirtschafteten Grünlandflächen waren teilweise auch Bestände des Stumpfbältrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) und des Krausen Ampfers (*Rumex crispus*) vorhanden. In einem Fall konnte ein Ei auch auf einer Pflanze des Krausen Ampfers auf einer Wiesenfläche (Ident: 3846NO-0405) festgestellt werden. Zur Flugzeit der ersten Generation wurde zudem ein adulter weiblicher Falter auf der Untersuchungsfläche Nr. 1 nachgewiesen.

Die Anzahl besiedelter Teilflächen lag bei beiden Untersuchungsflächen mit 5 bzw. 6 besiedelten Habitaten im mittleren Bereich.

Tab. 56: Untersuchungsstandorte zum Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet

Nr.	Probestellen	Biotopident der untersuchten Teilflächen	Nachweis	Habitatpotenzial
1	Feuchtwiesen, Nassbrachen, Gräben	3746SO-0387 3746SO-0372 3846NO-0400 3846NO-0405 3846NO-0398	Eifunde auf drei Teilflächen	hoch: besonders an Gräben teilweise größerer Bestand an geeigneten Raupenfraßpflanzen
2	Gräben	3846NO-0242 3846NO-0464 3846NO-0248 3846NO-0282 3846NO-0279	Eifunde auf sechs Teilflächen	hoch: besonders an Gräben teilweise größerer Bestand an geeigneten Raupenfraßpflanzen
	weitere Einzelfundorte	3846NO-0123 3846NO-0119 3846NO-0464 3846NO-0445	jeweils Eifunde auf jeder Teilfläche	hoch: besonders an Gräben teilweise größerer Bestand an geeigneten Raupenfraßpflanzen

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand wird für die beiden Untersuchungsflächen und für das Gesamtgebiet mit B (= gut) bewertet. Aufgrund der Größe und Komplexität des durch Feuchtlebensräume geprägten Gebietes, findet der Feuerfalter offensichtlich noch in einer größeren Zahl an Habitaten geeignete Reproduktionsbedingungen vor. Die relativ gute Nachweisbarkeit von Eiern an fast allen untersuchten Flussampferbeständen lässt auf eine stabile Populationsgröße schließen. Flussampfervorkommen waren allerdings vielfach nur lokal zu finden und es waren auch größere Gebietsteile vorhanden, in denen trotz hoher Grundwasserstände keine geeigneten Entwicklungshabitate gefunden werden konnten.

Die Nachweismöglichkeiten des Großen Feuerfalters in verschiedenen Teilhabitaten innerhalb der 650 Meter-Radius-Flächen waren besonders durch die Ampfervorkommen begrenzt. Daher konnte für beide Flächen nur ein mittlerer Wert an besiedelten Teilflächen festgestellt werden.

Die Vernetzung mit anderen Vorkommen im Umkreis von 10 Kilometern ist als gut einzustufen, da neben den verschiedenen Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes auch weitere Populationen, wie in den FFH-Gebieten „Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch“, „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ und „Töpchiner Seen“, im näheren Umfeld vorhanden sind.

Tab. 57: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet

Untersuchungsstandort	Bewertung der einzelnen Kriterien			Gesamtbewertung EHZ*
	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Nr. 1	B	B	B	<b>B</b>
Nr. 2	B	B	B	<b>B</b>
Gesamtgebiet	B	B	B	<b>B</b>
* B = gut; ** B = mittel				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aufgrund der vielfältigen Feuchtlebensräume und insbesondere einer hohen Dichte an Gräben, findet der Große Feuerfalter derzeit noch ausreichend Entwicklungshabitate im Gebiet vor. Viele Feuchtfelder und Gräben sind durch fehlende Pflege aber bereits großflächig mit Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen, so dass Pflanzen des Flussampfers fehlen oder stark beschattet bzw. eingewachsen sind. Ältere Sukzessionsstadien sind zudem mit Weidengebüschen oder Erlenbeständen bewachsen und damit als Larvalhabitat für den Feuerfalter ebenfalls kaum geeignet. Durch die Sukzession mit Schilf und Gehölzen gehen neben Wuchsorten des Flussampfers auch blütenreiche Nektarhabitate, wie z. B. feuchte Hochstaudenfluren, die für die Falter von hoher Bedeutung sind, verloren.

Weitere häufige Gefährdungsursachen für den Feuerfalter, die derzeit im Gebiet allerdings als weniger bedeutsam eingeschätzt werden, sind eine zu intensive Grabenunterhaltung mit jährlich vollständiger Mahd der Ufer sowie die Entwässerung von Feuchtlebensräumen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters erstreckt sich von Frankreich bis zum Amurgebiet sowie vom Baltikum im Norden bis zur Balkanhalbinsel im Süden. In West- und Mitteleuropa befinden sich mehrere isolierte Areale. Ein Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt in der norddeutschen Tiefebene.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ weist eine hohe Habitateignung sowie eine stabile Population von *Lycaena dispar* auf. Damit zählt es zu einem der Hauptvorkommen des Feuerfalters in der Region. Dem Erhalt des großflächigen, durch sehr feuchte und nasse Lebensräume geprägten Landschaftsraumes mit einer Vielzahl von extensiv genutzten Offenstandorten kommt damit für die Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Art in Brandenburg eine sehr hohe Bedeutung zu.

## Mollusken

Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde keine Kartierung der Mollusken durchgeführt. Es ist jedoch das Vorkommen einer Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie, das der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) für das Gebiet bekannt (PETRICK 2011).

### Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2011) / - (1992) / - / -
EHZ SDB (07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	A / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Nachweis 2011
Datenquelle	S. Petrick

Habitatansprüche/Biologie: Als Art basenreicher Feucht- und Nasswiesen besiedelt die Schmale Windelschnecke vor allem Moose, Seggenbulte und abgestorbene Pflanzenstreu. Wichtig ist eine über das Jahr hinweg vorhandene gleichmäßige Bodenfeuchtigkeit ohne Austrocknung und ohne Wasserüberstau. In diesem Zusammenhang sind relativ lichte und kurze Bestandsstrukturen erforderlich, die eine optimale Licht- und Wärmeversorgung der unteren Vegetationsschichten zulassen.

Grünland mit intensiver Nutzung sowie Grünland trockener oder staunasser Standorte werden gemieden. Regelmäßige Mahd bzw. Beweidung (z. B. Trittschäden) sowie geringe Schnitt- bzw. Verbisshöhen führen auch bei extensiven Bewirtschaftungsweisen zu einem Mangel an abgestorbenen Pflanzenteilen und damit zu geringeren Populationsdichten.

Status im Gebiet: Die Habitate dieser an gut belichteten und gleichmäßig durchfeuchteten Standorten vorkommenden Art befinden sich im Bereich einer Feuchtwiese am Ostufer des Mellensees (Ident: 3846NO-0250). Mit 143, 218 und 425 (in semiquantitativer Probe, Probe jeweils kleiner als 1 m<sup>2</sup>) gezählten Individuen konnte eine hohe Individuendichte festgestellt werden.

Habitatflächen: Nach den vorliegenden Angaben war die Untersuchungsfläche weitläufig gering überstaut. Für *Vertigo angustior* scheinen in diesem Bereich gute Habitatbedingungen vorzuliegen. Eine gut ausgebildete Streuschicht, auf das Jahr bezogen relativ gleichbleibende Feuchteverhältnisse und das Ausbleiben lang anhaltender Überstausituationen sind als Ursachen für das Vorhandensein hoher bis sehr hoher Individuendichten anzusehen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) 2011 von S. Petrick nachgewiesen.

Danach befindet sich die *Vertigo angustior*-Population am Beprobungspunkt (Ident: 3846NO-0250) in einem hervorragenden Zustand (A). Das Kriterium Habitatqualität wurde mit hervorragend (A) und die Beeinträchtigungen mit „gering“ (A) eingeschätzt.

In der Gesamtbetrachtung wurde der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ als hervorragend (A) eingeschätzt.

Der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke wird für Brandenburg lt. LUGV (2013) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) angegeben.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als mögliche Gefährdungsursache ist eine zunehmende Verbrachung ggf. auch Verbuschung bei mangelnder Pflege zu sehen. Aktuell wurde die Fläche gemäht. Ein Gefährdungspotential besteht aus heutiger Sicht zunächst nicht.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale: Möglichkeiten der Habitatverbesserung bzw. –erhaltung bestehen v. a. in der Sicherung bzw. in der Anhebung des Oberflächenwasserniveaus. Derartige Maßnahmen würden auch den Belangen des Moorschutzes entsprechen. Für die *Vertigo angustior*-Populationen sind aber in den Moorrandbereichen großflächige Überstausituationen zu vermeiden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Areal dieser Art wird als europäisch (paläarktisch) beschrieben. In Deutschland befindet sich ein europäisches Verbreitungszentrum, mit Häufungen in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. *V. angustior* ist im gesamten Land Brandenburg verbreitet, wobei die Nachweisdichte von Norden nach Süden abnimmt. Deutschland und speziell Brandenburg tragen daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art (COLLING & SCHRÖDER 2003). Die Art wird als zerstreut vorkommend beschrieben (LUGV, schriftl. Mitt.). Gewisse Konzentrationen an Verbreitungspunkten sind eher größeren Erfassungsintensitäten zuzuschreiben. Kenntnislücken sind sehr wahrscheinlich, wobei für das Altmoränengebiet der Niederlausitz aufgrund des weitaus größeren Alters der Böden (dadurch fortgeschrittenere Mineralien- und Basenauswaschung der Böden) eine geringere Fundortdicht als in der Jungmoränenlandschaft angenommen werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die nördlich von Berlin vorhandene große Nachweislücke auf Erfassungsdefizite beruht. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann dort mit einer weitgehend flächendeckenden Verbreitung gerechnet werden (LUGV, schriftl. Mitt.).

Der Erhalt der Gesamtpopulation ist innerhalb des Naturraumes von Bedeutung, zumal südlich Berlins zunehmenden Ausdünnungseffektes der Nachweise und der Populationsgrößen der Arten zu verzeichnen sind.

Brandenburg obliegt eine besondere nationale Verantwortung für den Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands (LUGV 2012b) und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

**Weitere wertgebende Tierarten****Heuschrecken****Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)**

<b>Übersichtsdaten Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2011) / 2 (1999) / - / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	BBK-Kartierung (Zufallsfunde)

**Habitatansprüche/Biologie:** Die Sumpfschrecke gehört zu den eurosibirischen Faunenelementen. Sie kommt in Feuchtgebieten auf seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen und auch periodisch überschwemmten Bereichen sowie an Grabenrändern sowie Verlandungszonen von Standgewässern vor. Allerdings meidet sie Moorbereiche und dichte Schilfbestände.

Die Art legt ihre Eier im Sommer im Oberboden oder oberirdisch an Gräsern ab. Von entscheidener Bedeutung für die Entwicklung ist der Feuchtegehalt des Bodens. Nur bei ausreichender Feuchte können sich die Larven entwickeln.

Bei geeigneten Habitaten im Umfeld von bestehenden Vorkommen, kann eine Besiedlung relativ rasch stattfinden, da die Art gute Flugfähigkeiten besitzt. Eine Biotopvernetzung von Feuchtlebensräumen kommt der Art entgegen.

Auf intensive Düngung und Mahd reagiert die Art empfindlich.

**Vorkommen im Gebiet:** Bei der Biotopkartierung 2000 und 2012 wurde die Art im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ als Zufallsbeobachtung in zahlreichen Biotopen erfasst. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der aktuell insgesamt guten Habitatstrukturen für die Sumpfschrecke innerhalb des Gebietes sich weitere Vorkommen etabliert haben und im Gebiet stabile Vorkommen bilden.



Sumpfschrecke  
(Foto: M. Weber 2012)



## Fische und Rundmäuler

### Karausehe (*Carassius carassius*)

Übersichtsdaten Karausehe ( <i>Carassius carassius</i> )	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / V (2011) / - / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquellen	Durch eigene Untersuchungen (IaG) belegt

**Biologie:** Die Karausehe ist bezüglich der Gewässergüte als äußerst robuste Fischart anzusprechen. Karauschen sind „Meister im Luft anhalten“ und besiedeln daher träge fließende, pflanzenreiche Gewässer, Tümpel und Gräben. Natürlicherweise werden deshalb stark verkrautete Auengewässer sowie kleinere Entwässerungsgräben und Karpfenteiche zu potentiellen Lebensräumen der Karausehe gezählt. Mit ihrer benthivoren Lebensweise führen diese Fische in den krautreichen Habitaten der Gewässer eher ein verborgenes Dasein. In fischartenreicheren Regionen bildet die konkurrenzschwache Karausehe nur kleine Bestände aus, während sie in stark eutrophierten und sauerstofflimitierten Tümpeln massenhaft auftreten kann. Ermöglicht wird ihr dies, durch die Fähigkeit zum anoxischen Stoffwechsel, bei dem Fettsäuren vergären. Nur dadurch, ist sie in der Lage Sauerstoffmangelsituationen zu tolerieren. Aufgrund dieser Eigenschaften ist die Karausehe auch als eine typische Pionierart bekannt, die bei der Erstbesiedelung von Gewässern angetroffen wird. Ihre Laichaktivitäten erstrecken sich über die Monate Mai und Juni. Dem Weibchen dienen Unterwasserpflanzen als bevorzugtes Laichsubstrat. An diesen werden bei einer Wassertemperatur von mindestens 14 °C 300.000 klebrige Eier befestigt. Nach einer Woche Entwicklungszeit schlüpfen bereits die Jungtiere, die sich mit Haftorganen an den Wasserpflanzen festhalten (SCHARF et al. 2011, NIEDERSÄCHSISCHE STRATEGIE ZUM ARTEN UND BIOTOPSCHUTZ 2010).

**Erfassungsmethode:** siehe Erfassungsmethode Bitterling

**Status im Gebiet:** im Standard-Datenbogen (Stand: 07/2012) ist die Karausehe für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ nicht aufgeführt. Die eigenen Untersuchungen 2013 erbrachten einen Karauschennachweis nur im Kleinen Wünsdorfer See. Im Fischartenkataster Brandenburg hingegen wird die Karausehe aus dem Jahr 2010 im Mellensee als vorkommend angegeben. Ein solches Vorkommen konnte durch die eigenen Untersuchungen im Jahr 2013 jedoch nicht bestätigt werden.

Es waren im Kleinen Wünsdorfer See 15 Individuen verschiedener Längenhäufigkeiten nachzuweisen. Angesichts dessen, sowie der vorkommenden präferierten Habitatstrukturen kann auf einen kleinen reproduzierenden Karauschenbestand geschlossen werden.

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Beeinträchtigungen für die Karausehe ergeben sich vor allem durch das Auftreten von Karpfen (Spiegelkarpfen, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Graskarpfen), die mit ihr um Nahrung und Lebensraum konkurrieren. Hinzu kommt, dass die benthivore Lebensweise der Karpfen und insbesondere Graskarpfen zum Verlust von Makrophytenbestände führt, wodurch der Karausehe Laichhabitate verloren gehen. Eine Reproduktion würde dadurch weiter eingeschränkt werden, die hinsichtlich ausgedünnter Makrophytenbestände ohnehin nur sehr begrenzt stattfinden kann.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Die Karauschenbestände haben bundesweit einen erheblichen Rückgang verzeichnet, weshalb diese Fischart auf der Roten Liste Deutschlands bereits als stark gefährdet geführt wird. In Brandenburgs Gewässern hingegen, sind noch weit verbreitete Populationen vorhanden, wodurch sich zu deren Schutz eine überregionale Bedeutung ableiten lässt (SCHARF et al. 2011). Im FFH-Gebiet konnten im Kleinen Wünsdorfer See 15 Karauschen verschie-

dener Längenhäufigkeiten nachgewiesen werden, daher lässt sich eine Bedeutung zum Erhalt dieser Fischart definieren.

### Gründling (*Gobio gobio*)

Übersichtsdaten Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / * (2011) / - / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquellen	Durch eigene Untersuchungen (laG) belegt

**Biologie:** Der Gründling ist ein gesellig lebender Grundbewohner, der sich durch einen langgestreckten, drehrunden Körper mit einer grau- bis bräunlich variablen Färbung auszeichnet (SCHARF et al. 2011). Ein charakteristisches Merkmal, ist unter anderem die bläulich schimmernde Fleckenreihe, die auch zu einem Band verschmelzen kann. Habitatstrukturen des Gründlings, lassen sich sowohl in Fließ, wie auch in Stillgewässern vorfinden. Dort ist er überwiegend in angeströmten und fließenden Bereichen mit festem, vorzugsweise sandigem Sohlssubstrat (SCHARF et al. 2011) anzutreffen. Demnach sind passende Lebensräume in kleineren Einläufen und Nebengewässern vorhanden. Sie können aber auch Abschnitte mit höheren Fließgeschwindigkeiten erfolgreich besiedeln. Der kleine Grundfisch lebt sehr benthivor und ernährt sich hauptsächlich von wirbellosen Bodennährtieren. Die Laichzeit fällt auf die Monate Mai/Juni, in denen sie als echte Portionslaicher gleich mehrfach ablaichen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass beim Weibchen nicht alle Eier zur selben Zeit reifen. Präferierte Laichhabitats sind in Teilbereichen mit sandigen Sohlsubstraten vorhanden. Das Sandlückensystem stellt auch gleichzeitig die „Kinderstube“ der Larven dar, in der sie sich, bis zum Erreichen der schwimm- und fressfähigen Lebensphase aufhalten.

**Erfassungsmethode:** siehe Erfassungsmethode Bitterling

**Status im Gebiet:** Im Rahmen der eigenen Untersuchungen im Mellensee sowie im Graben zwischen Mellensee und Wünsdorfer See 2013 konnten insgesamt 25 Gründlinge verschiedener Längenhäufigkeiten nachgewiesen werden. Auch im Fischartenkataster Brandenburg wurden aus dem Jahr 2010 18 Individuen im Mellensee erfasst. Weitere Nachweise gelangen 2013 im Graben zwischen dem Mellensee und dem Kleinen Wünsdorfer See, indem 22 Individuen belegt werden konnten. Im Kleinen Wünsdorfer See waren bislang noch keine Gründlinge nachzuweisen. Auch Altdaten für den Kleinen Wünsdorfer See bezüglich eines Gründlingsvorkommens liegen im Fischartenkataster Brandenburg nicht vor.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Die lebensraumtypischen Ansprüche des Gründlings sind in den Gewässern des FFH-Gebietes größtenteils vorliegend bis auf den Kleinen Wünsdorfer See, der wegen seines überwiegend schlammigem Sohlsubstrates kaum besiedelt ist. Im FFH-Gebiet kann also mit einem regelmäßigen Vorkommen des Gründlings angenommen werden.

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Größere Beeinträchtigungen für den Gründling ergeben sich im Mellensee aufgrund des geringen Makrophytenvorkommens, wodurch eine Reproduktion nur sehr eingeschränkt stattfinden kann. Weiterhin kann das vermehrte Welsaufkommen als Beeinträchtigung angesehen werden, denn der dadurch erhöhte Prädationsdruck könnte sich nachhaltig auf die Gründlingspopulation auswirken.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt:** Gründlinge sind in Brandenburg weit verbreitet und gelten daher in der Roten Liste Brandenburgs sowie der Bundesrepublik Deutschland als ungefährdet. Dennoch kommt Deutschland für den Erhalt dieser Kleinfischart eine besondere Bedeutung zu, da der deutsche Bestand mehr als 10% des Weltbestandes ausmacht (SCHARF et al. 2011). Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ lässt sich hinsichtlich der zwar regelmäßig

anzutreffenden Individuen aber nur bedingt ausgeprägten Habitatbeschaffenheiten (fehlende Makrophyten, viele schlammige Sohlsubstrate) keine konkrete Bedeutung zum Erhalt dieser Art feststellen.

### **3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

Da sich das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ außerhalb von Vogelschutzgebieten befindet, stützt sich die Darstellung der Avifauna auf Grundlage vorhandener Daten. Zur Erfassung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten erfolgt eine Recherche und Auswertung der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs und der BBK-Datenbank sowie der Kenntnisse ortsansässiger Ornithologen. Bei den Nachweisen der BBK handelt es sich um Zufallsbeobachtungen. Es werden im vorliegenden MP i. d. R. Daten ab 2004 verwendet. Sollten jedoch Daten früheren Datums relevant für die Bewertung sein, werden diese ebenfalls herangezogen.

Als wertgebende Erhaltungszielarten wurden berücksichtigt:

- Brutvogelarten gemäß SDB (Stand: 07/2012),
  1. Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und
  2. Arten der Roten Liste Brandenburgs der Kategorien 1 und 2.

Aktuell nachgewiesene Arten, die noch nicht im SDB aufgeführt sind, werden, sofern geeignete Habitate im FFH-Gebiet vorhanden sind oder sich entwickeln können, als Vorschlag für den Eintrag in den SDB aufgenommen.

Die Reihenfolge der Artenaufzählung erfolgt nach der Systematik von BARTHEL & HELBIG (2005).

Die Artbeschreibungen, Verbreitungen und Habitatansprüche von Arten sowie die Beschreibung der Gefährdungskategorien der ausgewählten Vogelarten sind aus der folgenden Literatur entnommen:

- Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz (BAUER et al. 2012).
- Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands (FLADE 1994).
- Liste der in Brandenburg vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (LUGV 2011).
- Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg (LUA 2008b).
- Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR Kartierung 2005 – 2009 (RYSILAVY et al. 2012).
- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

**Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten  
– Zug- und Rastvögel –**



Die Bewertung der Erhaltungszustände der Brutvogelpopulationen erfolgt in Anlehnung an HIELSCHER & RYSLAVY (2006) zit. in LUGV (2011).

Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird im SDB (Stand: 07/2012) lediglich eine Vogelart (Eisvogel) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt. Es sind darin keine weiteren wertgebenden Arten aufgeführt.

Tab. 58: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Vogelarten des Anhang I</b>			
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-
<b>Weitere Vogelarten (die nicht im Anhang I V-RL aufgeführt sind)</b>			
-	-	-	-

Auswertungen der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Abfrage 2012), der BBK-Datenbank (Stand: 2013), der Berichte ortskundiger Ornithologen (MERTENS 2013, KRETLOW 2013) ergaben außerdem Hinweise bzw. Nachweise für das Vorkommen weiterer relevanter Arten im FFH-Gebiet. In der folgenden Tabelle sind die im SDB aufgeführten und die weiteren recherchierten Vogelarten für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit ihrer Gefährdungssituation und ihren Erhaltungszuständen dargestellt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass alle europäischen Vogelarten nach § 7 BNatSchG als besonders geschützt gelten. Die Vorkommen der Brutvogelarten werden in der Karte „Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten – Brutvögel -“ und in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten – Zug- und Rastvögel -“ kartografisch dargestellt.

Tab. 59: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 – 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>								
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	aktuell: 1 BP 2006: 1 Ind.	2	3	s / b	präsent	<b>B</b>
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	aktuell, 2006: NG für 2 BP	3	3	s / b	präsent als NG	<b>B</b>
A094	Fischadler	<i>Pandonion haliaetus</i>	aktuell: NG	3	*	- / s	präsent als NG	<b>B</b>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	aktuell: 1 RB	V	2	- / s	präsent als RB	<b>B</b>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	aktuell: 3 BP	*	3	- / s	präsent	<b>B</b>
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	aktuell: 1 BP	*	3	- / s	präsent	<b>B</b>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	aktuell: 1 Nachw.	*	-	- / s	präsent	<b>B</b>
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	aktuell: NG	*	-	- / s	präsent als NG	<b>B</b>
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell: ≥ 7 BP 2007: 6 BP 2005: 5 BP 2004: 5 BP	*	-	- / s	<b>B</b>	<b>B</b>
A119	Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	aktuell: ≥ 1 BV 2006: 1 Rufer	1	1	s / b	präsent	<b>C</b>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	aktuell: 2 BP	*	3	s / b	präsent	<b>B</b>



Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 – 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	aktuell: ≥ 9 BP	*	V	- / b	präsent	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	aktuell: 4 BP	V	-	s / b	präsent	B
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	aktuell: 4 BP	*	3	s / b	präsent	B
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2013: 1 Rev.	3	V	s / b	präsent	B
<b>Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2)</b>								
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell: ≥ 2 BP	3	1	- / b	präsent	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell: ≥ 1 BP	3	2	- / b	präsent	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	?: 6 – 7 BP	*	1	- / b	präsent?	B
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	?: 1 – 2 BP	1	2	s / b	präsent?	C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	aktuell: 1 BV	3	2	- / s	präsent	B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	aktuell: 3 BP	2	2	s / b	präsent	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	aktuell: 4 BV	1	2	s / b	präsent	C
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	vor 2008: B.	V	2	- / s	vor 2008	k. B.
A275	Braunkelchen	<i>Saxicola rubetra</i>	aktuell: ≥ 7 BP	3	2	- / b	präsent	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	aktuell: ≥ 3 BP	V	2	- / b	präsent	B
<p>B = Brutvogel, BP = Brutpaare, RV = Revier, RP = Revierpaar, BV = Brutverdacht, RB = Randbrüter, NG = Nahrungsgast, Nachw. = Nachweis, HPa = Horstpaar</p> <p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet</p> <p>Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht aufgeführt</p> <p>Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung</p>								

Für die im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorkommenden Vogelarten Rohrdommel, Weißstorch, Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Tüpfelralle, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Ortolan, Zwergdommel und Bekassine trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des jeweiligen Erhaltungszustandes der Arten im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region.

### Zug- und Rastvögel

Als Rastvögel gelten sowohl die sich im Frühjahr aufhaltenden Arten als auch im Spätsommer/Herbst und als Wintergäste im Gebiet rastenden bzw. verweilenden Arten. Dabei wird auf die Arten des Anhang 1 der V-RL detailliert eingegangen, weitere wertgebende Arten sind zu ökologischen Gilden zusammengefasst worden.

Für die Recherche der Bestandsituationen der jeweiligen Arten/Gilden standen folgende Quellen zur Verfügung:

- Zug- und Rastvögel gemäß SDB (Stand: 07/2012),
- Einzeldaten aus Avifaunistischen Jahresberichten,
- Einzelbeobachtungen ortsansässiger Ornithologen (außerhalb der WVZ). Diese Beobachtungen werden mit Jahreszahl und Beobachter im Text aufgeführt.

Als wertgebende Erhaltungszielarten wurden berücksichtigt:

Zug- und Rastvögel gemäß SDB (Stand: 07/2012) und darüber hinaus Arten, die nicht im SDB aufgeführt sind, aber im Gebiet vorkommen:

- Arten nach Anhang I der V-RL,
- Arten der Roten Liste Brandenburgs der Kategorien 1 und 2,
- sonstige wertgebende Arten.

Aktuell nachgewiesene Arten, die noch nicht im SDB vorkommen, werden, sofern geeignete Habitate im FFH-Gebiet vorhanden sind oder sich entwickeln können, als Vorschlag für den Eintrag in den SDB aufgenommen. Die Vorkommen der Rastvogelarten werden in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten – Zug- und Rastvögel –“ kartografisch dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden alle zu betrachtenden Zug- und Rastvogelarten mit den vorhandenen Daten und ihrer Gefährdungssituation dargestellt.

Tab. 60: Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	SDB	Pop.	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>									
A068	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	aktuell	-	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	aktuell	*	3	- / s	-	P	<b>B</b>
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	aktuell	2	0	- / s	-	P	<b>B</b>
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	aktuell	*	2	s / s	-	P	<b>B</b>
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell	*	*	- / s	-	P	<b>B</b>
<b>Weitere wertgebende Arten (Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2))</b>									
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	aktuell	*	*	- / b	-	P	<b>B</b>
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	gelegentlich einzelne	R	0	- / b	-	R	<b>k. B.</b>
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell	3	1	- / b	-	P	<b>B</b>
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	aktuell	3	1	- / b	-	P	<b>B</b>
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	aktuell	2	3	- / s	-	P	<b>B</b>
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell	3	2	- / b	-	P	<b>B</b>
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	gelegentlich einzelne	1	1	- / s	-	R	<b>k. B.</b>
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	aktuell	*	1	- / b	-	P	<b>B</b>
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	aktuell	2	2	- / b	-	P	<b>B</b>
<p>Rote Liste: 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet</p> <p>Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Pop. = Population, P = präsent, R = selten</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand) - Bewertung: B = gut, k. B. = keine Bewertung</p>									

### 3.3.1 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

#### Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2007) / 3 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell bzw. ca. 2010 - 2011
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

**Habitatsprüche/Biologie:** Die Rohrdommel brütet in ausgedehnten Schilfbeständen, gelegentlich mit Rohrkolben und einzelnen Weidenbüschen durchsetzt. Schilfflächen müssen großräumig im Wasser stehen. Die Rohrdommel ist Teilzieher und kann bei eisfreien Gewässern überwintern. Zur Zugzeit und im Winter ist die Art auch an Gewässern mit geringer Verlandungsvegetation, gelegentlich völlig deckungslos im offenen Gelände, an Gräben und Flussabschnitten zu finden. In sehr strengen Wintern kommt es zu hohen Verlusten.

Der Zug in die Brutgebiete erfolgt ab Ende Februar/Anfang März. Die Brut beginnt ab Ende März. Der Abzug der Jungvögel findet ab Juli statt. Die Altvögel verlassen die Brutgebiete ab September bis November, sofern sie nicht überwintern.

Die Rohrdommel ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, des Landschaftsrahmenplanes Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See“ siedelte aktuell bzw. ca. 2010 – 2011 ein Brutpaar auf der Ostseite des Mellensees (MERTENS 2013, KRETLOW 2013). 2006 wurde ein Individuum am Mellensee erfasst (LK T-F 2010: LUA). Laut einem Gutachten konnte die Rohrdommel im Jahr 1994 nicht mehr als Brutvogel festgestellt werden (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten zu dieser Art vor.

Die für die Rohrdommel als Bruthabitat geeignete Fläche befindet sich am Ostufer des Mellensees. In der folgenden Tabelle wird die Fläche von insgesamt 10,47 ha dargestellt.

Tab. 61: Vorkommen/Habitatfläche – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitat-komplex	Größe (ha)	Bestand	Nachweisjahr
001	(Schilf-)Röhricht am Ostufer des Mellensees	10,47	1 BP (Mertens, I. bzw. Kretlow, G.) 1 Ind. (LUA)	aktuell bzw. ca. 2010 - 2011 2006

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

**Zustand der Population:** Der Raumbedarf der Rohrdommel zur Brutzeit beträgt 2 – 20 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von einem Revier liegt bei einer Habitatgröße von 10,47 ha im Bereich der gebiets-spezifischen Habitatkapazität. Aufgrund lückenhafter Daten ist keine Angabe zur Bestandsentwicklung möglich. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt und auch nur schwer ermittelbar. Der Zustand der Population kann daher nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ findet die Rohrdommel am Ostufer des Mellensees z. T. strukturreiche Röhrichte vor. Die Nahrungsverfügbarkeit (u .a. Fische, Lurche) ist gut. Der Zustand des Habitats wird mit „gut“ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Rohrdommel wird teilweise durch Freizeitdruck (Angelsport, Bootsverkehr, Schwimmer etc.) beeinträchtigt, welcher zur Beunruhigung brütender Vögel führt. Durch Prädatoren und in Kälteintern kommt es zu natürlichen Verlusten. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 62: Bewertung der Habitatflächen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
001	Flächen am Ostufer des Mellensees	10,47	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Rohrdommel wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rohrdommel ist lückenhaft über die gesamte Paläarktis verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich ihre Brutvorkommen auf die östlichen Landesteile. In Brandenburg gibt es vor allem Ansiedlungen im Nordosten im Bereich der seenreichen Endmoränenzüge, welche naturräumlich der Mecklenburger Seenplatte und dessen südlichem Rückland gehören. Ein weiteres kompaktes Vorkommen befindet sich in der Unteren und Mittleren Havelniederung.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 280 – 320 Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). So käme ungefähr die Hälfte des deutschen Bestandes der Rohrdommel in Brandenburg vor. Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 insgesamt ein leichter Raumgewinn in Brandenburg zu erkennen (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit nur einem unregelmäßig besetzten Revier hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 580 - 640 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland leicht abnehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) leicht zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 1 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Rohrdommel den Status „depleted“ und weist einen dezimierten Bestand aufgrund eines starken Rückgangs der europäischen Population in der Periode 1970 – 1990 auf. Europaweit wird derzeit ein stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) auf entsprechend verringertem Niveau von ca. 34.000 – 54.000 Brutpaaren verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Rohrdommel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d. h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit einem wahrscheinlich unregelmäßig besetzten Revier gemessen am Gesamtbestand der Rohrdommel in Brandenburg eine geringe bis mittlere Bedeutung. Da die Art eine Leitart für Röhrichte ist (FLADE 1994), wird empfohlen, die Art in den SDB mit mindestens einem Brutpaar aufzunehmen. Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung zu ermitteln.

**Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Übersichtsdaten Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 3 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Nahrungsgast)
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche/Biologie:** Offene bis halboffene Kulturlandschaften stellen den Lebensraum des Weißstorches dar. Bevorzugt werden Niederungen im Tiefland mit Gewässern und extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz, welcher in ländlichen Siedlungen auf Einzelbäumen und Masten errichtet wird, können Weißstörche über weite Distanzen (5 – 10 km) ihre Nahrungsflächen aufsuchen. Diese Art ist ausgesprochen nistplatztreu.

Weißstörche sind Langstreckenzieher, die im tropischen Afrika überwintern. Der Wegzug aus den Brutgebieten beginnt Mitte August, die Rückkehr erstreckt sich von Ende Februar bis Mitte April.

Der Weißstorch ist eine Leitart für Dörfer (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, des Landschaftsrahmenplans Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Weißstorch nicht aufgeführt. Angrenzend in den Ortschaften Zossen und Mellensee gab es 2012 jeweils mindestens ein Brutplatz (MERTENS 2013). Im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming werden zwei an das FFH-Gebiet angrenzende Horstpaare in Mellensee verzeichnet (Nachweis 2006 bzw. 2003) (LK T-F 2010: LUA). Aus dem Jahr 1994 ist bekannt, dass der Weißstorch mit 4 Paaren in Mellensee und Klausdorf brütete und die Feuchtwiesen, Weiden und Äcker im Gebiet wichtige Nahrungsräume sind (DECKERT 1994). Es ist wahrscheinlich, dass der Weißstorch Flächen des FFH-Gebietes zur Nahrungsaufnahme nutzt, da sein Aktionsraum zwischen 4 und mehr als 100 km<sup>2</sup> umfasst (FLADE 1994).

In der folgenden Tabelle wird die Nahrungsfläche von insgesamt 79,52 ha mit der Anzahl der umliegenden Horstpaare dargestellt.

Tab. 63: Vorkommen/Nahrungshabitatflächen – Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Nahrungsgäste	Nachweisjahr
003	Feuchtgrünland südlich von Zossen	12,98	1 HPa angrenzend (Mertens, I.)	aktuell
004	Frisch- und Feuchtgrünland östlich von Mellensee	66,54	1 HPa angrenzend (Mertens, I.)	aktuell
HPa = Horstpaar				

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Der Weißstorch ist lediglich als Nahrungsgast im FFH-Gebiet anzutreffen. Der Zustand einer Brutpopulation wird daher hier nicht angegeben. Die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin beträgt 4,5 Horstpaare/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012).

**Zustand des Habitats:** Nahrungshabitate sind ausreichend in guter Ausprägung vorhanden und werden daher mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Qualität der Nahrungsflächen wird durch permanente Absenkung der Wasserstände verringert. Eine Abnahme der Nahrungsflächen durch Umbruch von Brachen und Grünland für den Anbau schnell wachsender „Energiepflanzen“ kann den Bruterfolg schmälern. Verluste treten durch den Anflug an Stromleitungen bzw. den Stromschlag an ungesicherten Masten auf. Der Grad der Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet wird als mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 64: Bewertung der Nahrungshabitatflächen – Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
003	Feuchtgrünland südlich von Zossen	12,98	k. B.	B	B	B
004	Frisch- und Feuchtgrünland östlich von Mellensee	66,54	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Erhaltungszustand des Weißstorches als Nahrungsgast wird im FFH-Gebiet insgesamt „gut“ (B) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Brutgebiet des Weißstorchs erstreckt sich von Nordafrika, Europa und Vorderasien bis zum West-Iran und Kaspigebiet. In Deutschland bilden die Tieflandbereiche der östlichen Bundesländer die Hauptverbreitungsschwerpunkte des Weißstorches. In Brandenburg kommt der Weißstorch fast flächendeckend als Brutvogel vor. In den Flussniederungen von Elbe, Havel, Spree, Oder, Schwarzer Elster, im Luchland von Rhin und Dosse und in der ausgedehnten Agrarlandschaft der Prignitz brütet er besonders dicht.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.310 – 1.370 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). So käme ungefähr knapp ein Drittel des deutschen Bestandes des Weißstorches in Brandenburg vor. Die Zahl der Brutpaare ist im Vergleich zum Bestand in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ungefähr gleich hoch (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit zwei angrenzenden Revieren hat das FFH-Gebiet jedoch eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 4.200 – 4.300 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) des Weißstorches ist in Deutschland leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) stabil (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Weißstorch den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa leicht zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 180.000 – 220.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Weißstorch gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Der angrenzend brütende Weißstorch findet im FFH-Gebiet geeignete Nahrungsflächen.



**Fischadler (*Pandonion haliaetus*)**

Übersichtsdaten Fischadler ( <i>Pandonion haliaetus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Nahrungsgast)
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche/Biologie:** Der Fischadler benötigt zur Nahrungssuche fischreiche Seen, Flüsse und Teiche, sowie geeignete vertikale Strukturen, wie meist hohe Horstbäume und Gittermasten zum Horstbau.

Der Wegzug der Mittel- und Langstreckenzieher beginnt Anfang bis Mitte August. Die Überwinterungsgebiete liegen in Westafrika zwischen der Sahara und dem Äquator. Während des Zuges werden fischreiche Gewässer aller Art aufgesucht. Ende März erreichen die ersten Vögel die europäischen Brutplätze.

Der Fischadler ist eine Leitart für ostholsteinische, mecklenburgische und brandenburgische Seenplatten (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Aktuell nutzt der Fischadler das Ostufer des Mellensees und den Kleinen Wünsdorfer See im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und weitere Seen angrenzend zum Gebiet zur Nahrungssuche (MERTENS 2013). Im Gutachten aus dem Jahr 1994 wird der Fischadler nicht aufgeführt (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten zum Vorkommen im Gebiet vor.

In der folgenden Tabelle wird die Fläche von insgesamt 136,94 ha dargestellt.

Tab. 65: Vorkommen/Habitatfläche – Fischadler (*Pandonion haliaetus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Bestand	Nachweisjahr
006	Östlicher Mellensee	112,24	Nahrungsgast (Mertens, I.)	aktuell
007	Kleiner Wünsdorfer See	24,70	Nahrungsgast (Mertens, I.)	aktuell

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Der Fischadler kommt als Brutvogel im FFH-Gebiet aktuell nicht vor. Jedoch nutzt er das Gebiet zur Nahrungssuche. Die mittlere Siedlungsdichte des Fischadlers in Brandenburg liegt bei 1,2 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Die Population des Fischadlers als Nahrungsgast wird nicht bewertet.

**Zustand des Habitates:** Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und in den umliegenden FFH-Gebieten „Großer und Kleiner Möggelinsee“ und „Großer und Westufer Kleiner Zeschsee“ findet der Fischadler fischreiche Gewässer vor (Nahrungsflüge bis 10 km (FLADE 1994)); so ist die Nahrungsverfügbarkeit sehr gut. So ist der Zustand des Habitats mit „gut“ (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Fischadlers wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 200 – 500 m (FLADE 1994)). Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Stromleitungsmasten ist möglich. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 66: Bewertung der Habitatflächen – Fischadler (*Pandonion haliaetus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
006	Östlicher Mellensee	112,24	k. B.	B	B	B
007	Kleiner Wünsdorfer See	24,70	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Erhaltungszustand des Fischadlers als Nahrungsgast wird im FFH-Gebiet insgesamt „gut“ (B) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler ist eine nahezu weltweit verbreitete Art. Er besiedelt die Paläarktis und die Äthiopis. 90% der derzeitigen Brutvögel konzentrieren sich auf Schweden, Finnland und Russland. In Deutschland hat die Art ihren Schwerpunkt in der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte und der Niederlausitz. In Brandenburg konzentrieren sich die Horst- bzw. Brutpaare im Ruppiner Land, der Oberhavel-Region, in der westlichen Uckermark und im Norden des Barnim, weiterhin im Havelland und in der Mittelmark sowie im Südosten Brandenburgs (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 335 – 340 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). So kommt in Brandenburg mehr als die Hälfte des deutschen Bestandes des Fischadlers vor. Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 insgesamt ein erheblicher Raumgewinn in Brandenburg zu verzeichnen (RYSILAVY et al. 2012). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Fischadlers in Deutschland. Als Nahrungsgebiet hat das FFH-Gebiet eine eher mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 501 - 502 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Fischadler den Status „Rare“, da er einen kleinen Brutbestand von geschätzten 7.900 Paaren aufweist. Die europäische Population nahm in der Periode 1970 – 1990 merklich zu. Europaweit wird derzeit ein stabiler bis leicht steigender Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Fischadler gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ bietet durch seine fischreichen Gewässer eine gute Nahrungsgrundlage für Fischadler. Durch Einrichten einer künstlichen Nisthilfe und Belassen von hohen potentiellen Horstbäumen (10 – 30 m hoch, einzeln stehend oder am Waldrand, oft Kiefer) könnten im Gebiet die nötigen Habitatstrukturen für ein Brutpaar geschaffen werden.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Übersichtsdaten Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Randbrüter, Nahrungsgast)
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche/Biologie:** Neben ausgedehnten Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen bevorzugt der Wespenbussard eine reich gegliederte Landschaft. Horststandorte sind in den Waldrandlagen aber auch im Randbereich größerer Lichtungen innerhalb der Wälder mit Laub-Altholzbeständen zu finden. Auwälder und Feldgehölze eignen sich ebenfalls zur Anlage von Horsten, sofern Altbäume vorhanden sind. Da neben leicht verfügbaren kleinen Wirbeltieren die Hauptnahrung des Wespenbussards aus Hautflüglern besteht, ist das Vorkommen von Wespennestern in Wiesen, an Waldrändern und auf Lichtungen eine Voraussetzung für die Ansiedlung dieser Art.

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und überwintert in Afrika, südlich der Sahara. Der Zug in die Winterquartiere beginnt ab Mitte August. Die Rückkehr in die Brutgebiete Deutschlands erfolgt frühestens ab Mitte April.

Der Wespenbussard ist eine Leitart u. a. für das nordostdeutsche Tiefland (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Der Wespenbussard wird aktuell für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ als Randbrüter aufgeführt (MERTENS 2013). Im Jahr 1994 wurde der Wespenbussard als Nahrungsgast erfasst (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Es liegen lediglich Nachweise von 1994 und aktuell vor, wo der Wespenbussard für das Gebiet als Nahrungsgast bzw. als Randbrüter verzeichnet wird. Der Bestandstrend kann aufgrund der lückenhaften Daten nicht angegeben werden. Der Raumbedarf des Wespenbussards zur Brutzeit beträgt 10 – 40 km<sup>2</sup>, Horste u. U. < 1 km entfernt (FLADE 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Wespenbussards in Brandenburg liegt bei 1,5 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Die Population des Wespenbussards als Nahrungsgast bzw. Randbrüter wird nicht bewertet.

**Zustand des Habitates:** Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und in den umliegenden Flächen findet der Wespenbussard ausreichend Wespen und deren Larven und Puppen und andere größere Insekten und kleine Wirbeltiere wie Frösche, Eidechsen und Vögel vor; so ist die Nahrungsverfügbarkeit gut. Altholzbestände (Laub- und Nadelhölzer) für die Anlage von Horsten sind vorhanden. So ist der Zustand des Habitats mit „gut“ (B) zu bewerten.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Der Bestand des Wespenbussards wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstwirtschaftliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 100 – 200 m (FLADE 1994)). Nahrungsmangel in verregneten oder kalten Sommern kann zu Brutaufgängen führen. Hauptgefährdungsfaktor ist die Jagd in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Wespenbussards als Nahrungsgast bzw. Randbrüter wird im FFH-Gebiet insgesamt gut (B) eingeschätzt.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Die Verbreitung seiner Brutgebiete liegt in der Paläarktis. Die Art ist flächendeckend in Deutschland zu finden. In Brandenburg ist der Wespenbussard über weite Teile verbreitet und bevorzugt strukturreiche Waldgebiete (RYS LAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 410 – 520 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYS LAVY et al. 2012). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein anhaltend negativer Bestandstrend und eine Bestandsabnahme in Brandenburg zu verzeichnen (ebd.). In Brandenburg kommen 9 % des deutschen Bestandes des Wespenbussards vor (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Wespenbussards in Deutschland. Als Nahrungsgebiet hat das FFH-Gebiet eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 3.800 – 5.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist leicht abnehmend. Der mittelfristige Trend (1990 – 2005) ist in Deutschland moderat abnehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wespenbussard den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst mehr als 110.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wespenbussard gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt als Nahrungsgebiet für ein angrenzend brütendes Paar eine mittlere Bedeutung. Um den Bestand bewahren zu können, müssen insektenreiche Nahrungsflächen mit Wespenbeständen (Lichtungen, Waldränder, Weiden, Wiesen) erhalten bzw. gefördert werden.

### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 3 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche/Biologie:** Die Rohrweihe besiedelt offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Die Nahrungsflächen liegen oft in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern und Saumstrukturen. Jagdgebiete können eine Größe von 1 – 15 km<sup>2</sup> erreichen. Die Rohrweihe brütet bevorzugt in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen und in Flussauen.

Diese Art ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher, die von Südwesteuropa bis ins tropische Afrika überwintert. Ab Ende Juli/Anfang August werden Brutgebiete verlassen, Rückzug beginnt Ende März.

Die Rohrweihe ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, des Landschaftsrahmenplanes, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Rohrweihe nicht aufgeführt. Aktuell gab es drei Brutnachweise im FFH-Gebiet (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) führte 2 Brutpaare der Rohrweihe an (ohne Jahresangabe). Im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming wird ein Brutrevier aus dem Jahr 2001 dargestellt (LK T-F 2010: UVS 110kV). 1994 wurden zwei Brutpaare erfasst (DECKERT 1994).

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 19,07 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 67: Vorkommen/Habitatfläche – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare bzw. Nachweis	Nachweisjahr
010	Röhricht südlich von Zossen	4,28	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
011	Röhricht südöstlich von Mellensee	4,05	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.)	aktuell
012	Röhricht am Ostufer des Mellensees	7,90	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
013	Röhricht am Nordufer des Kleinen Wünsdorfer Sees	2,84	1 Nachweis (Kretlow, G.)	ohne Jahr

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

**Zustand der Population:** Es liegen lediglich Daten aus den Jahren 1994, 2001 und aktuell vor. Der Bestandstrend kann daher nicht ermittelt werden. Zum Bruterfolg liegen keine Daten vor; dieser kann daher auch nicht bewertet werden. Der Raumbedarf der Rohrweihe zur Brutzeit umfasst Röhrichte mit einer Größe ab 0,5 ha und Jagdgebiete von 1 bis zu 15 km<sup>2</sup> (FLADE 1994). Die Populationsgröße von zurzeit drei bis vier Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 19,07 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin beträgt 5,1 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Mit einem Bestand von drei bis vier Brutpaaren im Gebiet liegt die Siedlungsdichte über diesem Wert. Wegen fehlender Parameter kann der Zustand der Population insgesamt nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Nahrungs- und Bruthabitate sind ausreichend in guter Ausprägung vorhanden und werden daher mit gut (B) bewertet.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Eine Gefährdung ergibt sich aus direktem Brutplatzverlust durch Austrocknung der Nesthabitate infolge von Entwässerung und Grundwasserabsenkung. Die Nahrungsvfügbarkeit wird durch eine wieder intensiver werdende Landwirtschaft eingeschränkt. Der Grad der Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet wird als mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 68: Bewertung der Habitatflächen – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
010	Röhricht südlich von Zossen	4,28	k. B.	B	B	B
011	Röhricht südöstlich von Mellensee	4,05	k. B.	B	B	B
012	Röhricht am Ostufer des Mellensees	7,90	k. B.	B	B	B
013	Röhricht am Nordufer des Kleinen Wünsdorfer Sees	2,84	k. B.	B	B	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wird insgesamt mit „gut“ (B) bewertet.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Die Nominatform der Rohrweihe *C. a. aeruginosus* ist vom Mittelmeerraum nördlich bis Großbritannien, Dänemark, Schweden und Finnland sowie östlich bis zum Baikalsee und die nordwestliche Mongolei verbreitet. Der größte Teil der Europäischen Population befindet sich in Polen, Russland und der Ukraine. In Deutschland werden geschlossen die östlichen Bundesländer und Schleswig-Holstein zum Teil in großen Dichten besiedelt.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.420 – 1.700 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). So käme ungefähr knapp ein Viertel des deutschen Bestandes der Rohrweihe in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ist der Bestand im Wesentlichen stabil geblieben (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit drei bis vier Revieren hat das FFH-Gebiet eine eher mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.900 – 7.900 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist stabil, der mittelfristige Trend (1995 – 2008) dieser Art ist in Deutschland leicht abnehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Rohrweihe den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die Größe der europäischen Population zu. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa durchschnittlich ebenfalls leicht zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 93.000 – 140.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

**Gesamteinschätzung:** Die Rohrweihe ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE 1994). Aufgrund der vorhandenen Lebensräume und des aktuellen Vorkommens von drei bis vier Brutpaaren wird empfohlen, die Art in den SDB mit 1 – 5 Paaren aufzunehmen. Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung zu ermitteln.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 3 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche/Biologie:** Vom Rotmilan werden offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern besiedelt. Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern werden als Nahrungshabitate aufgesucht. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> einnehmen. Brutplätze liegen meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern aber auch in Feldgehölzen und Baumreihen. Dieselben Horste werden oft über Jahre mehrmals genutzt. Mitteleuropäische Rotmilane sind Kurzstreckenzieher und verbringen den Winter hauptsächlich in Spanien. Ab August beginnt der Wegzug aus den Brutgebieten, die Rückkehr erfolgt ab März/April.

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde aktuell bzw. vor 2008 ein Brutpaar im Erlenwald am Ostufer des Mel-



lensees nachgewiesen (MERTENS 2013; KRETLOW 2013). Im Jahr 1994 wurde ein Brutpaar ebenfalls östlich des Mellensees nachgewiesen (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

Die für den Rotmilan als Bruthabitat geeignete Fläche befindet sich im Erlenwald östlich des Mellensees. Die umliegenden lichten Waldungen, die Wiesenflächen und Gewässer geben ihm den nötigen Nahrungsraum. In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche von insgesamt 62,02 ha dargestellt.

Tab. 69: Vorkommen/Habitatfläche – Rotmilan (*Milvus milvus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Bestand	Nachweisjahr
015	Erlenwälder, Feldgehölze mit Bäumen, Feucht-, Frischwiesen, Grünland östlich des Mellensees	62,02	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.)	aktuell bzw. vor 2008

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Sowohl 1994 als auch aktuell kam der Rotmilan mit einem Brutpaar im FFH-Gebiet vor. Weitere Bestandsdaten liegen nicht vor. Wegen der lückenhaften Datenlage kann keine Aussage zur Bestandsentwicklung getroffen werden. Der Raumbedarf des Rotmilans zur Brutzeit beträgt > 4 km<sup>2</sup> Aktionsraum; das Nestrevier ist sehr klein (FLADE 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Rotmilans in Brandenburg und Berlin liegt bei 5,8 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Die Populationsgröße von einem Revier liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 65,68 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt. Der Zustand der Population kann wegen der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden.

Zustand des Habitates: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ findet der Rotmilan fischreiche Gewässer vor und ebenso freie Flächen zum Jagen von Vögeln und Kleinsäugetern; so ist die Nahrungsverfügbarkeit sehr gut. Bäume an Waldrändern für die Anlage von Horsten sind vorhanden. So ist der Zustand des Habitats mit „gut“ (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Rotmilans wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten durch Verlust von Altholzbeständen und Abnahme des Laubholzanteils beeinträchtigt. Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung und Holzeinschlag können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 100 – 300 m (FLADE 1994)). Nahrungsmangel (Hamster, Mäuse, Hasen) in der Aufzuchtzeit verringert den Bruterfolg. Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen ist möglich. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 70: Bewertung der Habitatflächen – Rotmilan (*Milvus milvus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
015	Erlenwälder, Feldgehölze mit Bäumen, Feucht-, Frischwiesen, Grünland östlich des Mellensees	65,68	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Rotmilans im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art besiedelt weltweit ein relativ kleines Areal, welches sich auf die Gebiete der westlichen Paläarktis beschränkt. Die Weltpopulation wird auf 19.000 - 24.000 BP geschätzt, die hauptsächlich in Spanien und Mitteleuropa siedeln. In Deutschland brüten fast 60 % der Weltpopulation. In Brandenburg ist der Rotmilan nahezu flächendeckend verbreitet (RYSILAVY et al., 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.650 – 1.900 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zu den 1970er Jahren hat der Brutbestand insgesamt stark zugenommen (ebd.). In Brandenburg kommen mehr als 10 % des deutschen Bestandes des Rotmilans vor. So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Rotmilans in Deutschland. Mit einem Revier hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 10.000 – 14.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist stabil, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) ist in Deutschland leicht abnehmend (SUDFELDT et al. 2009). Da der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum globalen Gesamtbestand 60 % beträgt, hat Deutschland eine sehr große Verantwortung zum Erhalt des Rotmilans auf der Welt.

In Europa hat der Rotmilan den Status „Declining“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 19.000 – 25.000 Paaren auf. Die europäische Population war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit insgesamt ein leicht abnehmender Bestandstrend (> 10 %) (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Rotmilan gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt und bei der eine negative Bestandsentwicklung bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet wird (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit einem Revier gemessen am Gesamtbestand des Rotmilans in Brandenburg eine mittlere Bedeutung. Es wird empfohlen, die Art mit mindestens einem Brutpaar im SDB aufzunehmen.

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

<b>Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Habitatansprüche / Biologie: Den Lebensraum des Schwarzmilans stellen überwiegend alte, lichte Laubwälder in Gewässernähe sowie Feldgehölze dar. Nahrungshabitate sind große Flussläufe, Teiche und Stauseen, offenes Kulturland und urbane Bereiche. Die erfolgreiche Ansiedlung dieser Art ist von dem Vorhandensein von für den Horstbau geeigneten Gehölzen abhängig. Die Horstbäume sollten freien Anflug ermöglichen (Waldrandlage); der Schwarzmilan nimmt auch alte Greifvogelnester an. Nicht selten brütet die Art innerhalb von oder in der Umgebung von Graureiherkolonien (SÜDBECK et al. 2005).

Mitteleuropäische Schwarzmilane sind Langstreckenzieher, die im tropischen Afrika überwintern. Der Abzug aus dem Brutgebiet erfolgt im August, die Ankunft erfolgt Ende März bis Mitte April.

Der Schwarzmilan ist eine Leitart für das nordostdeutsche Tiefland und für ostholsteinische, mecklenburgische und brandenburgische Seenplatten sowie für Hartholzauen (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wurde aktuell ein Nachweis am Ostufer des Mellensees im Erlenwald erbracht (MERTENS 2013). Im Jahr 1994 wurde der Schwarzmilan dort als Brutvogel nachgewiesen (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

Die für den Schwarzmilan als Bruthabitat geeignete Fläche befindet sich östlich des Mellensees im Erlenwald. Die umliegenden lichten Waldungen, die Acker- und Wiesenflächen und Gewässer geben ihm den nötigen Nahrungsraum. In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 176,24 ha dargestellt.

Tab. 71: Vorkommen/Habitatfläche – Schwarzmilan (*Milvus migans*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Bestand	Nachweisjahr
017	Erlenwälder, Feldgehölze mit Bäumen, Feucht-, Frischwiesen, Grünland östlich des Mellensees	62,02	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
018	Östlicher Mellensee	112,24		

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Sowohl 1994 als auch aktuell kam der Schwarzmilan mit einem Brutpaar im FFH-Gebiet vor. Weitere Bestandsdaten liegen nicht vor. Wegen der lückenhaften Datenlage kann keine Aussage zur Bestandsentwicklung getroffen werden. Der Raumbedarf des Schwarzmilans zur Brutzeit beträgt  $< 5 - > 10 \text{ km}^2$  Aktionsraum; das Nestrevier ist sehr klein (FLADE 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Schwarzmilans in Brandenburg und Berlin liegt bei  $4,1 \text{ BP}/100 \text{ km}^2$  (RYSILAVY et al. 2012). Die Populationsgröße von einem Revier liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 177,92 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt. Der Zustand der Population kann wegen der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitates:** Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ findet der Schwarzmilan fischreiche Gewässer vor und ebenso freie Flächen zum Jagen von Vögeln und Kleinsäugetieren. Da er gelegentlich auch anderen Vögeln wie Graureihern (2 Kolonien (MERTENS 2013)) u. a. Greifvögeln Nahrung abjagt, ist deren Anwesenheit im Gebiet ebenso vorteilhaft. So ist die Nahrungsverfügbarkeit sehr gut. Bäume an Waldrändern für die Anlage von Horsten und zwei Graureiherkolonien sind vorhanden. So ist der Zustand des Habitats mit „hervorragend“ (A) zu bewerten.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Der Bestand des Schwarzmilans wird durch Lebensraumverlust durch Entwässerung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, Umbruch von Grün- und Ackerland und Intensivierung der Landwirtschaft beeinträchtigt. Eine weitere Gefährdung ergibt sich aus einem unzureichenden Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten durch Fällen von (potentiellen) Nistbäumen. Störungen am Brutplatz, insbesondere in der sensiblen Phase am Anfang der Brutzeit, durch Freizeitnutzung und Holzeinschlag können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 100 – 300 m (FLADE, 1994)). Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen ist möglich. Direkte Verfolgung, vor allem in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, führt zu Verlusten. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 72: Bewertung der Habitatflächen – Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
017	Erlenwälder, Feldgehölze mit Bäumen, Feucht-, Frischwiesen, Grünland östlich des Mellensees	65,68	k. B.	A	B	B
018	Östlicher Mellensee	112,24	k. B.	A	B	B
* A = hervorragend, B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Schwarzmilans wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzmilan ist ein Greifvogel der Alten Welt und besiedelt Eurasien, Afrika, Ostindonesien, teilweise Neuguinea und Australien. In Brandenburg ist der Schwarzmilan flächendeckend verbreitet (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.120 – 1.380 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung von 1978-82 hat sich das Verbreitungsgebiet vergrößert (ebd.). In Brandenburg kommen 15,2 % des deutschen Bestandes des Schwarzmilans vor (LUA 2008b). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Schwarzmilans in Deutschland. Mit einem Revier hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.000 – 7.500 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist moderat ansteigend, der mittelfristige Trend (1995 – 2008) ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Da der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand 8 – 20 % beträgt (SÜDBECK et al. 2007), hat Deutschland eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt des Schwarzmilans auf der Welt.

In Europa hat der Schwarzmilan den Status „Vulnerable“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 64.000 – 100.000 Paaren auf. Die europäische Population nahm in der Periode von 1970 – 1990 substantiell ab. Europaweit wird derzeit insgesamt eine größere Bestandsabnahme (>30 %) (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Schwarzmilan gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit einem Revier gemessen am Gesamtbestand des Schwarzmilans in Brandenburg eine mittlere Bedeutung. Es wird empfohlen, die Art mit mindestens einem Brutpaar in den SDB aufzunehmen.

### Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Nahrungsgast)
Datenquelle	Mertens, I.

Habitatansprüche/Biologie: Der Seeadler nutzt als Lebensraum ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften. Neststandorte sind alte hohe Bäume (meist > 10 m) in oder am Rand gewässernaher, ruhiger Altholzbestände. Als Nahrungsgebiete bevorzugt der Seeadler gewässerreiche Auenlandschaften und größere Stillgewässer. Er ist an eutrophe, fisch- und wasservogelreiche Binnen- und Küstengewässer als Nahrungshabitat gebunden. In Nordwest- und Mitteleuropa zieht nur ein Teil des Jungbestandes. Überwinterungsgebiete in Deutschland sind die Niederungsgebiete der Mittleren Elbe und der Unteren Oder, die Mecklenburgische Seenplatte sowie die Ostseeküste.

Der Seeadler ist eine Leitart für das nordostdeutsche Tiefland sowie für ostholsteinische, mecklenburgische und brandenburgische Seenplatten (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Seeadler ständiger Nahrungsgast im Südteil bzw. am Mellensee (MERTENS 2013; KRETLOW 2013). 1994 wurde er ebenfalls als Nahrungsgast verzeichnet (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Seeadler ist lediglich Nahrungsgast im FFH-Gebiet. Der Raumbedarf des Seeadlers zur Brutzeit umfasst einen bis > 400 km<sup>2</sup> großen Aktionsraum; das Nestrevier ist sehr klein (FLADE, 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Seeadlers in Brandenburg und Berlin liegt bei 0,51 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Zustand der Population wird hier nicht bewertet.

Zustand des Habitates: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und in den umliegenden FFH-Gebieten „Großer und Kleiner Möggelinsee“ und „Horstfelder und Hechtsee“ findet der Seeadler fischreiche Gewässer und Wasservögel vor, die ihm reichhaltig Nahrung bieten. Ebenso gibt es Kleinsäuger, Füchse und Rehe im und in den angrenzenden Gebieten; so ist die Nahrungsverfügbarkeit sehr gut und der Zustand des Nahrungshabitats kann ebenfalls mit hervorragend (A) bewertet werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung und Holzeinschlag können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 200 – > 500 m (FLADE 1994)). Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen gefährdet den Seeadlerbestand. Weitere zivilisationsbedingte Todesfälle sind durch Bleivergiftung, Bahn- und Straßenverkehr möglich. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Der Gesamterhaltungszustand des Seeadlers als Nahrungsgast wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler ist unregelmäßig über die nördliche Paläarktis verbreitet. Seine Verbreitung reicht von Nordwest-Island, Skandinavien, Schottland und Nordostdeutschland bis zur fernöstlichen Beringstraße, nach Kamtschatka und Japan. Im Süden zieht sich die Arealgrenze von Kroatien zum Kaspischen Meer. Deutschland wird gegenwärtig geschlossen von der schleswig-holsteinischen Ostseeküste über Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur sächsischen Oberlausitz besiedelt. Die Dichtezentren liegen in der Mecklenburgischen Seenplatte und in der Oberlausitzer Teichlandschaft. In Brandenburg konzentrieren sich die besetzten Reviere in den an Gewässern reichen Landschaften wie dem Nordosten des Landes, im Havelland und der Elbtalau, im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet und in der Niederlausitz (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 155 – 159 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung von 1978 – 82 hat sich das Verbreitungsgebiet stark vergrößert (ebd.). In Brandenburg kommt mehr als ein Viertel (26,2 %) des deutschen Bestandes des Seeadlers vor (LUA 2008b). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Seeadlers in Deutschland. Als Nahrungsgebiet hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 494 – 500 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Da der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum globalen Gesamtbestand ca. 6 % beträgt (BIRD LIFE INTERNATIONAL 2004), hat Deutschland eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt des Seeadlers auf der Welt.

In Europa hat der Seeadler den Status „Rare“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 5.000 Paaren auf. Die europäische Population ist in der Periode von 1970 – 1990 angestiegen. Europa weit wird derzeit ebenso ein insgesamt zunehmender Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Seeadler gehört in die SPEC-Kategorie 1, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommen und deren Bestand global gefährdet ist (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt als Nahrungsgebiet für den Seeadler gemessen am Gesamtbestand in Brandenburg eine mittlere Bedeutung.

### Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich ( <i>Grus grus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

Habitatansprüche/Biologie: Als Bruthabitat bevorzugt der bodenbrütende Kranich feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen. Zur sommerlichen Nahrungsaufnahme, besonders in der Zeit der selbständiger werdenden Küken benötigt der Kranich größere Grünland- und Ackerkomplexe.

Der Kranich ist ein Zugvogel, der u. a. in Südwesteuropa überwintert. Zunehmend überwintert die Art aber auch in West- und Mitteleuropa. Der Kranich ist eine Leitart für Wald- und Kesselmoore, nasse Brachen und Sukzessionsflächen und Erlenbruchwälder (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Kranich nicht aufgeführt. Aktuell werden wenigstens 7 Brutpaare angegeben (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) nennt 7 Brutpaare für das Gebiet (ohne Jahresangabe).

In den Jahren 2007 wurden 6 Brutpaare, 2005 5 Brutpaare, 2004 5 Brutpaare (LK TF 2010) und im Jahr 2000 9 Brutpaare erfasst (LUGV 2012).

In der folgenden Tabelle werden neun Flächen von insgesamt 96,62 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare und den Angaben zum Bruterfolg (soweit vorhanden) dargestellt.



Tab. 73: Vorkommen/Habitatfläche – Kranich (*Grus grus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
020	Erlenbruchwald, Gewässer (Elends Teich SW Zossen)	6,49	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.) 1 BP m2 (Henschel, L.) 1 BP m1 (Henschel, L.) 1 BP m1 (Henschel, L.) 1 BP m1 (Mertens, I.)	aktuell 2007 2005 2004 2000
021	Laubwälder nasser und feuchter Standorte (Alte Mühle SW Zossen)	1,38	1 BP (Mertens, I.) 1 BP m1 (Mertens, I.)	aktuell 2000
022	Erlenvorwald feuchter Standorte (Bullenwinkel SW Zossen)	3,73	1 BP m1 (Henschel, L.) 1 BP 0 (Henschel, L.)	2007 2004
023	Schilfröhricht, Weidengebüsche (östlich Mellensee)	20,93	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.)	aktuell
024	Großseggen-Schwarzerlenwald, Birken-Vorwald frischer Standorte (östlich Mellensee)	3,65	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
025	Großseggen-Schwarzerlenwald, Zwischenmoor (Ostufer SSE Mellensee)	8,46	1 BP (Mertens, I.) 1 BP m1 (Henschel, L.) 1 BP (Henschel, L.) 1 BP 0 (Henschel, L.)	aktuell 2007 2005 2004
026	(Schilf-)Röhricht, Seggenried, Zwischenmoor, Weidengebüsch (Ostufer 3 SSE Mellensee)	9,58	1 BP (Henschel, L.) 1 BP m1 (Henschel, L.) 1 BP 0 (Henschel, L.) 1 BP (Kretlow, G.)	2007 2005 2004 o. J.
027	Schilfröhricht, Großseggen-Schwarzerlenwald (nördlich Kleiner Wünsdorfer See)	17,41	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.) 1 BP 0 (Henschel, L.) 1 BP (Henschel, L.) 1 BP (Mertens, I.)	aktuell 2007 2005 2000
028	Schilfröhricht, Großseggen-Schwarzerlenwald (Südostufer Mellensee)	24,99	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

0=ohne Juvenile , m1=mit einem Juvenilen , m2=mit 2 Juvenilen

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die Zahl der Brutpaare im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ liegt zwischen drei Brutpaaren im Jahr 2000 und 5 – wenigstens 7 Brutpaaren in den Jahren 2004, 2005, 2007 und aktuell. Der Bestandstrend wird als stabil eingeschätzt (B). In den Jahren 2000, 2004, 2005 und 2007 brüteten 2 – 4 Brutpaare erfolgreich mit 1 – 2 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar. Der durchschnittliche Bruterfolg liegt beim Kranich in Brandenburg bei durchschnittlich 0,89 flüggen Juvenilen/BP (Bauer et al. 2012). Der Bruterfolg wird daher als gut bewertet (B). Der Raumbedarf des Kranichs zur Brutzeit beträgt mindestens 2 Hektar (Bruthabitat und nahegelegene Nahrungsflächen) (Flade 1994). Der Kranich siedelt in Brandenburg und Berlin in einer mittleren Dichte von 9 BP/100 km<sup>2</sup> (Bauer et al. 2012). Die Populationsgröße von 5 – wenigstens 7 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 97,98 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatskapazität. Der Zustand der Population wird insgesamt mit „gut“ (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Nahrungs- und Bruthabitate sind ausreichend in guter Ausprägung vorhanden und werden daher mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Bei Trockenfallen der Brutplätze kommt es zu natürlichen Verlusten durch Prädatoren (u. a. Wildschwein). Störungen ergeben sich durch Übererschließung (z. B. Wegebau), dies führt zu geringerem Bruterfolg oder Aufgabe der Bruten (Fluchtdistanz 200 – 500 m (FLADE 1994)). Im Umfeld des Gebietes kann es zu Verlusten u. a. an Freileitungen und Sendemasten kommen. Der Grad der Beeinträchtigungen wird noch als mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 74: Bewertung der Habitatflächen – Kranich (*Grus grus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
020	Erlenbruchwald, Gewässer (Elends Teich SW Zossen)	6,49	A	B	B	B
021	Laubwälder nasser und feuchter Standorte (Alte Mühle SW Zossen)	1,38	B	C (geringe Größe)	B	B
022	Erlenvorwald feuchter Standorte (Bullenwinkel SW Zossen)	3,73	B	B	B	B
023	Schilfröhricht, Weidengebüsche (östlich Mellensee)	22,15	k. B.	B	B	B
024	Großseggen-Schwarzerlenwald, Birken-Vorwald frischer Standorte (östlich Mellensee)	3,79	k. B.	B	B	B
025	Großseggen-Schwarzerlenwald, Zwischenmoor (Ostufer SSE Mellensee)	8,46	A	B	B	B
026	(Schilf-)Röhricht, Seggenried, Zwischenmoor, Weidengebüsch (Ostufer 3 SSE Mellensee)	9,58	B	B	B	B
027	Schilfröhricht, Großseggen-Schwarzerlenwald (N Kl. Wünsdorfer See)	17,41	A	B	B	B
028	Schilfröhricht, Großseggen-Schwarzerlenwald (Südostufer Mellensee)	24,99	k. B.	B	B	B

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Bestand des Kranichs befindet sich in einem guten (B) Gesamterhaltungszustand.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich ist paläarktisch verbreitet und besiedelt die Waldtundren-, Wald- und Waldsteppenzonen Eurasiens. Sein Brutareal erstreckt sich von Mittel- und Nordeuropa bis Ostsibirien. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Schweden und Russland. In Deutschland konzentrieren sich seine Brutvorkommen auf die nördlichen und östlichen Landesteile. Brandenburg wird nahezu flächendeckend vom Kranich besiedelt mit einem Dichtegefälle von Nordost nach Südwest.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.620 – 2.880 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSŁAVY et al. 2012). So käme ungefähr die Hälfte des deutschen Bestandes des Kranichs in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Zahl der Brutpaare um das 11fache erhöht (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 5 – mindestens 7 Brutpaaren ab 2004 hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.200 – 5.400 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kranich den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa stark zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 74.000 – 110.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Kranich gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Aufgrund des Vorkommens in geeigneten Habitaten wird empfohlen, den Kranich als Brutvogel in den SDB mit 6 – 10 Paaren aufzunehmen.



Kranich im FFH-Gebiet (Foto: R. Schwarz 2012)

### Tüpfelralle (*Porzana porzana*)

Übersichtsdaten Tüpfelralle ( <i>Porzana porzana</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	1 (2007) / 1 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Habitatsprüche/Biologie: Als Brutgebiet sind Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation bedeutend. Geeignete Lebensräume für die Tüpfelralle sind Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggen-Riedern. Die Art reagiert empfindlich auf Wasserstandsveränderungen und brütet oft nur in weiträumigen Sumpfgebieten.

Die Tüpfelralle ist ein Zugvogel, überwintert vereinzelt aber auch in Mitteleuropa und Großbritannien. Ab Juli werden Brutgebiete verlassen, Ankunft selten vor Ende März.

Die Tüpfelralle ist eine Leitart für Röhrichte und Großseggenriede (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Tüpfelralle nicht aufgeführt. Aktuell wird für das FFH-Gebiet mindestens ein Brutverhalten am Ostufer des Mellensees angegeben (MERTENS 2013). Laut Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg gibt es im Gebiet am Mellensee unregelmäßig einen Rufer (RYS LAVY, 2012). Rufende Individuen wurden 2001 (Henschel, L.) und 2006 (LK T-F 2010: LUA) registriert.

In der folgenden Tabelle wird die potentielle Fläche von insgesamt 21,11 ha dargestellt.

Tab. 75: Vorkommen/Habitatfläche – Tüpfelralle (*Porzana porzana*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Vorkommen	Nachweisjahr
030	(Schilf-)Röhricht (Ostufer Mellensee)	21,11	1 Brutverhalten (Mertens, I.)	aktuell

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

**Zustand der Population:** Ein Bestandstrend ist nicht erkennbar, da die Art unregelmäßig im Gebiet registriert wird. Zum Bruterfolg liegen keine Daten vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Der Raumbedarf der Tüpfelralle beträgt zur Brutzeit 1 – 5 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von einem potentiellen Revier liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 21,11 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Die Tüpfelralle ist in Brandenburg nur lokal verbreitet. Durch ein sich ständig änderndes Lebensraumangebot (Wechsel zwischen Jahren mit lang anhaltenden hohen Frühjahrswasserständen und Trockenjahren) kommt es zu starken Bestandsschwankungen (RYS LAVY et al. 2012). Zur Siedlungsdichte kann daher keine Aussage getroffen werden. Insgesamt kann der Zustand der Population aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Nahrungs- und Bruthabitate sind ausreichend vorhanden und werden daher mit gut (B) bewertet.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Eingriffe in den Wasserhaushalt und schnelles Absenken der Wasserstände im Frühjahr wirken sich negativ auf das Bruthabitat aus. Störungen erfolgen durch Freizeitnutzung wie Angel-, Wassersport insbesondere durch Motorboote und Schwimmer in der Nähe der Brutplätze. Die Fluchtdistanz beträgt 30 – 60 m (FLADE 1994). Der Grad der Beeinträchtigungen wird stark (C) eingeschätzt.

Tab. 76: Bewertung der Habitatflächen – Tüpfelralle (*Porzana porzana*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
030	(Schilf-)Röhricht (Ostufer Mellensee)	21,11	k. B.	B	C	C
* B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; ** C = stark						

Der Bestand der Tüpfelralle befindet sich in einem durchschnittlichen oder beschränkten (C) Gesamterhaltungszustand.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Das Brutareal der Tüpfelralle ist auf die westliche und zentrale Paläarktis beschränkt. Der Hauptteil des europäischen Brutbestandes (85%) siedelt in Russland, Weißrussland, Rumänien und der Ukraine. In Deutschland hat diese Art ein lückenhaftes Verbreitungsbild. Im norddeutschen Tiefland ist sie häufiger als in Süddeutschland anzutreffen. In Brandenburg konzentrieren sich die Vorkommen auf die Niederung der Mittleren und Unteren Havel, das Havelländische Luch und das Rhinluch sowie das Untere Odertal.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 260 – 320 Rufern ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat die Zahl der besetzten MTB leicht abgenommen (ebd.). Ungefähr ein Drittel des auf 570 – 820 Rufer geschätzten deutschen Bestandes (SUDFELDT et al. 2009) der Tüpfelralle kommt in Brandenburg vor. So trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit einem unregelmäßigen Revier hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 570 – 820 Rufern verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) wird als stabil eingeschätzt, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland nicht hochrechenbar (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Tüpfelralle den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war die europäische Population stabil. Auch in der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa im Durchschnitt stabil. Derzeit wird der Bestand auf ca. 120.000 – 260.000 Rufer geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Tüpfelralle gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt und mit günstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Die Tüpfelralle wurde bisher nur unregelmäßig im FFH-Gebiet angetroffen. Um im FFH-Gebiet ausreichende Informationen über den Brutbestand der Tüpfelralle zu erhalten, wird eine jährliche Erfassung der balzenden Individuen durch ortskundige Ornithologen ab Mitte April empfohlen. Es wird empfohlen, die Art mit mindestens einem balzenden Individuum in den SDB aufzunehmen.

### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 3 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	keine Angabe / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Habitatansprüche / Biologie: Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und er benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Bei Ermangelung von Abbruchkanten brütet der Eisvogel gelegentlich auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Art ist v. a. aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Brutplätzen und Jagdgebieten generell in Deutschland selten anzutreffen. Hinzu kommt, dass in kalten Wintern oft hohe natürliche Verluste in der natürlichen Population auf Grund von Kälte und Nahrungsmangel auftreten. Durch eine hohe Reproduktionsfähigkeit unter günstigen Umweltbedingungen benötigt die Art jedoch meist nur wenige Jahre, um selbst erhebliche Winterverluste wieder auszugleichen.

Der Eisvogel ist eine Leitart von Fischteichgebieten und Fließgewässern (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.



**Bestand im Gebiet:** Der Eisvogel ist im Standard-Datenbogen (Stand: 07/2012) angegeben. Aktuell werden zwei Brutnachweise angegeben (MERTENS 2013). Im Jahr 1994 war der Eisvogel wahrscheinlich mit ebenfalls mit zwei Brutpaaren anwesend (DECKERT 1994). Hier nutzte er am meisten die beiden Fließe vom Kleinen und Großen Wünsdorfer See bis zum Mellensee (ebd.). Weitere Daten liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle werden die beiden Flächen von insgesamt 5,9 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 77: Vorkommen/Habitatfläche – Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
032	Naturnaher Graben, Gewässer in Torfstichen (südwestlich Zossen)	1,97	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
033	Naturnaher Graben/Bach (zwischen dem Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See)	3,93	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

**Zustand der Population:** Der Erhaltungszustand der Population des Eisvogels im FFH-Gebiet kann aufgrund lückenhafter Daten nicht seriös bewertet werden. Aussagen zu Bruterfolgen liegen nicht vor. Laut RYSLAVY et al. (2012) sind auf MTB-Ebene 2 - 3 BP/Rev. angegeben, was gegenüber einer maximalen Besiedlung pro MTB von 8 - 20 BP/Rev. einer eher mittleren Besiedlung entspricht. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,5 bis 3 km Fließgewässerstrecke (FLADE 1994).

**Zustand des Habitats:** Im FFH-Gebiet sind strukturreiche Ufer mit vielen überhängenden Büschen vorhanden, welche dem Eisvogel Sitzwarten zur Nahrungssuche von kleinen Fischen Verstecke bieten. Es existieren Uferabbrüche und Wurzelteller von umgestürzten großen Bäumen für die Anlage von Niströhren. Gutachterlich wird der Lebensraum für den Eisvogel im FFH-Gebiet daher mit „gut“ (B) bewertet.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Eine mögliche Gefährdungsursache stellen Wassersportaktivitäten wie der motor- und muskelkraftbetriebene Bootsverkehr dar, der zur Beunruhigung brütender Tiere führen könnte. Die Fluchtdistanz beträgt 20 – 80 m (FLADE 1994). Generell ist der Eisvogel gegenüber kalten Wintern anfällig. Die Beeinträchtigung wird im Gebiet noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 78: Bewertung der Habitatflächen – Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
032	Naturnaher Graben, Gewässer in Torfstichen (südwestlich Zossen)	1,97	k. B.	B	B	B
033	Naturnaher Graben/Bach (zwischen dem Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See)	3,93	k. B.	B	B	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Erhaltungszustand des Eisvogels im FFH-Gebiet wird insgesamt mit „gut“ (B) bewertet.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Das Areal des Eisvogels reicht von der Paläarktis und Orientalis bis nach Neuguinea. In Europa siedeln zwei von neun Unterarten. In Deutschland ist die Art lückenhaft verbreitet, da sie meist an Fließgewässern vorkommt. In Brandenburg ist der Eisvogel weit verbreitet (RYSLAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.020 – 1.280 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSLAVY et al. 2012), gegenüber der Kartierung 1978 - 1982 wird eine Zunahme der besetzten MTB von 6 % verzeichnet (ebd.); in Brandenburg brüten 14,7 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher mittlere Verantwortung für den



Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit zwei Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.600 - 8.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 - 7% (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

In Europa hat der Eisvogel den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die europäische Population leicht ab. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 blieb der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf ca. 79.000 – 160.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Eisvogel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, den Eintrag im SDB um den Bestand mit mindestens zwei Brutpaaren zu ergänzen.

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / V (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Habitatansprüche/Biologie: Diese Art bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften, die strukturreich und thermisch begünstigt sind. Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen werden besiedelt. Brutreviere sind ca. 1 - 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 BP auf 10 ha. Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher, welcher in Ost- und Südafrika überwintert. Mitte Juli beginnt der Wegzug, die Rückkehr in die Brutreviere ab Mitte Mai.

Der Neuntöter ist eine Leitart für halboffene Feldfluren (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Neuntöter nicht aufgeführt. Aktuell wird ein Bestand von mehr als neun Brutpaaren angegeben (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) führ ein Brutpaar an (ohne Jahresangabe). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle werden die potentiellen Flächen von insgesamt 12,77 ha dargestellt.

Tab. 79: Vorkommen/Habitatfläche – Neuntöter (*Lanius collurio*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
035	Feldgehölze, Hochstaudenflur (südlich Zossen)	1,26	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
036	Gebüsche, Feldgehölze mit Bäumen, Feuchtwiese (nordöstlich von Mellensee)	1,09	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
037	Schilfröhricht, Gebüsche (östlich von Mellensee)	1,78	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
038	Hecke, Grünland (südöstlich von Mellensee)	1,30	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
039	Gehölzsaum an Graben, Grünland, Weide (südöstlich von Mellensee)	2,75	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
040	Sandtrockenrasen, Grünland, Vorwald, Weidengebüsche (südlich Mellensee)	1,11	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
041	Acker- und Grünlandbrache, Weidengebüsche, Sandtrockenrasen (zwischen dem Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See)	1,44	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
042	Hecke, Acker, Grünland (östlich des Mellensees)	1,02	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
043	Grünlandbrache, Gehölze (westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees)	1,02	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Bestandstrend kann aufgrund fehlender Bestandsangaben nicht ermittelt werden. Der Raumbedarf des Neuntötters beträgt zur Brutzeit  $< 0,1 - > 3$  (-8) ha (kleinste Reviere in der Regel linear (z. B. Hecke)) (FLADE 1994). Die Populationsgröße von mehr als 9 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 12,77 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 60 Rev./100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population des Neuntötters im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für den Neuntöter im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Neuntötters wird durch den Verlust von Brachen, ungenutzten ruderalen Randstrukturen sowie von Hecken- und Gehölzstreifen beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung im FFH-Gebiet wird noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 80: Bewertung der Habitatflächen – Neuntöter (*Lanius collurio*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
035	Feldgehölze, Hochstaudenflur (südlich Zossen)	1,26	k. B.	B	B	B
036	Gebüsche, Feldgehölze mit Bäumen, Feuchtwiese (nordöstlich von Mellensee)	1,09	k. B.	B	B	B
037	Schilfröhricht, Gebüsche (östlich von Mellensee)	1,78	k. B.	B	B	B
038	Hecke, Grünland (südöstlich von Mellensee)	1,30	k. B.	B	B	B

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat**	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
039	Gehölzsaum an Graben, Grünland, Weide (südöstlich von Mellensee)	2,75	k. B.	B	B	B
040	Sandtrockenrasen, Grünland, Vorwald, Weidengebüsche (südlich Mellensee)	1,11	k. B.	B	B	B
041	Acker- und Grünlandbrache, Weidengebüsche, Sandtrockenrasen (zwischen dem Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See)	1,44	k. B.	B	B	B
042	Hecke, Acker, Grünland (östlich des Mellensees)	1,02	k. B.	B	B	B
043	Grünlandbrache, Gehölze (westlich des Kleinen Wünsdorfer Sees)	1,02	k. B.	B	B	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Gesamterhaltungszustand des Neuntötters im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung des Neuntötters erstreckt sich über die südliche boreale, gemäßigte, mediterrane und Steppenzone. In Russland und Rumänien befinden sich die mit Abstand größten Bestände. Die Siedlungsdichte nimmt von Westen nach Osten zu. Der Neuntöter besiedelt mit wenigen Ausnahmen Deutschland flächendeckend. In Brandenburg ist der Neuntöter flächendeckend verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 16.500 – 20.000 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet nicht verändert (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 12 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mehr als 9 Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 120.000 – 150.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDFELDT et al. 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stabil (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Neuntöter den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population leicht abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa insgesamt wahrscheinlich ebenfalls leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 6.300.000 – 13.000.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Neuntöter gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, den Neuntöter mit 6 – 10 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

**Heidelerche (*Lullula arborea*)**

Übersichtsdaten Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2007) / - (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

**Habitatsprüche / Biologie:** Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2-3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert.

Die Heidelerche ist eine Leitart für Kiefernforste, Kiefernjungwüchse und -dickungen und Sandheiden (FLADE, 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Heidelerche nicht aufgeführt. 2012 gab es im Gebiet vier Brutpaare und weitere Randbrüter (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) gibt für das Gebiet zwei Brutpaare an (ohne Jahresangabe). 1994 war die Heidelerche Brutvogel mit mindestens zwei Revieren (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle wird die Fläche von insgesamt 8,59 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 81: Vorkommen/Habitatfläche – Heidelerche (*Lullula arborea*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
050	Kiefernforst, Baumgruppen (östlich von Mellensee)	1,87	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
051	Kiefernforst, Sandtrockenrasen (südöstlich von Mellensee)	2,96	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
052	Kiefernforst	2,69	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
053	Kiefernforst, Trockenrasen	1,07	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Es liegen lediglich aktuelle Nachweise vor, so dass ein Bestandstrend nicht ermittelt werden kann. Der Raumbedarf der Heidelerche beträgt zur Brutzeit 0,8 – 10 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von vier Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 8,59 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 54 Rev./100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Heidelerche im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Gutachterlich wird der Lebensraum für die Heidelerche im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Heidelerche wird durch den Verlust geeigneter Bruthabitate wie Brachen, Magerstandorte mit Offenbodenstellen, Heideland und extensiven Weideflächen beeinträchtigt. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 82: Bewertung der Habitatflächen – Heidelerche (*Lullula arborea*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
050	Kiefernforst, Baumgruppen (östlich von Mellensee)	1,87	k. B.	B	B	B
051	Kiefernforst, Sandtrockenrasen (südöstlich von Mellensee)	2,96	k. B.	B	B	B
052	Kiefernforst (NNW des Kleinen Wünsdorfer Sees)	2,69	k. B.	B	B	B
053	Kiefernforst, Trockenrasen (NW des Kleinen Wünsdorfer Sees)	1,07	k. B.	B	B	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Erhaltungszustand der Heidelerche im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung der Heidelerche umfasst die boreale, gemäßigte, mediterrane und z. T. auch die Steppenzone der Westpaläarktis. Ca. 75 % der europäischen Population brüten in Spanien und Portugal. In Deutschland ist die Heidelerche vor allem in den nordöstlichen Bundesländern, in Niedersachsen, in der Pfalz und in Franken verbreitet. Die Heidelerche ist über gesamt Brandenburg verbreitet. Dichter besiedelt sind Landschaftsräume, die von Kiefernforsten dominiert sind (z. B. Wittstocker Heide), mit vielen Trockenhängen ausgestattet sind (z. B. Nordrand des Niederoderbruchs) oder von Talsandterrassen geprägt sind (z. B. Elbtalau).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 14.200 – 17.800 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet nicht verändert (ebd.). Ab Ende der 1990er Jahre gab es einen Bestandszuwachs (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 30 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLLOW 2008). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland. Mit vier Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 44.000 – 60.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDFELDT et al. 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist moderat zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Heidelerche den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stark abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf mehr als 1,3 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Heidelerche gehört in die SPEC-Kategorie 2, d. h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommen und bei der eine negative Bestandsentwicklung bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet wird (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, die Art mit 1 – 5 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

**Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

<b>Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 3 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche/Biologie:** Sperbergrasmücken bevorzugen Regionen mit trocknen, warmen Sommern, meist mit Neuntöter (*Lanius collurio*) vergesellschaftet. Oft kommen die beiden Arten Sperbergrasmücke und Neuntöter in auffälliger Nachbarschaft zueinander vor, was die trotz unterschiedlichem Beutespektrums sehr ähnlichen Habitatsprüche anzeigt. Bevorzugter Lebensraum sind Gebüschstrukturen, vorzugsweise dornig für Nistplätze, angrenzt an 2 – 4 m hohe Sträucher als Hauptbestandteil und mit einzelnen, überstehenden Bäumen als Ansitz- und Singwarten. Warme Standorte werden bevorzugt.

Die Sperbergrasmücke ist ein Langstreckenzieher, der im östlichen Afrika vom Südsudan bis Nordtansania überwintert. Mitte Juli/Anfang August erfolgt der Wegzug, Ankunft in Ostdeutschland in erster bis zweiter Maidekade.

Die Sperbergrasmücke ist eine Leitart für halboffene Niedermoore und Auen sowie für nasse Brachen und Sukzessionsflächen (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Sperbergrasmücke nicht aufgeführt. Aktuell werden für das FFH-Gebiet vier Brutpaare angegeben (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) gibt zwei Brutpaare für das Gebiet an (ohne Jahresangabe). 1994 wurden fünf Brutreviere registriert (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 10,12 ha dargestellt.

Tab. 83: Vorkommen/Habitatfläche – Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
055	Vorwald, Hochstaudenflur, Gebüsche (südwestl. Zossen)	1,08	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
056	Gehölze nährstoffreicher Moore u. Sümpfe, Grünlandbrache (nordöstl. Mellensee)	3,55	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
057	Feuchtwiese, Graben mit Gehölzen (östl. des Mellensees)	3,41	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
058	Feucht- und Frischwiesen, Gebüsche (nordwestl. des Kleinen Wünsdorfer Sees)	1,06	1 BP (Mertens, I., Kretlow, G.)	aktuell bzw. o. J.
059	Hecke, Acker, Grünland (östlich des Mellensees)	1,02	1 BP (Kretlow, G.)	o. J.



Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es liegen lediglich aktuelle Angaben zum Bestand und Angaben aus dem Jahr 1994 vor, daher kann ein Bestandstrend nicht ermittelt werden. Der Raumbedarf der Sperbergrasmücke beträgt zur Brutzeit  $< 0,4 - > 3$  ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von einem Revier liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 10,38 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatskapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 10 Rev./100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für die Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Sperbergrasmücke wird durch die Ausräumung der Landschaft (Entfernung von Büschen und Hecken), Trockenlegung von Feuchtgebieten und Mooren und die Beseitigung von Ruderalflächen, Trocken- und Magerrasen beeinträchtigt. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 84: Bewertung der Habitatflächen – Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Habitatgröße (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
055	Vorwald, Hochstaudenflur, Gebüsche (südwestl. Zossen)	1,08	k. B.	B	B	<b>B</b>
056	Gehölze nährstoffreicher Moore u. Sümpfe, Grünlandbrache (nordöstl. Mellensee)	3,81	k. B.	B	B	<b>B</b>
057	Feuchtwiese, Graben mit Gehölzen (östl. des Mellensees)	3,41	k. B.	B	B	<b>B</b>
058	Feucht- und Frischwiesen, Gebüsche (nordwestl. des Kleinen Wünsdorfer Sees)	1,06	k. B.	B	B	<b>B</b>
059	Hecke, Acker, Grünland (östlich des Mellensees)	1,02	k. B.	B	B	<b>B</b>

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Gesamterhaltungszustand der Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vorkommen der Sperbergrasmücke ist zentralpaläarktisch. Die westliche Verbreitungsgrenze verläuft über Ostdänemark, Deutschland und die Schweiz bis zur Po-Ebene. In Europa brüten ca. 0,26-1,6 Millionen Paare, hauptsächlich verteilt auf Russland, Rumänien und weitere osteuropäische Staaten. In Deutschland sind die Vorkommen dieser Art fast ausschließlich auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Die Sperbergrasmücke ist über gesamt Brandenburg verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.550 – 3.550 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet vergrößert, so dass fast alle vorhandenen Verbreitungslücken geschlossen wurden (ebd.). Aus den Daten des Brutvogelmonitorings geht seit 1995 eine kontinuierliche, starke Abnahme hervor (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 22 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit vier Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 8.500 – 13.000 Brutpaaren verzeichnet (SUDFELDT et al., 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist moderat zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland nicht hochrechenbar (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Sperbergrasmücke den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend in den einzelnen Ländern Europas unterschiedlich; derzeit wird der Bestand auf mehr als 460.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Sperbergrasmücke gehört in die SPEC-Kategorie E, d. h. mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

**Gesamteinschätzung:** Es wird empfohlen, die Art mit 1 – 5 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

### Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Übersichtsdaten Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / V (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Wolter, A.

**Habitatansprüche / Biologie:** Der Ortolan besiedelt offene aber strukturreiche Landschaften in klimabegünstigten Regionen (regenarme, warme Sommer) und deren Randbereiche. Zur Nahrungssuche benötigt er vegetationsfreie Stellen, z. B. auf Hackfruchtäckern und unbefestigten Wegen. Er brütet am Boden im Getreide (meist Roggen oder Wintergerste) oder anderer nicht zu hoher Vegetation (Beginn des Nestbaus bevorzugt bei einer Halmhöhe von ca. 15 cm) (SÜDBECK et al. 2005).

Der Ortolan ist ein Langstreckenzieher, welcher ab Ende April bis Ende Mai wieder in seinen Brutgebieten erscheint.

Der Ortolan ist eine Leitart für halboffene Feldfluren und Obstbaumbestände (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Ortolan nicht aufgeführt. Am 22.06.2013 wurde ein singendes Männchen registriert (Wolter, A.). Weiterhin tritt der Ortolan als Randbrüter im Raum Wünsdorf auf (MERTENS 2013). Es liegen keine weiteren Daten vor.

Tab. 85: Vorkommen/Habitatfläche – Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Nachweis	Nachweisjahr
060	Acker, Grünland, Hecken, Bäume (östl. des Mellensees)	2,20	1 Revier (Wolter, A.)	2013

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Ortolans beträgt zur Brutzeit 2 - > 5 ha (FLADE 1994). Der Erhaltungszustand der Population des Ortolans kann aufgrund des einmaligen Nachweises nicht bewertet werden. Möglicherweise handelt es sich um die Ansiedlung einer neuen Art im FFH-Gebiet bzw. um die Ausbreitung der Randbrüter.

Zustand des Habitats: Der Zustand des Lebensraumes für den Ortolan wird im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Ortolans wird durch Lebensraumverlust infolge der Intensivierung der Landwirtschaft und der Rodung von Hecken, Alleen oder Einzelbäumen negativ beeinträchtigt. Die Beseitigung wichtiger Insektenlebensräume sowie der Einsatz von Bioziden führen zur Nahrungsverknappung für den Ortolan. Störungen an den Brutplätzen sind durch eine geringe Fluchtdistanz von 10 – 25 m (FLADE 1994) möglich. Der Grad der Beeinträchtigungen wird Untersuchungsgebiet mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 86: Bewertung der Habitatflächen – Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
060	Acker, Grünland, Hecken, Bäume (östl. des Mellensees)	2,20	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Ortolans im FFH-Gebiet ist gut (B).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet des Ortolans erstreckt sich über die boreale, gemäßigte, mediterrane und Steppenzonen der Westpaläarkt von Portugal, Spanien bis Südwestsibirien. In Deutschland ist der Ortolan inzwischen aus den westlich gelegenen Bundesländern weitgehend verschwunden. Mehr oder weniger stabile Kernpopulationen finden sich noch in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und in Brandenburg (BERNARDY et al., 2009). In Brandenburg ist der Ortolan über ca. drei Viertel der Landesfläche verbreitet. Jedoch brütet der Ortolan im gesamten Nordosten Brandenburgs bis in den Großraum Berlin nur noch sporadisch und meist nur noch in Einzelrevieren.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 4.900 – 5.800 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Die Bestandsentwicklung verlief in den verschiedenen Regionen unterschiedlich (ebd.). In Brandenburg brüten 37,1 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit einem Revier hat das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 9.500 – 13.000 Brutpaaren verzeichnet (SUDFELD et al. 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist stabil. Ein mittelfristiger Trend für 1990 – 2008 ist nicht hochrechenbar (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Ortolan den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stark abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt leicht abnehmend. Derzeit wird der Bestand auf mehr als 5,2 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Ortolan gehört in die SPEC-Kategorie 2, d. h. mehr als 50 % des Weltbestandes kommen in Europa vor und es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

**Gesamteinschätzung:** Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung des Ortolans im FFH-Gebiet zu ermitteln. Wichtig für den Erhalt der Habitats des Ortolans ist der Erhalt der Baumreihen und Feldgehölze.

### 3.3.2 Brutvögel (Rote Liste-Arten Kategorie 1 und 2)

#### Krickente (*Anas crecca*)

Übersichtsdaten Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 1 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche / Biologie:** Die Krickente brütet in flachen Binnengewässern, welche meistens mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation (Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände) ausgestattet sind. Ebenso besiedelt sie u. a. auch Torfstiche und stark bewachsene Gräben im Grünland. Wichtig für die Nahrungssuche sind freiliegende Schlickinseln bzw. -flächen.

Die Krickente ist ein Kurzstreckenzieher und kehrt Anfang März bis Anfang April in ihr Brutgebiet zurück.

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Krickente nicht aufgeführt. Aktuell wurde die Krickente von ortsansässigen Ornithologen als Brutvogel mit mehr als zwei Brutpaaren an der Ostseite des Mellensees angeführt (MERTENS 2013). Laut KRETLOW (2013) ist die Krickente als Wintergast auf dem Mellensee anzutreffen. Im Gutachten von 1994 wird die Krickente nicht erwähnt (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 24,81 ha dargestellt.

Tab. 87: Vorkommen/Habitatfläche – Krickente (*Anas crecca*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
061	Ostufer des Mellensees mit (Schilf-)Röhricht	12,55	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
062	Ostufer des Mellensees mit Schilf-Röhricht	12,26	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

**Zustand der Population:** Aufgrund der lückenhaften Datenlage können keine Aussagen zur Populationsgröße und zum Bestandstrend getroffen werden. Der Raumbedarf der Krickente beträgt zur Brutzeit < 1 - > 5 ha (FLADE 1994). Die Siedlungsdichte in den MTB, welches das FFH-Gebiet beinhaltet, beträgt 1 - 3 BP/Rev. (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Krickente im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Gutachterlich wird der Lebensraum für die Krickente im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Krickente wird durch Lebensraumverlust infolge von Melioration, Entwässerung und Vernichtung von Kleingewässern negativ beeinträchtigt. Störungen durch Angel- und Freizeitnutzung sind eine weitere Gefährdungsursache. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 88: Bewertung der Habitatflächen – Krickente (*Anas crecca*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
061	Ostufer des Mellensees mit (Schilf-)Röhricht	12,55	k. B.	B	B	B
062	Ostufer des Mellensees mit Schilf-Röhricht	12,26	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Krickente im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Krickente ist in Nord-Eurasien von Atlantik bis Pazifik verbreitet.

In Brandenburg ist das Vorkommen der Krickente ungleichmäßig verteilt. Schwerpunkte der Verbreitung sind im Nordosten Brandenburgs, an der Mittleren Havel, im Teltower Land und in der westlichen Niederlausitz.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 210 – 290 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYS LAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet der Krickente um fast die Hälfte verkleinert (ebd.). In Brandenburg brüten 4,3 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mindestens zwei Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 4.700 – 5.400 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zurückgehend, Mittelfristig (1980 – 2005) ist der Bestand in Deutschland stabil oder schwankend (< 20 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Krickente den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt vermutlich leicht abnehmend. Derzeit wird der Bestand auf mehr als 920.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, die Krickente mit mindestens zwei Brutpaaren in den SDB aufzunehmen, da sie im FFH-Gebiet geeignete Bruthabitate findet und aktuell vorkommt.

**Löffelente (*Anas clypeata*)**

<b>Übersichtsdaten Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 2 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche / Biologie:** Als Lebensraum bevorzugen sie sowohl vegetationsreiche Binnengewässer als auch salzhaltige Gewässer wie Flussmündungen und langsam fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation aus Schilf- und Röhrichtbeständen.

Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 2-3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt, selten auch weiter vom Wasser entfernt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist Mitte Mai bis Anfang Juni, spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

Die eurasischen Populationen der Löffelenten sind Zugvögel und überwintern in Südeuropa oder in Afrika.

Die Löffelente ist eine Leitart für Flachseen (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Löffelente nicht aufgeführt. Aktuell wurde die Art als Brutvogel mit mehr als einer Brut an der Ostseite des Mellensees angegeben (MERTENS 2013). Es liegen keine weiteren Daten vor.

Da die Lage des Brutrevieres nicht eindeutig bekannt ist, wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Aufgrund der lückenhaften Datenlage können keine Aussagen zur Populationsgröße und zum Bestandstrend getroffen werden. Der Raumbedarf der Löffelente beträgt zur Brutzeit < 1 - > 10 ha (FLADE, 1994). Die Siedlungsdichte in den MTB, welches das FFH-Gebiet beinhaltet, beträgt 2 - 3 BP/Rev. (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Löffelente im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Gutachterlich wird der Lebensraum für die Löffelente im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Der Bestand der Löffelente wird durch Lebensraumverlust infolge von Entwässerung von Feuchtgrünland gefährdet. Der Bruterfolg wird durch Prädatoren wie Waschbär, Marderhund, Mink und Fuchs gefährdet. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet mittel (B) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand der Löffelente im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Das Verbreitungsgebiet der Löffelente erstreckt sich auf die gesamte Paläarktis. Im Süden reichen die Brutgebiete bis zum Mittelmeer.



In Brandenburg ist die Löffelente nur lokal verbreitet. Schwerpunkte der Verbreitung sind in der Mittleren und Unteren Havelniederung. In der Elbtalau, in der östlichen Uckermark und der Niederlausitzer Spreeniederung befinden sich weitere kleine Verbreitungseinseln.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 100 – 135 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet der Löffelente um über die Hälfte verkleinert (ebd.). In Brandenburg brüten 5,2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mindestens einem Brutpaar hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 2.300 – 2.500 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zurückgehend, Mittelfristig (1980 – 2005) ist der Bestand in Deutschland stabil oder schwankend (< 20 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 1 bis 2 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Löffelente den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt moderat abnehmend (> 10 %). Derzeit wird der Bestand auf 170.000 – 210.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Löffelente gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa beschränkt ist (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, die Löffelente mit mindestens einem Brutpaar in den SDB aufzunehmen.

### Tafelente (*Aythya ferina*)

Übersichtsdaten Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 1 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ohne Jahresangabe
Datenquelle	Kretlow, G.

Habitatansprüche / Biologie: Die Tafelente brüdet an eutrophen Binnengewässern mit ausreichend offener Wasserfläche und gut ausgebildetem Röhrichtgürtel bzw. Ufervegetation. Als Rastplätze nutzt sie stehende und langsam fließende Binnengewässer. Künstliche Gewässer wie Stauseen und Fischteiche werden ebenfalls als Brut- und Rastgewässer gerne angenommen. Die Tafelente ernährt sich von pflanzlicher und tierischer Kost wie z. B. Wasserpflanzen, Samen von Röhrichtpflanzen, Insektenlarven und Mollusken.

Die Tafelente ist ein Teilzieher. Teilweise zieht sie im Herbst aus den Brutgebieten nach West- und Südeuropa. Zudem gibt es Überwinterer in Brandenburg. Ab April kehrt die Tafelente in ihre Brandenburgischen Brutgebiete zurück.

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Tafelente nicht aufgeführt. Laut KRETLOW (2013) gibt es am Mellensee 6 – 7 Brutpaare (ohne Jahresangabe). Es liegen keine weiteren Daten vor.

Da die Lage der Brutreviere nicht eindeutig bekannt ist, werden keine Habitatflächen abgegrenzt. Vermutlich befinden sich die Reviere in den Röhrichtbereichen am Ostufer des Mellensees.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Aufgrund der lückenhaften Datenlage können keine Aussagen zum Bestandstrend getroffen werden. Die Tafelente besiedelt zur Brutzeit meist Wasserflächen ab einer Größe von 5 ha (FLADE 1994). Die Siedlungsdichte in den MTB, welches das FFH-Gebiet beinhaltet, beträgt 8 - 20 BP/Rev. (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Tafelente im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für die Tafelente im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Tafelente wird durch geringere Nährstoffeinträge in Gewässer und lokal starke Prädation negativ beeinträchtigt. Störungen durch Angel- und Freizeitnutzung sind weitere Gefährdungsursachen. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Tafelente im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Brutareal der Tafelente erstreckt sich von den mittleren Breiten Westeuropas bis östlich des Baikalsees und von Südskaninavien bis in die mediterrane und Steppenzonen.

In Brandenburg kommt die Tafelente noch in allen Landkreisen vor, jedoch gibt es größere Lücken im Nordwesten und Südwesten Brandenburgs. Schwerpunkte der Verbreitung liegen in den Teichgebieten der zentralen Niederlausitz, in der Uckermark mit dem Nordbarnim und in den gewässerreichen Gebieten entlang der Havel (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 720 – 980 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Rasterfrequenz um 40 % verringert (ebd.). In Brandenburg brüten 16,2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit sechs bis sieben Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 3.300 – 4.400 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zunehmend, mittelfristig (1980 – 2005) ist der Bestand in Deutschland um mehr als 20 % abnehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. drei Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Tafelente den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt moderat abnehmend (> 10 %). Derzeit wird der Bestand auf mehr als 210.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Tafelente gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommen und bei der eine negative Bestandsentwicklung bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet wird (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung zu ermitteln.

**Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

Übersichtsdaten Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	1 (2007) / 2 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ohne Jahresangabe
Datenquelle	Kretlow, G.

Habitatansprüche / Biologie: Die störungsempfindliche Art ist ein typischer Röhrichtbewohner, der auf ruhige, vegetationsreiche Teiche und Seen mit ausgedehnten Röhrichten angewiesen ist. Die Nester werden stets im dichten Röhricht in Wassernähe angelegt. Für den Nestbau unverzichtbar ist eine Knickschicht im Röhricht.

Die Zwergdommel ist ein Langstreckenzieher und überwintert in Ost- und Südafrika. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt meist Anfang/Mitte Mai. Der Zug in die Überwinterungsgebiete beginnt ab Juli und erfolgt meist im September.

Die Zwergdommel ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, des Landschaftsrahmenplanes Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB des FFH-Gebietes „Wehrdamm/ Mellensee/ Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Bestand nicht aufgeführt. Laut KRETLOW (2013) gibt es am Mellensee ein bis zwei Nachweise der Zwergdommel (ohne Jahresangabe). Es liegen keine weiteren Daten zu dieser Art vor.

Da die Lage des Brutrevieres nicht eindeutig bekannt ist, wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf der Zwergdommel zur Brutzeit beträgt 0,2 – 3 ha (FLADE 1994). Aufgrund unzureichender Daten ist keine Angabe zur Bestandsentwicklung möglich. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt und auch nur schwer ermittelbar. Der Zustand der Population kann daher nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ findet die Zwergdommel am Ostufer des Mellensees z. T. strukturreiche Röhrichte vor. Die Nahrungsverfügbarkeit (u .a. Fische, Insekten und deren Larven, Frösche, Kaulquappen, Würmer, Mollusken) ist gut. Der Zustand des Habitats wird mit „gut“ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: In den Rast- und Überwinterungsgebieten in Afrika kann es aufgrund von Dürren und Intensivierung der Landwirtschaft zu Habitatverlusten und damit zu Verlusten im Bestand kommen. In den Brutgebieten findet teilweise eine Beeinträchtigung des Zwergdommel-Bestandes durch Übererschließung und Freizeitdruck (Angel- und Badebetrieb etc.) statt, welcher zur Beunruhigung brütender Vögel führt. Eutrophierung der Gewässer kann zur Verschlechterung der Nahrungsverfügbarkeit führen. In Trockenjahren ist ein erheblich geringerer Bruterfolg zu verzeichnen (BAUER et al. 2012). Durch Prädatoren wie dem Waschbär kommt es zu natürlichen Verlusten. Die Beeinträchtigungen werden im FFH-Gebiet insgesamt stark (C) eingestuft.

Der Gesamterhaltungszustand der Zwergdommel wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Die Zwergdommel ist von Westeuropa bis Westasien anzutreffen. Die europäischen Brutbestände konzentrieren sich auf Osteuropa und Russland. In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. In Brandenburg ist die Zwergdommel nur punktuell verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 58 – 62 Revieren ermittelt (RYSLAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ist das Verbreitungsgebiet in Brandenburg um etwa die Hälfte geschrumpft (ebd.). In Brandenburg brüten 43,7 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit ein bis zwei potentiellen Revieren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 99 - 159 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland abnehmend (> 20 %), der mittelfristige Trend (1995 – 2008) ist zunehmend (> 50 %) (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Zwergdommel den Status „depleted“ und weist einen dezimierten Bestand aufgrund eines starken Rückgangs der europäischen Population in der Periode 1970 – 1990 auf. Europaweit wird derzeit ein stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) auf entsprechend verringertem Niveau von weniger als 120.000 Brutpaaren verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Zwergdommel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit ein bis zwei potentiellen Revieren gemessen am Gesamtbestand der Zwergdommel in Brandenburg eine mittlere Bedeutung. Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Population und die Bestandsentwicklung zu ermitteln. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Verringerung von Störungen und Gefährdungen durch Freizeitaktivitäten im und am Gewässer und Prädatoren nötig.

### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Übersichtsdaten Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Brutverdacht)
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche / Biologie:** Den Lebensraum bilden aufgelockerte Waldgebiete mit Altholzbeständen und entsprechendem Horstangebot von Krähen und anderen größeren Vögeln, deren Nester er als Brutplatz nachnutzt. Bevorzugt werden hierbei lichte Kiefernwälder, die in größere Freiflächen, wie Heidegebiete, Trockenrasenflächen, aber auch nahe Feuchtgebiete mit Gewässern und in Moore eingebunden sind. Die angrenzenden Feld- und Niederungsgebiete dienen der Art als Nahrungsgebiet (RUTSCHKE et al. 1983).

Der Baumfalke ist ein Langstreckenzieher; die mitteleuropäischen Populationen überwintern in Afrika südlich des Äquators. Der Zug in die Winterquartiere erfolgt von August bis September. Die Rückkehr in die Brutgebiete Brandenburgs erfolgt ab Mitte April bis Anfang Mai (LANGGEMACH & SÖMMER in ABBO 2001).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB ist der Bestand nicht aufgeführt. Es gibt aktuell mehrere Sichtnachweise des Baumfalke zur Brutzeit im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (MERTENS 2013), somit besteht zumindest ein Brutverdacht. Im Gutachten von 1994 wird der Baumfalke nicht aufgeführt (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

Da die Lage eines möglichen Brutrevieres nicht bekannt ist und das Jagdrevier des Baumfalke bis zu 30 km<sup>2</sup> umfassen kann, wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es liegen aktuell nur Sichtnachweise zur Brutzeit vor, somit besteht lediglich ein Brutverdacht. Angaben zum Bestandstrend sind nicht möglich. Der Raumbedarf des Baumfalke zur Brutzeit beträgt > 10 ha für das Nestrevier und bis zu 30 km<sup>2</sup> für das Jagdrevier (FLADE 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Baumfalke in Brandenburg und Berlin liegt bei 1,9 BP/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population des Baumfalke im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Zustand des Habitates: Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ und in den umliegenden Flächen findet der Baumfalke ausreichend Vögel bis Drosselgröße, Großinsekten wie Libellen, schwärmende Käfer und Heuschrecken und Fledermäuse vor; so ist die Nahrungsverfügbarkeit sehr gut. Alte (aber auch diesjährige) Nester, am häufigsten von Krähenvögeln, bevorzugt auf Nadel- (Kiefer, Fichte), aber auch auf Laubbäumen (z. B. Pappel), sind vorhanden. So ist der Zustand des Habitats mit „gut“ (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Baumfalke wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Der Verlust von halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen und die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (z. B. Entwässerung von Feuchtgebieten, Dünger, Biozide) sind weitere Gefährdungsfaktoren. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstwirtschaftliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz > 50 – 200 m (FLADE 1994)). Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die Jagd in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Der Gesamterhaltungszustand des Baumfalke im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Brutgebiete des Baumfalke sind über fast ganz Eurasien verbreitet. Die Art ist fast flächendeckend in Deutschland zu finden; Lücken gibt es v. a. im Mittelgebirge und an den Küsten. In Brandenburg ist der Baumfalke fast flächendeckend verbreitet; großräumig kommt er aber nur in geringer Dichte vor (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 510 – 630 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein gleichbleibendes Verbreitungsgebiet erkennbar (ebd.). In Brandenburg kommen 11,7 % des deutschen Bestandes des Baumfalke vor (LUA 2008b). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Baumfalke in Deutschland. Mit einem potentiellen Revier hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 2.600 – 3.400 Brutpaaren verzeichnet. Über die letzten 50 bis 150 Jahre ist ein Bestandsrückgang erkennbar. Der kurzfristige Trend (1980 – 2005) ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen < ± 20 %) (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 % (ebd.); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Baumfalke den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst 71.000 - 120.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

**Gesamteinschätzung:** Um die Lebensbedingungen im FFH-Gebiet zu bewahren, müssen bevorzugte Nahrungsflächen und Habitate der Beutetiere (Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Moore, Ödflächen) erhalten bzw. gefördert werden. Es wird ein Monitoring empfohlen, um den Bestand und die Bestandsentwicklung zu ermitteln.

### Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2007) / 2 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche/Biologie:** Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien).

Der Kiebitz ist eine Leitart für Feuchtwiesen. Er bevorzugt im Feuchtgrünland lichtwüchsige und mäßig hohe Vegetation auf weiträumig strukturarmen Flächen (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Kiebitz nicht aufgeführt. Aktuell wurden drei Brutpaare an Wasserstellen in Wiesen ermittelt (MERTENS 2013). Aus dem Jahr 1994 ist der Kiebitz als Brutvogel mit wenigen Paaren bekannt (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 26,4 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 89: Vorkommen/Habitatfläche – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
070	Feuchtwiese südlich von Zossen	6,72	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
071	Feuchtwiese, Grünlandbrache feuchter Standorte, Frischwiese	6,86	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
072	Feuchtwiesen östlich des Mellensees	12,82	1 BP (Mertens, I.)	aktuell



Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Aufgrund der lückenhaften Datenlage können keine Aussagen zum Bestandstrend getroffen werden. Der Raumbedarf des Kiebitzes beträgt zur Brutzeit 1 - 3 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von drei Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 26,4 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Die mittlere Siedlungsdichte des Kiebitzes in Brandenburg und Berlin beträgt 6 Rev./100 km<sup>2</sup> (RYS LAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population des Kiebitzes im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Tab. 90: Bewertung der Habitatflächen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
070	Feuchtwiese südlich von Zossen	6,72	k. B.	B	C	C
071	Feuchtwiese, Grünlandbrache feuchter Standorte, Frischwiese	6,86	k. B.	C	C	C
072	Feuchtwiesen östlich des Mellensees	12,82	k. B.	B	C	C

\* B = gut, C = mittel bis schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung;  
\*\*C = stark

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für den Kiebitz im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate insgesamt mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Kiebitzes wird durch Entwässerung von Feuchtgrünland und Umwandlung in Saatgrasland oder Äcker bei gleichzeitiger zu früher Bewirtschaftung gefährdet. Dabei kommt es zu Gelege- und Jungvögelverlusten oder zur Aufgabe von Brutplätzen. Ein erhöhter Prädationsdruck ab den 1990er Jahren durch Raubsäuger gefährdet ebenfalls den Bestand. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet stark (C) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand des Kiebitzes im FFH-Gebiet wird „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland.

In Brandenburg ist er regelmäßig verbreitet. Schwerpunktorkommen befinden sich im Havelland, in der östlichen Uckermark, im Spreewald und in der Malxeniederung.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.620 – 2.080 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYS LAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet verkleinert, so dass bereits etwa ein Fünftel der Landesfläche ohne Vorkommen des Kiebitzes ist (ebd.). In Brandenburg brüten 2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit drei Revieren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 68.000 – 83.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zurückgehend, mittelfristig (1980 – 2005) wird für diese Art in Deutschland eine Bestandsabnahme um mehr als 50 % verzeichnet (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 - 6 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kiebitz den Status „vulnerable“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt stark abnehmend (> 30 %). Derzeit wird der Bestand auf 1,7 – 2,8 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Kiebitz gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

**Gesamteinschätzung:** Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit drei Revieren gemessen am Gesamtbestand der Kiebitze in Brandenburg eine mittlere Bedeutung. Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung zu ermitteln. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Verringerung von Störungen und Gefährdungen durch Entwässerung, zu frühe Bewirtschaftung (Mahd) und Prädatoren nötig. Es wird empfohlen, den Kiebitz als Leitart für Feuchtwiesen mit 1 – 5 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	1 (2007) / 2 (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	keine Angabe / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell (Brutverdacht)
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatansprüche/Biologie:** Charakteristische Brutgebiete der Bekassine sind nasse/feuchte Flächen wie z. B. Feuchtwiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintert die Bekassine vor allem in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum. Die Ankunft an den Brandenburgischen Brutplätzen erfolgt Ende März bis Mitte April (HIELSCHER & RUDOLPH 2001).

Die Bekassine ist eine Leitart für Großseggenriede, wobei sie hier lockere, niedrigwüchsige und schlammige Flächen bevorzugt und für offene Heide- und Regenmoore, bei denen sie nasse Flächen mit hoch- und lockerwüchsiger Vegetation präferiert (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Bekassine nicht aufgeführt. Vier balzende Männchen wurden aktuell registriert und deuten auf Bruten hin (MERTENS 2013). Im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming wird ein Brutrevier aus dem Jahr 2001 dargestellt (LK T-F 2011: UVS 110kV). Wenige Paare am Ostufer des Mellensees und am Westufer des Kleinen Wünsdorfer Sees sind aus dem Jahr 1994 bekannt (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 21,21 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 91: Vorkommen/Habitatfläche – Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
075	Feuchtwiesen südlich von Zossen	12,79	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
076	Feuchtwiese nordnordöstlich von Mellensee	1,41	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
077	Feuchtwiese nordöstlich von Mellensee	1,09	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
078	Feuchtweide, Grünlandbrache feuchter Standorte (östlich vom Mellensee)	5,92	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es sind nur aktuelle Nachweise und weitere aus den Jahren 2001 und 1994 bekannt. Aufgrund der unzureichenden Datenlage kann keine Aussage über einen Bestandstrend getroffen werden. Der Raumbedarf der Bekassine beträgt zur Brutzeit 1 – 5 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von vier Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 21,33 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung kommt die Bekassine auf den aktuell besetzten MTB überwiegend mit 2 – 7 bzw. 8 – 20 BP/Revieren vor (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Bekassine im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht seriös bewertet werden.

Zustand des Habitats: Der Lebensraum für die Bekassine im FFH-Gebiet wird aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundwasserabsenkung oder Entwässerung von Überschwemmungsflächen führen zu einem Verlust des Lebensraumes. Durch zu frühe Mahd und Viehtritt können Gelegeverluste auftreten. Insgesamt wird der Grad der Beeinträchtigungen stark (C) eingeschätzt.

Tab. 92: Bewertung der Habitatflächen – Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
075	Feuchtwiesen südlich von Zossen	12,91	k. B.	B	C	C
076	Feuchtwiese nordnordöstlich von Mellensee	1,41	k. B.	B	C	C
077	Feuchtwiese nordöstlich von Mellensee	1,09	k. B.	B	C	C
078	Feuchtweide, Grünlandbrache feuchter Standorte (östlich vom Mellensee)	5,92	k. B.	B	C	C

\* B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung;  
 \*\*C = stark

Der Gesamterhaltungszustand der Bekassine im FFH-Gebiet wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet der Bekassine erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Sibirien. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintert die Bekassine vor allem in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum. In Deutschland ist die Art am häufigsten in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg anzutreffen. In Brandenburg konzentriert sich das Brutvorkommen hauptsächlich auf die Flussniederungen von Havel und Spree/Malxe sowie das Untere Odertal, die Schorfheide und die Elbtal- aue.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.030 – 1.450 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet um etwa ein Drittel verringert (ebd.). In Brandenburg brüten 19,5 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit vier potenziellen Brutrevieren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.700 – 6.600 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2005). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist rückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark abnehmend (> 50 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Bekassine den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 930.000 – 1.900.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Bekassine gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besitzt mit vier Revieren gemessen am Gesamtbestand der Bekassine in Brandenburg eine mittlere Bedeutung. Es wird ein Monitoring empfohlen, um die Bestandsentwicklung zu ermitteln. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Verringerung von Störungen und Gefährdungen durch Entwässerung und zu frühe Mahd der Wiesen nötig. Es wird empfohlen, die Bekassine mit 1 – 5 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

### Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Übersichtsdaten Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	vor 2008
Datenquelle	Kretlow, G., Mertens, I.

Habitatansprüche/Biologie: Die Turteltaube besiedelt bevorzugt besonnte, warme Saumbereiche zwischen Waldungen und der offenen Feldflur, vorteilhaft sind hierbei gebüschartige Zonen und fließende Übergänge. In der halboffenen Kulturlandschaft werden des Weiteren Feldgehölze und ausgeprägte Gebüschstrukturen als Neststandorte angenommen. In der nahen Feldflur hat die Turteltaube ihr Nahrungshabitat (RUTSCHKE et al. 1983). Oft ist der Neststandort in Gewässernähe. Sie ernährt sich fast nur pflanzlich, z. B. Samen und Früchte von Knöterich-, Mohn- und Gänsefußgewächsen, Kreuz-, Schmetterlings- und Korbblütlern, Gräsern sowie Kiefern Samen (BAUER et al. 2012).

Die Turteltaube ist ein Langstreckenzieher. Ihr Winterquartier liegt im Savannengürtel südlich der Sahara (BAUER et al. 2012). Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt Ende April bis Mitte Mai. Ab Mitte August werden die Brutgebiete verlassen.

Die Turteltaube ist eine Leitart für halboffene Niedermoore und Auen, Feldgehölze, Birkenbruchwälder, Hartholzauen und laubholzreiche Kiefernforste (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist die Turteltaube nicht aufgeführt. Die Turteltaube war ein Brutvogel, aber in den letzten fünf Jahren gab es keinen Nachweis (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) gibt für das Gebiet ein Brutpaar an (vor 2010). Aus dem Jahr 1994 ist die Turteltaube als Brutvogel bekannt (DECKERT 1994). Weitere Daten liegen nicht vor.

Tab. 93: Vorkommen/Habitatfläche – Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
079	Birken-Vorwald, Kiefernforst, Gebüsche, Acker- und Grünlandbrachen	11,98	1 BP (Kretlow, G., Mertens, I.)	vor 2010 bzw. vor 2008

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die Turteltaube ist ein ehemaliger Brutvogel im FFH-Gebiet. Da in den letzten fünf Jahren keine Brut nachgewiesen wurde, ist der Bestandstrend negativ. Der Raumbedarf der Turteltaube beträgt zur Brutzeit 5 - 10 ha (FLADE 1994). Die mittlere Siedlungsdichte der Turteltaube in Brandenburg und Berlin beträgt 6,7 Rev./100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population der Turteltaube wird aufgrund des wohl erloschenen Bestandes nicht bewertet.

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für die Turteltaube im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Turteltaube wird durch extrem hohe Abschusszahlen auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten gefährdet (BAUER et al. 2012). Eine Intensivierung der Landwirtschaft mit hohem Biozid- und Düngemittelleinsatz verringert oder beseitigt das Angebot an Ackerwildkräutern. Der Verlust von geeigneten Nahrungsflächen wie Randstreifen, Wegraine und Brachen beeinträchtigt den Bestand. Weitere Gefährdung ergibt sich aus dem Verlust von offenen bis halboffenen Parklandschaften mit einem Wechsel aus extensiv genutzten Agrarflächen, Gehölzen und lichten Waldbereichen. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im FFH-Gebiet noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 94: Bewertung der Habitatflächen – Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
079	Birken-Vorwald, Kiefernforst, Gebüsche, Acker- und Grünlandbrachen	11,98	k. B.	B	B	k. B.
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Turteltaube wird im FFH-Gebiet aufgrund des wohl erloschenen Bestandes nicht bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet der Turteltaube erstreckt sich von den Kanarischen Inseln über Nord-Afrika nach Osten bis Nordwest-China. Schwerpunkte sind in Russland, der Türkei, Frankreich und Spanien.

Brandenburg ist von der Turteltaube noch großflächig besiedelt. Lücken gibt es jedoch u. a. in der Elbaue, im nördlichen Oderbruch und im Raum Berlin, Potsdam, Werder.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.650 – 2.300 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet leicht verkleinert (ebd.). Der Bestand hat sich von Mitte der 1990er Jahre bis 2005 - 2009 mindestens halbiert (ebd.). In Brandenburg brüten 3,8 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit keinem aktuellen Brutvorkommen hat das FFH-Gebiet keine Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 51.000 – 77.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend (1990 – 2009) ist moderat abnehmend (1 – 3 % pro Jahr), zwischen 1998 und 2009 nahm der Bestand in Deutschland um mehr als 3 % pro Jahr stark ab (WAHL et al. 2011). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 Prozent (SÜDBECK et al. 2007); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Turteltaube den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population moderat abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt ebenfalls moderat abnehmend (> 10 %). Derzeit wird der Bestand auf mehr als 3,5 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Turteltaube gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Die Turteltaube ist wohl ein ehemaliger Brutvogel im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“.

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

<b>Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 2 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

Habitatsprüche/Biologie: Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z. B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die meisten Jungen flügge. Der Legebeginn ist meist ab der ersten Maidekade. Zweitbruten sind sehr selten, regelmäßig werden aber – durch frühen Totalverlust verursacht – Ersatzgelege gezeitigt. Verluste der Bruten erleidet die Art häufig durch frühe und/oder zu häufige Mahd (BAUER et al. 2012). Nach etwa 13 Tagen schlüpfen die Jungvögel und fliegen nach weiteren 11-15 Tagen aus dem Nest aus.



Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den afrikanischen Savannen südlich der Sahara überwintert.

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

Bestand im Gebiet: Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist das Braunkehlchen nicht aufgeführt. Im Gebiet sind aktuell mehr als sieben Brutnachweise bekannt (MERTENS 2013). KRETLOW (2013) gibt für das Gebiet zwei bis drei Brutpaare an (ohne Jahresangabe). Im Gutachten von 1994 wird das Braunkehlchen nicht aufgeführt (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 5,32 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 95: Vorkommen/Habitatfläche – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
080	Feuchtwiese (südl. Zossen)	0,54	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
081	Feuchtwiese (nordnordöstl. Mellensee)	0,87	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
082	Frischwiese (nordöstl. Mellensee)	0,65	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
083	Feuchtweide (östl. Mellensee)	1,24	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
084	Mager- und Feuchtweide (östl. des Mellensees)	0,70	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
085	Grünlandbrache (westl. des Kleinen Wünsdorfer Sees)	0,70	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
086	Feuchtwiese (südöstl. des Mellensees)	0,62	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

#### Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Da lediglich aktuelle Nachweise vorliegen, kann der Bestandstrend nicht ermittelt werden. Der Raumbedarf des Braunkehlchens beträgt zur Brutzeit 0,5 - > 3 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von mindestens sieben Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 5,32 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung beträgt die mittlere Siedlungsdichte des Braunkehlchens in Brandenburg und Berlin 27 Reviere/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population des Braunkehlchens im FFH-Gebiet kann wegen der unzureichenden Datenlage insgesamt nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Gutachterlich wird der Lebensraum für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland wirkt sich negativ auf die Bestände des Braunkehlchens aus. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben sich durch Prädation und verregnete Frühsommer. Die Beeinträchtigung im Gebiet wird noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 96: Bewertung der Habitatflächen – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
080	Feuchtwiese (südl. Zossen)	0,54	k. B.	B	B	B
081	Feuchtwiese (nordnordöstl. Mellensee)	0,87	k. B.	B	B	B
082	Frischwiese (nordöstl. Mellensee)	0,65	k. B.	B	B	B
083	Feuchtwiese (östl. Mellensee)	1,24	k. B.	B	B	B
084	Mager- und Feuchtwiese (östl. des Mellensees)	0,70	k. B.	B	B	B
085	Grünlandbrache (westl. des Kleinen Wünsdorfer Sees)	0,70	k. B.	B	B	B
086	Feuchtwiese (südöstl. des Mellensees)	0,62	k. B.	B	B	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* B = mittel

Der Gesamterhaltungszustand des Braunkehlchens im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von West-Europa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien. In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. In Brandenburg ist das Braunkehlchen fast flächendeckend verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 6.500 – 10.000 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Als Bestandstrend zwischen 1995 und 2006 wurde eine Abnahme um 21 % ermittelt (LUA 2008b). In Brandenburg brüten 14,2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (ebd.). Somit trägt Brandenburg eine eher mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mindestens sieben Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere bis große Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 45.000 – 68.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist rückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen kleiner  $\pm 20$  %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. bis zu einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat das Braunkehlchen den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa insgesamt leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 5,4 – 10 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Braunkehlchen gehört in die SPEC-Kategorie E, d. h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, das Braunkehlchen mit 6 – 10 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Übersichtsdaten Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2007) / 2 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Habitatsprüche/Biologie:** Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2-2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt.

**Erfassungsmethode:** Es wurden die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs, des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming, die BBK, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming und Angaben von ortsansässigen Ornithologen ausgewertet.

**Bestand im Gebiet:** Im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der Wiesenpieper nicht aufgeführt. Aktuell konnten mehr als drei Brutnachweise in den offenen Bereichen registriert werden (MERTENS 2013). 1994 war der Wiesenpieper nur mit sehr wenigen Brutpaaren vertreten (DECKERT 1994). Es liegen keine weiteren Daten vor.

In der folgenden Tabelle werden die Flächen von insgesamt 1,55 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 97: Vorkommen/Habitatfläche – Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Brutpaare	Nachweisjahr
090	Feuchtwiese östlich des Mellensees I	0,40	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
091	Feuchtwiese östlich des Mellensees II	0,54	1 BP (Mertens, I.)	aktuell
092	Feuchtwiese östlich des Mellensees III	0,61	1 BP (Mertens, I.)	aktuell

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:**

**Zustand der Population:** Wegen der lückenhaften Datenlage kann die genaue Bestandsgröße und der Bestandstrend nicht ermittelt werden. Der Raumbedarf des Wiesenpiepers beträgt zur Brutzeit < 0,3 - 10 ha (FLADE 1994). Die Populationsgröße von drei Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 1,55 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung beträgt die mittlere Siedlungsdichte des Wiesenpiepers in Brandenburg und Berlin 13 Reviere/100 km<sup>2</sup> (RYSILAVY et al. 2012). Der Erhaltungszustand der Population des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden.

**Zustand des Habitats:** Der Lebensraum für den Wiesenpieper wird im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundwasserabsenkung oder Entwässerung von Feuchtwiesen, Grünlandumbruch und Intensivierung der Grünlandnutzung sowie die Räumung von Gräben führen zu einem Verlust des Lebensraumes. Zu intensive Beweidung führt zu einem verringerten Bruterfolg. Sehr nasse Frühjahre verringern ebenfalls den Bruterfolg. Die Beeinträchtigung im Gebiet wird noch mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 98: Bewertung der Habitatflächen – Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
090	Feuchtwiese östlich des Mellensees I	0,40	k. B.	B	B	B
091	Feuchtwiese östlich des Mellensees II	0,54	k. B.	B	B	B
092	Feuchtwiese östlich des Mellensees III	0,61	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

#### Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Das Verbreitungsgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich über Nord- und Mitteleuropa bis nach Nordasien. Er überwintert in im südlichen Europa, in Nordafrika und in Südasien. In Westeuropa ist er überwiegend als Standvogel anzutreffen. In Brandenburg siedelt der Wiesenpieper schwerpunktmäßig in Regionen mit hohem Grünlandanteil wie z. B. in der Uckermark, im Havelland und im Spreewald. Lokal kleinere Dichtezentren befinden sich u. a. in den Belziger Landschaftswiesen und in den Niederungen von Nuthe, Nieplitz und Notte.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 3.200 – 4.600 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSŁAVY et al. 2012). Seit 1995 wird ein starker Rückgang der Population von über 50 % verzeichnet (ebd.). In Brandenburg brüten 2,7 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA 2008b). Somit trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mindestens drei Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine eher mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 96.000 – 130.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al. 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist rückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland um mehr als 20 % abnehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art liegt bei ca. einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wiesenpieper den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa insgesamt leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 7 – 16 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wiesenpieper gehört in die SPEC-Kategorie E, d. h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

Gesamteinschätzung: Es wird empfohlen, die Art mit 1 – 5 Brutpaaren in den SDB aufzunehmen.

### 3.3.3 Zug- und Rastvögel nach Anhang I

#### Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Übersichtsdaten Zwergsäger ( <i>Mergellus albellus</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	- (2007) / - (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Der Zwergsäger brütet in einem schmalen Band von Nordskandinavien bis zum Nordpazifik mit Verbreitungslücken in Ostsibirien (BAUER et al. 2012). Der europäische Bestand umfasst 5.300 – 8.400 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 19.000 Individuen geschätzt (ebd.).

Der Zwergsäger sucht außerhalb der Brutzeit nicht zu tiefe größere Binnen- und Küstengewässer auf (BAUER et al. 2012). Im Winter ernährt er sich überwiegend von kleinen Fischen. Als Wintergast ist er in Deutschland meist zwischen November und April anzutreffen (BAUER et al. 2012).

In Deutschland überwintern Zwergsäger überwiegend auf Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns (WAHL et al., 2011). In den letzten 42 Jahren konnte eine moderate Zunahme (1 – 3 %) der in Deutschland rastenden Zwergsäger verzeichnet werden (ebd.). Die Zahl der in Deutschland überwinternden Zwergsäger wird auf 2.500 – 9.000 Individuen geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Zwergsäger liegt zwischen 350 und 600 Individuen (HEINICKE 2007k).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist der Zwergsäger als Wintergast in geringen Individuenzahlen am Ostufer des Mellensees anzutreffen. Genauere Angaben zur Bestandsgröße und -entwicklung liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastenden Zwergsäger dargestellt.

Tab. 99: Vorkommen/Habitatfläche – Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitat-komplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
101	Ostufers des Mellensees	112,24	geringe Individuenzahlen (Mertens, I.)	aktuell

#### Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Das zur Verfügung stehende Rastgewässer im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befindet sich in einer guten (B) Ausprägung. Eine Gefahr für den Zwergsäger stellen Reusen und Stellnetze dar, in denen sie ertrinken können. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 100: Bewertung der Habitatflächen – Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
101	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Zwergsängers als Wintergast im FFH-Gebiet kann als „gut“ (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Der Zwergsäger frequentiert vermutlich im Winter regelmäßig in sehr geringer Zahl das FFH-Gebiet. Aufgrund der geringen Rastbestände hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung.

### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Übersichtsdaten Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 3 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Der Schwarzstorch ist als Brutvogel von West- und Südeuropa über Vorderasien bis Ussuriland lückig verbreitet (BAUER et al. 2012). Der europäische Brutbestand umfasst 7.800 – 12.000 Paare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). In Deutschland gibt es 330 – 390 Brutpaare (ebd.), in Brandenburg wurden 63 – 68 Brutpaare/Reviere ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Der Schwarzstorch ist überwiegend ein Langstreckenzieher. Seine Winterquartiere befinden sich in Ost- und Westafrika (BAUER et al. 2012).

Der Schwarzstorch sucht außerhalb der Brutzeit neben Feuchtwiesen, Sümpfen, naturnahen Laub- und Mischwäldern, Waldteichen, Bächen auch Trockengebiete auf (BAUER et al. 2012). Seine Nahrung besteht aus Wasserinsekten, Fischen, Fröschen, Molchen, Mäusen und Reptilien.

Der Wegzug aus Brandenburg erfolgt meist bis Ende September (WAWRZYNIAK 2001).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist der Schwarzstorch als Nahrungsgast während der Zugzeit im FFH-Gebiet anzutreffen. Genauere Angaben zur Bestandsgröße und -entwicklung liegen nicht vor. Besondere Habitatflächen werden für diese Art nicht abgegrenzt, da sie einen großen Aktionsraum besitzt.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Rastpopulation des Schwarzstorchs kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich aus dem Verlust geeigneter Nahrungshabitate durch Intensivierung der Landwirtschaft und durch Pestizidkontamination der Beutetiere. Verletzungen und Tod durch Kollision mit Mittel- und Hochspannungsleitungen und Stromschlag stellen weitere Gefährdungen dar. Die Beeinträchtigungen im Untersuchungsgebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt kann der Erhaltungszustand des Schwarzstorches als Nahrungsgast während der Zugzeit im FFH-Gebiet als „gut“ (B) bewertet werden.



Gesamteinschätzung: Der Schwarzstorch ist wahrscheinlich zur Zugzeit regelmäßig in sehr geringer Zahl als Nahrungsgast im FFH-Gebiet anzutreffen. Aufgrund der geringen Rastbestände hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung.

### Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Übersichtsdaten Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2007) / 0 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Das Verbreitungsgebiet der Kornweihe erstreckt sich von Ost- und Nordeuropa bis zum Pazifik (BAUER et al., 2012). Der europäische Brutbestand umfasst 32.000 – 59.000 Paare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). In Deutschland gibt es 48 – 76 Brutpaare (ebd.), in Brandenburg gilt die Kornweihe als ausgestorben. Der letzte Brutnachweis gelang 1993 in der Mittleren Havelniederung (RYSLAVY et al. 2012). Die Kornweihe ist in Nord- und Nordosteuropa ein Kurzstreckenzieher, ansonsten weitgehend ein Standvogel mit Streuungswanderungen. Seine Wintergebiete befinden sich in West-, Mittel- und Südeuropa einschließlich Nordafrika (BAUER et al. 2012).

Die Kornweihe jagd ihre Nahrung auf Grünland, Mooren, Salzwiesen und Äckern. Ihre winterlichen Schlafplätze liegen in Streuwiesen, Schilfbeständen und anderer höherer Vegetation, die gute Deckung bietet (BAUER et al., 2012). Die Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugetern, im Winter dominieren bei entsprechendem Angebot vor allem Feldmäuse.

In Brandenburg ist die Kornweihe den gesamten Winter über anzutreffen (KOLBE & LUDWIG 2001).

Vorkommen im Gebiet: Laut KRETLOW (2013) nutzten zwei Weibchen und ein Männchen im Winter das Gebiet zur Nahrungssuche (ohne Jahresangabe). Bei MERTENS (2013) wird die Kornweihe ebenfalls als Nahrungsgast im Winter aufgeführt. Genauere Angaben zur Bestandsgröße und -entwicklung liegen nicht vor. Besondere Habitatflächen werden für diese Art nicht abgegrenzt, da sie einen großen Aktionsraum besitzt.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Winterpopulation kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Jagdflächen mit dem Auftreten verschiedener Beutetiere im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungsursachen sind der Lebensraumverlust durch großräumige Zerstörung der Moor- und Heidegebiete und Auenlandschaften, die Intensivierung der Landwirtschaft, Entwässerung und Verlust von Grünland-Feuchtgebieten. Ein Ausbleiben der Mäusegradationen führt zum Rückgang der Nahrungsgrundlage. In strengen Wintern kann es durch Verknappung der Nahrung zu natürlichen Verlusten kommen. Die Beeinträchtigungen für die Kornweihe im FFH-Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand der Kornweihe als Wintergast im FFH-Gebiet wird als „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Die Kornweihe nutzt vermutlich im Winter regelmäßig in sehr geringer Zahl das FFH-Gebiet zur Jagd. Es wird empfohlen, die Kornweihe mit mindestens einem Individuum als Wintergast in den SDB aufzunehmen.

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

<b>Übersichtsdaten Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) - Rastvogel</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Der Wanderfalke ist nahezu weltweit verbreitet, mit Schwerpunkten in Spanien, Großbritannien, Russland, Frankreich, Italien, und Irland. In Deutschland ist sein Vorkommen lückenhaft. Anfang 1970er Jahre in Ostdeutschland ausgestorben, konnte die Art 1980/81 in Ostdeutschland wiederangesiedelt werden. Der europäische Brutbestand umfasst 12.000 – 25.000 Paare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). In Deutschland gibt es 620 – 640 Brutpaare (ebd.), in Brandenburg wurden 28 – 29 Brutpaare/Reviere ermittelt (RYSILAVY et al. 2012).

Mitteuropäische Wanderfalken sind Stand- und Strichvögel, Vögel aus Nordeuropa ziehen zum Überwintern meist nach Mittel- und Südeuropa (Iberische Halbinsel, Balkan).

Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Vögeln. Der Wanderfalke jagd in offener Landschaft. Seine Jagdbiotope sind vielseitig, nicht selten jagd er auch am Wasser.

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist der Wanderfalke ein Nahrungsgast während des Zuges. Angaben zur Bestandsgröße und -entwicklung liegen nicht vor. Besondere Habitatflächen werden für diese Art nicht abgegrenzt, da sie einen großen Aktionsraum besitzt.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Jagdflächen mit dem Auftreten verschiedener Beutevögel im FFH-Gebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungsfaktoren sind die gebietsweise direkte Verfolgung (illegaler Abschuss), der Tod an Freileitungen und Strommasten und der Tod nach Aufnahme von chlorierten Kohlenwasserstoffen wie DDT, HCB und PCB über Beutetiere (BAUER et al., 2012). Die Beeinträchtigungen werden im FFH-Gebiet mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt kann der Erhaltungszustand des Wanderfalken als Nahrungsgast im FFH-Gebiet als „gut“ (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Der Wanderfalke findet im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit seinen in Teilen offenen und durch Gehölze gegliederten Landschaft und entlang der Gewässer gute Jagdbiotope vor. Der Wanderfalke frequentiert vermutlich regelmäßig in sehr geringer Zahl das FFH-Gebiet. Da dies in den offenen bis halboffenen Landschaften in der weiteren Umgebung, auch außerhalb des FFH-Gebietes generell der Fall ist, ist eine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes für den Wanderfalken nicht erkennbar.

**Kranich (*Grus grus*)**

<b>Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>) - Rastvogel</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / * (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Der Kranich ist ein Zugvogel, der u. a. in Südwesteuropa überwintert. Zunehmend überwintert die Art aber auch in West- und Mitteleuropa. Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 98.000 Individuen geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

In Deutschland rasten Kraniche überwiegend im Nordosten und in wiedervernässten Mooregebieten in Niedersachsen (WAHL et al. 2011). In den letzten 42 Jahren konnte eine starke Zunahme (> 3 %/Jahr) der in Deutschland rastenden Kraniche verzeichnet werden (ebd.).

„Einer der bedeutendsten Rastplätze in Europa befindet sich an der Ostseeküste in der Rügen-Bock-Region. Große Rastplätze sind auch von der unteren Oder, der Mecklenburgischen Großseenplatte (z. B. die Müritz und die Langenhägener Seewiesen), dem Rhinluch und Havelländischem Luch (z. B. Linumer Fischteiche und Nauen) sowie seit einigen Jahren aus der Oberlausitz bekannt.“ (KRANICHSCHUTZ DEUTSCHLAND GMBH 2013) In der Rügen-Bock-Region rasten im Herbst bis zu 70.000 Kraniche aus Skandinavien, dem Baltikum und Polen gleichzeitig (ebd.).

Zuerst finden sich die Junggesellen und Paare ohne Bruterfolg an den sogenannten Sammelpätzen ein, ab Anfang August folgen die Brutpaare mit ihren Jungen. Ab September kommen durchziehende Kraniche aus nordischen und östlichen Brutgebieten hinzu, die in Deutschland rasten. Sie verweilen zusammen mit den heimischen Kranichen an Sammelpätzen oder unterbrechen ihren Zug an Rastplätzen. Zwischen Ende Oktober und Anfang November ziehen die Kraniche aus Mitteleuropa ab. Gelegentlich bleiben in milden Wintern kleinere Kranichtrupps in Deutschland.

Innerhalb und im Umfeld der Linumer Teiche in Brandenburg rasten alljährlich im Herbst bis zu etwa 80.000 Kraniche (LUGV 2013).

Außerhalb der Brutzeit werden Felder, Ackerflächen und Wiesen zur Nahrungssuche und als Rastplätze weite offene Flächen genutzt. Seine Schlafplätze befinden sich oft in Seichtwasser oder Sumpfgebieten (BAUER et al. 2012). Dabei ist die Störungsfreiheit der Biotope wichtig.

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) kommen zur Zugzeit Rastgemeinschaften des Kranichs im FFH-Gebiet vor. Genauere Angaben zur Bestandsgröße und -entwicklung liegen nicht vor. Besondere Habitatflächen werden für diese Art nicht abgegrenzt, da sie einen großen Aktionsraum besitzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die im FFH-Gebiet zur Verfügung stehenden Nahrungs- und Rastflächen befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungsursachen sind Freileitungen, Wildzäune, Sendemasten und Windkraftanlagen, an denen die Vögel zu Tode kommen können. Beunruhigung und Störung der rastenden Kraniche durch Freizeitnutzungen und Jagd sind möglich. Die Beeinträchtigungen für im FFH-Gebiet rastende Kraniche werden mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt kann der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel im FFH-Gebiet als „gut“ (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Die Größe der Rastbestände im FFH-Gebiet ist nicht bekannt. Vermutlich wird das Gebiet regelmäßig zur Zugzeit als Rasthabitat genutzt. Eine besondere Bedeutung des Gebietes für rastende Kraniche ist nicht erkennbar.

### 3.3.4 Zug- und Rastvögel (Rote Liste-Arten 0, 1 und 2 und weitere wertgebende Arten)

#### Gilde Feld-Gänse: Saatgans (*Anser fabalis*), Blessgans (*Anser albifrons*)

Da Saat- und Blässgans Rastgemeinschaften bilden, werden diese beiden Arten zusammenfassend beschrieben und bewertet.

Übersichtsdaten Gilde Feld-Gänse: Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> ), Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> ) – Rastvögel	
V-RL Anhang	-
BArtSchV / § 7 BNatSchG	- / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Arten nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell, bis zu 2000 Individuen
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

#### Allgemeine Charakteristik der Arten

##### Saatgans (*Anser fabalis*)

Die Saatgans brütet in der nördlichen Paläarktis von Nordnorwegen bis Ostsibirien. Die Waldsaatgans *Anser fabalis fabalis* brütet in der Taiga-Zone Norwegens, Finnlands – einschließlich der Kola-Halbinsel – und Westrussland. Die Brutvögel Skandinaviens sammeln sich im Oktober an den Rastplätzen im südlichen Schweden, wo sie überwintern oder mit dem Einbruch kalter Witterung in weiter südwestlich gelegene Winterquartiere in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden abziehen. Die weiter aus dem Osten stammenden Brutvögel ziehen entlang der Südküste der Ostsee in ihre Winterquartiere in Polen und an der deutschen Ostseeküste. Die Tundrasaatgans *Anser fabalis rossicus* brütet in der Tundra-Zone Nordrusslands von der Kola-Halbinsel im Westen bis Taimyr. Diese Population zieht entlang der südöstlichen Ostsee in Rastgebiete in Polen und dem ostdeutschen Binnenland, von wo ein Teil in weiter westlich oder südöstlich gelegene Winterquartiere weiterzieht. Die Winterbestände beider Unterarten treten mit großen Überschneidungen als Durchzügler und Wintergäste in Deutschland auf.

Sowohl die Rast- als auch die Überwinterungsbestände der Saatgans in Deutschland haben seit den 1960-er Jahren zugenommen und sich in den 1990-er Jahren stabilisiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich während des Herbstzuges zeitweilig der gesamte Flywaybestand der Saatgans in Deutschland aufhält. Wichtige Rastgebiete befinden sich in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. In den letzten Jahren konnten in Ostdeutschland über 50 Schlafplätze der Tundrasaatgans mit mehr als 6.000 Individuen (= internationale Bedeutung) ermittelt werden, darunter das Gebiet Gülper See/Untere Havelniederung (bis 80.000 Individuen) und die Nuthe-Nieplitz-Niederung/ Rangsdorfer See mit bis zu 45.000 Individuen (HEINICKE 2007a).

Die Saatgans sucht auf dem Zug und im Winter flache Gewässer als Schlaf- und Ruheplätze auf und möglichst störungsfreie Wiesen-, Weide- und Ackerflächen zur Nahrungssuche. Die Schlaf- und Nahrungsplätze können bis zu 25 km auseinander liegen (BAUER et al. 2012).

**Blessgans (*Anser albifrons*)**

Die Nominatform der Blessgans brütet in der nördlichen Paläarktis. Es werden vier Überwinterungsgruppen der Nominatform unterschieden. Deutschland gehört zum Überwinterungsgebiet der Brutvögel Nordwestsibiriens. Die nordwesteuropäischen Überwinterungsgebiete befinden sich vor allem in den Niederlanden und Deutschland. Seit den 1950-er Jahren hat der Rast- und Überwinterungsbestand in Deutschland bis in die 1990-er Jahre zugenommen und sich seitdem stabilisiert bzw. quantitativ stark zugenommen (SCHMITZ 2011).

Wie bei der Saatgans ist davon auszugehen, dass sich zeitweilig ein wesentlicher Anteil des nordwesteuropäischen Winterbestandes gleichzeitig in Deutschland aufhält. Einige der bedeutendsten Überwinterungsgebiete der Blessgans in Deutschland sind der Untere Niederrhein, die niedersächsische Elbniederung sowie die Elbmarsch bei Stade. In Brandenburg umfasst der Rastbestand 150.000 – 200.000 Individuen; davon rasten im Gebiet Nuthe-Nieplitz-Niederung, Rangsdorfer See bis zu 28.000 Individuen (HEINICKE 2007b).

Die Blässgans sucht auf dem Zug bevorzugt möglichst windgeschützte flache Gewässer als Ruhefläche und Wiesen- bzw. Weideland zur Nahrungssuche auf. Sie bevorzugt Wiesen und Weiden gegenüber Äckern offenbar stärker als die Saatgans. Im Durchschnitt liegen die Schlafplätze bis zu 5 km von den Weideplätzen entfernt, sie können aber auch bis zu 30 (- 60) km auseinanderliegen (BAUER et al., 2012).

Vorkommen im Gebiet: Laut KRETLOW (2013) nutzen Saat- und Blässgänse als Wintergäste den Mellensee und Kleinen Wünsdorfer See als Schlafgewässer. Bis zu 2000 Exemplare an Saat- und Blässgänsen nutzen im Winter das Ostufer des Mellensees als Schlafplatz (MERTENS 2013). Weitere Daten zu Rastbeständen liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle werden die Habitatflächen für die rastenden Feld-Gänse dargestellt.

Tab. 101: Vorkommen/Habitatfläche – Gilde der Feld-Gänse (Rastvögel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
101	Ostufener des Mellensees	112,24	bis zu 2000 Exemplare (Mertens, I.)	aktuell
111	Kleiner Wünsdorfer See	24,70	ohne Größenangabe (Kretlow, G.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die im FFH-Gebiet zur Verfügung stehenden Rastflächen befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Hauptgefährdungsfaktor ist die Jagd. Saat- und Blässgans gehören zu den intensiv bejagten Wasservogelarten in Ostdeutschland (HEINICKE 2007a + b). Weitere Gefährdungsfaktoren sind Lebensraumzerstörung durch Wiesenumbruch, Überbauung und Eindeichung. Die Beeinträchtigungen für im FFH-Gebiet rastende Feld-Gänse werden mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 102: Bewertung der Habitatflächen – Gilde der Feld-Gänse (Rastvögel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
110	Ostufener des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
111	Kleiner Wünsdorfer See	24,70	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Saat- und Blässgans als Rastvögel im FFH-Gebiet als „gut“ (B) bewertet werden.

**Gesamteinschätzung:** Vermutlich wird das Gebiet regelmäßig zur Zugzeit von Saat- und Blässgänsen als Rasthabitat genutzt. Mit bis zu 2000 rastenden Individuen besitzt das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für rastende Feld-Gänse. Es wird empfohlen, die Saat- und Blässgans mit < 2000 Individuen auf dem Durchzug in den SDB aufzunehmen.

### Graugans (*Anser anser*)

Übersichtsdaten: Graugans ( <i>Anser anser</i> ) – Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / * (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Arten nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Die Graugans brütet in der gemäßigten und borealen Zone Europas und Asiens. Von den sechs diskreten Flyway-Populationen innerhalb der westlichen Paläarktis berühren die nordwesteuropäische und zentral-europäische Population die Fläche Deutschlands. Die Anzahl der in Deutschland rastenden Graugänse nahm parallel zur Entwicklung der Flyway-Populationen seit Beginn der 1960-er Jahre zu.

In Brandenburg umfasst der Rastbestand 15.000 – 25.000 Individuen; davon rasten in der Nuthe-Nieplitz-Niederung bis zu 2.000 Individuen (HEINICKE 2007c).

Die Graugans sucht auf dem Zug bzw. an Sammelplätzen Inseln, Schotterbänke und Wasserflächen als Ruhe- und Schlafplätze auf. Die Nahrungssuche findet auf Grünflächen, auch mehr als 10 km von den Schlafplätzen entfernt, statt (BAUER et al. 2012).

**Vorkommen im Gebiet:** Laut MERTENS (2013) nutzen Graugänse im Winter das Ostufer des Mellensees als Schlafplatz. Weitere Daten zu Rastbeständen liegen nicht vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastende Graugans dargestellt.

Tab. 103: Vorkommen/Habitatfläche – Graugans (*Anser anser*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
112	Ostufers des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Mertens, I.)	aktuell

### Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die im FFH-Gebiet zur Verfügung stehenden Rastflächen befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Hauptgefährdungsfaktor ist die Jagd. Wie die Saat- und Blässgans gehört die Graugans zu den intensiv bejagten Wasservogelarten in Ostdeutschland (HEINICKE 2007c). Weitere Gefährdungsfaktoren sind Lebensraumzerstörung durch Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen. Die Beeinträchtigungen für im FFH-Gebiet rastende Feld-Gänse werden mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 104: Bewertung der Habitatflächen – Graugans (*Anser anser*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
112	Ostufers des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						



Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Graugans als Rastvogel im FFH-Gebiet als „gut“ (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Vermutlich wird das Gebiet regelmäßig zur Zugzeit von Graugänsen als Rasthabitat genutzt. Eine besondere Bedeutung des FFH-Gebietes für rastende Graugänse ist nicht erkennbar.

### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

<b>Übersichtsdaten Pfeifente (<i>Anas penelope</i>) - Rastvogel</b>	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	R (2007) / 0 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	sporadisch Einzelexemplare
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Die Pfeifente brütet in einem Areal von Westeuropa über die gesamte Paläarkt bis Kamtschatka, im Norden selten bis in die Tundra, die südliche Grenze liegt etwa längs 55° N (BAUER et al., 2012). Der europäische Bestand umfasst 300.000 – 360.000 Brutpaare, davon 95 % in Russland, Finnland und Schweden (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 1,7 Millionen Individuen geschätzt (ebd.).

Die Pfeifente sucht außerhalb der Brutzeit die Küste und küstennahe Binnengewässer, Grasländer, Äcker und Salzwiesen auf (BAUER et al. 2012). Sie ernährt sich überwiegend von Pflanzen, vor allem Blätter von Gräsern, Wasserpflanzen, Grünalgen, Winterraps und Winterweizen. Als Durchzügler und Wintergast ist die Pfeifente in Deutschland meist zwischen August und April anzutreffen (ebd.).

In Ostdeutschland überwintern Pfeifenten überwiegend in den Boddengewässern der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns (HEINICKE 2007d). Im Herbst ist das Wattenmeer ein weiterer großer Rastplatz (WAHL et al. 2011). In den letzten 42 Jahren konnte in Teilbereichen Deutschlands eine starke Zunahme (> 3 %) der rastenden Pfeifenten verzeichnet werden (ebd.). Die Zahl der in Deutschland überwinternden Pfeifenten wird auf 40.000 – 210.000 Individuen geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Pfeifenten liegt zwischen 15.000 und 25.000 Individuen (HEINICKE 2007d).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) sind Einzelexemplare der Pfeifente sporadisch am Ostufer des Mellensees als Wintergäste anzutreffen. Weitere Daten liegen nicht vor. Wegen des nur gelegentlichen vereinzelt Auftretens ist die Bedeutung des FFH-Gebietes gering und es wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Pfeifente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen am Ostufer des Mellensees befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung. Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand der Pfeifente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird aufgrund des nur gelegentlichen Auftretens in minimalen Beständen nicht bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Pfeifente als gelegentlichen Rastvogel in bieten sich auf den Gewässern im FFH-Gebiet gute Rastbedingungen. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Pfeifente.

**Krickente (*Anas crecca*)**

Übersichtsdaten Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 1 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Kretlow, G.

Allgemeine Charakteristik: Das Verbreitungsgebiet der Krickente als Brutvogel befindet sich in Nordeurasien vom Atlantik bis Pazifik. Der europäische Bestand umfasst 920.000 – 1.200.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 730.000 Individuen geschätzt (ebd.).

Die Krickente sucht außerhalb der Brutzeit bevorzugt Flachwasserbereiche in stehenden Gewässern, Schlick- und Schlammflächen, auch an der Küste oder an Brackwasserlagunen auf (BAUER et al., 2012). Sie ernährt sich tierisch und pflanzlich, wobei sie kleine Sämereien (vor allem im Winter) und kleine bis sehr kleine Wirbellose bevorzugt. Als Durchzügler und Wintergast ist die Krickente in Ostdeutschland meist zwischen August und April anzutreffen (HEINICKE 2007e).

In Ostdeutschland überwintern Krickenten überwiegend in den Boddengewässern der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns, an geeigneten Rastgebieten in größeren Flussniederungen (u. a. Elbe, Oder, Havel) und an einigen Teichgebieten (HEINICKE 2007e). In den letzten 42 Jahren war der Bestand der rastenden Krickenten insgesamt stabil (WAHL et al. 2011). Die Zahl der in Deutschland überwinternden Krickenten wird auf 3.700 – 5.800 Individuen geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Krickenten liegt zwischen 5.000 und 10.000 Individuen (HEINICKE 2007e). Einer der wichtigen Herbstrastplätze in Brandenburg liegt in der Nuthe-Nieplitz-Niederung mit bis zu 2.405 Individuen (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Laut KRETLOW (2013) ist die Krickente ein Wintergast am Mellensee. Angaben zur Größe der Rastbestände liegen nicht vor. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandsentwicklung vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastenden Krickenten dargestellt.

Tab. 105: Vorkommen/Habitatfläche – Krickente (*Anas crecca*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
113	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Kretlow, G.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Krickente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Beeinträchtigungen können gelegentlich durch Freizeitaktivitäten an den Rastgewässern auftreten. Da die Krickente ihre Nahrung in Flachwasserbereichen sucht, ist sie besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen; weiterhin besteht die Gefährdung durch Botulismus (BAUER et al. 2012). Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Habitatflächen dargestellt.

Tab. 106: Bewertung der Habitatflächen – Krickente (*Anas crecca*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
113	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Krickente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Krickente bieten sich an den Gewässern im FFH-Gebiet gute Rastbedingungen. Angaben zu den Bestandsgrößen liegen nicht vor. Vermutlich hat das Gebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Krickente.

### Spießente (*Anas acuta*)

Übersichtsdaten Spießente ( <i>Anas acuta</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 1 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Die Spießente als Brutvogel ist holarktisch von der gemäßigten Zone in den Norden bis zur Tundra und in den Süden bis in Steppengebiete verbreitet. Der europäische Bestand umfasst 320.000 – 360.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 120.000 Individuen geschätzt (ebd.).

Die Spießente sucht auf dem Zug und im Winterquartier vor allem Flussmündungen, Strandseen, Lagunen, Stauseen und Flachküsten auf dem Meer auf (BAUER et al. 2012). Sie ernährt sich tierisch und pflanzlich, wobei im Herbst und Winter Wasserpflanzen überwiegen (ebd.).

In Ostdeutschland nutzt die Spießente auf dem Herbstzug von September bis November überwiegend flache Küstengewässer, Binnenseen und Fischteiche, auf dem Frühjahrszug im März/April bevorzugt sie Überschwemmungsflächen in den großen binnenländischen Flussniederungen (v. a. Elbe, Untere und Mittlere Havel, Oder und Peene) zur Rast (HEINICKE 2007f). In den letzten 42 Jahren war eine moderate Zunahme (1 – 3 %) rastenden Spießenten zu verzeichnen (WAHL et al. 2011).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Spießenten liegt zwischen 5.000 und 15.000 Individuen (HEINICKE 2007f). Einer der wichtigen Rastansammlungen auf dem Frühjahrszug liegt im Gebiet Untere Havelniederung Hohennauen-Strodehne mit bis zu 4.420 Individuen (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist die Spießente ein Wintergast am Ostufer des Mellensees. Angaben zur Größe der Rastbestände liegen nicht vor. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandsentwicklung vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastende Spießente dargestellt.

Tab. 107: Vorkommen/Habitatfläche – Spießente (*Anas acuta*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
114	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Mertens, I.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Spießente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung. Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Habitatflächen dargestellt.

Tab. 108: Bewertung der Habitatflächen – Spießente (*Anas acuta*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
114	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Spießente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Spießente bieten sich an den Gewässern gute Rastbedingungen. Angaben zu den Bestandsgrößen liegen nicht vor. Vermutlich hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Spießente.

**Knäkente (*Anas querquedula*)**

Übersichtsdaten Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2007) / 3 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Kretlow, G.

Allgemeine Charakteristik: Die Knäkente ist ein Brutvogel der tieferen Lagen und von Westeuropa über Südkandinavien über Zentralrussland bis Ostasien, wobei die 16°-Juli-Isotherme nicht überschritten wird, verbreitet (BAUER et al. 2012). Der europäische Bestand umfasst 390.000 – 590.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Die Knäkente überwintert fast vollständig in Afrika (Sahelzone) (WAHL et al. 2011).

Die Knäkente sucht auf dem Zug und im Winterquartier vor allem große flache Seen, Überschwemmungsflächen, Riedgebiete und kleine Moorseen auf (BAUER et al. 2012). Sie ernährt sich von Wasserpflanzen und -tieren, vor allem von Sämereien, Wasserlinsen, Insektenlarven und Crustaceen (ebd.).

In Ostdeutschland nutzt die Knäkente auf dem Herbstzug im August/September vor allem Niederungs- und Teichgebiete. Auf dem Heimzug im März/April sind größere Ansammlungen überwiegend in Flussniederungen mit ausgedehnten Frühjahrsüberschwemmungen anzutreffen (HEINICKE 2007g). In den letzten 42 Jahren war in Teilgebieten Deutschlands eine starke Abnahme (> 3 % im Jahr) rastender Knäkenten zu verzeichnen. Dieser langfristige Rückgang der Rastbestände fiel mit einer lang anhaltenden Trockenperiode in der Sahelzone in den 1970er Jahren zusammen und hielt bis in die 1980er Jahre an (WAHL et al. 2011).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Knäkenten liegt zwischen 1.000 und 2.000 Individuen (HEINICKE 2007g). Zwei der wichtigen Rastansammlungen auf dem Herbstzug liegen im Nationalpark Unteres Oder-tal mit maximal 950 Individuen (bei Oderhochwasser), sonst maximal < 100 Individuen und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung mit maximal 250 Individuen (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Laut KRETLOW (2013) ist die Knäkente ein Wintergast am Mellensee. Angaben zur Größe der Rastbestände liegen nicht vor. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandsentwicklung vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastende Knäkente dargestellt.

Tab. 109: Vorkommen/Habitatfläche – Knäkente (*Anas querquedula*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
115	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Kretlow, G.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Knäkente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung und Bleischrotvergiftungen. Dürre und veränderte Landbewirtschaftung in der Nähe der Überwinterungsgewässer in den afrikanischen Winterquartieren verringern die Rastflächen. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Habitatflächen dargestellt.

Tab. 110: Bewertung der Habitatflächen – Knäkente (*Anas querquedula*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
115	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Knäkente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Knäkente bieten sich auf den Gewässern gute Rastbedingungen. Angaben zu den Bestandsgrößen liegen nicht vor. Vermutlich hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Knäkente.

**Löffelente (*Anas clypeata*)**

Übersichtsdaten Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 2 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Allgemeine Charakteristik: Die Löffelente als Brutvogel ist über die gesamte Holarktis verbreitet. Der europäische Bestand umfasst 170.000 – 210.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 200.000 Individuen geschätzt (ebd.).

Die Löffelente sucht auf dem Zug und im Winterquartier u. a. Meeresküsten, Salzwiesen, eutrophe flache Binnengewässer, Sumpfbereiche mit freien Wasserflächen, Stauseen und Feuchtgrünland mit Blänken etc. auf (BAUER et al. 2012). Sie ernährt sich tierisch und pflanzlich, vor allem von im Wasser schwimmenden Organismen und Plankton (ebd.).

In Ostdeutschland ist die Löffelente auf dem Herbstzug überwiegend an der vorpommerschen Boddenküste und an einigen Gewässern im Binnenland anzutreffen, auf dem Frühjahrszug konzentrieren sich die Rastansammlungen auf Flussniederungen und andere überstaute Niederungsbereiche des Binnenlandes (HEINICKE 2007h). In den letzten 42 Jahren war eine starke Zunahme (> 3 % im Jahr) der rastenden Löffelenten zu verzeichnen (WAHL et al. 2011).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Löffelenten liegt zwischen 5.000 und 10.000 Individuen (HEINICKE 2007h). Einer der wichtigen Rastansammlungen auf dem Frühjahrszug liegt in der Nuthe-Nieplitz-Niederung mit maximal 763 Individuen; auf dem Herbstzug wurden dort maximal 1.300 Individuen festgestellt (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist die Löffelente ein Rastvogel am Ostufer des Mellensees. Angaben zur Größe der Rastbestände liegen nicht vor. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandentwicklung vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastende Löffelente dargestellt.

Tab. 111: Vorkommen/Habitatfläche – Löffelente (*Anas clypeata*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
116	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Mertens, I.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Löffelente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung und Bleischrotvergiftungen sowie durch die Beeinträchtigung oder den Verlust geeigneter Überwinterungsgebiete. Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Habitatflächen dargestellt.



Tab. 112: Bewertung der Habitatflächen – Löffelente (*Anas clypeata*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
116	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Löffelente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Löffelente bieten sich auf den Gewässern gute Rastbedingungen. Angaben zu den Bestandsgrößen liegen nicht vor. Vermutlich hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet für die Löffelente.

### Moorente (*Aythya nyroca*)

Übersichtsdaten Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	1 (2007) / 1 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	sporadisch Einzelexemplare
Datenquelle	Mertens, I.

Allgemeine Charakteristik: Das Verbreitungsgebiet der Moorente ist auf Steppen- und Wüstengebiete und südliche Waldzonen Eurasiens konzentriert, lückig von Mittel- bis Südeuropa bis Zentralchina (BAUER et al., 2012). Der europäische Bestand umfasst 12.000 – 18.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 3.400 Individuen geschätzt (ebd.).

Die Moorente ist an eutrophen, flachen Binnengewässern mit reicher Vegetation der Verlandungszone und außerhalb der Brutzeit auch an offeneren Seen anzutreffen (BAUER et al. 2012). Sie ernährt sich wohl stärker pflanzlich, vor allem von Sämereien, aber auch von Mollusken, Insektenlarven und Crustaceen (ebd.).

In Ostdeutschland ist die Moorente ein sehr seltener Durchzügler und Wintergast (HEINICKE 2007i). Die Zahl der in Brandenburg rastenden Moorenten ist sehr gering und liegt zwischen 1 und 10 Individuen (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) sind Einzelexemplare der Moorente sporadisch in den Wintermonaten am Ostufer des Mellensees anzutreffen. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandsentwicklung vor. Wegen des nur gelegentlichen vereinzelt Auftretens ist die Bedeutung des FFH-Gebietes gering und es wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Moorente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung und das Trockenfallen der afrikanischen Überwinterungsgebiete. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand der Moorente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird aufgrund des nur gelegentlichen Auftretens in minimalen Beständen nicht bewertet.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der nur sporadisch auftretenden Einzelexemplare hat das FFH-Gebiet als Rastgebiet für die Moorente keine besondere Bedeutung.

**Tafelente (*Aythya ferina*)**

Übersichtsdaten Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / 1 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I.

**Allgemeine Charakteristik:** Das Verbreitungsgebiet der Tafelente als Brutvogel befindet sich in den mittleren Breiten von Westeuropa bis östlich des Baikalsees und von Südkandinavien bis zur mediterranen und Steppenzzone. Der europäische Bestand umfasst 210.000 – 440.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Die Hauptwinterquartiere liegen in West- und Südeuropa. Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 790.000 Individuen geschätzt (ebd.).

In Ostdeutschland ist die Tafelente im Winterhalbjahr zwischen September und März vorwiegend in den Küstengewässern und auf wenigen größeren Gewässern im Binnenland anzutreffen (HEINICKE 2007j). In den letzten 42 Jahren war der Bestand der rastenden Tafelenten insgesamt stabil (WAHL et al. 2011). Im Sommer kann es auf einzelnen binnenländischen Gewässern zu großen Mauseransammlungen kommen (HEINICKE 2007j).

Als Rastplätze nutzt die Tafelente stehende und langsam fließende Binnengewässer. Künstliche Gewässer wie Fischteiche und Stauseen spielen heute eine wichtige Rolle. Sie ernährt sich von pflanzlicher und tierischer Kost (Mollusken- und Benthosfauna (u. a. Wandermuschel (*Dreissena*)), Karpfenfutter) (BAUER et al. 2012).

Die Zahl der in Brandenburg rastenden Tafelenten liegt zwischen 7.000 und 10.000 Individuen (HEINICKE 2007j). Einer der wichtigen Rastansammlungen liegt an der Oder im Bereich Unteres Odertal mit 3 – 5.000 Individuen (ebd.).

**Vorkommen im Gebiet:** Laut MERTENS (2013) ist die Tafelente außerhalb der Brutzeit als Rastvogel im FFH-Gebiet anwesend. Angaben zur Größe der Rastbestände liegen nicht vor. Es liegen keine weiteren Daten zur Bestandsentwicklung vor.

In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastende Tafelente dargestellt.

Tab. 113: Vorkommen/Habitatfläche – Tafelente (*Aythya ferina*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
117	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Mertens, I.)	aktuell

**Bewertung des Erhaltungszustandes:** Der Erhaltungszustand der Rastpopulation der Tafelente kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Beeinträchtigungen können durch Freizeitaktivitäten an den Rastgewässern auftreten. Gefährdungen ergeben sich durch jagdliche Verfolgung und Bleischrotvergiftungen. Die Beeinträchtigungen im Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Habitatflächen dargestellt.

Tab. 114: Bewertung der Habitatflächen – Tafelente (*Aythya ferina*)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
117	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand der Tafelente als Rastvogel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Der Tafelente bieten sich auf den Teichen gute Rastbedingungen. Eine besondere Bedeutung des FFH-Gebietes als Rastgebiet für die Tafelente ist nicht erkennbar.

### Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) - Rastvogel	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2007) / 2 (2008) / - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 07/2012) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Mertens, I., Kretlow, G.

Allgemeine Charakteristik: Der Gänsesäger ist holarktisch verbreitet von Island bis Ostsibirien, Nordostchina und Nordjapan nach Süden bis Mitteleuropa (BAUER et al. 2012). Der europäische Bestand umfasst 47.000 – 74.000 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der europäische Winterbestand wird auf mehr als 150.000 Individuen geschätzt (ebd.).

Der Gänsesäger sucht im Winter besonders größere fischreiche Seen und Flüsse sowie Flussmündungen an der Küste und Meeresbuchten auf (BAUER et al. 2012). Er ernährt er sich überwiegend von Fischen (< 10 cm). Als Wintergast ist er in Deutschland meist zwischen Oktober und März anzutreffen (ebd.).

In Deutschland überwintern Gänsesäger überwiegend an der südlichen Ostseeküste, im Binnenland treten sie vermehrt in Kältewintern auf (WAHL et al. 2011). Die Zahl der in Deutschland überwinternden Gänsesäger liegt zwischen 32.000 – 45.000 Individuen (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). In den letzten 42 Jahren war der Bestand der rastenden Gänsesäger insgesamt stabil (WAHL et al. 2011).

Die Zahl der in Brandenburg überwinternden Gänsesäger liegt zwischen 1.500 und 2.500 Individuen (HEINICKE 2007).

Vorkommen im Gebiet: Laut MERTENS (2013) ist der Gänsesäger als Wintergast in geringen Individuenzahlen am Ostufer des Mellensees anzutreffen. KRETLOW (2013) führt ihn ebenfalls als Wintergast auf. Weitere Angaben insbesondere zur Bestandsentwicklung liegen nicht vor. In der folgenden Tabelle wird die Habitatfläche für die rastenden Gänsesäger dargestellt.

Tab. 115: Vorkommen/Habitatfläche – Gänsesäger (*Mergus merganser*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Rastbestände	Nachweisjahr
118	Ostufer des Mellensees	112,24	ohne Größenangabe (Mertens, I., Kretlow, G.)	aktuell

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Das zur Verfügung stehende Rastgewässer im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ befindet sich in einer guten (B) Ausprägung. Eine Gefahr für den Gänsesäger stellen Netze und Angelschnüre dar, in denen sie zu Tode kommen können. Weiterhin stellt die Verfolgung durch den Menschen (derzeit oft illegal durch Abschuss trotz ganzjähriger Schonzeiten) eine Gefährdung dar (BAUER et al. 2012). Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 116: Bewertung der Habitatflächen – Gänsesäger (*Mergus merganser*) (Rastvogel)

Habitat-ID	Benennung Habitat / Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population*	Zustand Habitat*	Beeinträchtigungen**	Gesamtbewertung*
118	Ostufer des Mellensees	112,24	k. B.	B	B	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** B = mittel						

Der Gesamterhaltungszustand des Gänsesägers als Wintergast im FFH-Gebiet kann als „gut“ (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Der Gänsesäger frequentiert vermutlich im Winter regelmäßig in sehr geringer Zahl das FFH-Gebiet. Aufgrund der geringen Rastbestände hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung.

## **4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind. Die mit anderen Behörden abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt.

Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die dargestellten Maßnahmen können durch den Nutzer bzw. Eigentümer umgesetzt werden, es besteht aber keine Verpflichtung für den Eigentümer zur Maßnahmenumsetzung.

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind bei Planungen/Vorhaben gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

Die Managementplanung umfasst methodisch zunächst eine Zielfestlegung, die übergeordnet Leitbilder für das Gebiet sowie flächenbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele umfasst. Darauf aufbauend werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT, Arten/Habitats sowie für weitere wertgebende Biotop- und Arten festgelegt.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A oder B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können aber auch für Biotop- oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Die für das Gebiet abschließend festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kap. 4.2 – Kap. 4.5) stellen somit die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

### **4.2. Bisherige Maßnahmen**

Die Kapitel 2.5. Abschnitt „Exkurs: Zur naturschutzorientierten Nutzung der Wiesen im Wehrdammgebiet“, 2.7. und 2.8.1. stellen bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen und -Arten dienen, dar.

Naturschutzfachliche Maßnahmen wurden bisher nur für Offenlandflächen im Gebiet durchgeführt. Die einschürige Mahd von zwei Braunmoosmooren am Mellensee (ND) wurde zwischen 1995 und 2010 durch die UNB Teltow-Fläming mit Zivildienstleistenden zum Erhalt des dortigen artenreichen Vegetation und insbesondere der Orchideenvorkommen durchgeführt. Aktuell wird die Pflege dieser Wiesen über Vertragsnaturschutz abgesichert.

Für die Salzstellen gibt es ebenfalls im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Pflegeverträge mit Landwirten. Im Nordteil der Stadt Zossen existieren KULAP Verträge mit einem Landwirt (Herr Pede, Liepe). Es erfolgt eine Mahd. Dabei wurden im Rahmen des EU-Life-Projektes „Binnensalzstellen in Brandenburg“ (2005 – 2010) Teilflächen im Bereich ND „Am Johneweg“ gemäht sowie Rodungen von Erlengehölzen an den Naturdenkmälern am Ostufer des Mellensees vorgenommen.

Aktuell sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen für das Gebiet bekannt.

### 4.3. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das FFH-Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

#### 4.3.1 Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2.) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 117: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</li> <li>- Mahd, Gehölze entfernen, Waldfreihaltung</li> </ul>
Landesgesetze und Richtlinien	<p><u>Landeswaldgesetz</u> Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen,</li> <li>- die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten,</li> <li>- notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen,</li> <li>- die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen,</li> <li>- den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten,</li> <li>- der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder,</li> <li>- der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz,</li> <li>- die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung.</li> </ul> <p>Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern.</li> <li>- Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27).</li> </ul>



Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p><u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“</u> der Landesforstverwaltung Brandenburg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen</li> <li>- ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession</li> </ul>
<p>Schutzgebietsverordnung LSG „Notte-Niederung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitestgehende Sicherung und Verbesserung der gegenwärtigen Gebietwasserverhältnisse,</li> <li>- kontinuierliche Verbesserung des Regenerationsvermögens und der Wasserqualität der Gewässer durch den Erhalt und die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation,</li> <li>- Verzicht auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln, Gülle und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von mindestens 10 m beidseitig der Uferländer,</li> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien sowie Wiesen auf Niedermoor durch Maßnahmen, die zu standortspezifischen Grundwasserverhältnissen führen und durch extensive Nutzung, regelmäßige Pflege sowie Entbuschung,</li> <li>- Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern,</li> <li>- Überführung von Wäldern in naturnahe Waldgesellschaften,</li> <li>- Erhaltung von Sandtrockenrasen durch geeignete Pflegemaßnahmen wie Entbuschung oder Mahd,</li> <li>- Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter durch stärkere Strukturierung der Uferländer durch Gehölzpflanzungen, naturnahe Gestaltung der Fließgewässerprofile, otterfreundliche Gestaltung von Brückenprofilen und Bankette,</li> <li>- Entwicklung einer naturraumorientierten Erholungsnutzung durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander-, Reitwegenetz) und Schutz der Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen.</li> </ul>
<p>„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)</p>	<p><u>Wald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete,</li> <li>- Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung bis 2020)</li> <li>- Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften,</li> <li>- Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften),</li> <li>- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</li> </ul> <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015,</li> <li>- Flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei,</li> <li>- Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015,</li> <li>- Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern,</li> <li>- Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer, der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015.</li> </ul> <p><u>Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012.</li> </ul>
<p>Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (LUGV, Stand: 04.2014)</p>	<p><u>Biologische Vielfalt in Offenlandschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Offenlebensräumen und Dünen und prioritären Lebensraumtypen der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen durch Entwicklung angepasster Nutzungskonzepte, Beweidung (Schafe, Ziegen), Pflege von Trockenrasen und Heiden, energetische Nutzung von Gehölzaufwuchs, Pflege durch Brand sowie Beräumung der Flächen oder genügend großer Brandstreifen.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Landwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Ackerland durch Minimierung des Stoffeinsatzes durch pflanzenbauliche Maßnahmen und ökologischen Landbau, Erhöhung des Anteils extensiv genutzter Äcker, Brachflächen und Landschaftselemente auf 5 % der Ackerfläche, Etablierung von Acker- und Gewässerrandstreifen an Söllen, Fließ- und Standgewässern, Segetalartenschutz auf Getreideflächen, Anbau kleinkörniger Leguminosen und Zwischenfrüchte, Winterbegrünung.</li> </ul>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung/Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland durch Erhaltung des bestehenden Grünlands, extensive Nutzung der artenreichen Feucht/Nasswiesen (Biotopkataster) und Wiesenbrüteregebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung, Erhaltung bestehender Feuchtwiesen auf Torf durch angepasste Nutzung und Sicherung moorschonender Grünlandbewirtschaftung, einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland, Kennartenprogramm.</li> <li>- Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus von derzeit 11 % auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen und im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- und V-RL durch Umsetzung von Managementmaßnahmen, Einbringung von heimischen Baumarten auf FFH-Gebietsfläche, die ausschließlich der pnV entsprechen, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften schonende Holzernteverfahren (einzelstammweise, truppweise), Gestaltung von Waldrändern.</li> <li>- Naturwaldkonzept – Sicherung repräsentativer Naturwaldflächen durch Erhalt und forstwissenschaftliche Begleitung eines repräsentativen Netzes an Waldflächen der in Brandenburg vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften.</li> <li>- Erhöhung des Anteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche durch dauerhafte Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen, Engagement bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes.</li> <li>- Waldvision 2030 (für Landeswald): Integration der Belange des Naturschutzes in die naturnahe und standortgerechte Waldbewirtschaftung, Sicherung, Entwicklung und wo möglich Wiederherstellung der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt im Wald.</li> <li>- Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau.</li> <li>- Moorschutz im Wald.</li> <li>- Sicherung forstlicher Genressourcen durch Erhaltungsmaßnahmen und durch Verwendung als forstliches Vermehrungsgut gemäß Generhaltungskonzept für Brandenburg (in Arbeit).</li> <li>- Minderung möglicher Beeinträchtigungen von Greifvögeln wie dem Seeadler durch die Jagd. Verwendung ausschließlich bleifreier Munition in der Verwaltungsjagd.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer, Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich Randstreifen und Uferzonen u. a. durch Bau von Fischaufstiegshilfen, hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur, Schaffung von Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung; Gewässersanierung/Renaturierung, Erwerb von Uferrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung.</li> <li>- Herstellung des guten chemischen Zustandes durch Minimierung diffuser Stoffeinträge über Wasserpfad und Erosion und Minimierung direkter Stoffeinträge zum Nachteil der Gewässer z. B. durch Schaffung von Gewässerrandstreifen.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume z. B. durch Zulassen von Überschwemmungen.</li> <li>- Erhaltung und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime z. B. über Einrichtung unbewirtschafteter Kernflächen und Auwaldinitiierung.</li> <li>- Schutz und Entwicklung der Kernflächen und Verbundsysteme für Arten der Klein- und Stillgewässer.</li> <li>- Erhaltung oder Erreichung des guten ökologischen Zustandes von Seen und größeren Stillgewässern z. B. durch Optimierung der Ufergestaltung, Schaffung von Pufferzonen, Beseitigung von Hindernissen, Umsetzung weitergehender Anforderung an die Abwasserreinigung im Einzugsgebiet von Seen, praxisrelevante Umweltvereinbarungen mit der Landwirtschaft.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Fischerei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Förderung angepasster Fischbestände, z. B. durch Aufstellen von Hegeplänen.</li> <li>- Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten in Form von Bestandsstabilisierung, Wiedereinbürgerung von Arten.</li> <li>- Wiederansiedlung seltener Fischarten, z. B. Lachs und Meerforelle, Europäischem und baltischem Stör.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung, z. B. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen, Konzepte für die naturschonende, touristische Nutzung von Gewässern.</li> </ul>

### 4.3.2 Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich u. a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung und der vorangegangenen Bewertung und Analyse der jeweiligen zu sichern- oder zu entwickelnden LRT, FFH-relevanten Arten, geschützten Biotopen und wertgebenden Arten.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“:

1. Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und Verbesserung der Wasserqualität des Mellensees gemessen am Referenzzustand (oligo- bis mesotroph) mit einer gewässertypischen Vegetation, insbesondere der Schwimmblatt-, Röhricht-, Armelechteralgen- und Laichkrautgesellschaften sowie einer gewässertypischen Fauna.
2. Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und Verbesserung der Wasserqualität des Kleinen Wünsdorfer Sees gemessen am Referenzzustand (eutroph) mit einer gewässertypischen Vegetation, insbesondere der Schwimmblatt-, Röhricht-, Armelechteralgen- und Laichkrautgesellschaften sowie einer gewässertypischen Fauna.
3. Erhalt und Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern, Moorwäldern sowie Laubwäldern (Eichenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
4. Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
5. Erhalt und Entwicklung der auf den Moorstandorten und kalkreichen Sümpfen typischen Grünlandgesellschaften.
6. Erhalt und Entwicklung der natürlichen Binnensalzstellen / Grünlandnutzung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange.
7. Erhalt und Entwicklung der orchideenreichen Wiesen.
8. Vorrangiger Schutz und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie: naturnahe Gräben, Kleingewässer, artenreiche Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien, Feuchtwiesen, Flutrasen, Erlenbruchwälder, Vorwälder feuchter Standorte und Kiefernwälder trockener Standorte.
9. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder und Gewässer sowie Feuchtgebiete gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, für Fledermäuse, für an Feuchtgebiete gebundene Molluskenarten und Stärkung der Funktion des Gebietes als Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Fischotter.
10. Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

Neben den genannten Grundsätzen sind darüber hinaus die Verbote und Maßgaben der LSG-VO „Notteniederung“ § 4 zu berücksichtigen. Danach ist bezogen auf den Komplex Naturschutz verboten:

- Niedermoorstandorte umzubereiten oder zu beeinträchtigen, ausgenommen ist eine an die Moortypen angepasste Bewirtschaftung,
- Quellbereiche sowie Kleingewässer, natürliche oder naturnahe Fließgewässer, Alt- oder Totarme nachteilig zu verändern oder zu zerstören,
- Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- und Ufergehölze, Ufervegetation oder Schwimmblattgesellschaften zu beschädigen oder zu beseitigen,
- in Röhrichte einzudringen oder sich diesen wasserseitig dichter als 5 m zu nähern,
- außerhalb von Wald standortfremde oder landschaftsuntypische Gehölze anzupflanzen.

### 4.3.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen lassen sich für die Forstwirtschaft aus dem Zustand und Entwicklungspotential der im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ermittelten Waldbiotope und den o. g. unterschiedlichen Vorgaben (Kap. 4.3.1) ableiten.

Bezogen auf die forstwirtschaftliche Nutzung ist die Maßgabe der LSG-VO „Notte-Niederung“ § 5, Höhlenbäume zu erhalten zu berücksichtigen. Die Wälder sollen in naturnahe Waldgesellschaften überführt werden (LSG-VO „Notte-Niederung“ § 6 Nr. 3).

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen sind:

1. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder (Erlen-Eschenwälder, Moorwälder, Eichenwälder) durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
2. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald, Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Traubenkirschen-Eschenwald, Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald, Drahtschmielen-Eichenwald, Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald) durch Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.
3. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Trockenrasen, Quellen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Moore, Solitäräume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
4. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
5. Nach Möglichkeit Verzicht auf die Anwendungen von Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
6. Berücksichtigung von Horstschutzzonen.
7. Berücksichtigung des Klimawandels u. a. durch die Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten und die Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV.

Erhalt von Laub- und Laubmischwäldern: Arten wie Robinien und Späte Traubenkirschen sind gezielt aus den Laub- und Laubmischwaldbeständen zu entfernen. Hierdurch kann der Naturverjüngung Raum gegeben werden.

Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern: Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturreaumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf armen und ziemlich armen Standorten (A2- und Z2-Standorte) können Eichenmischwälder bodensaurer, nährstoffarmer Standorte entwickelt werden. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (jeweils mit standorttypischen Misch- und Nebenbaumarten gemäß der pnV) angestrebt; vgl. Karte 5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Angesichts unklarer Prognosen zum Klimawandel ist dabei der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern, siehe unten Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels“.

Ein mittel- und langfristiger Waldumbau unterstützt den Grundwasserspiegel durch eine höhere Grundwasserneubildungsrate. Die Grundwasserneubildung ist im Bereich von Nadelholzforsten mittleren Alters (Stangenforst/ schwaches Baumholz) gegenüber Laubwäldern deutlich reduziert.

Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten gegenüber Pflanzungen präferiert. Da die Naturverjüngung in vielen Beständen aufgrund fehlender Saatbäume sehr gering ist, werden „Häherraufen“ empfohlen, um Hähersaaten zu unterstützen (vgl. Merkblatt „Der Eichelhäher“, MLUV und LFE 2006). Ein regelmäßiges Nachfüllen von Saatgut und Entfernen von „tauben“ Eicheln ist dabei wichtig. Auch Saat oder horstweise Pflanzung mit Zäunung können als Alternativen zur flächigen Pflanzung eingesetzt werden.

Zur einzelstamm- bzw. gruppenweisen Zielstärkennutzung werden folgende Empfehlungen vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT 9190-, \*91E0-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9190	0,1	0,7
LRT *91E0	0,2	0,7

Als Maßnahme mit langfristiger Auswirkung ist das Anpflanzen von Laub-Baumreihen (mit Einzelschutz) entlang von Abteilungswegen geeignet. So können spätere Saatbäume herangezogen werden. Bei einer Pflanzung von Eichen ist ggf. entlang des Weges aufzuzichten, um günstige Wuchsbedingungen herzustellen.

Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt/Biotopschutz: An Forstwegen und Waldrändern vorhandene Sandtrockenrasen sind freizuhalten, es sind hier keine Holzpolter oder Hackplätze anzulegen. Kleinflächige Moorbereiche sind ggf. zu entbuschen. An Kleingewässern und naturnahen Gräben sind besonnte Abschnitte zu schaffen. Solitäräume sind zu erhalten und durch Freistellung zu entwickeln.

Erhöhung der Strukturvielfalt: In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie (siehe Tab. 118) die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren. Biotopbäume (z. B. Bäume mit Blitzrinnen, Frostrissen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ha). Altholzreiche Wälder beherbergen ebenfalls eine artenreiche Fauna mit gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u. a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose). Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur können die Ziele im Gebiet mittelfristig erreicht werden.

Tab. 118: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil von starkem Baumholz [ab 50 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)] auf mindestens 30 % der Fläche für den Erhaltungszustand B (für Erhaltungszustand A auf 50 % der Fläche),</li> <li>- Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für Erhaltungszustand B, für EHZ A &gt; 7 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser &gt; 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (Erhaltungszustand B), für EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein,</li> <li>- für den Erhaltungszustand B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für Erhaltungszustand A ≥ 90 %),<br/>der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei für Erhaltungszustand B ≤ 5 % betragen (für EHZ A ≤ 1 %).</li> </ul> |
|--|

Quellen: LRT-Bewertungsschemata (LUGV 2012a) und Brandenburger Kartieranleitung (LUA 2007)

Im Landeswald gelten darüber hinaus die Vorgaben der Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) hinsichtlich der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele und Maßnahmen bei der Bewirtschaftung. Im FFH-Gebiet gibt es jedoch keine Waldflächen im Landesbesitz.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich. Ca. 54 % der Waldflächen befinden sich im FFH-Gebiet in Privatbesitz.

Knapp 30 % der Waldflächen befinden sich im Besitz der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Darüber hinaus befinden sich Splitterflächen im Besitz von Kommunen und Kirchen.

Anwendungen von Pflanzen- / Schädlingsbekämpfungsmitteln: Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb der FFH-Gebiete sollte nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, Eichenprozessionsspinners) nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB erfolgen. Möglichst ist auf den Einsatz von Pestiziden / Bioziden in den Randbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) u. a. zum Schutz von Fledermausarten, zu verzichten.

Berücksichtigung von Horstschutzzonen: Nach § 19 BbgNatSchAG sind im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Kranichs im FFH-Gebiet die gesetzlichen Horstschutzzonen zu beachten. Es ist verboten, im Umkreis von 100 m um den Brutplatz Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes zu verändern und im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August Maschinen zur Forstwirtschaft einzusetzen.

Berücksichtigung des Klimawandels: Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit irgend möglich zu berücksichtigen. Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen des BMU sind u. a. die Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren und der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV sowie Mehrung von Altwäldern.

Angesichts unklarer Prognosen ist der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern. Die natürliche Auslese an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasster Phänotypen soll den Fortbestand der Wälder gewährleisten. Durch Waldumbau zugunsten von Laubwäldern kann mittel- und langfristig die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) deutlich verbessert werden. Auch dies kann zur Abfederung der zu erwartenden klimatischen Belastungen (Sommertrockenheit) beitragen.

#### **4.3.4 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung**

Um den Verbissdruck durch das Rehwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, ist die Dichte des Schalenwildes durch Bejagung zu senken. Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

Die zielführende Regulation der Schalenwildbestände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (vgl. LANGGEMACH et al. 2008). Aktuell sind im FFH-Gebiet Brutplätze von Kranichen bekannt. Mit Ausnahme der Nachsuche ist demnach im Umkreis von 300 m um den Kranichbrutplatz die Jagd und der Bau von jagdlichen Einrichtungen verboten.

Kirrungen dürfen nicht in geschützten Biotopen, z. B. Sandtrockenrasen, Quell- und Feuchtgebieten angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).



#### **4.3.5 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege insbesondere für die Erhaltung des vorhandenen Offenlandes eine Rolle.

Für die Offenlandflächen im FFH-Gebiet sind die folgenden Ziele und Maßnahmen von Bedeutung:

1. Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung / Pflege ggf. Extensivierung.
2. Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten, der Orchideenvorkommen im Gebiet und von weiteren für Offenland typischen Arten.
3. Erhalt und Entwicklung der Salzwiesen durch Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände und extensive Grünlandnutzung.

Da die Entstehung der Grünländer im Wesentlichen von der Nutzung abhängen, wird sich der Schwerpunkt der konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf ein gezieltes Mahdregime und Aushagerung sowie ggf. Entbuschung beziehen. In Einzelfällen ist eine Extensivierung anzustreben.

Je nach Zielsetzung werden ein- oder zweijährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. Bei einer einschürigen Mahd ist diese idealerweise nach Beginn der Blütezeit durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im August/September erfolgen.

Für den Erhalt und die Entwicklung der Binnensalzstellen ist in Abhängigkeit von der Grundwasserversorgung eine extensive Grünlandnutzung erforderlich (Mahd ab dem Spätsommer, zur Zurückdrängung von Schilf/Aushagerung im Einzelfall auch früher).

Zur Aushagerung, mit dem Ziel Magerkeitszeiger zu fördern, ist das Mahdgut nach einer Trocknungsphase, damit die Samen auf der Fläche ausfallen können, zu entfernen.

Nach § 4 LSG-VO ist es verboten Niedermoorstandorte umzubrechen oder zu beeinträchtigen, angenommen ist eine an die Moortypen angepasste Bewirtschaftung, sowie Feldgehölze u. ä. zu beschädigen oder zu beseitigen oder standortfremde oder landschaftsuntypische Gehölze außerhalb von Wald anzupflanzen. Ein Grünlandumbruch bedarf nach der LSG-VO (§ 4 LSG-VO „Notte-Niederung“) einer Genehmigung. Auf eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln soll verzichtet werden (§ 6 LSG-VO).

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG bezogen auf geschützte Biotope wie z. B. Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

#### **4.3.6 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei**

In Bezug auf den Mellensee und den Kleinen Wünsdorfer See hat eine Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand die höchste Priorität.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

1. Sicherung oder Wiederherstellung des potentiell natürlichen Zustandes (Referenzzustand) und Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars durch gezielte Entnahme von gebietsfremden Fischarten (ggf. Hegefischerei),
2. Erhalt und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Stillgewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel den Landeswasserhaushalt nachhaltig zu verbessern, sowie den Erhalt des Sees unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung,
3. Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie,
4. Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Maßnahmen und Forderungen für eine nachhaltige Fischerei sind:

Die aquatischen Ressourcen unterliegen weltweit einer mehr oder weniger starken Gefährdung. Ein Aspekt der sich bereits in der internationalen Gesetzgebung niederschlug. Zwei EU-Richtlinien (FFH-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie) wurden daraufhin beschlossen, die die Fische bereits als Schutzobjekte berücksichtigen bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Fischfauna verlangen. Die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer soll sich daher hintergründig am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren bzw. ausrichten (LEWIN et al. 2010). Im Allgemeinen bedeutet der Begriff Nachhaltigkeit, die zur Verfügung stehenden Ressourcen maßvoll zu nutzen.

Nach § 3 (2) BbgFischG verpflichtet das Fischereirecht zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Hegemaßnahmen sind nach § 1 BbgFischO alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung eines an die Größe, Beschaffenheit und Produktivität des Gewässers angepassten, heimischen, artenreichen, ausgewogenen und gesunden Fischbestandes und der nachhaltigen Ertragsfähigkeit und dem Fischartenschutz dienen. Im § 5 Abs. 4 BNatSchG ist von der sog. „Guten fachlichen Praxis“ der Fischereiwirtschaft die Rede, welche in der Schrift „Die gute fachliche Praxis der Binnenfischerei“ von LEWIN et al. (2010, Hrsg. BfN) konkretisiert wird. Die dort beschriebenen Kriterien sollen auch hier als Grundlage dienen. Es sei besonders auf Punkt 2 (Erhalt der natürlichen Lebensgemeinschaften), Punkt 4 (Erhalt von Gewässerhabitaten), Punkt 9 (Kein Besatz in ungeeignete Gewässer: Fischarten sollten nur in Gewässerregionen sowie –typen besetzt werden, in denen sie natürlicherweise vorkommen und in denen ein natürlicher Lebenszyklus ablaufen kann.) und Punkt 10 (Kein Besatz von Fremdarten) hingewiesen.

Nach der LSG-VO „Notte-Niederung“ (§ 5) wird bezogen auf die Unterhaltung der Gewässer formuliert, dass Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann, bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden und keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Eine Fischerei ist laut der LSG-VO (§ 5 Nr. 4 b.) nach der Maßgabe zulässig, Fanggeräte und –mittel so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.

#### **4.3.7 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird touristisch genutzt.

Für den Managementplan gilt das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen und Aussichtspunkten unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Nach der LSG-VO „Notte-Niederung“ (§ 6) sollen die Erholungsnutzung naturraumorientiert entwickelt werden und die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen geschützt werden. Hierzu sollen geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander- und Reitwegenetz) vorgenommen werden.

Aktuell sind mehrere Wanderwege im Gebiet vorhanden. Dabei ist sicherzustellen, dass diese gut markiert, in ihrer Wegebeschaffenheit begehbar und ihrer Erlebnisqualität attraktiv bleiben, um ein Abweichen bzw. die Entstehung von Trampelpfaden zu vermeiden. Ähnliches gilt für die Badestellen. Hier ist eine gute Markierung und Zuwegung dauerhaft zu gewährleisten, um auch hier ein Abweichen zu verhindern.

#### **4.3.8 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen**

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u. a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziell natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

#### **4.4. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen sowie für weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Großer und Westufer Kleiner Zessee“ aufgeführt.

Die Darstellung der Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ sowie in der Karte 6 „Maßnahmenkarte“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und -Arten, nach Landnutzungen, nach Flächen-Ident sortiert im Anhang I aufgeführt.

##### **LRT \*1340 \*Salzwiesen im Binnenland**

Der prioritäre LRT \*1340 „\*Salzwiesen im Binnenland“ ist im FFH-Gebiet auf folgenden drei Flächen mit einem „guten“ (EHZ: B) bzw. „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) vertreten: Wiese am Laufgraben (FND) (Ident: 3746SO-0291) (EHZ: B), Fläche östlich des Mellensees (Ident: 3846NO-0337) (EHZ: C), Salzstelle mit Flutrasen und Schlankseggenried (Ident: 3846NO-1001) (EHZ: C). Zudem wurde dieser Lebensraumtyp auf fünf Flächen als Begleitbiotop mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) erfasst. Daher besteht die Verpflichtung zu obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen. Die nachfolgenden Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) beziehen sich auf die jeweiligen Haupt- bzw. Begleitbiotope und gelten als obligatorische Maßnahmen (EMa).

Entwicklungsziel: Binnensalzstellen; typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher und nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich ist für den prioritären LRT \*1340, wie für das gesamte FFH-Gebiet, die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes von Bedeutung. Dabei ist die Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände anzustreben. Um die Arten der Binnensalzstellen zu fördern, ist i. d. R. eine extensive Grünlandnutzung erforderlich.

Erhaltungsmaßnahmen: Wesentliche Voraussetzung für den LRT mit seinem typischen Arteninventar ist ein hoher Grundwasserstand bzw. ein zumindest periodisch im Jahresverlauf ansteigender Grundwasserspiegel bis Flurhöhe zur Salzanreicherung der oberen Bodenschichten. So ist ein hoher Wasserstand von besonderer Bedeutung für die Salzwiesen. Für den Erhalt des LRT ist zudem eine extensive Bewirtschaftung wichtig, um die Flächen offen zu halten und eine Verbuschung zu vermeiden und um einen Eintrag von Nährstoffen zu vermeiden. Dies wird durch eine einmalige, späte Mahd im Jahr (O24, O31) mit dem Abtransport des Mähgutes ermöglicht. Auf eine Beweidung und Düngergaben muss verzichtet werden, um eine Eutrophierung zu verhindern (O32, O41).

**Entwicklungsmaßnahmen:** Zwei Flächen werden als Entwicklungsflächen bezogen auf den LRT ausgewiesen: dies sind zum einen die Wiese am Johnweg (Ident: 3746SO-0310) und ein benachbarter Schilf-Dominanzbestand auf Moor mit Convolvulion (Ident: 3746SO-1316), welcher salzbeeinflusste schütterere Kleinflächen im Röhricht aufweist.

Auf der Wiese am Johnweg werden die zuvor genannten Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Auf der überwiegend mit Schilfröhricht bestandenen Fläche sind ein partielles Entfernen der Gehölze (W30) und das Entfernen nichteinheimischer Pflanzenarten (Kanadische Goldrute) (W93) förderlich. Bei den Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich um freiwillige Maßnahmen.

Beeinträchtigungen der Salzwiesen bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Durch die anzunehmenden Temperaturanstiege in Verbindung mit veränderten Niederschlagsmustern, können sich die Standortbedingungen und die Vegetationszyklen ändern. Insbesondere die seltenen und spezialisierteren Arten können durch robuste Arten (Generalisten) verdrängt werden. Ein Wandel der Artenzusammensetzung und ein Verlust der Biodiversität sind anzunehmen. Konkrete Maßnahmen lassen sich für den Erhalt der Salzwiesen bezogen auf den Aspekt des Klimawandels nicht ableiten. Vielmehr geht es darum, durch die o. g. Maßnahmen weitgehend dauerhaft stabile Bestände zu schaffen.

Für den LRT \*1340 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 119: Maßnahmen für den LRT \*1340 im FFH-Gebiet

<b>LRT 1340 „*Salzwiesen im Binnenland“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O32	Keine Beweidung	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O20	Mosaikmahd	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O41	Keine Düngung	0,8 14,4*	5	3746SO-0291, 3846NO-0337, -1001, - 0120*, -0231*
O85	Kein Umbruch von Grünland	6,5*	1	3846NO-0120*
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	2,1	2	3746SO-0310, -1316
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	2,1	2	3746SO-0310, -1316
O32	Keine Beweidung	2,1	2	3746SO-0310, -1316
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	2,1	2	3746SO-0310, -1316
O20	Mosaikmahd	2,1	2	3746SO-0310, -1316
O41	Keine Düngung	2,1	2	3746SO-0310, -1316
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	-	1	3746SO-1316

LRT 1340 „*Salzwiesen im Binnenland“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W93	Entfernen nichteinheimischer Pflanzenarten	-	1	3746SO-1316

\* Begleitbiotop

### LRT 3150 **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen“ ist durch den Mellensee, den Kleinen Wünsdorfer See und zwei kleine Abgrabungsgewässer (Elendts Teich, Baggerloch) im Gebiet vertreten. Da an jedem Gewässer sehr unterschiedliche Maßnahmen notwendig sind, werden sie nachfolgend einzeln abgehandelt.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Wesentlich zur Erhaltung der mäßigen Trophie in den Gewässern ist die Erhaltung bzw. Umsetzung einer angepassten Nutzung, die nicht zur weiteren Eutrophierung beiträgt. Dabei sind Nährstoffeinträge ins Gewässer, aus dem direkten Umfeld (z. B. genutzte Uferbereiche) und auch aus dem weiteren Umfeld, Einzugsgebiet des Gewässers zu vermeiden. Grundsätzlich ist ein naturnaher Zustand der Gewässer anzustreben.

#### **Mellensee**

Entwicklungsziel: schwach eutropher Klarwassersee

Erhaltungsmaßnahmen: Die Ursachen für den hoch- bis polytrophen Zustand des Mellensees (Ident: 3846NW-0184) und den schlechten EZH (C) sind sehr vielfältig, komplex und reichen weit über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus. Um nachhaltig (potentielle) Nährstoffeinträge zu senken werden somit Maßnahmen auch weit außerhalb des FFH-Gebietes notwendig.

Als ein wesentlicher Faktor sind Siedlungs- und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen zu nennen. Deutlich außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen können im Rahmen des FFH-Managementplans jedoch nicht beplant werden. Dies kann nur in einer großräumigen überregionalen Planung erfolgen. Hierzu bietet sich das derzeit erarbeitete Nährstoffreduzierungskonzept an<sup>1</sup>. Im Rahmen der vorliegenden Planung können somit für außerhalb liegende Flächen nur Maßnahmenhinweise gegeben werden.

Dies betrifft v. a. Ackerflächen um Rehagen, die über ein Grabensystem in den Mellensee entwässern. Der Hauptentwässerungsgraben, der Schneidegraben, mündet am Nordwestufer in den Mellensee. Hier ist zum einen ein Grabenmonitoring (Nährstoffmessungen TP, TN; Abflussmessungen) zu empfehlen, um die tatsächlichen in den See gelangenden Nährstofffrachten zu ermitteln. Zu prüfen ist im nächsten Schritt ob der untere Teil des Schneidegrabens nahe Mellensee gestaut bzw. der Abfluss (und damit der Nährstoffeintrag) deutlich gemindert werden kann ohne Siedlungen zu gefährden, indem man die Entwässerung auf den nördlich nach Saalow abzweigenden Graben konzentriert. Dadurch wäre die Entwässerung verlagert und der Abfluss würde nördlich des Mellensees in den Nottekanal erfolgen.

Am Süd- und Südostufer des Mellensees entwässern zwei weitere Gräben, der Neue Kanal vom Großen Wünsdorfer See kommend (Ident: 3846NW-0134) und ein weiterer Graben (Ident: 3846NO-0147), Ackerflächen, die sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Hier wäre aus naturschutzfachlicher Sicht eine Extensivierung und Umwandlung in Dauergrünland notwendig. Gleichzeitig ist hier ein Wasserrückhalt anzustreben, was wiederum die Nutzbarkeit der Flächen einschränken würde. Ein Wasserrückhalt aus dem um Klausdorf entwässernden Gebiet wäre zudem problematisch, da hier sichergestellt werden muss, dass Klausdorf nicht beeinträchtigt wird. Eine umfassende hydrologische Vorplanung wäre hier notwendig.

Für die Feuchtbiotope (im FFH-Gebiet) und Ackerflächen (außerhalb des FFH-Gebietes) zwischen dem Ostufer des Mellensees und nördlich dem Kleinen Wünsdorfer See ist der Johngraben die Vorflut und

<sup>1</sup> LUGV, Ö2, Ansprechpartnerinnen: Frau Quierl, Frau Barsch

nicht der Mellensee, so dass zumindest direkte Nährstoffeinträge in den Mellensee kaum eine Rolle spielen. Durch die jahrzehnte lange Melioration wurde der Grundwasserstand im Bereich zwischen den Seen jedoch großflächig abgesenkt, so dass Mineralisierungen des moorigen Untergrundes anzunehmen sind. Am Ostufer des Mellensees ist daher von diffusen Nährstoffeinträgen aus dem angrenzenden moorigen Randbereichen auszugehen. Einzelne Seitengräben werden derzeit nicht mehr unterhalten, dies sollte auch zukünftig so beibehalten werden. Um diese vermutlich z. T. noch stattfindenden Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Verlandungsmooren zu reduzieren, ist ein zusätzlicher Wasserrückhalt im Gebiet anzustreben. Eine Möglichkeit ist hierbei die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus einer Planung, die im Rahmen der Förderrichtlinie „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ erarbeitet wurde, durchzuführen (Mitt. WBV 2013). Darin ist vorgesehen eine Rohrleitung und mehrere Durchlässe zurückzubauen bzw. höherzulegen (Ident: 3746SO-0372, -0372, 3846NO-0282).

Die Verbindung zwischen Kleinem Wünsdorfer See und Mellensee wird als „Neuer Graben“ (Ident: 3846NO-0215) bezeichnet. Da der Kleine Wünsdorfer See über diesen Graben in den Mellensee entwässert, stellt der nährstoffreiche Kleine Wünsdorfer See ebenfalls eine (potentielle) Eutrophierungsquelle für den Mellensee dar. Die für den Kleinen Wünsdorfer See geplanten Maßnahmen würden sich somit auch positiv auf den Mellensee auswirken. Folgende Entwicklungsmaßnahme für den „Neuen Graben“ (Ident: 3846NO-0215, Abschnitt westlich vom Düker, bzw. dort wo ein weiterer Graben Ident: 3846NO-0218 quert) würde sich ebenfalls positiv auf den Mellensee auswirken. Derzeit wird der Mündungsbereich des Grabens noch regelmäßig von der Seeseite des Mellensees aus unterhalten. Eine Aufgabe der Unterhaltung würde zur Verbuschung führen (W53 für den „Neuen Graben“, siehe Abschnitt „LRT 3260“). Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen, um zum einen den Wasserrückhalt im Gebiet zu fördern und zum anderen die Pufferfunktion der moorigen Randbereiche zu nutzen. Im Vorfeld müsste jedoch geprüft werden inwieweit sich dies auf den Wasserstand des Kleinen Wünsdorfer Sees (und angrenzende Ortschaften) auswirken würde.

Außerdem sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang von der am gesamten Westufer angrenzenden Siedlung „Mellensee“ (außerhalb FFH) direkte oder diffuse Nährstoffeinträge ausgehen. Nach Möglichkeit sind diese abzustellen.

Neben dem Einzugsgebiet hat die Fischerei einen starken Einfluss auf den Zustand des Sees. Um interne Nährstoffrücklösung durch benthivore Weißfische und Verbattung weitestgehend zu unterbinden, sind Weißfische im Rahmen einer Pflegefischerei regelmäßig zu entnehmen und vorzugsweise Raubfische zu besetzen (W66). Fremdländische Arten wie Silber-, Marmor- und Graskarpfen sind im Rahmen der regulären Fischerei abzufischen (W62) und nicht mehr neu zu besetzen (W74). Auch der Karpfenbesatz soll auf ein für den See erträgliches Maß reduziert werden, da dieser durch seine Bodenwühltätigkeit zum Verlust von Makrophyten und Ichtyoeutrophierung (Rücklösung von Nährstoffen aus dem Sediment) beiträgt. Ein Bestand von 10-20 kg/ha kann toleriert werden. Das oft praktizierte Anfüttern durch Angler bewirkt einen weiteren Nährstoffeintrag und ist daher zu unterlassen (W77).

Die genannte Pflegefischerei umfasst vor allem das massive Abfischen des Friedfischbestandes (vor allem mit Zugnetzen). Dies sollte in 1-2 jährigem Abstand erfolgen. Bei dringendem Bedarf (Ausstickung, Epidemien) ist auch der Besatz mit Raubfischen (Hecht, Zander, Wels oder Barsch) in Erwägung zu ziehen. Eine regelmäßige Kontrolle der Fischartenzusammensetzung ist unabdingbar. Falls illegaler Besatz mit fremdländischen Fischarten festgestellt wird, ist eine Abfischung dieser Arten vorzunehmen.

Die Erholungsnutzung des Gewässers sollte sich auch in Zukunft auf die bestehenden Badestellen, vor allem auf die Westhälfte des Sees konzentrieren und sollte nicht ausgeweitet werden (E86). Die Zugänge zu den Badestellen sind durch Markierungen und Zuwege gut kenntlich zu machen, um das Baden in anderen Bereichen zu verhindern (E38). Zum Schutz der Röhrichte ist wasserseits eine Absperrung durch Bojen oder Schwimmbalken vorzunehmen (E57). Allerdings wäre eine Aufhebung des Motorbootsverkehrs auf der Osthälfte des Sees ggf. auch eine Einschränkung des Motorbootsverkehrs sinnvoll, um die Röhrichtbestände entsprechend zu schützen. Hierdurch könnte das Einbringen von Bojen u. ä. entfallen.



Der vom Verein pro Mellensee e. V. geplanten Reaktivierung des Mühlenfließes als Umgehungsgerinne der Schleuse am Nottekanal (außerhalb des FFH-Gebietes, nördlich des Mellensees) steht aus naturschutzfachlicher Sicht nichts entgegen, da es sich sehr wahrscheinlich um den natürlichen Abfluss des Sees handelt. Es sind jedoch die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Planung zu beachten, z. B. ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

### Kleiner Wünsdorfer See

Entwicklungsziel: Eutrophes Standgewässer

Erhaltungsmaßnahmen: Der Kleine Wünsdorfer See leidet unter starken Eutrophierungserscheinungen. Um Nährstoffeinträge aus dem direkten Umland zu reduzieren, sollten an den See angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Acker) mittelfristig in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden (O1; Ident: 3846NO-0167). Die nordöstlich angrenzenden Grünlandbereiche sollten ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Der vom Großen Wünsdorfer See (polytroph, außerhalb FFH-Gebiet) kommende Zufluss stellt ebenfalls eine Nährstoffquelle da. Da hier keine Daten (Nährstofffrachten) zur Verfügung stehen, kann die tatsächliche Belastung durch den Zufluss nicht abgeschätzt werden. Ein Monitoring ist zu empfehlen. Maßnahmen wie künstlich initiierte Nährstofffällungen im See sollten geprüft werden (W22).

Der fischereilichen Nutzung kommt bezogen auf den Trophiezustand eine entscheidende Bedeutung zu. Um ichtyoeutrophierenen Prozessen entgegenzuwirken, sollten im Rahmen der regulären Fischerei pflegefischereiliche Maßnahmen (W66) durchgeführt werden, d. h. Entnahme von Weißfischen und Besatz mit Raubfischen. Eine Angelnutzung sollte nur in einem geringen Umfang stattfinden bzw. nicht ausgeweitet werden (W88). Auf Anfüttern beim Angeln ist zu verzichten (W77). Karpfen sollten möglichst nicht oder nur in sehr geringen Mengen besetzt werden.

Zur Durchführung der Pflegefischerei s. o. „Mellensee“.

Tab. 120: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet

LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha / Länge in m	Anzahl der Flächen / Linien	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	24,5	1	3846NO-0165
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	387	1	3746SO-2001
W88	Reduzierung der Angelnutzung	24,5	1	3846NO-0165
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	112,2	1	3846NW-0184, 3846NO-165
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	112,2	1	3846NW-0184
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	112,2	1	3846NW-0184
W77	Kein Anfüttern	136,7	2	3846NO-0165, -0184
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken	5,5	4	3846NW-0181, -0182, -0191, -0192
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	122,3	9	3746SO-0288, -0312, 3846NO-0569, 3846NW-0105, -0181, -0182, -0184, -0191, -0192
E38	Badestellen-/Wegmarkierung (Zugänge zum Strandbad eindeutig markieren)	112,2	1	3846NW-0184

## **Elends Teich und Baggerloch**

Entwicklungsziel: Eutrophe Standgewässer

Erhaltungsmaßnahmen: Beide Gewässer sind künstlichen Ursprungs, sind sehr klein und werden über den Johnegraben gespeist. Aufgrund ihrer Speisung haben sie entsprechend hohe Nährstoffgehalte. Diese zu reduzieren macht angesichts der hydrologischen Situation und anthropogenen Entstehung wenig Sinn. Derzeit werden größere Uferabschnitte am Elends Teich gemäht und somit von Röhricht freigehalten. Um die verbliebenen naturnahen ungestörten Röhrichte zu erhalten, sollten Mahd und Gewässernutzung nicht weiter ausgeweitet werden (E86). In das Baggerloch werden Karpfen besetzt. Da es sich hier um ein künstliches Gewässer handelt, welches zudem nicht direkt mit anderen natürlichen Gewässern in Verbindung steht, kann dies jedoch toleriert werden.

Eine Beeinflussung des LRT durch die prognostizierten Folgen des Klimawandels wie stärkere Wasserstandsschwankungen und erhöhte Wassertemperaturen im Sommer sowie Extremniederschläge und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität durch Erhöhung der Nähr- und Schadstoffkonzentration ist nicht auszuschließen. Ein Entgegenwirken ist nur dahingehend möglich, konsequent die o. g. Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages umzusetzen.

Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 3150 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Bei den nachfolgend aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) handelt es sich um obligatorische Maßnahmen (EMa).

### **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe der Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

Der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe der Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ ist mit dem „Neuen Graben“, dem Verbindungsfließ zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer See (Ident: 3846NO-0215), im FFH-Gebiet vertreten. Er weist einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C) auf. Die nachfolgend genannten Erhaltungsmaßnahmen dienen der Herstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B). Es handelt sich jedoch nicht um obligatorische Maßnahmen (EMa), da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des LRT ist der Erhalt und die Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik, naturnaher Gewässerstrukturen und die Bewahrung der Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nähr- und Schadstoffeinträgen. Ein Verzicht auf eine Gewässerunterhaltung sollte an den Fließgewässerabschnitten realisiert werden, an denen die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen (keine Beeinträchtigung von Ober- und Anliegern durch Rückstau) vorliegen. An Abschnitten wo dies nicht möglich ist, kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu.

Entwicklungsziel: Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik/Kleine Flüsse, naturnah, beschattet

Erhaltungsmaßnahmen: Die naturnahen Gewässerstrukturen des „Neuen Grabens Wünsdorf“ sind zu erhalten. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Einstellung jeglicher Abwassereinleitung zur Minimierung des Nährstoffgehaltes (W20). Die für den Kleinen Wünsdorfer See geplanten Maßnahmen würden sich auch positiv auf den „Neuen Graben Wünsdorf“ auswirken. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichenden hohen Grundwasserständen im Einzugsgebiet.

Da eine Grundräumung einen schwerwiegenden Eingriff in das Gewässerökosystem darstellt, ist auf diese zu verzichten (W60). Eine Böschungsmahd sollte, falls erforderlich, unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen (W55). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten wie z. B. den Eisvogel (W54).

Zur Förderung der Gewässervegetation, welche aufgrund starker Beschattung hier naturgemäß weitgehend fehlt, wird empfohlen, an geeigneten Abschnitten partiell Gehölze zu entfernen, um besonnte Abschnitte mit entsprechender Wasservegetation zu fördern (W30, langfristige Maßnahme). Dies sollte jedoch behutsam und gezielt erfolgen.

Entwicklungsmaßnahmen: Im Mündungsbereich des Mellensees würde der Verzicht auf eine Unterhaltung zur Verbuschung führen. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen, um den Wasserrückhalt im Gebiet zu fördern und die Pufferfunktion der moorigen Randbereiche für den Mellensee zu nutzen (Abschnitt westlich vom Düker) (siehe Abschnitt „Mellensee“).

Beeinträchtigungen des LRT 3260 bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Hier gilt Gleiches wie bei LRT 3150.

Für den LRT 3260 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 121: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet

<b>LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Länge in m</b>	<b>Anzahl der Linien</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	2084	1	3846NO-0215
W60	Keine Grundräumung	2084	1	3846NO-0215
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2084	1	3846NO-0215
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	2084	1	3846NO-0215
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	-	1	3846NO-0215
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung („Neuer Graben Wünsdorf“ Abschnitt westlich vom Düker)	-	1	3846NO-0215

**LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“ ist im FFH-Gebiet auf folgenden drei Flächen mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) vertreten: auf einer Feuchtwiese im Ostteil des FFH-Gebietes (Ident: 3746SO-0322) (EHZ: C), Pfeifengraswiese (Ident: 3846NO-0499) (EHZ: C) und auf einer extensiv genutzten Wiese feuchter Standorte (Ident: 3846NO-0523) (EHZ: C). Ein Punktbiotop (Ident: 3746SO-1351) wurde mit einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B) bewertet. Zudem wurde dieser Lebensraumtyp auf zwei Flächen als Begleitbiotop mit einem „guten“ (EHZ: B) bzw. „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) erfasst. Daher besteht die Verpflichtung zu Erhaltungsmaßnahmen.

Weiterhin wurden im FFH-Gebiet drei Flächen mit einer Größe von insgesamt 4,0 ha als Entwicklungsbiotop des LRT 6410 eingestuft. Bei diesen Flächen handelt es sich fast ausschließlich um Grünlandbrachen feuchter Standorte.

Um einen guten Erhaltungszustand (EHZ: B) für den LRT zu erreichen sind obligatorische Erhaltungsmaßnahmen (EMa) erforderlich, für die Entwicklungsflächen werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Entwicklungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Die spezifische Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand und von der Nutzung. Traditionell wurden die mageren, nassen Wiesen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand einmal jährlich gemäht. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist eine mosaikhafte Herbstmahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert.

Erhaltungsmaßnahmen: Über obligatorische Erhaltungsmaßnahmen (EMa) wird für die Flächen der EHZ B (gut) angestrebt. Zur Erreichung dieses Erhaltungszustandes ist vor allem die Entwicklung zum Schilfröhricht bzw. zur Verbrachung zu unterbinden. Angesetzt wird bei den Maßnahmen bei den erforderlichen Voraussetzungen zum Erhalt und Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung. Es wird eine Mahd 1x jährlich (O24) für die Flächen und das Punktbiotop vorgesehen. Um einen eher nährstoffarmen oder mäßig nährstoffreichen Standort zu erhalten darf keine Düngung erfolgen (O41). Zum Schutz des Niedermoorbodens ist eine Beweidung nicht zielführend (O32) und für die Mahd eine leichte Mähtechnik (O97) anzuwenden. Auf der Fläche werden eine Mahd nach dem 1. 9. (O31) und eine Mosaikmahd (O20) vorgesehen, um ein spezifisches Artenspektrum zu erreichen.

Langfristig können sich ggf. ehemals vorhandene Orchideenarten wie Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) und Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) neben weiteren wertgebenden Arten wieder auf der Wiesenfläche einfinden.

Zur Entwicklung des LRT als Begleitbiotop (Ident: 3846NO-0250) werden Maßnahmen für die gesamte Fläche des Hauptbiotops (LRT 7230) vorgeschlagen (siehe dort).

Beeinträchtigungen der Pfeifengraswiese bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Hier gilt Gleiches wie bei LRT \*1340. Es geht vorsorglich darum, durch die o. g. Maßnahmen weitgehend dauerhaft einen stabilen Bestand zu schaffen.

Entwicklungsmaßnahmen: Für die drei Entwicklungsflächen werden die gleichen Maßnahmen vorgesehen wie die zuvor genannten.

Für den LRT 6410 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 122: Maßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet

<b>LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“</b>					
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen / Punkte</b>	<b>Flächen-ID</b>	
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>					
O24	Mahd 1x jährlich	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	
O32	Keine Beweidung	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	
O19	Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	
O20	Mosaikmahd	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	
O41	Keine Düngung	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523	

<b>LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen / Punkte</b>	<b>Flächen-ID</b>
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	1,7	4 1	3746SO-0322, -1351*, 3846NO-0260**, -0499, -0523
S9	Beseitigung der Ablagerung	-	-	3746SO-0322
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O32	Keine Beweidung	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O19	Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O20	Mosaikmahd	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O41	Keine Düngung	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	3,9	3 -	3746SO-0306, 3846NO-0428, -0506

\* Punktbiotop, \*\* Begleitbiotop

### **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ ist im FFH-Gebiet auf folgenden zwei Flächen mit einem „guten“ (EHZ: B) bzw. „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) vertreten: Feuchte Hochstaudenflur im Süden des FFH-Gebietes (Ident: 3846NW-0132) (EHZ: B) und eine Hochstaudenflur feuchter Standorte im Norden des FFH-Gebietes (Ident: 3746SO-0350) (EHZ: C). Zudem wurde dieser Lebensraumtyp auf einer Fläche als Begleitbiotop mit einem Anteil von 25 % am Hauptbiotop (Ident: 3846NO-0562) mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) erfasst. Daher besteht die Verpflichtung zu Erhaltungsmaßnahmen. Bei den im Folgenden genannten Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) handelt es sich um obligatorische Maßnahmen (EMa).

Entwicklungsziel: Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte

**LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze:** Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren sind die feucht bis nassen und eher nährstoffreicheren Standortverhältnisse und das Ausbleiben einer Nutzung. Um jedoch eine Verbuschung zu verhindern, ist grundsätzlich in langjährigen Abständen eine Mahd förderlich.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Eine Verschlechterung des bestehenden EHZ B (gut) bzw. eine Verbesserung des EHZ C (durchschnittlich bis beschränkt) soll über entsprechende Erhaltungsmaßnahmen (EMa) für die Biotope angestrebt werden. Um einer zunehmenden Verbuschung entgegenzuwirken, wird eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O22) angestrebt. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Zur Entwicklung des LRT als Begleitbiotop wird die Anlage von Säumen vorgeschlagen, welche extensiv in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre gemäht werden (O51 in Verbindung mit O23a).

Beeinträchtigungen des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Hier gilt Gleiches wie bei LRT \*1340.

Für den LRT 6430 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 123: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	0,7	2	3746SO-0350, 3846NW-0132
O51	Anlage und Pflege von Säumen (O23a)	-	1	3846NO-0562*
O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre (Säume)	-	1	3846NO-0562*
S9	Beseitigung der Ablagerung (Gartenabfälle)	-	-	3846NO-0562*

\* Begleitbiotop

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der LRT 6510 lediglich fünfmal (davon einmal als Begleitbiotop Ident: 3746SO-0310) als Entwicklungsfläche (Ident: 3846NO-0222, -0252, -0455, -0504) vorkommend. Dieser LRT ist nicht im SDB aufgeführt. Zur Entwicklung bzw. Wiederherstellung dieses LRT (EHZ: C) werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

**Entwicklungsziel:** Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

**LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze:** Traditionell wurden die Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort ist die Wiedereinführung bzw. Fortsetzung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese mit Beräumung vorzusehen. In Einzelfällen dürfte auf nährstoffarmen Standorten auch eine einmalige Mahd ausreichen. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Ein erster Schnitt ist jedoch auch vor dem 15. Juni möglich, um ggf. eine Aushagerung zu erreichen.

**Entwicklungsmaßnahmen:** Da sich der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ an geeigneten frischen Standorten i. d. R. durch eine zweimalige Mahd entwickelt (s. o.), wird entsprechend eine Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide (O67) vorgesehen. Hierdurch kann sich die Artenzahl der für Frischwiesen typischen Arten erhöhen und stabilisieren. In der Regel sollte die erste Mahd nicht vor dem 1.7. erfolgen (O28). Auf eine Düngung mit Stickstoff in jeglicher Form (O41) sollte verzichtet werden, da eine Verschiebung des Artenspektrums und Verdrängung von Magerkeitszeigern eintreten kann. Auf den Einsatz



chemischer Pflanzenschutzmittel sollte verzichtet werden (O49). Die Maßnahmen sollten kurzfristig erfolgen.

Zur Entwicklung des LRT als Begleitbiotop werden Maßnahmen für die gesamte Fläche des Hauptbiotops (LRT \*1340) vorgeschlagen.

Beeinträchtigungen der Frischwiesen bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind aufgrund zunehmender Temperaturen, Dürre und Starkniederschläge nicht auszuschließen. Als Folge können ein Wandel der Artenzusammensetzung und ein Verlust der Biodiversität eintreten. Konkrete Maßnahmen lassen sich für den Erhalt der Frischwiesen bezogen auf den Aspekt des Klimawandels nicht ableiten. So geht es darum, durch die o. g. Maßnahmen weitgehend dauerhaft stabile Bestände zu schaffen.

Die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 124: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	5,6	4	3846NO-0222, -0252, -0455, -0504
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	3,4	3	3846NO-0222, -0455, -0504
O41	Keine Düngung	5,6	4	3846NO-0222, -0252, -0455, -0504
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	5,6	4	3846NO-0222, -0252, -0455, -0504
O85	Kein Umbruch von Grünland	2,2	1	3846NO-0252
-	2-schürige Mahd	2,2	1	3846NO-0252

#### LRT \*7210 \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Der prioritäre LRT 7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ ist mit einem „hervorragenden“ (EHZ: A) bis „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf sechs Flächen innerhalb des FFH-Gebietes vertreten. Zusätzlich wurde der LRT \*7210 auf einer Fläche als Begleitbiotop mit einem Anteil von 5 % am Hauptbiotop kartiert (Ident: 3846NO-0250) (EHZ: C). Daher besteht die Verpflichtung zu Erhaltungsmaßnahmen. Die im Folgenden aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A bzw. B) gelten als obligatorische Maßnahmen (EMa).

Entwicklungsziel: Seggen-/Röhrichtmoore

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung von Schneideröhrichtern ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes. Dies trifft für zahlreiche LRT im FFH-Gebiet zu.

Erhaltungsmaßnahmen: Beim Vorhandensein einer starken Schneidepopulation erübrigen sich weitere Maßnahmen (Ident: 3846NO-0203, -0257, -0426, 3746SO-0323, -0349). Bei entsprechenden Standortbedingungen werden sich die Populationen erhalten. Aktuell ist in den Flächen kein oder nur vereinzelt Gehölzaufwuchs zu beobachten. Lediglich bei der an das FFH-Gebiet angrenzenden Fläche (Ident: 3846NO-0538) kann das Entfernen der Gehölzsukzession (W29) zum Erhalt und Entwicklung der Schneide auf dieser Fläche beitragen und zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustand (EHZ: B) führen. Zur Wiederherstellung dauerhaft hoher Grundwasserstände auf der relativ trockenen Fläche

(Ident: 3746SO-0317) ist eine Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers erforderlich (W6).

Zur Entwicklung des LRT als Begleitbiotop (Ident: 3846 NO-0250) werden Maßnahmen für die gesamte Fläche des Hauptbiotops (LRT 7230) vorgeschlagen.

Folgen durch den Klimawandel, die sich auf den LRT \*7210 auswirken, sind nicht unwahrscheinlich. Konkrete Maßnahmen können sich lediglich auf die Stabilisierung des natürlichen Landschaftswasserhaushalts beziehen.

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT \*7210 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 125: Maßnahmen für den LRT 7210 im FFH-Gebiet

LRT *7210 „Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	-	1	3746SO-0317
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	1,1	1	3846NO-0538*

\* Fläche befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes

### LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ ist mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf zwei Flächen im FFH-Gebiet vertreten. Daher besteht die Verpflichtung zu Erhaltungsmaßnahmen. Die unten genannten Erhaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) gelten als obligatorische Maßnahmen (EMA).

Erhaltungsziel: Kalkreiche Niedermoore, Braunmoosmoore

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von „Kalkreichen Niedermooren“ ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines typischen Wasserregimes mit hohen Grundwasserständen. Kann der Landschaftswasserhaushalt dahingehend langfristig gesichert werden, sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich. Auf vorentwässerten Standorten sind gezielte naturschutzorientierte Pflegemaßnahmen wie Entbuschungen und eine einschürige, späte Mahd mit angepasster Technik und Entfernung des Schnittgutes zur Erhaltung und Entwicklung des LRT erforderlich. Weiterhin müssen Nährstoffeinträge jeglicher Art, insbesondere von Stickstoff verhindert werden.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung der Vegetationsstrukturen ist auf beiden Flächen eine einschürige Mahd (O24) ab dem 1.9. (O31) mit Abtransport des Mähguts notwendig. Es sollte eine Mosaikmahd (O20) mit dem Einsatz leichter Technik mit geringem Bodendruck (O97) auf den nassen Moorböden erfolgen. Auf der südlich gelegenen Biotopfläche (Ident: 3846NO-0335) ist zur Eindämmung einer weiteren Sukzession zwingend ein vollständiges Entfernen der Gehölze (Erlenaufwuchs) (W29) erforderlich. Auf eine Beweidung sollte verzichtet werden (O32). Da Pflegerückstände bestehen, sollten die Maßnahmen kurzfristig erfolgen.

Folgen durch den Klimawandel, die sich auf den LRT 7230 auswirken, sind nicht unwahrscheinlich. Konkrete Maßnahmen können sich wie für den LRT \*7210 lediglich auf die Stabilisierung des natürlichen Landschaftswasserhaushalts beziehen.

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 126: Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet

LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“					
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID	
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>					
O24	Mahd 1x jährlich	0,9	2	3846NO-0250, -0335	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	0,9	2	3846NO-0250, -0335	
O20	Mosaikmahd	0,9	2	3846NO-0250, -0335	
O32	Keine Beweidung	0,9	2	3846NO-0250, -0335	
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,9	2	3846NO-0250, -0335	
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	-	1	3846NO-0335	
-	Mahd mit Beräumung	0,3	1	3846NO-0335	

### LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf zwei Flächen im FFH-Gebiet vertreten. Zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist, handelt es sich hierbei nicht um obligatorische Maßnahmen (EMA).

Erhaltungsziel: Eichenwälder

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumarten Stiel-, Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind unter Berücksichtigung der Dominanz der Eiche zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Eine forstliche Nutzung in Form einer extensiven Einzelholzentnahme oder aber auch in Teilbereichen der Verzicht auf eine Holznutzung ist anzustreben. Altbäume sind zu belassen, Totholzanteile zu mehren und Kleinstrukturen im Wald zu erhalten. Defizite bestehen im Gebiet insbesondere im geringen bzw. fehlenden Anteil von liegendem und stehendem Totholz.

Erhaltungsmaßnahmen: Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) führen sollen. Die Naturverjüngung bzw. der Unter- und Zwischenstand, der den Eichenwäldern entspricht, ist in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen (F14, F19). Eine Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung ist möglich (F24). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem die Strukturvielfalt z. B. durch den Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhöhen (F41, F44, F45d). Weiterhin wird die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten wie hier der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) (F31) empfohlen.

Da der LRT 9190 an eher trockenere Standortbedingungen angepasst ist, sind bezogen auf die Prognose des Klimawandels eher geringere Veränderungen zu erwarten, wenngleich Anpassungen der Artenzusammensetzung nicht auszuschließen sind. Spezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 127: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,3	2	3846NO-0284, -0481
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	0,4	1	3846NO-0481
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,3	2	3846NO-0284, -0481
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,3	2	3846NO-0284, -0481
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,3	2	3846NO-0284, -0481
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	1,3	2	3846NO-0284, -0481
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,3	2	3846NO-0284, -0481

### LRT \*91D1 Birken-Moorwälder

Der prioritäre LRT \*91D1 „Birken-Moorwälder“ wurde im FFH-Gebiet lediglich mit einer Entwicklungsfläche nordöstlich des Kleinen Wünsdorfer Sees kartiert. Demzufolge werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Erhaltungsziel: Moor- und Bruchwälder

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Standortvoraussetzung für Moorwälder ist der hohe Wasserstand und die daraus entstandenen Bodenverhältnisse. Diese hydrologischen und nährstoffarmen Verhältnisse sind zu erhalten. Eine forstliche Nutzung sollte in Gänze unterbleiben.

Entwicklungsmaßnahmen: Durch Entwicklungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand „C“ anzustreben. In diesem Birken-Erlensumpfwald fehlen vor allem Biotop- und Altbäume und Totholz. Daher sind Altbäume und Überhälter zu erhalten und zu fördern (F41), damit sich langfristig Biotopbäume mit wertvollen Strukturen wie Höhlen, Spalten und Rissen entwickeln können. Stehendes und liegendes vorrangig dickstämmiges Totholz ist in den Beständen zu belassen und langfristig zu mehren (F45d). Vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten sollte übernommen werden (F14).

Für den LRT \*91D1 ist vor allem ein hoher Wasserstand von Bedeutung. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern, was für das gesamte FFH-Gebiet förderlich ist. Zur Anhebung des Grundwasserstandes sind waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des FFH-Gebietes sinnvoll (Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten, vorwiegend Laubbaumarten). Ansonsten sind die Bestände sich selbst zu überlassen.

Die Prognose des Klimawandels lässt eine ungünstige Entwicklung für den LRT \*91D1 erwarten. Insbesondere die Temperaturerhöhungen und die stark schwankenden Wasserverhältnisse aufgrund von Dürre einerseits und Starkniederschlägen andererseits tragen nicht zu einem stabilen Wasserhaushalt bei.

Die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT \*91D1 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 128: Maßnahmen für den LRT \*91D1 im FFH-Gebiet

LRT *91D1 „Birken-Moorwälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,0	1	3846NO-0188
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	2,0	1	3846NO-0188
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	2,0	1	3846NO-0188

**LRT \*91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Der LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae“ (Subtyp. Erlen-Eschenwald an Fließgewässern) ist mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf einer Flächen östlich des Mellensees im Bereich des „Neuen Grabens“ im FFH-Gebiet vertreten. Zur Herstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist, gelten diese Maßnahmen nicht als obligatorische Erhaltungsmaßnahmen (EMa).

Entwicklungsziel: Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich ist ein hoher Grundwasserstand, eine natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik zu erhalten bzw. Wiederherzustellen. Zudem sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist es wichtig, Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen: Für den LRT \*91E0 ist ein hoher Wasserstand von Bedeutung. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Nährstoffeinträge sind zu vermeiden; diesbezüglich wirken sich auch die für den „Neuen Graben Wünsdorf“ und den Kleinen Wünsdorfer See vorgeschlagenen Maßnahmen positiv auf diesen LRT aus. Neben den Standortvoraussetzungen sind die Biotopstrukturen für die Einstufung des Erhaltungszustandes von Bedeutung. Daher sind Horst- und Höhlenbäume in den Beständen zu belassen (F44) und stehendes und liegendes dickstämmiges Totholz zu erhalten (F45). Langfristig sind der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, notwendig (F41). Eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten sollte übernommen werden (F14). Es wird weiterhin eine einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbereitung empfohlen (F25).

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT \*91E0 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 129: Maßnahmen für den LRT \*91E0 im FFH-Gebiet

LRT *91E0 „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung stand-orthemischer Baumarten	1,1	1	3846NO-0334
F25	Einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbe- bereitung	1,1	1	3846NO-0334
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	1,1	1	3846NO-0334
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,1	1	3846NO-0334
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,1	1	3846NO-0334

Die Prognose des Klimawandels lässt eine ungünstige Entwicklung für den LRT \*91E0 erwarten. Insbesondere die Temperaturerhöhungen und die stark schwankenden Wasserverhältnisse aufgrund von Dürre einerseits und Starkniederschlägen andererseits tragen nicht zu einem stabilen Wasserhaushalt bei.

### Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Ziele und Maßnahmen für den größten Teil der wertgebenden Biotope (vgl. Tab. 36) wurden bereits bei den entsprechenden FFH-Lebensraumtypen abgehandelt (siehe LRT \*1340, 3150, 3260, 6410, 6430, 6510, \*7210, 7230, 9190, \*91D1 und 91E0).

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen wie Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und –weiden, Grünlandbrachen, Trockenrasen, Röhrichte und Seggenrieder, Moorgehölze wie Erlen-, Weiden- und Faulbaumgebüsche, Gebüsche nasser Standorte, Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte, gewässerbegleitende Gehölzbestände, Erlen-Bruchwald sowie Vorwälder trockener und feuchter Standorte sind diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Röhrichte und Seggenrieder sind sich selbst zu überlassen, Maßnahmen sind i. d. R. nicht erforderlich.

Gleiches gilt für Moorgehölze wie Erlen-, Weiden- und Faulbaumgebüsche, Gebüsche nasser Standorte, gewässerbegleitende Gehölzbestände, Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte und Vorwälder. Für eine gehölzbestandene Moorfläche ist die Mahd einer als Begleitbiotop vorkommenden Grünlandbrache vorgesehen (O24).

Großseggenwiesen (Streuwiesen): Die typische Vegetation der i. d. R. extensiv genutzten Großseggenwiesen kann durch einschürige Mahd (O24), späte erste Mahd nicht vor dem 1.9. (O31), keine Beweidung (O32), Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19), Mosaikmahd (O20) und Verzicht auf Düngung (O41) wieder hergestellt bzw. erhalten werden..

Feuchtwiesen, -weiden und Grünlandbrachen: Der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und –weiden und das Offenhalten von Grünlandbrachen sind vordringliche Ziele der Managementplanung. Den Biotoptypen entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Bei einer Anhebung der Wasserstände ist eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes zu finden.

Feuchtwiesen sind grundsätzlich durch einen entsprechenden Mahdrhythmus 1–2 x jährlich ohne Nachweide (O67) oder eine einschürige Mahd (O24) und durch Verzicht auf Düngung (O41) zu erhalten. Alter-



nativ zur Mahd wird teilweise eine Beweidung mit maximal 1,4 GVE/ha/a (O33) vorgesehen. Bei Feuchtwiesen sollte keine Beweidung durch Equiden (Einhufer) stattfinden (O37), um die Vegetationsgesellschaften des Feuchtgrünlandes zu schützen (u. a. Schutz vor Bodenverdichtungen und Verletzungen der Grasnarbe).

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Tierarten wie z. B. den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) hat die Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten (O18) zu erfolgen bzw. sind artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (B19). Für Arten wie Kiebitz, Rot- und Schwarzmilan und weitere auf Grünland angewiesene Arten ist es wichtig, dass kein Umbruch von Grünland stattfindet (O85).

Für die zahlreich vorkommenden Grünlandbrachen ist einerseits die Entwicklung von Feuchtwiesen vorgesehen, soweit noch zahlreiche Grünlandarten in den Brachen vorhanden sind (O24 bzw. O67, O41). Andererseits sind die Grünlandbrachen als Offenland durch das Entfernen von Gehölzsukzession zu erhalten. Für den Erhalt des Offenlandes wird eine naturschutzorientierte Mahd alle 2-3 Jahre (O23), keine Beweidung (O32), keine Düngung (O41), den Einsatz leichter Mahdtechnik (mit geringem Bodendruck) im Bereich von empfindlichen Moorböden (O97) und bei faunistischen Besonderheiten, wie die Entwicklung von Wirtspflanzen für den Feuerfalter (*Lycaena dispar*) eine Mosaikmahd (O20) vorgesehen.

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Pflanzenarten wie z. B. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist die erste Mahd nicht vor dem 15.7. (O29) durchzuführen. Der Erhalt von feuchten Grünlandbrachen dient zusätzlich dem Erhalt der im Gebiet nachgewiesenen Windelschnecken-Art der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (Anhang II-Art).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Beweidung von Feuchtwiesen u. U. auch mit Wasserbüffeln möglich. Die Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiesen könnte auch dem Weißstorch (*Ciconia ciconia*) zugutekommen, da diese ihm geeignete Nahrungsflächen bieten.

Trockenrasen: Beweidung (O54), Mahd (O58), Entbuschung (O59), Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (O89) sind Maßnahmen, die zum Erhalt von Trockenrasen erforderlich sind.

Für Erlen-Bruchwälder steht die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch wertvollen, walddtypischen Habitatstrukturen (FK01) im Vordergrund der Entwicklung. Dies beinhaltet je nach Bestand die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und/oder Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Nahezu für alle Erlen-Bruchwälder ist die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45, F45d) erforderlich. Der naturnahe Bestand aus Erlen und teilweise Birke sollte nur randlich und einzelstammweise genutzt werden (F24). Nasse, insbesondere quellige Bereiche dürfen nur bei Frost befahren werden (gesetzl. Biotopschutz).

Für einen Kiefern-Vorwald trockener Standorte (Ident: 3846NO-1270) ist alternativ zu diesem Biototyp langfristig die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen. Die in der Krautschicht bereits vorhandene Naturverjüngung von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und weiteren standortheimische Baumarten (F14) und des Unter- bzw. Zwischenstandes (F19) sind in die nächste Bestandesgeneration zu übernehmen. Vorhandenes „Altholz“ ist zu erhalten (F45).

Für einen Birken-Vorwald feuchter Standorte (Ident: 3846NO-1441) ist die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen. Die in der Krautschicht bereits vorhandene Naturverjüngung von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) (F14) und des Unter- bzw. Zwischenstandes (F19) sind in die nächste Bestandesgeneration zu übernehmen. Vorhandenes Totholz (F45) sowie Altbäume (F41) sind zu erhalten.

In Bereichen mit wertvollen Begleitbiotopen wie trockene Säume ist eine Gehölzsukzession zu unterbinden (F57) (Biotopident: 3846NO-0486, -0491).

Für zwei Gewässer in Torfstichen im Norden des FFH-Gebietes (Biotop-Ident 3746SO-1294, -1295) wird eine abschnittsweise Röhrichtmahd im Herbst alle 3-5 Jahre vorgesehen (W58), um ein Zuwachsen des Gewässers zu verhindern.

Sonstiges: Hinsichtlich der Entwicklung der Nadelholzforsten zu Laub(-misch)wäldern im FFH-Gebiet und ggf. Umfeld sind die bereits im Kapitel 4.2.2 erwähnten grundlegenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### 4.5. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

##### 4.5.1 Pflanzenarten

###### Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind folgende obligatorische Maßnahmen (EMA) für das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) erforderlich.

Die Art profitiert von der konsequenten Umsetzung der für den LRT \*7210 und 7230 abgeleiteten Maßnahmen (vgl. Kap. 4.4.).

Tab. 130: Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) im FFH-Gebiet

Sumpf-Glanzkraut ( <i>Liparis loeselii</i> )				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	0,6	1	3846NO-0250
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9., Entfernen des Mahdgutes	0,6	1	3846NO-0250
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	0,6	1	3846NO-0250

###### Weitere wertgebende Arten

Aktuell konnten 55 weitere wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Unter anderem handelt es sich hierbei um die folgenden in Brandenburg vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Arten:

Für das Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) sollte die erste Mahd nicht vor dem 1.9. stattfinden (O31). Die Art profitiert so auch von Maßnahmen, die für den dortigen LRT vorgesehen sind.

Der Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) (Ident: 3746SO-0310) wird durch die Maßnahme einer einschürigen Mahd (O24) für LRT \*1340 unterstützt.

Die Floh-Segge (*Carex pulicaris*) und das Echte Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) (Ident: 3846NO-0335) profitieren von der Maßnahme einer einschürigen Mahd (O24) für LRT 7230.

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen für deren Erhalt zu treffen. Die Lebensräume der Arten werden durch die Umsetzung der für die aufgeführten LRT und die wertgebenden Biotope vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

Für die Erhaltung der jeweiligen Wasserpflanzen- und Armelechteralgenart sind ebenfalls keine eigenen Maßnahmen notwendig, diese profitieren von der konsequenten Umsetzung der für den LRT 3150 abgeleiteten Maßnahmen (vgl. Kap. 4.4.).

#### 4.5.2 Tierarten

##### Säugetiere

##### Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Gesamterhaltungszustand des Fischotters wird im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ durchschnittlich bis beschränkt (EHZ: C) eingeschätzt.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Fischotters. Für den Fischotter besteht zudem ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

Bei den im Folgenden genannten Erhaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: B) handelt es sich um obligatorische Maßnahmen (EMa).

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes bzw. Vermeidung von direkten Verlusten wird empfohlen, insbesondere am Mellensee beim Einsatz von Fischreusen diese durch „Otterschutzgitter“ zu sichern.

Die Gewässerverbindung zwischen Großem Wünsdorfer See und Kleinem Wünsdorfer See im südlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes (Ident: 3846NO-0215) sowie der Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen im nördlichen Teilabschnitt sollten durch artgerecht gestaltete Kreuzungsbauwerke oder Maßnahmen zur konfliktfreien Migration (Otterdurchlässe, Zäunungen) entschärft werden.

Tab. 131: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet

Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherungen	136,7	2	3846NW-0184 3846NO-0165
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen)	-	-	Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	-	2	3846NO-0215, Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen

##### Fledermäuse

Die jeweiligen Erhaltungszustände im FFH-Gebiet für die Fledermausarten Mopsfledermaus, Wasserfledermaus und Mückenfledermaus wurden mit „gut“ (EHZ: B) und für die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr mit „ungünstig oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt. Zur Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Da es sich bei den vorkommenden Fledermaus-

arten um Arten des Anhangs IV der FFH-RL handelt (Mopsfledermaus zusätzlich Anhang II), die nicht im SDB aufgeführt werden, haben die vorgeschlagenen Maßnahmen freiwilligen Charakter.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung einiger Fledermausarten. Dazu zählt u. a. der im Gebiet vorkommende Große Abendsegler. Für diese Art besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

Die Fledermäuse nutzen das FFH-Gebiet als Teilhabitat in der Regel als Jagd- bzw. Nahrungshabitat, daher beziehen sich die folgenden generellen Zielvorschläge und Maßnahmen auf den gesamten Lebensraum (FFH-Gebiet und Umgebung) der Fledermausarten.

**Erhaltungsziel:** Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) für alle Fledermausarten.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig.

Für alle Fledermausarten (außer Breitflügel-Fledermaus) sind als Erhaltungsmaßnahme vorhandene Bäume mit potenziellen Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) langfristig gezielt und dauerhaft zu erhalten (F41, F44, F45).

Im FFH-Gebiet ist auf den Einsatz von Bioziden in der Forst- und Landwirtschaft zu verzichten, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist (Mangel an insektenreicher Nahrung) (F61, O49).

Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Eichen-, Moor- und Auwald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9190, LRT \*91DO und LRT \*91E0) werden langfristig fledermausgerechte Strukturen zur Verfügung gestellt. Das vielfältige Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Unabhängig von Erhalt von Habitatstrukturen innerhalb von Waldflächen sind auch wegebegleitende Altbäume sowie Einzelbäume zu erhalten.

Tab. 132: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet

Fledermäuse				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
F41	Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
F61	Verzicht auf Biozideinsatz	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	22,4	9	3846NO-0228, -0508, -0488, -0149, -0154, -0264, -1195, -0161, -0173

Darüber hinaus sind kurzfristig folgende Entwicklungsmaßnahmen möglich: Das Quartierangebot für alle Arten (außer Breitflügel- und Mopsfledermaus) kann durch Ausbringen von Fledermauskästen (B1) deutlich verbessert werden. Für die Arten Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt wer-

den (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Für Rauhaufledermaus und Braunes Langohr ist das Anbringen von Gruppen aus ca. 3 Flachkästen förderlich. Geeignete Gebäudequartiere vor allem für die Breitflügelfledermaus können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Mellensee, Wünsdorf, Zossen) geschaffen werden.

Die Qualität der Jagdhabitats kann langfristig durch einen Waldumbau zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden. Von einer extensiven Grünlandnutzung profitieren ebenfalls etliche Fledermausarten. Die Erhaltung der feuchten und sumpfigen Bereiche im FFH-Gebiet ist insbesondere für die Mücken- und Rauhaufledermaus wichtig, da diese relevante Jagdhabitats darstellen.

## Mollusken

### Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die im FFH-Gebiet vorkommende Schmale Windelschnecke wurde mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (EHZ: A, 2011) eingeschätzt. Für die im SDB aufgeführte und im Anhang II der FFH-RL verzeichnete Molluskenart sind obligatorische Erhaltungsmaßnahmen (EMa) erforderlich.

Erhaltungsziel: Erhaltung eines hervorragenden Erhaltungszustandes (EHZ: A) für die Schmale Windelschnecke.

Erhaltungsmaßnahmen: Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit hervorragenden Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines stabilen Gebietswasserhaushaltes, der eine möglichst überstauungsfreie, aber hohe und konstante Bodenfeuchte gewährleistet,
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer gewissen Streuschicht durch sehr extensive Nutzung oder Pflege der besiedelten Feuchtwiesen und Großseggenriede mit einem angepassten Pflege regime zur Verhinderung der Verbuschung.

Mit einer Mähnutzung der Vorkommensfläche kann der insgesamt hervorragende Erhaltungszustand der *Vertigo angustior*-Population gesichert und einer möglichen Verbuschung vorgebeugt werden. Die Mahd sollte einmal jährlich nicht vor dem 1.9. erfolgen (O24, O31). Bei der Mahd sollte leichte Mähtechnik eingesetzt werden (O97) und es sollte eine Mosaikmahd durchgeführt werden (O20). Auf eine Beweidung sollte verzichtet werden, um Nährstoffeinträge und Trittschäden zu vermeiden (O32).

Tab. 133: Maßnahmen Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet

Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	0,6	1	3846NO-0250
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	0,6	1	3846NO-0250
O20	Mosaikmahd	0,6	1	3846NO-0250
O32	Keine Beweidung	0,6	1	3846NO-0250
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,6	1	3846NO-0250
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	0,6	1	3846NO-0250

## **Amphibien**

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Erhaltungszustand des Kammolchs wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Da es sich beim Kammolch um eine Art der Anhänge II und IV der FFH-RL handelt, die nicht im SDB aufgeführt wird, haben die vorgeschlagenen Maßnahmen freiwilligen Charakter. Da keine aktuellen habitatbezogenen Nachweise vorliegen, beziehen sich die Maßnahmen auf das gesamte FFH-Gebiet.

#### Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhalt aller (potentiellen) Lebensräume für den Kammolch,
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 10 m um die Gewässer,
- Verzicht auf eine mineralische Düngung (mit Kalkammonsalpeter, Kali-Phosphor) während der Frühjahrswanderung,
- Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch bedarfsorientierte winterliche Mahd/Mulchmahd,
- partielle Freistellung vorhandener und potentieller Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs,
- keine Fischbesatzmaßnahmen in Kleingewässern in der freien Landschaft,
- Erhaltung und Schaffung von relevanten Elementen wie Säume, Heckenzüge, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhaufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume,
- naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz als Überwinterungsquartiere,
- Umbau von standortfremden Nadelforsten in standortheimische Laub- oder Mischwälder,
- Schwere Erntemaschinen sollten nur im Zeitraum eingesetzt werden, wenn sich die Molche im Gewässer aufhalten, da bei winterlichem Einschlag die Gefahr des Überfahrens im Winterquartier besteht. Gegebenenfalls kann ein motormanueller Einschlag und Abtransport des Holzes im Frühjahr erfolgen (vgl. BFN 2015).

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Der Erhaltungszustand des Moorfrosches wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Da es sich beim Moorfrosch um eine Art des Anhangs IV der FFH-RL handelt, haben die vorgeschlagenen Maßnahmen freiwilligen Charakter. Aktuelle habitatsbezogene Nachweise des Moorfrosches liegen nicht vor. Daher beziehen sich die Erhaltungsmaßnahmen auf das gesamte FFH-Gebiet.

#### Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhalt aller (potentiellen) Lebensräume für den Moorfrosch,
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 10 m um die Gewässer,



- Verzicht auf eine mineralische Düngung (mit Kalkammonsalpeter, Kali-Phosphor) während der Frühjahrswanderung,
- Eine landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerumfelds sollte möglichst durch Beweidung mit niedrigem Tierbesatz erfolgen; falls eine Wiesennutzung zwingend ist, sollte sie maximal zweischürig, mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm erfolgen, dabei sollten keine Kreiselmäher eingesetzt werden,
- keine Fischbesatzmaßnahmen in Kleingewässern in der freien Landschaft,
- Förderung von Lichtbaumarten (z. B. Eiche, Esche) im Landlebensraum, damit sich eine ausgeprägte Krautschicht entwickeln kann, dabei jedoch eine Beschattung der Laichgewässer vermeiden,
- Verzicht von Kalkungen im Wald,
- Sohlhebung der Fließgewässer bzw. Grabenanstau zur Förderung des Wasserrückhaltes im Winter, da Moorfrösche Frühlaicher sind (vgl. BFN 2015).

### **Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Da es sich bei der Knoblauchkröte um eine Art des Anhangs IV der FFH-RL handelt, haben die vorgeschlagenen Maßnahmen freiwilligen Charakter. Da aktuelle habitatsbezogene Nachweise der Knoblauchkröte nicht vorliegen, beziehen sich die Erhaltungsmaßnahmen auf das gesamte FFH-Gebiet.

#### Erhaltungsmaßnahmen:

- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 10 m um die Gewässer,
- im Lebensraum der Knoblauchkröte organische Düngung statt mineralischer Düngung,
- Verhinderung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs durch bedarfsorientierte winterliche Mahd/Mulchmahd,
- partielle Freistellung vorhandener und potentieller Laichgewässer im Wald von beschattendem Baumbewuchs,
- Belassen von Versteckmöglichkeiten in der Umgebung der Laichgewässer wie z. B. liegendes Totholz,
- Vernetzung der Vorkommen, insbesondere kleinerer Vorkommen
- Umweltverträglichere Nutzung der Ackerflächen durch geeignete Anbauverfahren (z. B. Winterweizen, Winterroggen) und -methoden (z. B. schonende Bodenbearbeitung im Spätherbst) (vgl. BFN 2015).

### **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte wurde aufgrund fehlender Nachweise und kaum vorhandener geeigneter Laichgewässer nicht bewertet. Es werden daher für diese im Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Art keine Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Jedoch sollte eine regelmäßige Bestandsüberprüfung vorgenommen werden, um ggf. bei Auftreten der Art Maßnahmen zum Schutz vornehmen zu können.

## Fische

Die Fischarten profitieren von denen für den LRT 3150 vorgeschlagenen Maßnahmen, so auch der Bitterling (*Rhodeus amarus*), einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, welcher sich in einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C) befindet. Es wird ein regelmäßiges Monitoring empfohlen, um Informationen über den Bestand und die Bestandsentwicklung zu erhalten. Um die natürliche Durchgängigkeit des Mellensees zum Nottekanal (ehemals natürliches Fließ) wiederherzustellen und das Ein- aber auch Abwandern von heimischen Fischarten sowie deren Populationsdynamik zu fördern, ist die vom Verein pro Mellensee e. V. geplante Reaktivierung des Mühlenfließes als Umgehungsgerinne der Schleuse am Nottekanal zu begrüßen.

## Tagfalter

### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Gesamterhaltungszustand des Großen Feuerfalters befindet sich in einem guten Zustand (EHZ: B). Bei den im Folgenden genannten Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes (EHZ: B) handelt es sich um obligatorische Maßnahmen (EMa).

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume,
- Wiedervernässung von Niedermooren, Verlandungsbereichen und anderen Feuchtgebieten,
- Erhaltung und Wiederherstellung nasser bis feuchter, gehölzfreier bis gehölzärmer Kraut- bzw. Brachesäume an Gräben, Gewässerufern und Wegen,
- Mahd dieser Säume jeweils einseitig und in mehrjährigen Abständen (wenn möglich abschnittsweise ganz aufgeben oder jährlich wechselseitige und abschnittsweise Grabenpflege/ -mahd, außerhalb der Larvenentwicklung (Herbst oder zeitiges Frühjahr); Mähgut wenige Tage auf der Fläche belassen und danach erst abtransportieren, um eine Vernichtung von Eiern, Larven und Puppen zu verhindern),
- Aufhalten der Gehölzsukzession durch Vernässung und gelegentliche Entbuschung.

Tab. 134: Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet

<b>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha/ Länge in m</b>	<b>Anzahl der Flächen/ Linien</b>	<b>Flächen-/Linien-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1602	1	3846NO-0398*
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	1602	1	3846NO-0398*
O24	Mahd 1x jährlich	2,9	1	3846NO-0405
O20	Mosaikmahd	2,9	1	3846NO-0405

\*Linienbiotop

## Heuschrecken

### **Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)**

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt der Art sind derzeit nicht erforderlich, da ausreichend geeignete Habitate zur Verfügung stehen.

## **4.6. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

Für die im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten sind die im Folgenden für die jeweiligen Vogelarten aufgeführten Ziele und Maßnahmen zu verfolgen. Es wird zwischen Brut- und Rastvogelarten unterschieden.

### **4.6.1 Maßnahmen für Brutvogelarten**

#### **Vogelarten des Anhangs I der V-RL**

##### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Rohrdommel weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt und Entwicklung der naturnahen störungsfreien Still- und Fließgewässer mit gehölzarmen, großflächigen, buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen und mit guter Wasserqualität,
- Belassen von mehrjährigen Schilfbeständen, günstig sind Röhrichte mit reicher Struktur (freie Wasserstellen, unterschiedliche Röhrichtdichte, unterschiedliche Altersstruktur); daher kann partielle, mosaikartige und rotierende Schilfmahd oder partielle Beweidung unter Umständen zur Strukturbereicherung vorteilhaft sein,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Ausschluss optischer und akustischer Störreize in der Brutzeit zwischen März und Juli,
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna),
- Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche (W30).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

##### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Mindestens zwei Brutpaare des Weißstorches brüten in den an das FFH-Gebiet angrenzenden Ortschaften. Innerhalb des FFH-Gebietes sind die Grünlandflächen und die Uferbereiche der vorhandenen Gräben wichtige Nahrungshabitate des Weißstorchs. Gerade das verfügbare Nahrungsangebot ist ein wesentlicher Faktor für den Bruterfolg der Art. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (EHZ: B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller Nahrungshabitate im Gebiet (v. a. gehölzfreie oder gehölzarme Gräben, extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig möglichst hohen Wasserständen),
- möglichst vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (insbesondere Insektizide) (O49b) und Rodentizide (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren),
- Erhalt aller bekannten Nistplätze in der Umgebung des FFH-Gebietes und gegebenenfalls Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften (Anbringen von Horstunterlagen (B5)),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 135: Maßnahmen für den Weißstorch im FFH-Gebiet

<b>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	28,0	1	3846NO-0241
O33 O24	Alternativ: Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a oder Mahd 1x jährlich	10,8	1	3846NO-0264
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	10,8	1	3846NO-0264
O85	Kein Umbruch von Grünland	18,1	2	3846NO-0264, -1409
O25	Mahd 1-2x jährlich mit schwacher Nachweide	7,3	1	3846NO-1409

### **Fischadler (*Pandonion haliaetus*)**

Der Fischadler nutzt den östlichen Bereich des Mellensees und den Kleinen Wünsdorfer See zur Nahrungssuche. Gerade das verfügbare Nahrungsangebot ist ein wesentlicher Faktor für den Bruterfolg der Art. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (EHZ: B) entspricht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (O49),
- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (10 – 30 m hoch, einzeln stehend oder am Waldrand, oft Kiefer) (F41),
- Erhaltung von Horstbäumen (F44),
- Anbringen von Horstunterlagen (B5),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Als Randbrüter sucht der Wespenbussard nutzt das FFH-Gebiet zur Nahrungssuche auf. Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind die nachfolgend dargestellten Behandlungsgrundsätze innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes zu berücksichtigen:

- Markierung und Erhalt von Horstbäumen (F44) und Belassen großkroniger potenzieller Horstbäume (F41),
- Berücksichtigung einer Entwicklungs- und Ruhezone zur Brutzeit (Mai bis August) um Brutbäume und das nähere Nestumfeld im 300 m-Radius bei der Planung und Durchführung forstwirtschaftlicher und weiterer Arbeiten sowie bei der Jagdausübung,
- Beruhigung der Horstbereiche im Radius von 300 m (temporäre Sperrung von Wegen, Verzicht auf Wegeausbau, Wegerückbau),
- Sicherung und Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien, Pflanzenschutzmitteln (O48) und Düngemitteln sowie Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Randstreifen (O50) und Magerstandorten,
- extensive Nutzung von Grünländern; insbesondere keine Anwendung von Insektiziden (O49b),
- keine Aufforstung von Grünländern aller Art; Erhalt und extensive Pflege der im Nahrungshabitat liegenden Offenflächen,
- Förderung des Nahrungsangebotes (v. a. Bienen und Wespen) durch Erhalt und Entwicklung insektenreicher Landschaftselemente mit standortgerechten Trachtenpflanzen (z. B. sonnenexponierte, blütenreiche Wegraine, Feld- und Waldränder, Lichtungen, Waldschneisen und Blößen im Wald) sowie mit natürlichen Niststätten der Bienen und Wespen (z. B. blanke Böschungen und Hangabbrüche, Baumhöhlen, stehendes und liegendes Totholz),
- Berücksichtigung der Wespenbussardhabitate bei raumbedeutsamen Planungen mit Gefährdungspotenzial (z. B. Verkehrsplanungen, Windenergieanlagen, Trassenplanungen von Freileitungen).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Rohrweihe weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichtern und anderen Verlandungsgesellschaften oder Grünlandbrachen als potenzielle Brutplätze,
- keine Entwässerung von Brutplätzen durch Melioration (Vermeidung von Prädation),
- Verhinderung der Gehölzsukzession im Bereich von Schilfröhrichtern mit aktuellen und potenziellen Brutplätzen, ggf. partielles Entfernen der Gehölze (W30),
- im Hinblick auf eine Förderung der Beutetierpopulation (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) optimierte Grünlandbewirtschaftung; dieses Ziel kann z.B. durch Umtriebsweide (Extensivbeweidung mit einer Besatzstärke von höchstens 1,4 GVE/ha/a (O33)) und ein- bis zweischüriger Mahd (O24 bzw. O25) erreicht werden.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Rotmilans. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand des Rotmilans weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Beibehaltung/Förderung extensiver Grünlandnutzung,
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen,
- kein Einsatz von Rodentiziden (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) oder anderweitiger toxischer Fremdeinträge in das Nahrungsnetz,
- keine forstwirtschaftliche Nutzung in der Nähe von Rotmilanhorsten zur Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli (F63),
- Horstbaumkartierung und
- Erhalt aller bekannten Horstbäume (F44).

Auf Grund des großen Raumanpruches dieser Art, sind auch Maßnahmendurchführungen außerhalb der FFH-Grenzen notwendig. Zu diesen gehören u.a.:

- Förderung von Beutetieren durch
  - Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Rotmilane aus den Brutgebieten im Oktober (O16),
  - Belassen von Ackerrandstreifen (O76),
  - Anbau von Sommergetreide,
  - Erhalt von Grünland,
  - Belassung ungenutzter Randstreifen an Gräben und Wirtschaftswegen,
- kein Einsatz von Rodentiziden (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) oder anderweitiger toxischer Fremdeinträge in das Nahrungsnetz,
- Erhaltung und Neuschaffung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen in der Agrarlandschaft,
- Horstbaumkartierung und Erhalt aller bekannten Horstbäume (F44).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 136: Maßnahmen für den Rotmilan im FFH-Gebiet

Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O85	Kein Umbruch von Grünland	2,9	1	3846NO-0124



**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Schwarzmilans. Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes durchzuführen. Folgende Maßnahmen sind geeignet, den derzeit günstigen Erhaltungszustand zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt von Brutbäumen und Belassen großkroniger potenzieller Nistbäume (F44),
- Schutz vorhandener Horste anderer Vogelarten, z.B. von Kolkrabe und Graureiher, um dem Schwarzmilan zur Verfügung stehen zu können (F44),
- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe von Mitte März bis Anfang September (F63),
- keine Jagdausübung zwischen 15. März und 31. August (mit Ausnahme der Nachsuche) (F79),
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Schwarzmilane aus den Brutgebieten Anfang September (O16),
- Sicherung und Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien und Pestiziden in Gewässernähe (O48),
- Beibehaltung/Förderung extensiver Weideviehhaltung (O33),
- Erhalt und Entwicklung von Althölzern (v. a. Buche, Eiche und Pappel) (F41) durch Erhöhung der Umtriebszeiten und Ausweisung von Habitatbaumgruppen,
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Feuchtgrünland, Altholzbestände im Umfeld nahrungsreicher Gewässer).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 137: Maßnahmen für den Schwarzmilan im FFH-Gebiet

<b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	2,9	1	3846NO-0124
O85	Kein Umbruch von Grünland	2,9	1	3846NO-0124

**Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

Der Seeadler ist ein regelmäßiger Nahrungsgast im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wüsdorfer See“. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes durchzuführen. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Beibehaltung des jährlichen Monitorings zur Ermittlung der aktuellen Horste durch Art- und Ortskenner bzw. in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb,
- Ausweisung von Nestschutzzonen im Umkreis von mindestens 300 m um aktuell oder in vergangenen Jahren genutzte Horste und regelmäßige Kontrolle der Einhaltung selbiger (entsprechend § 19 BbgNatSchAG),

- keine forstliche Nutzung und Pflegemaßnahmen in der Brutzeit zwischen 1. Februar und 31. August im 300 m-Umfeld des Horstes (F63),
- Verbot störender Handlungen, die zur Aufgabe der Brut führen können, zwischen 1. Februar und 31. August, innerhalb der Nestschutzzone(n),
- Durchsetzung eines Betretungsverbot des Waldes und der Offenländer (E4) und Sperrung der Wege (E7) in der Nestschutzzone während der Balz- und Brutzeit zwischen 1. Februar und 31. August,
- Erhalt und Entwicklung von Althölzern (z. B. Wald-Kiefer > 120 Jahre, Stiel-Eiche > 150 Jahre u. a.) und Totholz als Brutbäume sowie Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten (F41),
- Erhalt des Wald-Offenland-Anteils; Erhalt und Förderung des Feuchtgrünlandes,
- Freihalten der im Umfeld des Horstes liegenden potenziellen Nahrungsflächen (insbesondere Grünländer, Nasswiesen, Fließ- und Stillgewässer) innerhalb des FFH-Gebietes von störungsintensiven Nutzungen (inkl. Freizeit- und Erholungsnutzung),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11),
- Verbot der Errichtung von Barrieren (Energieleitungen, Windparks) im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes, welche Flugbewegungen zu den aktuellen Nahrungsflächen behindern,
- Vermeidung der Verwendung bleihaltiger Munition im FFH-Gebiet zur Abwendung von Vergiftung der Adler durch kontaminiertes Aas (vgl. BAUER et al. 2012) bzw. Sicherstellung der garantierten Verbringung von Aufbruch aus dem Gebiet.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Kranich (*Grus grus*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Kranichs (B). Aufgrund der komplexen Habitatansprüche sind für den Kranich Schutzmaßnahmen innerhalb und auch außerhalb des FFH-Gebietes erforderlich. Neben dem gesetzlich geregelten Schutz der Brutplätze (gemäß § 19 BbgNatSchAG) sind zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art folgende Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen wesentlich:

- Beibehaltung bzw. Anhebung des Oberflächen- und Grundwasserstandes zur Sicherung der prädationssicheren Brutplätze,
- Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte,
- Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezeiten in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte,
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten (beispielsweise durch Entwicklung von Wegekonzepten), keine Erweiterung der (Wander)wege insbesondere im Umfeld der bekannten Brutplätze,
- Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Mooren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern, ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln,

- Berücksichtigung aller Teilhabitats des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Verkehrswege und Energieleitungen,
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 138: Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet

<b>Kranich (<i>Grus grus</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	55,5	13	3746SO-0287, -0324, -1364, -1393, 3846NO-0184, -0389, -0408, -0409, -0416, 0425, -0495, -0536, -0537
B23	Verbot, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz des Kranichschlafplatzes im südlichen Bereich vor Störungen)	7,7	1	3846NO-0204

### **Tüpfelralle (*Porzana porzana*)**

Die Tüpfelralle brütet unregelmäßig am Ostufer des Mellensees. Die Art ist empfindlich gegenüber Wasserstandsschwankungen, Austrocknung und Störungen. Daher sind zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgende Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

- Absicherung eines gleichmäßig hohen Grundwasserstandes zur Brutzeit zwischen April und Mitte August (nicht mehr als plus/minus 15 cm),
- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit dauerhaftem Mindestwasserstand von 5 cm über Flur und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von überfluteten Grünlandflächen mit späten Nutzungsterminen im Grenzbereich zu Verlandungszonen, Röhrichten und Seggenriedern,
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Ausschluss optischer und akustischer Störreize in der Brutzeit zwischen Ende März und Juli.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 139: Maßnahmen für die Tüpfelralle im FFH-Gebiet

<b>Tüpfelralle (<i>Porzana porzana</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>

<b>Tüpfelralle (<i>Porzana porzana</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken (Schutz der Röhrichtbereiche am Ostufer des Mellensees vor Störungen durch Freizeitnutzung wie Angel- und Wassersport insbesondere durch Motorboote und Schwimmer)	-	3	3846NW-0191, -0192, 3846NO-0204
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	-	3	3846NW-0191, -0192, 3846NO-0204

### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Eisvogels (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art zu bewahren (Erhaltungsmaßnahmen). Bei diesen Maßnahmen für den im SDB und im Anhang I der V-RL aufgeführten Eisvogel handelt es sich um obligatorische Maßnahmen (EMa):

- keine Verbauungen der Gewässersohle,
- Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß bzw. Anwendung schonender Unterhaltungsmaßnahmen,
- Verbesserung der Wasserqualität (Rückführung der Gewässertrübung und -belastung) durch Reduktion des Düngemittleinsatzes im Umfeld (O40),
- Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Bäume insbesondere in Gewässernähe (W54, F47).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 140: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet

<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha /Länge in m</b>	<b>Anzahl der Flächen / Linien</b>	<b>Flächen-/Linien-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	-	3	3846NO-0151, -0216, -0482
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	-	1 / 2	3746SO-0286*, -0288, 3846NO-0215*

\* Linienbiotop

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Neuntötters. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt bzw. Einrichtung größerer Heckenstreifen aus standortgemäßen, autochthonen Arten (z. B. Heckenrose, Weißdorn, Schlehdorn, Brombeere) (G11, G12, G14, G15, G16),

- regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, ggf. Neuanpflanzung der oben genannten Gehölzarten,
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen, extensivierte Ackerrandstreifen (O51)),
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland (O18),
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung (O40) und extensive Nutzungsformen durch Beweidung (O33) oder zweischürige Mahd (O26),
- starke Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (O48).

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 141: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet

<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O40	Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft	0,8	1	3846NO-0228
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	0,8	1	3846NO-0228

### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Heidelerche. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Belassen von Brach- oder Saumstreifen/Restflächen bei der forstlichen Nutzung der Wälder und Forsten,
- Erhalt und Schaffung aufgelichteter Waldbereiche (Schneisen) auf sandigen Sandorten (F57),
- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen, die auf die Lebensraumsprüche der Heidelerche ausgerichtet sind (z.B. extensiv genutzte Ackerrandstreifen (O51) und Förderung von Stilllegungen über Vertragsnaturschutzprogramme),
- Schutz bzw. Pflege von offenen Sandflächen (O89), Heiden, extensiv genutzten Bracheflächen,
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen (F57),
- Erhalt sandiger Wege und deren Randbereiche (keine weitere Versiegelung (S21) und ggf. Rückbau asphaltierter Wege (S7)),
- Förderung des ökologischen Landbaus.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 142: Maßnahmen für die Heidelerche im FFH-Gebiet

<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>

<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O58 O54	Mahd von Trockenrasen <i>alternativ</i> Beweidung von Trockenrasen (O58 nicht jährlich)	0,7	1	3846NO-0270
O59	Entbuschung von Trockenrasen	-	2	3846NO-0271, -0489
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	-	1	3846NO-0271
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	-	2	3846NO-0486, -1235
F48	Erhaltung bzw. Förderung des Struktur- und Artenreichtums an Waldaußen- und -innenrändern durch Auflockerung des Hauptbestandes	-	1	3846NO-1235

### **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Sperbergrasmücke. Um den derzeit guten Erhaltungszustand der Art zu sichern sollten für die Sperbergrasmücke durchgehende Heckenstrukturen mit auch dornigen etwa 2 – 3,5 m hohen Sträuchern mit einzelnen überstehenden kleinen Bäumen (Obst) erhalten bzw. angelegt werden.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Ortolan (*Emberiza hortulana*)**

Der Ortolan wurde 2013 erstmalig mit einem Brutverdacht im FFH-Gebiet registriert. Um Informationen über die Entwicklung des Brutbestandes des Ortolans zu erhalten, wird eine regelmäßige Bestandsaufnahme empfohlen. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender Behandlungsgrundsätze sind darüber hinaus für den Ortolan keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt der Saumstrukturen, Baumreihen und Feldgehölze,
- Erhalt von Erd- und Sandwegen,
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Ackerrandstreifen (O49),
- möglichst häufiger Anbau von Hackfrüchten auf den Ackerflächen.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:



Tab. 143: Maßnahmen für den Ortolan im FFH-Gebiet

<b>Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (auf Ackerrandstreifen)	18,6	2	3846NO-0118, -228
O40	Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft	0,8	1	3846NO-0228

### **Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2)**

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Krickente. Um Informationen über den aktuellen Bestand und die Entwicklung des Brutbestandes der Krickente zu erhalten, wird eine regelmäßige Bestandsaufnahme empfohlen. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Schutz und Erhaltung von Feuchtgebieten und Kleingewässern,
- Erhalt bzw. Anhebung des Oberflächen- und Grundwasserstandes,
- Schaffung von Dauervernässungsflächen.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Löffelente. Um Informationen über den aktuellen Bestand und die Entwicklung des Brutbestandes der Löffelente zu erhalten, wird eine regelmäßige Bestandsaufnahme empfohlen. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt bzw. Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften,
- Aufweitung und Abflachung von Grabenufern im Feuchtgrünland,
- Vermeidung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung der Gewässerufer (W30).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Tafelente (*Aythya ferina*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Tafelente. Um Informationen über den aktuellen Bestand und die Entwicklung des Brutbestandes der Tafelente zu erhalten, wird eine regelmäßige Bestandsaufnahme empfohlen. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Beschränkung der Jagdzeit für Enten auf Mitte Oktober bis Ende Januar (BAUER et al., 2012) (F79),
- Jagd nur mit bleifreier Munition.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

Der aktuell durchschnittliche oder beschränkte Erhaltungszustand entspricht nicht dem Zielerhaltungszustand der Zwergdommel. Um Informationen über den Bestand und die –entwicklung zu erhalten wird ein jährliches Monitoring empfohlen. Zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Behandlungsgrundsätze (Erhaltungsmaßnahmen) zu berücksichtigen:

- Minderung von optischen und akustischen Störwirkungen in der Brutzeit zwischen April und September,
- Verhinderung der Habitatzerschneidung durch Steganlagen und ähnliche Strukturen,
- Verhinderung von störenden Nutzungen im Habitat (gezielte Lenkung von Angelsport, touristischer Nutzung, Wegebau und -ausbau, Uferverbau, Schilfmahd, Verhinderung und Beseitigung von Nährstoffeinträgen),
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna) durch Bereitstellung geeigneter Amphibien-Winterquartiere und Belassung von Laichkrautgesellschaften in den Gewässern,
- Erhalt der großen (zusammenhängenden) durchfluteten Röhrichtbestände, Mindestwasserstand 30 bis 50 cm,
- Belassen von mehrjährigen Schilfbeständen, günstig sind Röhrichte mit reicher Struktur (freie Wasserstellen, unterschiedliche Röhrichtdichte, unterschiedliche Altersstruktur).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Für den Baumfalken besteht Brutverdacht im FFH-Gebiet. Um Informationen über die Entwicklung des Brutbestandes des Baumfalken zu erhalten, wird eine regelmäßige Bestandsaufnahme empfohlen. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Beibehaltung/Förderung extensiver Grünlandnutzung,
- erhebliche Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien (O48),

- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen,
- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (bevorzugt Nadelbäume (Kiefer) aber auch auf Laubbäumen (z. B. Pappel) (F41),
- keine forstwirtschaftliche Nutzung in der Nähe von Baumfalkenhorsten zur Brutzeit von Ende März bis Ende September (F63),
- Horstbaumkartierung und
- Erhalt aller bekannten Horstbäume (inkl. von Horste von Krähenvögeln) (F44),
- ggf. Anbringen von Kunsthorsten (B5),
- keine Bejagung der Nestlieferanten (Krähenvögel),
- Entsorgung von Ernte-Bindegarn.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Der aktuelle durchschnittliche oder beschränkte Erhaltungszustand (C) entspricht nicht dem guten Zielerhaltungszustand (B) der Art. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind zum Erreichen eines guten Erhaltungszustandes auf Gebietsebene zu berücksichtigen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Durchführung eines Monitorings zur jährlichen Sicherung der Neststandorte, Ausweisung von ungenutzten Schutzzonen um die Neststandorte zwischen März und Mai / Juni (Spätbruten),
- Erhalt von Überschwemmungsgrünland, Sicherstellung anhaltend hoher Wasserstände in der Brutphase, Anlage ganzjährig wasserführende Flachwasserzonen,
- Keine Düngung (O41); Verzicht auf Biozide (O49),
- ab Mitte April unterbleibt das Schleppen oder Walzen von Wiesen, zur Sicherung von Nachbruten ab Mitte Mai,
- erste Mahd frühestens Anfang Juli (O28),
- Durchführung der Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, Belassen von Brachestreifen, Schnitthöhe mindestens 10 cm, Schritttempo bei der Mahd, zeitliche Staffelung zur Fluchtgewährleistung für nicht flügge Jungvögel.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 144: Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet

<b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	11,2	3	3846NO-0405, -0247, -0249
O96	Kein Walzen und Schleppen (ab Mitte April)	2,9	1	3846NO-0405
O85	Kein Umbruch von Grünland	16,7	4	3746SO-0385, 3846NO-0405, -0396, -0217

<b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
O24	Mahd der Wiesenfläche 1 x jährlich	22,1	5	3746SO-0385, 3846NO-0399, -0405, -0247, -0249
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	28,1	7	3746SO-0385, 3846NO-0396, -0399, -0405, -0247, -0249, -0217
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	16,7	4	3746SO-0385, 3846NO-0217, -0396, -405
O40	Keine Düngung	12,6	4	3846NO-0396, -0405, -0247, -0249
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	12,6	4	3846NO-0396, -0405, -0247, -0249
O98	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h	6,0	2	3846NO-0399, -0405

### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (EHZ: C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Bekassine (EHZ: B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Bekassine in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt großflächig offener, gehölzärmer Grünlandkomplexe,
- Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante oder ganzjährig oberflächennahen Grundwasserständen,
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Bereiche (W129),
- Monitoring des Bestandes,
- Mahd nicht vor dem 15.07. (O29),
- Mahd von innen nach außen, in Schrittgeschwindigkeit, Mähbalken 10 cm,
- beim Mahdvorgang einen 10 m breiten Streifen in der Flächenmitte stehen lassen.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 145: Maßnahmen für die Bekassine im FFH-Gebiet

<b>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	10,7	1	3846NO-0423
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	32,9	6	3746SO-0343, -0315, -0394, -0385, 3846NO-1426, -0423
O85	Kein Umbruch von Grünland	22,2	5	3746SO-0343, -0315, -0394, -0385, 3846NO-1426
O24	Mahd der Wiesenfläche 1 x jährlich	22,2	5	3746SO-0343, -0315, -0394, -0385, 3846NO-1426
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	22,2	5	3746SO-0343, -0315, -0394, -0385, 3846NO-1426
O98	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h	10,6	2	3746SO-0343, -0315
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	10,6	2	3746SO-0343, -0315

**Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**

Für die Turteltaube als ehemaligen Brutvogel werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand des Braunkehlchens. Wesentlich für das Vorkommen des Braunkehlchens sind extensiv genutzte Wiesen und die sie umgebenden Raine. Für das Vorkommen des Braunkehlchens besitzt die Präsenz vorjähriger Hochstaudenhalme eine erhebliche Bedeutung bei der Reviermarkierung. Von größter Bedeutung für den Reproduktionserfolg ist der vergleichsweise späte Zeitpunkt der ersten Mahd. Weitere Handlungsgrundsätze sind:

- Förderung artenreicher Kräuterwiesen oder Hochstaudenfluren, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen, Förderung von Warten, beispielsweise sogenannte „Dürrständer“ vorjähriger Stauden,
- Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen und ungemähten Zaunrassen als Jagd- und Singwarten (B17),
- Förderung einzelner niedrige Büsche und Bäume, manuelle Entbuschung bei Gehölzbeständen von > 5%,
- Beibehaltung bzw. Ausweitung extensiver Nutzung; bei Mahd überwiegend zweischürig (O26), mit Auslassungsbereichen, v. a. an Nutzungsgrenzen/Grenzstrukturen (O18),
- extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und späten Mahdterminen (Ende Juni/Anfang Juli) (O28) zum Schutz der Gelege und Nestlinge,

- bei einer früheren Mahd als Ende Juni / Anfang Juli: Belassen von ungemähten Randstreifen (bis zu 5 m breit) entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder,
- Erhöhung der Wasserstände in Feuchtgrünlandgebieten als Bestandteil der allgemeinen Extensivierung des Grünlandes,
- Reduzierung der Düngung (O40) zur Ausbildung eines lückigen und strukturreichen Grasbestandes zur Verbesserung der Nahrungsmenge und –erreichbarkeit,
- Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur (Wechsel aus Wiesen und Weiden),
- Belassen bzw. Einrichtung eines dichten Netzes von ungenutzten oder spät gemähten Parzellen, Graben- und Wegrändern mit ruderaler Hochstaudenflur (z.B. aus Wiesenkerbel, Disteln, Brennessel, Ampfer etc. als überragende Jagd- und Singwarten) und wenigen einzeln stehenden kleinen Büschen (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)
- Belassen bzw. Einrichtung von kleinen Brachen mit Ruderalflur und wenigen einzelnen, kleinen Büschen,
- Belassen bzw. Einrichtung von extensivierten oder ungenutzten Ackerrandstreifen (O51),
- Monitoring zur Ermittlung der Entwicklung der Population.

Darüber hinaus sind folgende flächenspezifische Maßnahmen erforderlich:

Tab. 146: Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet

<b>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	10,7	1	3846NO-0423
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	43,8	5	3846NO-0423,-0396, -0241, -0153, -0405
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	1,8	2	3846NO-0153,-0146
O40	Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landbewirtschaftung	5,5	3	3846NO-0396,-0405, -0146

### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Wiesenpiepers. Für den Erhalt des Wiesenpiepers als Brutvogel sind folgende Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- Abstimmung der Mahdtermine (für Erstbrut frühestens Mitte Juni (O27), für die Zweitbrut jedoch erst Mitte Juli),
- an Neststandorten kein Ausmähen von Gräben, Dämmen und Saumbereichen (BAUER et al., 2012),
- 4-jährig wiederkehrendes Monitoring durch Ornithologen, um die Entwicklung der Art im Gebiet zu bewerten.



Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

#### **4.6.2 Zug- und Rastvogelarten**

##### **Zwergsäger (*Mergellus albellus*)**

Der Zwergsäger rastet im Winter in kleineren Beständen im FFH-Gebiet. Er benötigt als Fischfresser durchgehend vom Eis freie, auch kleinere Wasserflächen zur Nahrungssuche. Folgende Grundsätze sollen zur Sicherung der Rastbestände beachtet werden:

- Ausschluss von Störungen durch Freizeitnutzungen, Fernhalten von illegalen Wintersportaktivitäten,
- Verzicht auf Fischfang mit Reusen und Stellnetzen während der Rastzeit.

##### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Um die Nahrungshabitate des Schwarzstorches zur Zugzeit zu sichern, sind folgende Behandlungsgrundsätze nötig:

- Schutz und Erhalt langsam fließender Gewässer innerhalb störungsarmer Waldflächen und naturnaher Grünlandfeuchtgebiete,
- starke Reduzierung des Pestizideinsatzes in Gewässereinzugsbereichen (O48),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11).

##### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

Zum Erhalt der Rastbestände sind folgende Grundsätze innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes wesentlich:

- Sicherstellung von großräumigen störungsfreien Bereichen,
- Förderung von Nager-Populationen durch extensive Bewirtschaftung auf bisher intensiv betriebenen Ackerflächen und Erhalt und Entwicklung von Randstrukturen,
- kein Einsatz von Rodentiziden (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) oder anderweitiger toxischer Fremdeinträge in das Nahrungsnetz.

##### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Der Wanderfalke ist wohl ein regelmäßiger Wintergast im FFH-Gebiet. Als Jagdausgangsort und als Schlaf- und Ruheplatz werden erhöhte Strukturen wie Steinschüttungen, Pflöcke und Silos beansprucht, welche die Vögel auch zum Kröpfen nutzen. Festkoppelstrukturen sollten daher erhalten werden (B17). Elektrische Leitungen sollten bei Neuverlegung (sofern möglich) erdverlegt werden bzw. gefährliche Freileitungen und deren Masten abgesichert werden (B11).

### **Kranich (*Grus grus*)**

Das FFH-Gebiet wird zur Zugzeit vom Kranich als Rastplatz genutzt. Um Informationen über die Bestandszahlen zu erhalten, wird eine regelmäßige Erfassung der Rastvogelbestände empfohlen. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (EHZ: B) entspricht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel.

Um geeignete Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können ist die Klärung des Begriffs „Rastplatz“ für den Kranich sinnvoll:

Ein Rastplatz beinhaltet Schlafplätze, Nahrungsflächen und die so genannten Vorsammelplätze.

- Schlafplätze: große Flachwasserbereiche, die zwingend zum nächtlichen Verweilen benötigt werden. Ungünstig wirken sich Verbuschungen an den Randzonen sowie eine dichte und hohe Krautschicht auf den Schlafplätzen aus, da infolge dessen das artspezifische Sicherheitsbedürfnis nicht mehr gewahrt werden kann.
- Nahrungshabitate: insbesondere Maisstoppeläcker, dabei bevorzugt Flächen nach Körnermais-ernte, da hier der Anteil an Ernterückständen deutlich höher ist, als auf Maisstoppeläckern nach Silomais-ernte (Ganzpflanzenernte für Biogas, Silage). Weitere Nahrungshabitate sind Feuchtgrünland, andere Stoppeläcker, gelegentlich Getreideaussaaten. Nahrungsflächen liegen in der Regel innerhalb eines 20 km-Radius um die Schlafplätze.
- Vorsammelplätze: existieren an den meisten (größeren) Rastplätzen. Bei den Vorsammelplätzen handelt es sich um unterschiedlich genutzte Flächen mit kurzer Vegetation, die sich in der Nähe der Schlafplätze befinden und keinen Störungen unterliegen. Sie sind als Teil der Schlafplätze einzustufen und haben innerhalb der Gesamttrastgebiete eine hohe Bedeutung.

Vorsammelplätze und Schlafplätze sind die störungsempfindlichsten Bereiche eines Rastplatzes.

Folgende Handlungsgrundsätze sind diesbezüglich wesentlich:

- Gebietsberuhigung im Bereich der Schlaf- und Vorsammelplätze während der Rastzeiten durch Ausweisung und Sicherung von Ruhezeiten (500 m-Radius um die Schlaf- und Vorsammelplätze),
- in den Schlaf- und Ruhezeiten während der Rastzeiten Minimierung von Störungen durch Verzicht auf jagdliche Nutzungen (keine jagdlichen Aktivitäten im Bereich der Rastplätze zwischen 1,5 h vor Sonnenuntergang bis 1,5 h nach Sonnenaufgang),
- Grundvoraussetzung für einen Kranichschlafplatz ist das aquatische Milieu im Zehbereich. Die Vögel brauchen etwa 8-10 cm Wassersäule über Grund, um sich sicher zu fühlen. Eine maximale Wassertiefe von 35 cm sollte am Schlafplatz von Kranichen wiederum nicht überschritten werden, um das normale Komfortverhalten der Tiere zu ermöglichen. Daher ist für den Kranich ab September das Vorhandensein einer Flachwasserzone unabdingbar.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Handlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **Gilde der Feld-Gänse (*Anser fabalis*), Blessgans (*Anser albifrons*) und Graugans (*Anser anser*)**

Für die o. g. Arten stellen alle größeren zusammenhängenden Grünland- und/oder Ackerflächen bedeutende Rasthabitate dar. Als Schlafgewässer werden Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes (Mellensee und Kleiner Wünsdorfer See), aber auch außerhalb des Gebietes genutzt. Wesentlich für den Erhalt der

Feldgansarten als Rastvögel im Gebiet sind folgende Faktoren innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes:

- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd,
- Gewährleistung von Störungsarmut an Äsungsflächen und Schlafgewässern,
- Fahrzeugverkehr auf Feldwegen ist bis auf Einzelfälle zu vermeiden, striktes Wegegebot innerhalb des FFH-Gebietes ist zu gewährleisten,
- Verfügbarkeit von Gräsern auf umliegenden Äckern.

#### **Pfeifente (*Anas penelope*) und Spießente (*Anas acuta*)**

Die o. g. Arten zählen zu den Gründelenten und nutzen im Gebiet ähnliche bzw. dieselben Habitate. Sie sind oft in ihren Rastbeständen gemeinsam anzutreffen. Daraus ergeben sich ähnliche Grundsätze, deren Beachtung bestandsstützend wirkt:

- Sicherstellung offener, frei zugänglicher Gewässer als Schlafhabitate,
- Erhalt ganzjähriger kurzrasiger Grasländer (insbesondere für die Pfeifente) als Äsungsbereiche,
- Sicherstellung von Überschwemmungsflächen im Frühjahr auf Grünländern, Brachen, Sicherstellung von leicht überfluteten Schlickbereichen,
- Gewährleistung von Störungsarmut an Äsungsflächen und Schlafgewässern,
- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd, grundsätzlich keine Wasservogeljagd.

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

Um die Rastbestände der Krickente zu fördern, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gewährleistung von Störungsarmut während der Rastzeiten insbesondere in den Uferbereichen (Unterbindung von Angelnutzung),
- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd,
- Jagd nur mit bleifreier Munition.

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen weitgehend denen für die Löffelente (s. u.). Bei der Knäkente ist wegen des arttypischen Verhaltens, unter überhängender Vegetation zu ruhen zudem eine besondere Empfindlichkeit gegenüber freilaufenden Hunden, welche die Seeufer abstöbern, zu beachten.

Um die Rastbestände zu stabilisieren und zu fördern, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Sicherstellung offener, frei zugänglicher Gewässer als Schlafhabitate,
- Sicherstellung von Überschwemmungsflächen im Frühjahr auf Grünländern, Brachen, Sicherstellung von leicht überfluteten Schlickbereichen,
- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd,
- eingeschränkte Angelnutzung.

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

Für die Löffelente ist primär die Gewährleistung von Schlammflächen und Flachwasserzonen von Bedeutung. Allgemein von Bedeutung ist die Schaffung störungsarmer Zonen zur Rastzeit. Um die Rastbestände zu stabilisieren und zu fördern, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Sicherstellung offener, frei zugänglicher Gewässer als Schlafhabitate,
- Sicherstellung von Überschwemmungsflächen auf Grünländern, Brachen, und leicht überfluteten Schlickbereichen in Ufernähe im Frühjahr,
- Gewährleistung von Störungsarmut an Äsungsflächen und Schlafgewässern,
- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd (Verwechslungsgefahr bei den Ruhekleidern und Weibchenfarben).

### **Moorente (*Aythya nyroca*)**

Die Moorente ist ein seltener Rastvogel im FFH-Gebiet. Um es als Rastgebiet auch weiterhin für sporadisch anwesende Vögel attraktiv zu erhalten, sollen hier folgende Grundsätze beachtet werden:

- Wesentlich für die Erhaltung der Moorente als Rastvogel im Gebiet ist die Darbietung störungsfreier Flachwasserbereiche im Winterhalbjahr.
- Die meist einzeln auftretenden Tiere sollten hierfür im günstigsten Falle den Anschluss an störungsfrei rastende Trupps verwandter Entenarten (Reiher-, Tafelente etc.) suchen und finden können.
- Keine Nutzung durch Freizeit und Erholung auf den Gewässern, eingeschränkte Angelnutzung.

### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

Für den Erhalt der Tafelente als Rastvogel sind folgende Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- möglichst kompletter Verzicht auf Federwildjagd,
- Jagd nur mit bleifreier Munition.

### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

Die Aufenthaltsqualität auf den größeren Seen hängt für den Fische jagenden Säger in großem Maße von deren Wassertiefe in den Monaten November bis März ab. Eine Rast oder ein Winteraufenthalt dieser Art ist an das Vorhandensein ausreichend ausgedehnter Wasserflächen gekoppelt.

Folgende Maßnahmen sind für den Erhalt und die Förderung der Rastbestände essentiell:

- Absicherung guter Gewässerqualität zur Förderung der Fischfauna und Mollusken als Nahrungsgrundlage, bspw. durch Verringerung der Eutrophierung,
- Gewährleistung von Störungsarmut während der Rastzeiten insbesondere in den Uferbereichen (Unterbindung von Angelnutzung).

#### **4.7. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

Ein bleibender Konflikt ist im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ dahingehend gegeben, dass der Mellensee lediglich zur Hälfte als FFH-Gebiet ausgewiesen ist und sich die Mehrfachnutzung des gesamten Sees und der Uferbereiche auf den LRT 3150 auswirkt.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte können sich bezogen auf die Avifauna ergeben. Die Röhrichtflächen bei Zossen stellen spezifische Vogelhabitate dar. Eine Grünlandnutzung bzw. Röhrichtmahd hat wiederum eine Veränderung der Avifauna zur Folge. Eine Abwägung kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da sowohl Offenlandarten als auch Vogelarten der Röhrichte zu den wertgebenden Arten zu rechnen sind.

#### **4.8. Zusammenfassung**

Der Fokus naturschutzfachlicher Maßnahmen liegt im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ auf den Standgewässern, auf den an spezifische Standorte gebundene Offenlandflächen und den Wald- und Forstbeständen.

Die wichtigsten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sind:

- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit gewässertypischer Vegetation und Fauna.
- Erhalt und Entwicklung von kalkreichen Sümpfen, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Frischwiesen und Trockenrasen mit ihrem typischen Artenbestand.
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern sowie Eichenwäldern mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefernmischwald).
- Erhalt und Entwicklung der auf den Moorstandorten und kalkreichen Sümpfen typischen Grünlandgesellschaften.
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie: naturnahe Gräben, Kleingewässer, Röhrichte, Großseggenrieder, Feuchtwiesen und –weiden, Grünlandbrachen, Trockenrasen, Gebüsche der nassen Standorte, Erlenbruchwälder und Vorwälder trockener und feuchter Standorte.
- Erhalt und Entwicklung der natürlichen Binnensalzstelle.
- Gezielte Pflege von Orchideenstandorten durch regelmäßige Mahd.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder und Gewässer sowie Feuchtgebiete gebundene Vogelarten, für Fledermäuse, für den Großen Feuerfalter und an Feuchtgebiete gebundene Molluskenarten und Stärkung der Biotopverbundfunktion für den Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

## **Ziele und Maßnahmen für LRT**

LRT \*1340 – Salzwiesen des Binnenlandes, LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege für die Erhaltung des teils großflächig vorhandenen Offenlandes und der charakteristischen Grünlandarten eine Rolle. Dabei gilt es vor allem die Entwicklung zum Schilfröhricht bzw. eine Verbuschung zu unterbinden.

Schwerpunkte der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Offenland-LRT beziehen sich auf ein gezieltes Mahdregime, Aushagerung und ggf. Entbuschung. Weiterhin sind ausreichend hohe Grundwasserstände zu erhalten bzw. Wiederherzustellen (LRT \*1340, LRT 6410, LRT 6430).

Je nach Zielsetzung werden ein- bis zwei- oder auch mehrjährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. An den feuchten bis nassen Standorten ist für den LRT \*1340 eine 1 x jährliche Mahd und den LRT 6410 eine mosaikhafte Herbstmahd sinnvoll. Um Hochstaudenfluren (LRT 6430) oder die Artenzusammensetzung von Grünlandbrachen zu erhalten reicht eine späte Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter Jahre aus. Bei einer einschürigen Mahd ist diese nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im September erfolgen. Auf den Feuchtwiesenstandorten ist eine Beweidung zu vermeiden.

Zur Entwicklung des LRT 6430 als Begleitbiotop wird die Anlage von Säumen vorgeschlagen, welche extensiv in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre gemäht werden.

Für die Entwicklungsflächen des LRT 6510 wird eine Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide vorgesehen. Die erste Mahd sollte in der Regel nicht vor dem 1.7. erfolgen Auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel sollte verzichtet werden.

Zur Aushagerung ist das Mahdgut nach einer Trocknungsphase zu entfernen. Auf eine Düngung ist zu verzichten, um eine Eutrophierung auch der nahe gelegenen Gewässerbiotope zu vermeiden. Auf den Moorstandorten ist der Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) erforderlich.

Um einer Verbuschung entgegenzuwirken, ist ein partielles Entfernen der Gehölze erforderlich. Partiiell ist das Entfernen nichteinheimischer Pflanzenarten wie der Kanadischen Goldrute förderlich.

### LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen

Für die Gewässer hat eine Wiederherstellung/Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand Priorität. Hinsichtlich der Managementplanung sind vor allem an den jeweiligen Seentyp angepasste fischereiwirtschaftliche Maßnahmen von Bedeutung.

Die Erhaltung von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars ist durch Unterlassen von Besatz mit fremdländischen Arten, Abfischung fremdländischer Fischarten und Reduzierung des Karpfenbesatzes anzustreben. Das natürliche Fischartengleichgewicht ist durch Pflegefischerei aufrecht zu erhalten. Es sollte eine regelmäßige Kontrolle der Fischartenzusammensetzung erfolgen. Ein Anfüttern ist zu unterlassen.

Die Gräben sollten nicht bzw. nur extensiv unterhalten und der natürlichen Verlandung überlassen werden, um die Wasserstände zu stabilisieren, der Entwässerung u. a. der Bruchwälder und damit der Nährstoffverfrachtung in den Gewässern entgegenzuwirken.

Ansatzpunkt der Entwicklung des LRT 3150 ist neben dem Erhalt/Stabilisierung des Wasserstandes, die Eindämmung der Eutrophierung. Dazu sind Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen innerhalb und außerhalb des Gebietes zu prüfen bzw. vorzunehmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Aufgabe der Unterhaltung des Mündungsbereiches des „Neuen Grabens“ in den Mellensee zu begrüßen. Dies würde zur Verbuschung führen und zum einen den Wasserrückhalt im Gebiet fördern und zum an-



deren die Pufferfunktion der moorigen Randbereiche unterstützen. Die Auswirkungen von Maßnahmen hinsichtlich des Wasserhaushaltes sind vorab zu prüfen.

Um Nährstoffeinträge in den Kleinen Wünsdorfer See aus dem direkten Umfeld zu reduzieren, sollten an den See angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Acker) in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden. Seeinterne Maßnahmen wie Nährstofffällungen sollten geprüft werden.

Am Elends Teich sollte die Mahd der Uferbereiche und Gewässernutzung nicht weiter ausgeweitet werden, um die verbliebenen naturnahen ungestörten Röhrichte zu erhalten.

Die Erholungsnutzung des Mellensees sollte sich auch in Zukunft auf die Westhälfte des Sees konzentrieren und nicht ausgeweitet werden. Um das Baden in anderen Bereichen zu verhindern, sind die Zugänge zu den Badestellen durch Markierungen und Zuwege gut kenntlich zu machen. Ein Schutz der Röhrichte ist durch wasserseitige Absperrung durch Bojen oder Schwimmbalken oder durch eine Aufhebung oder Beschränkung des Motorbootsverkehrs auf der Osthälfte des Sees möglich.

#### LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Zur Entwicklung des LRT, der nicht im SDB aufgeführt ist, sind die naturnahen Gewässerstrukturen des „Neuen Grabens Wünsdorf“ zu erhalten und jegliche Abwassereinleitung zur Minimierung des Nährstoffgehaltes einzustellen. Eine weitere Maßnahme ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichenden hohen Grundwasserständen im Einzugsgebiet.

Als weitere Maßnahmen sind der Verzicht auf eine Grundräumung und das Belassen von Sturzbäumen/Totholz in dem Gewässer vorgesehen. Eine Böschungsmahd sollte, soweit erforderlich, unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen.

Zur Förderung der Gewässervegetation wird langfristig empfohlen, an geeigneten Abschnitten partiell und behutsam Gehölze zu entfernen, um besonnte Abschnitte mit entsprechender Wasservegetation zu fördern.

Für den Mündungsbereich des Mellensees wird ein Verzicht auf eine Unterhaltung empfohlen (siehe Abschnitt LRT 3150).

#### LRT \*7210 – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung von Schneideröhrichtern ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes. Auf einer Fläche ist zur Wiederherstellung dauerhaft hoher Grundwasserstände eine Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers erforderlich.

Beim Vorhandensein einer starken Schneidepopulation erübrigen sich weitere Maßnahmen. Im Einzelfall ist das Entfernen der Gehölzsukzession erforderlich.

#### LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von Kalkreichen Niedermooren ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines typischen Wasserregimes mit hohen Grundwasserständen. Auf den beiden vor-entwässerten Flächen im Gebiet sind zur Erhaltung und Entwicklung des LRT eine einschürige, späte Mahd mit angepasster Technik und Entfernung des Schnittgutes erforderlich. Weiterhin müssen Nährstoffeinträge jeglicher Art, insbesondere von Stickstoff verhindert werden, daher sollte auch auf eine Beweidung verzichtet werden. Auf einer Biotopfläche ist eine vollständige Entbuschung erforderlich.

#### LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, LRT \*91D1 – Birken-Moorwälder, LRT \*91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Wald-LRT 9190, \*91D1 und \*91E0 sind zu erhalten und zu entwickeln. Zur Erhaltung ist ein Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung (LRT \*91D1; partiell bei LRT

9190, LRT \*91E0) aber auch eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammnahme (LRT 9190, LRT \*91E0) anzustreben. Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf armen und ziemlich armen Standorten können Eichenmischwälder und auf den feuchteren Standorten ggf. Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt werden. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (gemäß der pnV) angestrebt. Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und/oder die Übernahme des lebensraumtypischen Unter- bzw. Zwischenstandes sowie Nebenbaumarten in die nächste Bestandsgeneration gegenüber Pflanzungen präferiert.

Für die Entwicklung der LRT \*91D1 und \*91E0 ist vor allem ein hoher Wasserstand wichtig. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern, was für das gesamte FFH-Gebiet förderlich ist. Zur Anhebung des Grundwasserstandes sind waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des FFH-Gebiets sinnvoll (Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten, vorwiegend Laubbaumarten).

Für den Erhalt des LRT \*91E0 sind Nährstoffeinträge zu vermeiden, diesbezüglich wirken sich auch die für den „Neuen Graben Wünsdorf“ und den Kleinen Wünsdorfer See vorgeschlagenen Maßnahmen positiv auf diesen LRT aus.

Strukturdefizite bestehen bei den Wald-LRT im Wesentlichen aufgrund der meist fehlenden Altbäume und des nur in geringem Maße vorhandenen Totholzanteils. Folglich sind Altbäume in den Beständen zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ha). Die im FFH-Gebiet zahlreich vorhandenen Alteichen z. B. an den Waldrändern sind zu erhalten.

Der Anteil an biotoptypischen Elementen ist u. a. durch Belassen von Horst- und Höhlenbäumen, von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz, von vertikalen Wurzeltellern und von Windbruch, Schneisen, Kleinstrukturen zu erhöhen. Gesellschaftsfremde Baum- und Straucharten sind gezielt aus den Laub- und Laubmischwaldbeständen zu entfernen.

Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb des FFH-Gebietes sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Kranichs im FFH-Gebiet sind die gesetzlichen Horstschutzzonen bei der Bewirtschaftung der Forste und bei der Jagdausübung zu beachten.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, sodass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

Die Anlage von Kirrungen, Fütterungen in Notzeiten, die Anlage von Ablenkfütterungen, Ansaatwiesen und Wildäckern sind innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen und LRT unzulässig. Darüber sollte die Jagd vom 1. März – 1. September ausschließlich von Ansitzen erfolgen sowie sich auf die Verwendung von Lebendfallen beziehen.

### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen sind neben den bereits für die LRT genannten Maßnahmen diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Schilfröhrichte und Seggenrieder, Moorgehölze wie Erlen-, Weiden- und Faulbaumgebüsche, Gebüsche nasser Standorte, gewässerbegleitende Gehölzbestände, Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte und Vorwälder sind sich selbst zu überlassen, Maßnahmen sind i. d. R. nicht erforderlich.

Großseggenwiesen (Streuwiesen) sind durch eine einschürige, späte Mahd in Form einer Mosaikmahd und den Verzicht auf Düngung und Beweidung zu erhalten.

Für Feuchtwiesen, -weiden und Grünlandbrachen müssen entsprechende Wasserstände sichergestellt werden. Bei einer Anhebung der Wasserstände ist eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes zu finden.

Feuchtwiesen sind durch einen entsprechenden Mahdrhythmus 1–2 x jährlich ohne Nachweide und durch Verzicht auf Düngung zu erhalten. Alternativ zur Mahd wird teilweise eine Beweidung mit maximal 1,4 GVE/ha/a vorgesehen (außer mit Equiden).

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Tierarten wie z. B. den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) hat die Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten zu erfolgen. Für Arten wie Kiebitz, Rot- und Schwarzmilan und weitere auf Grünland angewiesene Arten ist es wichtig, auf den Umbruch von Grünland zu verzichten.

Soweit noch zahlreiche Grünlandarten in den Brachen vorhanden sind, ist für die Grünlandbrachen die Entwicklung von Feuchtwiesen vorgesehen durch einmal jährliche Mahd bzw. 1-2 mal jährliche Mahd ohne Nachweide und den Verzicht auf Düngung. Für den Erhalt des Offenlandes wird eine naturschutzorientierte Mahd alle 2-3 Jahre, ohne Beweidung und Düngung, unter Einsatz leichter Mahdtechnik im Bereich von empfindlichen Moorböden und bei faunistischen Besonderheiten, wie die Entwicklung von Wirtspflanzen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) eine Mosaikmahd vorgesehen. Ggf. ist zur Erhaltung der Grünlandbrachen als Offenland Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Pflanzenarten wie z. B. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist die erste Mahd nicht vor dem 15.7. durchzuführen. Der Erhalt von feuchten Grünlandbrachen dient zusätzlich dem Erhalt der im Gebiet nachgewiesenen Windelschnecken-Art der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (Anhang II-Art).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Beweidung von Feuchtwiesen u. U. auch mit Wasserbüffeln möglich. Die Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiesen könnte auch dem Weißstorch (*Ciconia ciconia*) zugutekommen, da diese ihm geeignete Nahrungsflächen bieten.

Für Erlen-Bruchwälder steht die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und/oder Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz im Vordergrund der Entwicklung. Der naturnahe Bestand aus Erlen und teilweise Birke sollte nur randlich und einzelstammweise genutzt werden.

Für einen Kiefern-Vorwald trockener Standorte ist langfristig die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen.

Für einen Birken-Vorwald feuchter Standorte ist die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen.

In Bereichen mit wertvollen Begleitbiotopen wie trockene Säume ist eine Gehölzsukzession zu unterbinden.

Für den Erhalt der Trockenrasen sind Beweidung bzw. Mahd, Entbuschung und die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen erforderlich.

Für zwei Gewässer in Torfstichen wird eine abschnittsweise Röhrichtmahd im Herbst alle 3-5 Jahre vorgesehen, um ein Zuwachsen des Gewässers zu verhindern.

### **Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist das Vorkommen von Sumpfglanzkrout (*Liparis loeselii*), eine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt, deren Vorkommen im Rahmen der Kartierung 2012 nicht mehr bestätigt werden konnte. Unabhängig davon sind für die Art eine einschürige, späte Mahd mit dem Einsatz leichter Mähtechnik und Entfernung des Mahdgutes auf einer zum FND Feuchtwiese Ostufer Mellensee gehörigen Fläche erforderlich. Die Art profitiert weiterhin von der konsequenten Umsetzung der für den LRT \*7210 und 7230 abgeleiteten Maßnahmen.

Für den Erhalt des Sumpfk-*Knabenkrauts* (*Orchis palustris*) ist eine späte erste Mahd erforderlich. Die Art profitiert auch von Maßnahmen auf dem jeweiligen LRT-Flächen.

Der Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) profitiert von der Maßnahme einer einschürigen Mahd für LRT \*1340.

Die Floh-Segge (*Carex pulicaris*) und das Echte Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) profitieren von der Maßnahme einer einschürigen Mahd für LRT 7230.

Für die weiteren wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie werden durch die Umsetzung der für die LRT 6410, 6430, 6510, \*7210 und 7230 vorgesehenen Maßnahmen erhalten und gefördert. Die Wasserpflanzen- und Armeleuchteralgenarten profitieren von der Maßnahmenumsetzung für den LRT 3150.

### **Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Fischotter (*Lutra lutra*): Im Zusammenhang mit der Angelnutzung in den Gewässern ist auf Reusen ohne Fischottersicherung zu verzichten.

Die Gewässerverbindung zwischen Großem Wünsdorfer See und Kleinem Wünsdorfer See sowie der Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen im nördlichen Teilabschnitt sollten durch artgerecht gestaltete Kreuzungsbauwerke oder Maßnahmen zur konfliktfreien Migration (Otterdurchlässe, Zäunungen) entschärft werden.

Im Umfeld des FFH-Gebietes sind generelle Ziele wie Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Erhaltung von naturnahen Ufern, Erhaltung und Verbesserung der Gewässervernetzung sowie Erhaltung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen und Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen zu berücksichtigen.

Fledermäuse: Die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen kommen den Fledermäusen zu Gute. Durch den Verzicht auf Pestizide stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Zur Verbesserung des Quartierangebotes sind in den Waldgebieten Fledermauskästen anzubringen. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. in der Umgebung (Ortslage Mellensee, Klausdorf, Zossen) geschaffen werden.

Die für das gesamte FFH-Gebiet vorzusehenden Maßnahmen verbessern das Quartierangebot und die Jagdhabitats für die Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastella*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

Amphibien: Zur Entwicklung geeigneter Habitats für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind neben der Stabilisierung des Wasserstandes, die Schaffung von strukturreichem Gewässergrund mit Ästen, Steinen etc. und besonnten Uferabschnitten durch partielles Entfernen von Gehölzen sowie die Schaffung von Uferstrandstreifen in Abschnitten mit offenen Vegetationsstrukturen zu empfehlen. Da die Art nicht im SDB aufgeführt ist, haben die Maßnahmen jedoch nur freiwilligen Charakter. Die für den LRT 3150 vorgesehenen Maßnahmen kommen der Verbesserung der Habitats für den Kammmolch zu Gute.

Die Maßnahmen für die Arten Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), „Anhang IV-Arten“, sind ebenfalls nicht obligatorisch. Empfohlene Maßnahmen sind der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 10 m um die Gewässer, der Verzicht auf eine mineralische Düngung und eine Gehölzpflege bzw. das partielle Entfernen von Gehölzen an Gewässerrändern zur Bereitstellung besonnter Bereiche.

Fische: Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) profitiert von den für den LRT 3150 geplanten Maßnahmen.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*): Die genannten Maßnahmen zur Offenhaltung von feuchten Grünlandbrachen und feuchten Staudenfluren dienen der Habitatverbesserung für den Feuerfalter. Eine mosaikhafte Mahd nach dem 1.9. soll sicherstellen, dass die Wirtspflanze der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolypatum*) jährlich zur Entwicklung kommt.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*): Neben einem ausreichenden Wasserstand in den Habitaten der Schmalen Windelschnecke, ist das Offenhalten der Flächen durch extensive, späte Mahd mit leichter Mähtechnik notwendig.

Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*): Für diese wertgebende Art sind derzeit keine spezielle Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

### **Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

Die LRT und wertgebenden Biotope stellen Habitate für die vorkommenden Vogelarten, die das FFH-Gebiet als Brut-, Nahrungshabitat oder ggf. Rasthabitat nutzen, dar. Folglich tragen die dort genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate für die an die jeweiligen Strukturen gebundenen Arten bei.

Darüber hinaus sind als generelle Maßnahmen zu nennen: Erhalt und Verbesserung der jeweiligen Brutplatz- und Nahrungshabitate, Schutz der Brut- und Rastplätze vor Störungen, Verzicht auf Insektizide, Pestizide und Rodentizide, Vermeidung von Störungen in der Brutzeit, Einhaltung des Horstschutzes insbesondere bezogen auf den Kranich, Anbringen von künstlichen Nisthilfen ggf. für den Eisvogel, Belassen von gewässernahen Sturzbäumen/Totholz und Wurzeltellern für den Eisvogel, Belassen von Weidepfehlern und Weidezäunen als Jagd- und Singwarten z. B. für das Braunkehlchen.

Von den Maßnahmen profitieren die Vogelarten des Anhang I der V-RL Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Fischadler (*Pandonion haliaetus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kranich (*Grus grus*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) und die weiteren wertgebenden Vogelarten Krickente (*Anas crecca*), Löffelente (*Anas clypeata*), Tafelente (*Aythya ferina*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*).

Die Zug- und Rastvogelarten Zwergsäger (*Mergellus albellus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Blässgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Pfeifente (*Anas penelope*), Krickente (*Anas crecca*), Spießente (*Anas acuta*), Knäkente (*Anas querquedula*), Löffelente (*Anas clypeata*), Moorente (*Aythya nyroca*), Tafelente (*Aythya ferina*) und Gänsesäger (*Mergus merganser*) profitieren in indirekter Weise von den Maßnahmen.

## 5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen gemacht.

Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. des Standarddatenbogens. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung und zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet gegeben.

### 5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Die Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-RL sind in Karte 6 dargestellt und im Anhang I aufgelistet. Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Priorität (laufende Maßnahmen, kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenbeginn) dargestellt.

Als erforderliche Maßnahmen (EMa) zur Umsetzung von Natura 2000 gelten zwingend erforderliche Erhaltungs- bzw. (Wiederherstellungs)-maßnahmen für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (mindestens B) der LRT und Arten nach Anhang II sowie Anhang I der V-RL, die im SDB genannt sind.

Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsflächen beziehen oder auf die weitere Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, sind nicht zwingend obligatorische Maßnahmen und haben somit freiwilligen Charakter. Maßnahmen auf Entwicklungsflächen sind nur dann obligatorisch, wenn der LRT für das Biotop zum Zeitpunkt der letzten Meldung als LRT (C) eingestuft wurde. Für das FFH-Gebiet sind allerdings keine Entwicklungsmaßnahmen als „EMa“ vorgesehen.

Erforderliche Maßnahmen (EMa) sind in den Maßnahmenkarten mit einem „+“ hinter dem Maßnahmencode gekennzeichnet: z. B. O54+.

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die Tabelle 147 gibt einen Überblick zu den Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, welche für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind.

Eine **hohe** Priorität besitzen aus der Sicht der Managementplanung Maßnahmen zur Aufwertung von Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) zu einem günstigen EHZ (B).

Bei den Maßnahmen zu den Vogelarten handelt es sich überwiegend um keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen (Ausnahme Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan, Kranich, Tüpfelralle, Eisvogel, Neuntöter, Heidelerche, Ortolan, Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen) sondern um allgemeine und artspezifische Behandlungsgrundsätze, die in Kapitel 4.6 umfänglich dargestellt sind und an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Obligatorische Maßnahmen (EMa) sind nur für den Eisvogel vorgesehen.

### 5.1.1 Laufende Maßnahmen

Für die waldbaulichen Maßnahmen bedarf es eines langfristigen Zeithorizonts (zur völligen Umsetzung der Maßnahmen) bis das endgültige Ziel erreicht ist.

Seitens des WBV wird derzeit das Schöpfwerk „Hundeübungsplatz“ am südlichen Rand der Stadt Zossen zurückgebaut. Hiermit wird eine ökologische Durchgängigkeit des Johnegrabens angestrebt (Mitt. WBV, 2013). Dies ist zwar aus naturschutzfachlicher Sicht nicht notwendig, da eine Durchgängigkeit nur Ziel in natürlichen Fließgewässern ist, aber durch den Rückbau ist zukünftig auch ein aktives Abpumpen von Wasser aus den Feuchtwiesen ausgeschlossen und somit als positiv für den Landschaftswasserhaushalt zu werten.

### 5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z.B. die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen bzw. auch von Pflegedefiziten.

#### Gewässer

Für die Erhaltung des LRT 3150 sind als kurzfristige Maßnahmen vor allem solche, die sich auf die Nutzung des Fischbestandes beziehen umzusetzen, um einerseits ein für den LRT charakteristischen Bestand zu erhalten und andererseits eine zunehmende Eutrophierung zu vermeiden. Zu diesen Maßnahmen zählen die Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei (W66), Fischbesatz nicht mit fremdländischen Arten (W74) und kein Anfüttern (W77). Weiterhin sollte eine Totalabfischung faunenfremder Arten erfolgen (W62) und die Angelnutzung nicht ausgeweitet bzw. reduziert werden (W88). Die Maßnahmen zur Erhaltung des LRT 3150 kommen auch der Erhaltung des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) zugute.

Um am Ostufer des Mellensees das Baden in sensiblen Bereichen zu verhindern, sollten die Wege zum Strandbad und der Badebereich eindeutig markiert werden (E38).

Zum Schutz des Wasserröhrichts am Mellensee ist kurzfristig eine Absperrung durch Bojen oder Schwimmbalken (E57) erforderlich. Weiterhin sollte die Erholungsnutzung am Mellensee nicht ausgeweitet werden (E86).

#### Offenland

Zum Erhalt des prioritären LRT \*1340 „Salzwiesen im Binnenland“ sind kurzfristig die geeigneten Standortbedingungen für die charakteristischen Arten zu erhalten bzw. zu schaffen. Hierzu ist eine (Mosaik)mahd (O20) der Flächen 1x jährlich (O24) nicht vor dem 1.9. (O31) durchzuführen, und auf Beweidung und Düngung ist zwingend zu verzichten (O32, O41). Weiterhin sollte die Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung erfolgen (O19).

Um die typischen Pfeifengraswiesen (LRT 6410) zu erhalten, ist eine kontinuierliche Pflege unabdingbar, die kurzfristig begonnen werden sollte, um eine weitere Artenverschiebung zu vermeiden. Um vor allem die Entwicklung zum Schilfröhricht bzw. zur Verbrachung zu unterbinden und Nährstoffeinträge zu vermeiden, sind die Flächen 1x jährlich zu mähen (O24, O20), nicht zu beweiden und nicht zu düngen (O32, O41). Damit einher geht der Einsatz leichter Mähtechnik (O97) und eine Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19). Zur Entwicklung vor allem von typischem Pfeifengras sollte die Mahd nicht vor dem 1. 9. (O31) erfolgen. Auf einer Fläche sollten kurzfristig die Ablagerungen entfernt werden (S9).

Auf einer feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430) sind kurzfristig abgelagerte Gartenabfälle zu entfernen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (S9).



Für den Erhalt des prioritären LRT \*7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ ist lediglich auf einer an das FFH-Gebiet angrenzenden Fläche (Ident: 3846NO-0538) kurzfristig die Entfernung der Gehölzsukzession (W29) erforderlich.

Auf den beiden Flächen der kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) sollte kurzfristig eine 1x jährliche Mahd mit Beräumung stattfinden (O24). Für diese Flächen sind auch eine Mosaikmahd (O20), eine Mahd nicht vor dem 1.9. (O31), der Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) und keine Beweidung (O32) vorgesehen. Auf der Fläche mit dem Ident 3846NO-0335 sollten die Gehölze vollständig entfernt werden (W29).

Die Maßnahmen zum Erhalt des LRT \*7210 kommen ebenfalls der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) zugute. Von den kurzfristigen Maßnahmen zu den LRT \*7210 und LRT 7230 profitiert das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Für den Erhalt des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sind auf einer Frischwiese kurzfristig eine Mahd 1x jährlich und eine Mosaikmahd vorgesehen (O24, O20).

#### Fischotter

Der Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung (W82) ist kurzfristig möglich und dauerhaft beizubehalten.

### **5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

#### Gewässer

Mittelfristig ist für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ am „Baggerloch“ bei Zossen die Beseitigung von Stegen (E87) vorgesehen. Für den Kleinen Wünsdorfer See sollten technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung geprüft werden (W22); von dieser Maßnahme würde auch der Bitterling profitieren.

Für den Mellensee ist am „Neuen Graben Wünsdorf“ vorgesehen, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zu unterlassen bzw. einzuschränken (W53), um über einen Wasserrückhalt und die Pufferfunktion der moorigen Randbereiche den Nährstoffeintrag in den Mellensee zu verringern.

Um nachhaltig (potentielle) Nährstoffeinträge im FFH-Gebiet zu senken werden Maßnahmen auch weit außerhalb des FFH-Gebiets notwendig. Dies betrifft insbesondere Siedlungs- und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen.

Am „Neuen Graben Wünsdorf“ (LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe der Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“) sollten mittelfristig für den Erhalt des Eisvogels (*Alcedo atthis*) Sturzbäume/Totholz belassen werden (W54).

#### Offenland

Um den prioritären LRT \*1340 „Salzwiesen im Binnenland“ zu erhalten, ist mittel- und langfristig vorgesehen, kein Grünland umzubrechen (O85).

Zum Erhalt des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ wird eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O22) angestrebt, um einer zunehmenden Verbuschung entgegenzuwirken. Die späte Mahd ist für Entwicklung der typischen Hochstaudenarten erforderlich. Zur Entwicklung des LRT als Begleitbiotop wird die Anlage von Säumen vorgeschlagen, welche extensiv in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre gemäht werden (O51 in Verbindung mit O23a).

Für den Erhalt des LRT \*7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ (Ident 3746SO-0317) ist mittelfristig eine Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers (W6) erforderlich.

### Fischotter

Der Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen im nördlichen Teichabschnitt sollte mittelfristig gesichert bzw. durch den Bau von Otterpassagen entschärft werden (B8). Die Gewässerverbindung zwischen Großem Wünsdorfer See und Kleinem Wünsdorfer See im südlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes (Ident: 3846NO-0215) sollte durch den Rückbau von Rohren und engen Rohrdurchlässen durchgängig gemacht werden (W49).

### Eisvogel

Für den Erhalt des Eisvogels ist mittelfristig vorgesehen, auch im Bereich der Moor- und Bruchwälder aufgestellte Wurzelteller zu belassen (F47).

### Großer Feuerfalter

Im Bereich des „Saugrabens“ ist für den Erhalt des Großen Feuerfalters eine Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55) vorgesehen. Weiterhin sollten hier die artspezifischen Behandlungsgrundsätze (B19) berücksichtigt werden.

## **5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen**

Langfristig erforderliche Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen einer umfangreichen Planung bzw. Vorbereitung oder sind nur über einen längeren Zeitraum realisierbar.

### Offenland

Grundsätzlich ist für die prioritären LRT \*1340 und LRT \*7210 und für die LRT 6410, LRT 6430 und LRT 7230, wie für das gesamte FFH-Gebiet, die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes von Bedeutung. Dabei ist die Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände anzustreben.

Auf einen Umbruch von Grünland sollte im FFH-Gebiet verzichtet werden.

### Wälder

Der Umbau der Nadelholzforste zu standortgerechten Laub- und -mischwäldern kann nur langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Stiel-Eiche, Trauben-Eiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten der pnV) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Außerdem sollen langfristig und dauerhaft Bäume mit Horsten und mit Kleinstrukturen wie Höhlen, Zunderschwammbäume, Blitzrinden, Rindentaschen, Mulmkörper, Stammbrüche/Kronenbrüche am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume und vertikale Wurzelteller belassen und vermehrt werden. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) bedarf eines langfristigen Zeitraumes.

Die Jagd auf Schalenwild im Gebiet sowie darüber hinaus ist langfristig und dauerhaft in der Weise fortzuführen, dass die Rehwild-Dichte auf einem für das Waldökosystem verträglichen Niveau rangiert (Naturverjüngung ohne Zaun).

Die erforderlichen obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen (EMa) sind insbesondere hinsichtlich ihrer Dringlichkeit der Umsetzung (kurz-, mittel- und langfristig) in der nachfolgenden Tabelle für die LRT, die im SDB benannt sind, aufgeführt. Nicht aufgeführt sind Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zu den LRT 3260, LRT 6510, LRT 9190, LRT \*91D1 und LRT \*91E0.

Tab. 147: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT *1340 – *Salzwiesen im Binnenland</b>			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Binnensalzstellen
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung	kurzfristig/ mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte
O41	Keine Düngung	kurzfristig	
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig/ mittelfristig	
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung	mittelfristig/ langfristig	
O85	Kein Umbruch von Grünland		
<b>LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>			
E38	Wegmarkierung	kurzfristig/ mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung		
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	mittelfristig	
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten		
W77	Kein Anfüttern		
W88	Reduzierung der Angelnutzung		
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung		
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	mittelfristig	
<b>LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig/ mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	kurzfristig	

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
S9	Entfernung der Ablagerung		
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung		
<b>LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren</b>			
O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre (Säume)	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte
O51	Anlage und Pflege von Säumen		
S9	Beseitigung der Ablagerung	kurzfristig	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig/ mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
<b>LRT *7210 – *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae</b>			
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	mittelfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	kurzfristig	
<b>LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore</b>			
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	Braunmoosmoore
O24	Mahd 1x jährlich (mit Beräumung)		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze		
<b>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>			
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen)	mittelfristig	-
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen		Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
<b>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</b>			
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten		
W77	Kein Anfüttern		
W88	Reduzierung der Angelnutzung		
<b>Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</b>			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore
O20	Mosaikmahd		

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O24	Mahd 1x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
<b>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</b>			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
O24	Mahd 1x jährlich		
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>			
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz		eutrophe Standgewässer
			Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdynamik
		Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	
<b>Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)</b>			
O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	Braunmoosmoore
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9. (bei Mahd vor Ende September Schnitthöhe höher als 15 - 20 cm)		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		

## 5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Grundsätzlich ist das LUGV für die Umsetzung von Maßnahmen in FFH-Gebieten, die im Managementplan aufgeführt sind, zuständig.

### Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BbgNatSchAG, das LWaldG und das BbgFischG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Das gilt u. a. für folgende im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorkommende Biotoptypen:

- Trockenrasen, Wälder trockenwarmer Standorte,
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Binnenlandsalzstellen,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder,
- Feuchtwiesen, Moorwälder und Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Wünsdorf als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Für die Nutzung der Gewässer im FFH-Gebiet bzw. für den FFH-Lebensraumtypen 3150 ist neben dem BbgFischG und der BbgFischO, dem BNatSchG, dem BbgNatSchAG vor allem das Verschlechterungsverbot (§§ 19, 33 BNatSchG) zu beachten.

Bei Vorhaben in und im Umfeld des FFH-Gebietes ist ggf. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvor-/prüfung erforderlich (vgl. § 34 BNatSchG).

### **Fördermittel: Offenland**

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen (ab 2015) können folgende Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL):

D1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen, gefördert wird:

- der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung zur Unterstützung der Schutzziele in festgelegten Kulissen,
- Verzicht auf jegliche Düngung oder ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen oder Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen.

D2 Umweltgerechte Bewirtschaftung durch späte Nutzungstermine, gefördert wird:

- die Nutzungseinschränkung durch den Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Nachsäen, die Ausbringung mineralischer und organischer Düngemittel, sowie auf die Nutzung durch Beweidung oder Mahd auf den betreffenden Grünlandflächen ab 1. April bis zum 15. Juni,
- späte Nutzungstermine (nach dem 01. Juli oder nach dem 15. Juli),
- die Nutzungseinschränkung vom 15. Juni bis zum 31. August.

D3 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten, gefördert wird:

- die Beweidung von Heiden, Trockenrasen oder sensiblen Grünlandstandorten durch Schafe und/oder Ziegen oder mit Rindern,
- der Beweidungsverzicht.

Bei der Beweidung ist zu beachten, dass ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten ist.

Die Grundlage der Förderkulisse (Feldblöcke) bilden u. a. Gewässerrandflächen, nährstoffsensible Flächen, FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz, Wiesenbrüter, Amphibien und Naturschutzbrachen, Rotmilan, Windelschnecken sowie Ergänzungsflächen NSG (Bewirtschaftungserlass).

**Fördermittel: Wald**

Hinsichtlich der Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird im 2. Quartal 2015 die Forst-Richtlinie neu aufgelegt. Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (LFB 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) zu beantragen. Maßnahmen für die Zuwendungen gewährt werden, sind beispielsweise Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern (ebd.).

An dieser Stelle sei auf eine Studie des NABU (2014) zur Finanzierung von NATURA 2000 im Privatwald hingewiesen.

**Weitere Finanzierungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Hierzu wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit Arten oder LRT für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt; Maßnahmen für die gem. F.1.5 bereits Flächen erworben wurden.
2. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit prioritären LRT / Arten der FFH-RL; Moorschutzmaßnahmen.
3. Priorität: Maßnahmen innerhalb von Natura-2000-Gebieten: für FFH-LRT / Arten sowie Arten der V-RL.
4. Priorität: Sonstige Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen in Großschutzgebieten; Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert, Maßnahmen in „§ 30 Biotopen“, Maßnahmen für FFH-LRT und -arten sowie Arten der V-RL.

Gegenstände der Förderung sind z. B.:

- Maßnahmen des Moorschutzes,
- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen,
- Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen,
- Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen,
- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten,



- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Die Umsetzung der Pflegemahd und/oder Beweidung zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Grünlandflächen könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden. Dies ist im FFH-Gebiet bereits auf Wiesenflächen erfolgt und könnte fortgesetzt werden.

Entbuschungsmaßnahmen, das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die ebenfalls über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

### **Flächenpools**

Die Bevorratung von Tauschflächen wäre ein geeignetes Instrument, um die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet zu ermöglichen.

### **Private Initiativen**

Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Vereine, Schulen etc. im Zusammenhang mit Aktionen wie Müllbeseitigung ggf. im Bereich des Strandbades wäre wünschenswert.

## **5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial**

Nach den Begehungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Der Verbesserung der Wasserqualität der Standgewässer insbesondere des Mellensees und des Kleinen Wünsdorfer Sees stehen die Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet außerhalb des FFH-Gebietes entgegen.

Inwieweit die Abflussproblematik im oberen Teil des Mellensees, wo sich aufgrund des nicht mehr vorhandenen natürlichen Abflusses (Mühlenfließ) Nährstoffe sammeln, auf den gesamten LRT auswirkt, kann nicht abschließend geklärt werden. Es kann nur vermutet werden, dass durch die Wiederherstellung des natürlichen Abflusses eine Verbesserung der Situation eintritt.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren zwar die Wasserstände für die LRT und die wertgebenden Biotope ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse entsprechend von festzulegenden Zielwasserständen anzustreben.

Bei Wasserstandsanehebungen kann es zu Beeinträchtigung hinsichtlich der Grünlandnutzung kommen und ggf. Siedlungsbereiche betroffen werden.

Da das FFH-Gebiet lediglich die Hälfte des Mellensees umfasst, beziehen sich die Maßnahmen vorrangig auf den Teil des LRT 3150, der sich im FFH-Gebiet befindet. Mehrfachnutzungen des Sees, die sich auf die andere Hälfte des Sees außerhalb des FFH-Gebietes beziehen, lassen sich i. d. R. nicht trennen und wirken auf den LRT gleichermaßen.

## **5.4 Kostenschätzung**

Im Rahmen des FFH-MaP sind für Maßnahmen, die zur Umsetzung von Natura 2000 notwendig sind (EMa = erforderliche Erhaltungsmaßnahmen), die Kosten einzuschätzen. Für die erforderlichen Erhal-

tungsmaßnahmen für LRT des Anhangs I der FFH-RL, Arten des Anhangs II der FFH-RL und für Vogelarten des Anhangs I der V-RL wurden die Kosten in Tabellen zusammengestellt. Entsprechend dem MP-Handbuch wurden für folgende Erhaltungsmaßnahmen die Kosten geschätzt:

- Nutzungsveränderungen bzw. Maßnahmen, die mit der Durchführung umweltgerechter Produktionsverfahren verbunden sind und die im Vergleich zur konventionellen Wirtschaftsweise zu wirtschaftlicher Nachteile führen (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft),
- voll zu finanzierende Landschaftspflegemaßnahmen,
- Einzelmaßnahmen, die keiner vertiefenden Planung bedürfen, wie z. B. Gehölzentnahmen.

Für folgende Maßnahmen ist laut MP-Handbuch keine Kostenschätzung notwendig:

- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren sind,
- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen der land-, forst-, wasser- und fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzung kostenneutral in die Bewirtschaftung integrierbar sind,
- Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Die Kostentabellen unterscheiden zwischen investiven (= einmaligen) Herstellungskosten sowie konsumtiven (= dauerhaften) Kosten für regelmäßig wiederkehrende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die Tabellen sowie Erläuterungen der Kostensätze und Berechnungsgrundlagen finden sich im Anhang II.4 (nicht öffentlicher Teil).

## 5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist nicht als NSG gesichert. Allerdings befindet sich das Gebiet im LSG „Notte-Niederung“ (Verordnung vom 23. Januar 2012). Des Weiteren sind 2 Binnensalzstellen und 2 Feuchtwiesen als ND (Beschlüsse vom 25. Oktober 2004) ausgewiesen.

Die LSG-VO als auch die ND sind dem Grunde nach nicht zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet.

Es wird empfohlen Teilbereiche als NSG auszuweisen. Dieses Potenzial hätten v. a. die folgenden Teilbereiche:

- Ostufer Mellensee,
- Potenze,
- Kleiner Wünsdorfer See und
- Umgebung von Zossen (einschl. Laufgraben, Baggerloch).

Einige Gebietsanteile, insbesondere mit landwirtschaftlicher Nutzung, haben eher den Charakter von „Verbindungsbiotopen“. Sie werden auch von FFH-relevanten Arten (z. B. Fischotter) genutzt. Eine Ausweisung des gesamten Gebietes in den Grenzen des FFH-Gebietes, daher einschließlich dieser Verbindungselemente als ein NSG wäre zweifelsohne günstig. Jedoch sollten dann verzichtbare Randbereiche ausgeklammert werden. Dabei sind die auftretenden Umsetzungskonflikte, wie in Kap. 5.3 beschrieben, zu berücksichtigen.

In der NSG-VO sind als Schutzzweck die FFH-LRT und -Arten aufzuführen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

## **5.6 Gebietsanpassungen**

### **5.6.1 Gebietsabgrenzung**

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen des Standarddatenbogens dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet:

1. topografische Anpassungen und
2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standarddatenbogen).

#### **Topografische Anpassung**

Es wurden die Anpassungen der FFH-Gebietsgrenzen nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst. Die Anpassung erfolgte bereits, die neue Grenzziehung der FFH-Gebiete wurde vom NSF abgenommen (Wahrenberg, schriftl. Mitt 02.11.2012). In der kartographischen Darstellung wurde auf allen Karten die angepasste Grenze verwendet.

#### **Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen**

Aktuell sind keine Gebietsanpassungen durch das LUGV/MUGV vorgesehen.

Dennoch wird aus inhaltlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten darauf hingewiesen, dass das FFH-Gebiet um den bisher nicht integrierten Teil des Mellensees zu erweitern wäre (E 1, siehe Abbildung 13). Das Gewässer weist den FFH-LRT 3150 mit dem Erhaltungszustand C auf und wird durch die FFH-Gebietsgrenze durchschnitten. Im See befindet sich eine Vielzahl LRT-kennzeichnender Arten. Die Erweiterung wird aus Gründen der Sicherung der Kohärenz und des Biotopverbundes für die Schutzziele des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ insbesondere hinsichtlich des LRT 3150 und der FFH-Art den Fischotter als sinnvoll erachtet.

Weiterhin grenzt ein stark verschilfter Schneideröhrichbestand (LRT \*7210) am westlichen Rand direkt an das FFH-Gebiet (Ident: 3846NO-0538) (E 2, siehe Abbildung 13). Der LRT \*7210 ist mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingestuft. Da es sich um einen prioritären LRT handelt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Integration in das FFH-Gebiet wünschenswert.

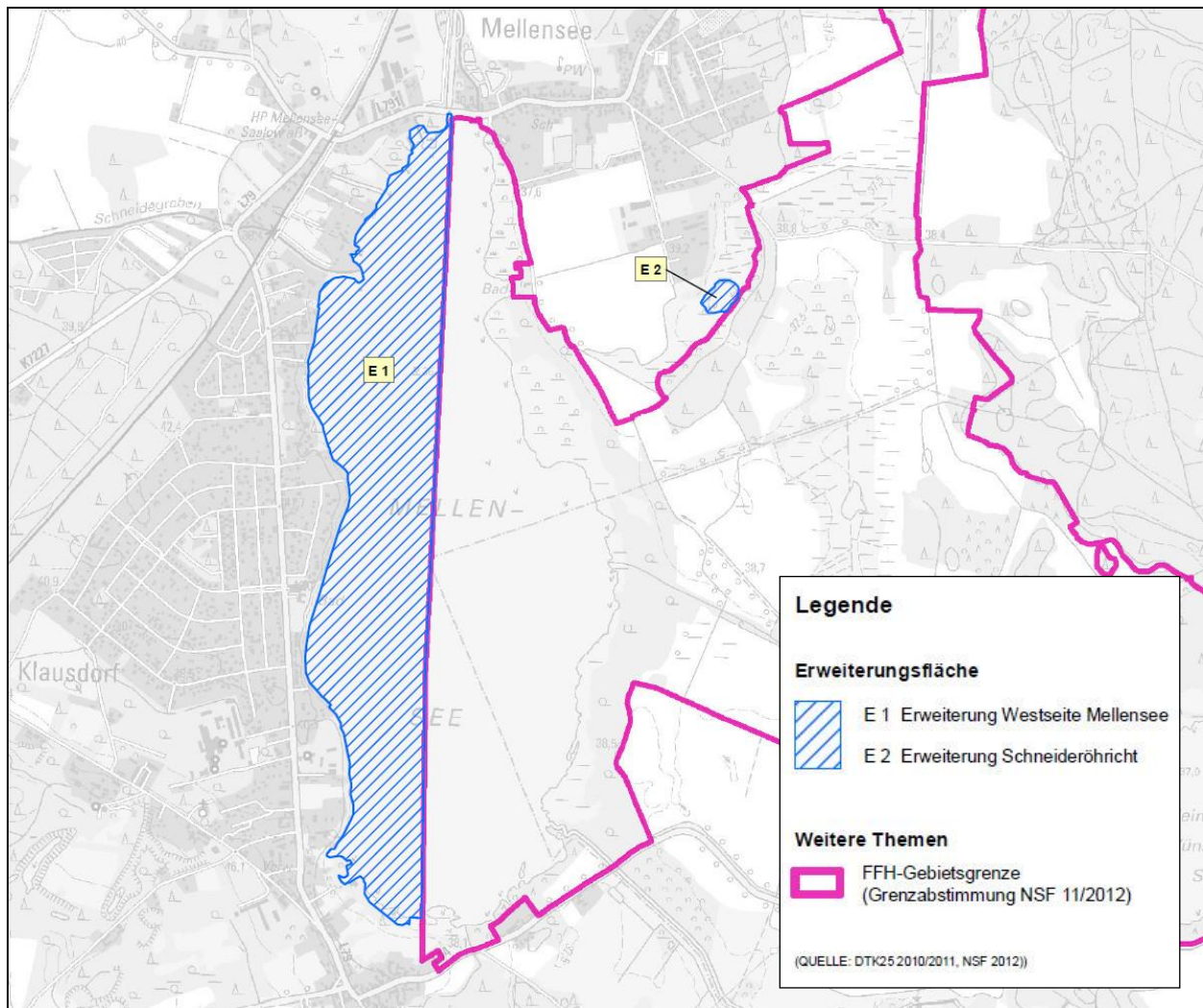


Abb. 13: Vorschlag zur inhaltlich wissenschaftlichen Gebietsanpassung

### 5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind inhaltliche Abweichungen zum Standarddatenbogen entstanden, woraus sich ggf. Änderungen ergeben. In der folgenden Tabelle sind die Anpassungsvorschläge im Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB, aufgelistet.

Die Anpassungsvorschläge bezüglich FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II wurden dem LUGV/MUGV vorgelegt (Plaschke, schriftl. Mitt. 14.07.2014). Die Hinweise des LUGV (Schoknecht, schriftl. Mitt. 15.09.2014) sind in der folgenden Tabelle in der Spalte „Erläuterung“ aufgeführt.

Ergänzend erfolgen gutachterlich Vorschläge zu den anderen bedeutenden Arten der Fauna und Flora mit entsprechenden Hinweisen ebenfalls in der Spalte „Erläuterung“.

Tab. 148: Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet

	SDB 07/2012	Aktualisierungsvorschlag	Erläuterung		
<b>2.2 Fläche in ha</b>					
	698 ha	691 ha	Maßstabsangepasste Grenze		
<b>3.1 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung</b>					
Code	Anteil	EHZ	Fläche/Anteil	EHZ	Kartierung 2012:
1340	- <1 %	- C	0,2 ha / 0,6 ha /	B C	LUGV: keine Änderung
3140	<1 %	B	-	-	LUGV: keine Änderung
3150	22 % 1 %	B C	- 168,5 ha /	- C	LUGV: keine Änderung
3260	-	-	??	C	LUGV: keine Ergänzung
6410	<1 % <1 % <1 %	A B C	- ?? 1,7 ha	- B C	LUGV: keine Änderung
6430	<1 %	B	0,2 ha / 0,5 ha /	B C	LUGV: keine Änderung
6510	-	-	5,6 ha /	E	LUGV: keine Ergänzung
7210	1 <1 % <1 %	A B C	6,5 ha / 4,3 ha / 2,8 ha /	A B C	LUGV: keine Änderung
7230	<1 % -	B -	- 0,9 ha /	- C	LUGV: keine Änderung
9190	-	-	1,3 ha /	C	LUGV: keine Ergänzung
91D1	-	-	2,0 ha /	E	LUGV: keine Ergänzung
91E0	-	-	1,1 ha /	C	LUGV: keine Ergänzung
<b>3.2.a Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Alcedo atthis</i>	k.A.	k.A.	> 2 p	B	
<i>Botaurus stellaris</i>	-	-	> 1 p	B	
<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	1 – 5 p	B	
<i>Milvus milvus</i>	-	-	> 1 p	B	
<i>Milvus migrans</i>	-	-	> 1 p	B	
<i>Grus grus</i>	-	-	6 – 10 p	B	
<i>Porzana porzana</i>	-	-	> 1 (R)	C	
<i>Lanius collurio</i>	-	-	6 – 10 p	B	
<i>Lullula arborea</i>	-	-	1 – 5 p	B	
<i>Sylvia nisoria</i>	-	-	1 – 5 p	B	
<i>Circus cyaneus</i>	-	-	> 1 i	B	auf dem Durchzug
<b>3.2.b regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Anser fabalis</i> / <i>Anser albifrons</i>	-	-	< 2.000	B	

	SDB 07/2012		Aktualisierungsvorschlag		Erläuterung
<b>3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Lutra lutra</i>	i P	B	i P	C	LUGV: Verschlechterung
<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	i P	B	LUGV: Ergänzung
<b>3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Aspius aspius</i>	i P	B	-	-	LUGV: keine Änderung
<i>Misgurnus fossilis</i>	i P	B	-	-	LUGV: keine Änderung
<i>Rhodeus amarus</i>	i P	B	i P	C	LUGV: Änderung EHZ
<b>3.2.f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Lycaena dispar</i>	i P	A	i P	B	LUGV: Änderung EHZ
<i>Vertigo angustior</i>	k.A.	A	i P	A	LUGV: keine Änderung
<i>Vertigo moulinsiana</i>	-	-	-	-	LUGV: streichen; im SDB 07/2012 nicht aufgeführt
<b>3.2.g Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind</b>					
Art	Popul.	EHZ	Popul.	EHZ	
<i>Liparis loeselii</i>	i 6-10	C	-	-	LUGV: keine Änderung
<b>3.3.a Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora</b>					
Art	Gruppe	Pop.	Gruppe	Pop.	
<i>Anas crecca</i>	-	-	V	> 2 p	ergänzen, da nationale Gefährdungskategorie (RL 1-2)
<i>Anas clypeata</i>	-	-	V	> 1 p	
<i>Vanellus vanellus</i>	-	-	V	1 – 5 p	
<i>Gallinago gallinago</i>	-	-	V	1 – 5 p	
<i>Saxicola rubetra</i>	-	-	V	6 – 10 p	
<i>Anthus pratensis</i>	-	-	V	1 – 5 p	
<i>Pelobates fuscus</i>	A	i P	A	i P	ergänzen, da FFH-Art nach Anhang IV
<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	S	i P	
<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	S	i P	
<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	S	i P	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	S	i P	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	S	i P	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	S	i P	
<i>Plecotus auritus</i>	-	-	S	i P	
<i>Rana arvalis</i>	A	i P	-	-	
<i>Triturus cristatus</i>	-	-	A	i P	ergänzen, da FFH-Art nach Anhang II und IV
<i>Gentianella uliginosa</i>	P	i P	-	-	streichen, da kein aktueller Nachweis
<i>Pedicularis palustris</i>	P	i P	-	-	streichen, da erloschen
<i>Orchis pallens</i>	-	-	-	-	streichen, wg. Datenbankfeh-

	SDB 07/2012		Aktualisierungsvorschlag		Erläuterung
<i>Filago vulgaris</i>	-	-	-	-	ler
<i>Carex vulpina</i>	-	-	-	-	streichen, da Verwechslung
<i>Najas marina</i>	-	-	-	-	ändern in <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i>
Pflanzenarten, die aktuelle Vorkommen im FFH-Gebiet haben	<i>Lathyrus palustris, Polygala comosa</i>				ergänzen, da besonders geschützt nach BArtSchV
	<i>Eriophorum latifolium, Potamogeton acutifolius</i>				ergänzen, da nationale Gefährdungskategorie (RL 1-2)
	<i>Carex elata, Carex ligerica, Carex paniculata, Carex pilulifera, Carex hostiana, Chondrilla juncea, Cicuta virosa, Corynephorus canescens, Euphorbia cyparissias, Festuca arundinacea, Festuca brevipila, Festuca gigantea, Hypericum tetrapterum, Potamogeton friesii, Potamogeton praelongus, Potentilla anglica, Quercus petraea, Spargula morisonii, Teesdalia nudicaulis, Viscum album ssp. austriacum</i>				ergänzen, da besondere nationale oder internationale Verantwortung

## 5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

### Monitoring/ weiterführende Untersuchungen zum Gebietswasserhaushalt

- Die Zielwasserstände sind lt. dem WBV (Herr Woitke, mdl.) bekannt. Aufgrund der Bedeutung des Gebietswasserhaushaltes für nahezu alle LRT im Gebiet, wird eine regelmäßige Interpretation der jeweiligen Pegelstände im Hinblick auf eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes empfohlen. Die regelmäßige Betreuung und Auswertung der Pegelstände sollte von der UWB übernommen werden.

### Monitoring/ weiterführende Untersuchungen in LRT-Flächen

#### Gewässer-LRT

- Um Nährstoffeinträge aus dem Umland in den Mellensee und den Kleinen Wünsdorfer See quantifizieren zu können, sind Nährstoff- (TP, TN) und Abflussmessungen an allen Zuflüssen (4 am Mellensee, 1 am Kleinen Wünsdorfer See) empfehlenswert. Das Nährstoffmonitoring der Zuflussgräben sollte idealerweise über 12 Monate mindestens 1x monatlich stattfinden. Der Mellensee wird als EU-WRRL-pflichtiges Gewässer regelmäßig limno-chemisch und biologisch untersucht. Der Kleine Wünsdorfer See unterliegt keinem derartigen Monitoring, auch für diesen See ist zumindest ein limno-chemisches Monitoring im 3 bis 5 jährigen Turnus zu empfehlen.

Die Ergebnisse sind regelmäßig hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Nutzungsintensität auszuwerten.

- Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Motorbootverkehrs auf den LRT 3150 im Mellensee werden empfohlen. Dabei sollten Konzepte zur Intensität der Nutzung (z. B. Anzahl und Größe der Boote) sowie in zeitlicher (z. B. Fahrverbot in bestimmten Zeiten) und räumlicher Sicht (z. B. Fahrverbot Osthälfte, Zonierung) gegenübergestellt werden.

#### Offenland-LRT

- Die durch Mahd gepflegten Offenland-LRT \*1340, 6410 und 7230 sind in ein Monitoring einzustellen. Das Monitoring zur Vegetationsentwicklung sollte ausgehend von der Ermittlung der Bestandssituation alle 3 Jahre auf Daueruntersuchungsflächen durchgeführt werden. Hierbei ist die jeweilige Artenausstattung bei der Begutachtung von Bedeutung. Ist eine Verschlechterung der



jeweiligen LRT durch die Pflege erkennbar, sind die Maßnahmen entsprechend anzupassen. Ggf. sind Intensität und Mahdzeitpunkt zu variieren.

Dauerbeobachtungsflächen:

- Festlegung einer Fläche je LRT von 25 m<sup>2</sup> und dauerhafte Markierung,
- Ermittlung des Artenbestandes und der Deckung,
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.

Gesamtbetrachtung:

- Ermittlung des Artenbestandes je LRT (Gesamtartenliste, Liste der typischen Arten),
  - Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.
- Weitere regelmäßige Kontrollen sind bezogen auf den Verbuschungsgrad durchzuführen, um eine Gefährdung der Offenland-LRT und insbesondere des LRT \*7210 und des LRT 7230 auszuschließen. Alle 5 - 7 Jahre ist zu begutachten, ob eine erneute Entbuschung erforderlich ist.

### **Floristisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- Das Standort es „ehemaligen“ Vorkommens des Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselli*) sollte beobachtet werden. Hierzu wäre ebenfalls im 3-jährigen Abstand die Feststellung des Bestandes über Punktkarten im geeigneten Maßstab mit Angaben über Häufigkeit sowie ggf. Markierung der Standorte der Art sinnvoll. Langfristig kann somit die Entwicklung dieser Art im FFH-Gebiet beobachtet werden. Ggf. sind auch bezogen auf die Art Anpassungen der Maßnahmen ableitbar.  
Weiterhin wird für die in Tabelle 38 aufgeführten vom Aussterben bedrohten Arten (Kategorie 1), ebenfalls ein derartiges Monitoring empfohlen.

### **Faunistisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- **Fischbestand:** Eine regelmäßige Ermittlung des Fischbestandes im Kleinen Wünsdorfer See alle 3 bis 5 Jahre wird empfohlen. (Im Mellensee erfolgt dieses bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL – s. o.)
- **Avifauna:** Vorrangig ist die Ermittlung des Brutstatus des Eisvogels vorzusehen. Weiterhin: Eine Brutvogelkartierung insbesondere der Arten des Anhangs I der V-RL und der seltenen und stark gefährdeten Arten wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 – 4 Jahre) empfohlen. Dabei sind Angaben zur Häufigkeit und zum Status der Art (Brutvogel, erfolgreich oder nicht) aufzunehmen. Da Altdaten vorliegen, können Entwicklungen im Gebiet festgestellt werden.
- **Schmale Windelschnecke:** Aufgrund der Bedeutung der Vorkommen sind Wiederholungen der Kartierungen an den Untersuchungsflächen durchzuführen; evtl. sind weitere Flächen in die Untersuchung einzubeziehen.
- **Großer Feuerfalter:** Eine Nachsuche über mehrere Jahre hinweg in den geeigneten Biotopen wird empfohlen, da die Art i. d. R. unregelmäßig auftritt.



## 6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 6.1 Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108)

BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])

BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)

BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3)

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20])

Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)

NatSchZustV: Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 40. Jg, Nr. L 215/1 – L 215/60 vom 19.08.2005).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niedeung“ vom 23. Januar 2012, GVBl.II/12, [NR. 04]

Vorordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming (Beschluss KT 3-0212/04-II)

Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschiff-fahrtsverordnung – LSchiffV) vom 21. Mai 2002, GVBl.II/02, S. 294.

## 6.2 Literatur

ASCHERSON, P. (1864): Flora der Provinz Brandenburg, der Altmark und des Herzogtums Magdeburg. Berlin

ASCHERSON, P. (1864): Flora der Provinz Brandenburg, der Altmark und des Herzogtums Magdeburg. Berlin

ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, 684 S., Rangsdorf

ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2012): Rastvogel-zählung Rundschriften 2012. Potsdam, 64 S.

ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. In: Limicola 19(2). S. 89-111

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. AULA-Verlag Wiebelsheim

BENKERT, D. (1978): Die verschollenen und vom Aussterben bedrohten Blütenpflanzen und Farne der Bezirke Potsdam, Frankfurt, Cottbus und Berlin, Gleditschia Bd.6, S.20-59, Berlin

BENKERT, D. (1984): Die verschollenen und vom Aussterben bedrohten Blütenpflanzen und Farne der Bezirke Potsdam, Frankfurt, Cottbus und Berlin. Korrekturen und Ergänzungen I. -Gleditschia, Bd.11

BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, 615 S.

BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege 11 (1-2): S. 1-180.

BEZZEL, EINHARD (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg. 744 S.

BfN (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BfN (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

- BFN (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 69/2. 693 S.
- BFN (Hrsg.) (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste
- BFN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn-Bad Godesberg. 715 S.
- BFN (Hrsg.) (2015): Internethandbuch Amphibien (URL: [http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-amphibien.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-amphibien.html), abgerufen am 19.01.2015)
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G., STRAUCH, M. (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen NL (BirdLife International). 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft. - Internetfassung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: <http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/taluft.pdf>
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- DECKERT, G. (1994): Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Feuchtgebiete an der Ostseite des Mellensees im Kreis Teltow-Fläming im beantragten Important Bird Area in Europe „Notte-Niederung“ (IBA). Unter Mitarbeit von C. Deckert und J. Deckert. Unveröffentlichtes Gutachten, 74 S.
- DIETZ, C., HELVERSON, O. und D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 S. Stuttgart
- DOLCH, D., HEIDECHE, D. (2004): Castor fiber Linnaeus, 1758. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere.
- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg. 1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. - Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam. 288 S.
- DÜVEL, M. (2001): Kurzbericht Biotopkartierung 2000. FFH 488 – Wehrdamm / Mellensee / Kleiner Wünsdorfer See. Gebietsnr.: DE 3846-306. 18 S. unveröffentlicht
- EBERT, G., RENNWALD, E. 1991: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd. 2 Tagfalter II. – Stuttgart, 535 S.
- FISCHER, W. (1969): Die pflanzengeografische Stellung des Kreises Zossen, Heimatkalender für den Kreis Zossen, Rat des Kreises Zossen
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces) [5. Fassung]. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), S. 291-316

- GEHU, J.-M. & WATTEZ, J.-R. (1971): *Liparis loeselii* (L.) RICH. dans le nord de la France; ses stations anciennes et son maintien actuel. – Bulletin de la Société Botanique de France 118: 801-812
- GELBRECHT, J., D. EICHSTÄDT, U. GÖRITZ, A. KALLIES, L. KÜHNE, A. RICHERT, I. RÖDEL, T. SOBCZYK, M. WEIDLICH 2001: Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 10(3): Beilage
- GEMEINDE AM MELLEENSEE (2010): Flächennutzungsplan für die Gemeinde Am Mellensee
- GUNNEMANN, H. (2001): Sumpf-Glanzstendel (*Liparis loeselii*). - In: Fartmann, T., Gunnemann, H., Salm, P. & Schröder, E. : Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag) – Angewandte Landschaftsökologie Heft 42: 107-113
- HAHN, A. & S. BUTZECK (2000): Otter und Brücken - Handlungsstrategien zur Sicherung des Otterwegesetzes im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald (Brandenburg). In: Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Bonn. S. 183-197
- HALL, J.; ULLYETT, J.; HEYWOOD, L.; BROUGHTON, R.; FAWEHINMI, J. & 31 UK experts. (2003): Status of UK critical loads: Critical loads methods, data and maps. February 2003 – Report to Defra (Contract EPG 1/3/185)
- HEGI, G. & CONCERT, H.J. (1980): Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Band II 2/1. Spermatophyta: Angiospermae: Monocotyledones. – Jena (Weissdorn-Verlag)
- HEINICKE, T. (2007a): Saatgans *Anser fabalis*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 87 – 103
- HEINICKE, T. (2007b): Europäische Blässgans *Anser albifrons albifrons*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 116 – 125
- HEINICKE, T. (2007c): Graugans *Anser anser*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 126 – 137
- HEINICKE, T. (2007d): Pfeifente *Anas penelope*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 159 – 165
- HEINICKE, T. (2007e): Krickente *Anas crecca*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 166 – 176
- HEINICKE, T. (2007f): Spießente *Anas acuta*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 188 – 193
- HEINICKE, T. (2007g): Knäkente *Anas querquedula*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 194 – 201
- HEINICKE, T. (2007h): Löffelente *Anas clypeata*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 202 – 209
- HEINICKE, T. (2007i): Moorente *Aythya nyroca*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 214 – 216
- HEINICKE, T. (2007j): Tafelente *Aythya ferina*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 217 – 226
- HEINICKE, T. (2007k): Zwergsäger *Mergellus albellus*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 267 – 270
- HEINICKE, T. (2007l): Gänsesäger *Mergus merganser*. In: HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (Hrsg.): Vogelzug in Ostdeutschland – Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH): 271 – 277

- HIELSCHER, K. & B. RUDOLPH (2001): Bekassine. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf: 275 – 278
- HOFFMANN, F. (1911): Bericht über die aus Anlaß der Frühjahrshauptversammlung bei Sperenberg 1910 gemachten Funde höherer Pflanzen. -Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg, 52, S. 15-23
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HUDZIOK, G. (1963): Beiträge zur Flora des Flämings und der südlichen Mittelmark. 1. Nachtrag. -Wiss. Zeitschr. Univ. Halle, Math.-nat. R., 12, S. 706-710
- HUDZIOK, G. (1964): Beiträge zur Flora des Flämings und zur südlichen Mittelmark. -Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg, 101, S. 18-58
- HUDZIOK, G. (1966): Beiträge zur Flora des Flämings und der südlichen Mittelmark.- 3. Nachtrag. -Wiss. Zeitschr. Univ. Halle, Math.-nat. R., 15, S. 752-760
- HUDZIOK, G. (1974): Beiträge zur Flora des Flämings und der südlichen Mittelmark, 7. Nachtrag.- Verh.Bot. Ver. Prov. Brandenburg 101: 96-103
- HUECK, K. (1929): Botanische Ausflüge durch die Mark Brandenburg, S.81-97, Hugo Bermühler-Verlag
- JÄGER, E. J. & WERNER, K. (Hrsg.) (2005): Exkursionsflora von Deutschland. - Band 4: Gefäßpflanzen: Kritischer Band. 10. Aufl. – Jena (Gustav Fischer Verlag), 980 S.
- JONES, P.S. & ETHERINGTON, J. R. (1992): Autoecological studies on the rare orchid *Liparis loeselii* and their application to the management of dune slack ecosystems in South Wales. - In: Carter, R., Curtis, T.F.G. & Sheehy-Skeffington (Hrsg.)(1992): Coastal Dunes: Geomorphology, ecology and management for conservation: proceedings of the third european dune congress. – Rotterdam (Balkema): 299-312
- JONES, P.S. (1998): Aspects of the population biology of *Liparis loeselii* (L.) Rich. var. *ovata* Ridd. ex Godfrey (Orchidaceae) in the dune slacks of South Wales UK. – Botanical journal of the Linnean Society 126: 123-139
- JUNGBLUTH, J & V. KNORRE v. D. (2009): Rote Liste der Binnenmollusken (Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)) in Deutschland. Mitteilungen der deutschen malakologischen Gesellschaft, 81: 1-28
- KABUS, T. & MAUERSBERGER, R. (2011): Liste und Rote Liste der Armleuchteralgen (Characeae) des Landes Brandenburg 2011. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4. Potsdam
- KABUS, T. & MIETZ, O. (2006): Die Besiedlung ausgewählter Großseen in West-Mecklenburg mit Makrophyten und eine Bewertung ihres ökologischen Zustandes. – Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft West-Mecklenburg 6. S. 8 – 19
- KÄSMAN & MOSER (1999): *Liparis loeselii* (LINNAEUS) L.C.M. RICHARD, 1817; LUNG Schwerin
- KÄSMANN, C. & MOSER, D. M. (1999): Merkblätter Artenschutz - Blütenpflanzen und Farne. Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern: <http://www.crsf.ch/deutsch/artenschutz/merkblaetter.html>
- KLAEBER, W. (1974): Orchideenneufunde aus Ostbrandenburg. Gleditschia Bd. 2, S. 151 – 156. Berlin
- KLAEBER W (1975): Floristische Funde aus Ostbrandenburg, 1. In: Gleditschia. 1975; Bd. 3, S. 171-183. Berlin
- KLAEBER, W. (1977): Floristische Funde aus Ostbrandenburg (IV). Gleditschia Bd. 6, S. 85-97. Berlin



- KLAEBER W (1983): Floristische Funde aus Ostbrandenburg, 5. In: Gleditschia. 1983; Bd. 10, S. 107-119. Berlin
- KLATT, R., Braasch, D., Höhnen, R., Landeck, I., Machatzi, B. u. B. Vossen (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria; Ensifera et Caelifera). Naturschutz und Landschaftspflege in Bradenburg, 11. Jg. Heft 4. Potsdam
- KOLBE, M. & B. LUDWIG (2001): Kornweihe – *Circus cyaneus*. In: ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf: 168 – 171
- KÜHNE, L., HAASE, E., WACHLIN, V., GELBRECHT, J., DAMMAIN, R. 2001: Die FFH-Art *Lycaena dispar* (Haworth, 1802) – Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae). – Märkische Ent. Nachr. 3 H. 2: 1-32
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilzarten Deutschlands, Bd 1 Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): S. 231-256
- KÜNKELE, S. & LORENZ, R. (1994): *Liparis loeselii* (L.) RICH. - Die Orchidee des Jahres 1994. – Berichte aus den Arbeitskreisen Heimische Orchideen 11(1): 83-98
- KRANICHSCHUTZ DEUTSCHLAND GMBH (Hrsg.) (2013): Kranichbiologie - Rast. (URL: <http://www.kraniche.de/Biologie/Rast.shtml>, abgerufen am 26.06.2013)
- KRANZ, A. (1995): Bestimmung und Analyse des Home Range beim Fischotter *Lutra lutra* L. - In: Stubbe, M. et al. (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung 1, S. 161-168
- KRAUSCH, H. D. (1962): Eine botanische Wanderung von Sperenberg nach Mellensee. -Heimatkalender Kreis Zossen
- KRETLOW, G. (2013): Ornithologische Daten zum FFH Gebiet Nr. 488, Wehrdamm, Mellensee, Kleiner Wünsdorfer See. Unveröffentlichtes Niederschrift/Gutachten
- LANGE, U., F. HACKER, U. VOIGTLÄNDER & B. RUSSOW (1999) verändert nach HAUKE (2003) und LUA (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natur- und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2 Potsdam
- LANGGEMACH, T. & P. SÖMMER (2001): Baumfalke – *Falco subbuteo*. In: ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf: 200 – 203
- LAWA (1999): Gewässerbewertung – stehende Gewässer. Vorläufige richtlinie für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien 1998. 74 S.
- LETEN, M. (1990): Distribution dynamics of orchid species in Belgium past and present distribution of thirteen species. – Mémoires de la Société Royale de Botanique de Belgique 11: 133-155.
- LEWIN, W. C., BISCHOFF A. & T. MEHNER (2010): Die „Gute fachliche Praxis“ in der Binnenfischerei. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 105. S 154-155
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LK T-F – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2010): Landschaftsrahmenplan. Bearbeitung: UmLand – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (genehmigt am 17.11.2012)
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1995): Biotopkartierung Brandenburg. Kartierungsanleitung. Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam
- LUA (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.

- LUA (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA (Hrsg.) (2008a): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUA (Hrsg.) (2008b): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (Beilage zu Heft 4)
- LUA (Hrsg.) (2011a): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (Beilage zu Heft 3). 40 S.
- LUA (Hrsg.) (2011b): Liste und Rote Liste der Armleuchteralgen (Characeae) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (Beilage zu Heft 4). 32 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLANDPFALZ (2010): Steckbrief zur Art 5339 der FFH-Richtlinie Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2009): EU-Life Projekt: Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs. Potsdam
- LUGV (Hrsg.) (2011): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Hrsg. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. 196 S.
- LUGV (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam.
- LUGV (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Entwurf: Stand 21.03.2012/15.10.2012. Unveröffentlicht. Potsdam
- LUGV (2013): Liste der internationalen und nationalen Verantwortlichkeiten bezogen auf LRT, Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs, Arten mit nationaler Verantwortung Brandenburgs. Stand: 31.07.2013. Unveröffentlicht. Potsdam
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008
- MANTHEY, M., C. LEUSCHNER & W. HÄRDTLE (2007): Buchenwälder und Klimawandel. – Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10: 441-445
- MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten – In: Gruttke, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 8) – S. 117-131
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BFN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.
- MERTENS, I. (2013): Ornithologische Betrachtung zum FFH Gebiet Nr. 488, Wehrdamm, Mellensee, Kleiner Wünsdorfer See. Unveröffentlichtes Gutachten

- MEYNEN, E. UND J. SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: [http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\\_brdp.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdp.pdf), abgerufen am 5.08.2010)
- MRKVICKA, A.C. (1990): Neue Beobachtungen zu Samenkeimung und Entwicklung von *Liparis loeselii* (L.) RICH. – Mitteilungsblatt. Arbeitskreis "Heimische Orchideen" Baden-Württemberg 22(1): 172-180
- MÜLLER, R., T. KABUS, L. HENDRICH, F. PETZOLD & J. MEISEL (2004): Nährstoffarme kalkhaltige Seen (FFH-Lebensraumtyp 3140) in Brandenburg und ihre Besiedlung durch Makrophyten und ausgewählte Gruppen des Makrozoobenthos. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13, S. 132-143. Potsdam
- MÜLLER-STOLL, H. R. und H. G. GÖTZ (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und Gegenwart, Beiträge zur Flora und Vegetation Brandenburgs 38, Wissenschaftl. Zeitsung der Pädagogischen Hochschule Potsdam, Math. nat. Reihe 7 (1/2), S. 243 – 296. Potsdam
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam.
- MUNR (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. 50 S., Potsdam
- NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V.(2014): Natura 2000 im Privatwald. Umsetzungsmöglichkeiten durch die EU-Naturschutzfinanzierung. Berlin
- NICOLAI, BERND (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Jena-Stuttgart
- NIEDERSÄCHSISCHE STRATEGIE ZUM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. „Der Schlammpeitzger“. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weiterer Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. S. 3
- NIEDERSÄCHSISCHE STRATEGIE ZUM BIOTOPSCHUTZ (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. „Die Karausche“. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weiterer Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. S. 2
- NOWAK, E., J. BLAB & R. BLESS, 1994: Rote Liste der gefährdeten. Wirbeltiere in Deutschland. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch., 42, Greven
- OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III, Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften, 2. stark bearb. Aufl., Stuttgart-New York
- OBERDORFER, E. (1990): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 6. Aufl. – Stuttgart (Eugen Ulmer), 1050 S.
- OLDDORFF, S., VOHLAND, K. (o. J.): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn - Bad Godesberg. 693 S.

- PETRICK, S. (2011): Molluskenuntersuchung auf einer Feuchtwiese am Ostufer des Mellensees – *Vertigo angustior*. Unveröffent.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 16.07.2012)
- PRINKE, E. 1982: Floristische Neufunde aus dem Fläming und dem Baruther Urstromtal als Vorarbeit zu einer Flora des Flämings. - Gleditschia, Bd. 9: 173-193
- RAABE, U, S. RÄTZEL & M. RISTOW (2004). Drei bemerkenswerte Wiederfunde von Characeen in Brandenburg: *Nitella capillaris*, *Tolypella glomerata* und *Chara tenuispina*. Vortrag Erste Arbeitstagung „Characeen Deutschlands – Verbreitung und Schutzmaßnahmen“, Rostock, 6.-7. März 2004. <http://www.biologie.uni-rostock.de/oekologie/oekologie/agcd/vortraege.htm>.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. und F. ZIMMERMANN. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- RYSLAVY, T. (2009): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2007. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 18 (4): 143 - 153
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. U. R. BESCHOW (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR Kartierung 2005 – 2009. Bd. 10 – 2011, Sonderheft, Halle. 448 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Potsdam
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2012): Regionalplan Havelland-Fläming 2020. Entwurf Stand 26.04.2012. 172 S. + Anhang
- RENNWALD, E. (2000) [Hrsg.]: Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands – mit Datenservice auf CD-ROM. Schriftenreihe Vegetationskunde 35: 17–47., Bundesamt f. Naturschutz, Bonn
- REUTHER, C. (1993): Kann man Fischotter zählen?. In: Natur und Landschaft 68 (4): S.160-164
- RUTSCHKE, H. (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Jena. 385 S.
- SACHTELEBEN, J, BEHRENS, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 278 (2010). 180 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, S. 52, S. 118
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011). - Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 132 (4): 167-196
- SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage: 35 S.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2

- SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. – 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Stuttgart. 265 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHOLZ, H., SUKOPP, H. (1960): Zweites Verzeichnis von Neufunden höherer Pflanzen aus der Mark Brandenburg und angrenzende Gebiete. - Verh. Bot. Verein Prov. Brandenburg 98-100, S. 23- 49
- SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE, Heft 82 (2009): Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen, S. 106
- SCHUBERT, R., W. HILBIG UND S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Jena-Stuttgart
- SCHWARZ, R. (1992): Teil: Flora in Baier, R. et R. Schwarz: Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie "Neubau der Zentrums-umgebung Zossen im Zuge der B96/B246", Biotopkartierung, Flora und Fauna, Natur & Text, Kühnel und Schwarzer GbR, Berlin, im Auftrag Verkehrsanlagen Consult GmbH in Berlin
- SCHWARZ, R. (1993): Leitpflanzen und -pflanzengesellschaften. Zuarbeit für den Landschaftsrahmenplan, im Auftrag der LAUB GmbH, unveröffentlicht (verändert veröffentlicht in LAUB (1993): Landschaftsrahmenplan Königs-Wusterhausen. Arten und Lebensgemeinschaften)
- SCHWARZ, R. (1994): Pflegekalender für den Kreis Zossen. Natur und Text in Brandenburg GmbH, i.A. der ehem. Kreisverwaltung Teltow-Fläming
- SCHWIEGK, M. (2004): FFH-Kartierung Dahmetal, Teufelssee, Massow, Schweinitzer Fliess, i. A. LUA Brandenburg
- STREIDT, R. (1985): Individuelle Pflege von zwei ausgewählten Kleinflächen zum Schutz gefährdeter Pflanzenarten, besonders Orchis palustris und Gymnadenia conopsea im Kreis Zossen, Mitteilungen des Arbeitskreises "Heimische Orchideen" 14, S.41. 45, Berlin
- SEELEMANN, D. 1996: Naturschutzgroßprojekt Nuthe-Nieplitz-Niederung. Abschlussbericht zum Pflege- und Entwicklungsplan. - unveröff. Gutachten
- SEBALD, O. (Hrsg.) (1998): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. 8. Band: Spezieller Teil: Juncaceae bis Orchidaceae. – Stuttgart (Ulmer Verlag), 540 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- STADT ZOSSEN (2013a): Entwurf zum Flächennutzungsplan Stadt Zossen
- STADT ZOSSEN (2013b): Entwurf zum Landschaftsplan Stadt Zossen. Entwicklungskonzept.
- STUBBE, M. (1989): Verbreitung und Ökologie des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) in der DDR. In: STUBBE, M. (Hrsg.): Populationsökologie marderartiger Säugetiere, Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 37: 13-33
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland - 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23 – 81
- SUKOPP, H. (1955): Salzstellen und Salzpflanzen, in Müller-Stoll, W. R. (Herausgeber) - Die Pflanzenwelt Brandenburgs S.117-131, Berlin-Kleinmachnow
- SUKOPP, H. (1959): Die Salzstelle am Mellensee, Heimatkalender für den Kreis Zossen, Rat des Kreises Zossen

- SUKOPP, H. (1957): Verzeichnis von Neufunden höherer Pflanzen aus der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten, Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg, 83-97, S. 31-40
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B et al: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. L- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2: 427-435
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J.; DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3 2008. Herausgeber Landesumweltamt Brandenburg. Osthavelland-Druck Velten GmbH. 191 S.
- TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. Mitt. Flor.-soz. Arb.-gem. Nieders. 3: 1 - 170
- VBVB (1923): 109. (57. Frühjahrs-) Hauptversammlung zu Trebbin. -Verh. des Bot. Ver. Prov. Brandenburg
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2011): Vögel in Deutschland – 2011. DDA, BfN, LAG VSW, Münster
- WATERSTRAAT, A., KRAPPE, M. UND WACHLIN, V. (2012) verändert nach Steinmann und Bless (2004): *Cobitis Taenia* (Steinbeißer) FFH-Anhang II [Stand der Bearbeitungen März 2012]. S. 1-7
- WAWRZYNIAK, H. (2001): Schwarzstorch – *Ciconia nigra*. In: ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf: 71 – 74
- WBV – Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ (2010): Stützung des Landschaftswasserhaushaltes, Gewässersanierung, Rückbau, Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Einzugsgebiet des Müllerggrabens/Johnegrabens. Zusammenfassung der Entwurfsplanung. Erstellt: Ch. Filipov, O. Hiekel GbR. Rangsdorf
- WEIß, G. (2006): Selektive Vegetations- und Artenkartierung, Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den FFH-Lebensraum 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ im Raum Zossen, Natur & Text Brandenburg i. A. LUA EU Life-Projekt
- WHEELER, B. D., LAMBLEY, P.W. & GEESON, J. (1998): *Liparis loeselii* (L.) RICH. in eastern England: constraints on distribution and population development. – Botanical journal of the Linnean Society 126(1/2): 141-158
- WELK E. (2001): Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. – Halle/Saale (Martin-Luther-Universität Halle, Dissertation), 356 S.
- WELK, E. (2002): Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 37
- WIRTH + BIRKENBEUL (2012): FFH-Vorprüfung für den Neubau und Betrieb des Strandbades Mellensee. Im Auftrag der Gemeinde Am Mellensee. Berlin
- WIRTH + BIRKENBEUL (2013): Eingriffs-/Ausgleichsplanung „Reaktivierung des Strandbades Mellensee mit Neubau der Ausflugs-gaststätte. Im Auftrag der Gemeinde Am Mellensee. Berlin
- ZIMMERMANN, F. (1994): Die Orchidee des Jahres 1994 - das Glanzkraut (*Liparis loeselii* [L.] RICHARD), NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG HEFT 3, 1994, S. 39
- ZOTÁN, I., RUDNÓY, S., BRATEK, Z. (2005): Aspects of in situ, in vitro germination and mycorrhizal partners of *Liparis loeselii*. – Acta Biologica Szegediensis Volume 49 (1-2): 137-139: <http://www.sci.u-szeged.hu/ABS>

### 6.3 Datengrundlagen

- BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, Stand 2000/2012 (BBK-Sachdaten).
- BERNITZ, DR. E. (2014): Informationen zur Fischerei im Kleinen Wünsdorfer See (per E-mail am 13.08.2014)
- BFN (Hrsg.) (2011): Floraweb. (URL: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 20.07.2012)
- BÜK – Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000 (BÜK300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (2008)
- Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im - FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, Stand 2000/2012 (BBK-Geodaten).
- FLUSSGEMEINSCHAFT ELBE (2009): Managementprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für das Gebiet des LK TF. (URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.535448.de>)
- GEMEINDE AM MELLEENSEE: (URL: <http://www.gemeinde-am-mellensee.de/texte/seite.php?id=98885>, aufgerufen am 23.09.2012)
- HERRMAN, A. (2010): Planungsrelevante Gefäßpflanzen, Vortrag Lebus 2010. (URL: [http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen\\_Downloads/Natura\\_2000\\_Managementplanung/3\\_Planertreffen\\_Lebus/Herrmann\\_Flora.pdf](http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen_Downloads/Natura_2000_Managementplanung/3_Planertreffen_Lebus/Herrmann_Flora.pdf), abgerufen am 05.10.2012)
- KREISANGLERVERBAND ZOSSEN e. V. – Angelkarte: (URL: <http://kavzossen.jimdo.com/gew%C3%A4sser/>, aufgerufen am 20.05.2013).
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING, UMWELTAMT NATURSCHUTZ (2012): Digitale Daten zur Avifauna (Shapes): planland\_kranich.shp, planland\_Vögel.shp (per E-Mail am 12.12.2012).
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING: Geoportal. (URL: <http://geoportal.teltow-flaeming.de>, aufgerufen am 18.05.2013).
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING: Geoportal. Grundwassermonitoringmesstellen: (URL: [http://geoportal.teltow-flaeming.de/geoportalviewer/synserver?project=Umwelt\\_Extern&view=Wasser](http://geoportal.teltow-flaeming.de/geoportalviewer/synserver?project=Umwelt_Extern&view=Wasser), aufgerufen am 24.07.2013).
- LFB – LANDESBETRIEB FORST 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2011): Daten der Amphibien- und Reptilienkartierung 1990-201. Naturschutzstation Rhinluch.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Digitale Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte (Shapes): großvogelarten\_Brut.shp, winartdaten\_divers.shp (per E-Mail am 28.11.2012).
- LUGV (Hrsg.) (2013): Der Kranich (Stand 12.02.2013). (URL: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322380.de>, abgerufen am 27.06.2013).
- LUGV, Schreiben vom 29.02.2012 von Regionalabteilung Süd: Erfassung der ökologischen Durchgängigkeit im Einzugsgebiet der Notte.
- LUGV, Schreiben vom 23.09.2013 von Ref. Ö4 (WRRL, Hydrologie, Gewässergüte): Anfrage zum Mellensee.
- LUGV: Schutzgebiete: (URL: <http://www.lugv.brandenburg.de>, aufgerufen am 28.05.2013).
- NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE: Vorkommen des Fischotters lt. Monitoring im Bereich des FFH-Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Abfrage 2013)



- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, aufgerufen am 16.07.2012).
- PIK: Walter-Diagramm: (URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Teltow-Flaeming.html?id=8>, aufgerufen am 16.05.2013).
- PROMELLEENSEE e. V. – Wanderkarte: (URL: <http://www.promellensee.de>, aufgerufen am 24.02.2014).
- RYSLAVY, T. (2012): Informationen zum Vorkommen der Tüpfelralle am Mellensee. Per E-Mail am 28.11.2012.
- Shapes: ffh.shp, natreg\_lapro\_etrshp, Nat2003\_oe.shp, Nath2003.shp, Seen95.shp, Gewnet25\_bb\_a.shp, Moorkat1.shp, Ezg25.shp, Vernässung.shp, 05buek300.shp, Gemeinden.shp, Kreise.shp, F003\_gemarkungen.shp, pnv-brdbg\_bln.shp, Nsg\_sfl\_std.shp, Lsg\_sfl\_std.shp.
- Standarddatenbogen DE 3846-306: FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2012-07.
- UNB TF, Schreiben vom 26.09.2012: Flächen Vertragsnaturschutz/KULAP
- VEB HERMANN HAACK, GEOGRAPHISCH-KARTOGRAPHISCHE ANSTALT (19-?): Geomorphologische Übersichtskarte der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Cottbus (1:500.000), Gotha
- WASSER- UND BODENVERBAND „DAHME-NOTTE“: Auskünfte zur Gewässerunterhaltung (per E-mail am 05.09.2013).

## 6.4 Sonstiges

- Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2008):
- Preußische Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3746 Zossen, 1840) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG 2001), Maßstab 1 : 25.000
- Preußische Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3846 Wünsdorf, 1841) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006), Maßstab 1 : 25.000
- Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 90, Mittenwalde (1767-1787) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)



## **7. Kartenverzeichnis**

Karte 1: Gebietsübersicht

Karte 2: Biotoptypen

Karte 3-1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Karte 3-2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Karte 4: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten  
– Brutvögel –

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Karte 6: Maßnahmen

## **8. Anhang I**

I.1 Maßnahmen

I.1.1a Tabellarische Auflistung der erforderlichen Maßnahmen für Natura 2000 (EMa)

I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.1.4 Tabellarische Auflistung der Flächen-Nummer mit Bemerkungsfeld

I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

